

fachbuch *journal*

FACH- UND SACHINFORMATIONEN FÜR DEN BUCHKAUF

RECHT

- | Informationsfreiheit
- | Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht
- | Arbeitsrecht
- | Zivilprozessordnung
- | Europäische Insolvenzverordnung
- | Kündigungsschutzgesetz
- | Handbuch der Grundrechte

SPRACHE

- | Sprachen lernen mit Methode
- | Fremdspracherwerb Erwachsener

LANDESKUNDE

- | Armenien
- | China
- | Indien
- | Japan
- | Kambodscha
- | Laos
- | Pakistan
- | Vietnam

VERLAGE

Franzis Verlag erfindet sich neu

BIOGRAFIEN

Weibliche Lebenswelten

ARCHÄOLOGIE

- | Ausgräberinnen – eigenwillig, klug, mutig
- | Archäologische Forschung und Denkmalpflege

ANTHROPOLOGIE | ETHNOLOGIE

- | Handbuch
- | Frühe Schriften der Brüder von Humboldt
- | Hunger – Ursachen, Folgen, Abhilfe

KINDER- UND JUGENDBUCH

Thema Alkoholmissbrauch

Aktuell für die notarielle Praxis:



inklusive
jBook
www.jurion.de

- kostenloser Online-Zugriff
- durchsuchbar wie eine Datenbank
- verlinkt mit Normen und Entscheidungen

Kersten / Bühling
Formularbuch und Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit
24. Auflage
- inkl. Formular-CD-ROM -
2014, 3.040 Seiten, gebunden,
inkl. jBook, € 299,-
ISBN 978-3-452-27901-9

Meikel
GBO – Grundbuchordnung
Kommentar
11. Auflage
2014, ca. 2.500 Seiten, gebunden,
inkl. jBook, ca. € 248,-
ISBN 978-3-452-27590-5
In Vorbereitung für Juni 2014

Reimann / Bengel / Mayer (Hrsg.)
Testament und Erbvertrag
Handbuch – Mustertexte -
Kommentar
6. Auflage
2014, ca. 1.350 Seiten, gebunden
inkl. jBook, ca. € 138,-
ISBN 978-3-452-27395-6
In Vorbereitung für Mai 2014

Krauß
Immobilienkaufverträge in der Praxis
7. Auflage
2014, ca. 1.700 Seiten, gebunden,
inkl. jBook und CD-ROM, ca. € 128,-
ISBN 978-3-452-28039-8
In Vorbereitung für Juni 2014

Lemke (Hrsg.)
Immobilienrecht
Kommentar
2. Auflage
2014, ca. 1.800 Seiten, gebunden,
inkl. jBook, ca. € 158,-
ISBN 978-3-452-28065-7
In Vorbereitung für August 2014

Im Buchhandel erhältlich.

 Wolters Kluwer | Heymanns

www.fachbuchjournal.de

Der große Kommentar zum Tarifrecht



Neuaufgabe!

Der Kommentar für die Praxis erläutert das gesamte Tarifvertragsgesetz wissenschaftlich fundiert und praxisnah. Alle Kommentierungen sind komplett überarbeitet und aktualisiert. Gesetze, Rechtsprechung und Literatur sind bis einschließlich Oktober 2013 berücksichtigt.

Neu hinzugekommen sind Aspekte des internationalen und des europäischen Tarifrechts, zu Sanierungstarifverträgen und Unternehmensumstrukturierungen sowie zum tarifdispositiven Arbeitsrecht und zur »Tarifeinheit«. Neu sind auch Erläuterungen zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz, zum Mindestarbeitsbedingungsgesetz (MiArbG) und zu § 3a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Die Herausgeber:

Dr. Holger Brecht-Heitzmann, Professor an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Schwerin
Dr. Otto Ernst Kempen, Professor für Arbeitsrecht, Verfassungsrecht und Politikwissenschaft an der Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M.

Dr. Jens M. Schubert, apl. Professor für Arbeitsrecht und Europäisches Recht an der Leuphana Universität Lüneburg, Leiter des Bereichs Recht und Rechtspolitik in der Bundesverwaltung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Dr. Achim Seifert, Professor für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Otto-Ernst Kempen / Ulrich Zachert (Hrsg.)

TVG – Tarifvertragsgesetz

Kommentar für die Praxis

5., vollständig neubearbeitete Auflage

2014. 1.770 Seiten, gebunden

Subskriptionspreis bis 31. März 2014: € 128,-

Danach: € 148,-

ISBN 978-3-7663-6157-8

Beachten Sie auch:



Berg / Kocher / Platow
 Schoof / Schumann
**Tarifvertragsgesetz und
 Arbeitskampfrecht**
 Kompaktcommentar
 4., überarbeitete Auflage
 2013. 944 Seiten, gebunden
 € 89,-
 ISBN 978-3-7663-6210-0

EINFACH ONLINE BESTELLEN ODER COUPON AUSFÜLLEN UND ABSCHICKEN:

1. Einsteigen auf www.bund-verlag.de/6157
2. Daten eingeben
3. Absenden

| Expl. | Best.-Nr. 978-3-7663- | Autor / Kurztitel | Preis / € |
|-------|--------------------------|--|-----------|
| | 6157-8 | Kempen / Zachert (Hrsg.) TVG – Tarifvertragsgesetz Subskriptionspreis bis 31. März 2014 (danach: € 148,-) | 128,- |
| | 6210-0 | Berg u.a. Tarifvertragsgesetz und Arbeitskampfrecht | 89,- |

E-Mail-Service

Ja, ich möchte den E-Mail-Service Ihres Verlages nutzen, um über interessante Angebote und Neuigkeiten auf dem Laufenden gehalten zu werden. Diesen Service kann ich jederzeit schriftlich bei der Bund-Verlag GmbH widerrufen.

Absender: Frau Herr

Name / Vorname:

Firma / Funktion:

Telefon:

E-Mail:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Datum / Unterschrift:



Postfach
 60424 Frankfurt am Main
 Infotelefon:
 0 69 / 79 50 10-20
 Fax:
 0 69 / 79 50 10-11
 Internet:
www.bund-verlag.de
 E-Mail:
kontakt@bund-verlag.de

SERVICE-FAX: 069 / 79 50 10-11*

*Wir geben Ihre Bestellung zur Ausführung an eine Buchhandlung unserer Wahl weiter.



Lebenswelten

Vor der Frankfurter Buchmesse 2013 kontaktierte mich die junge und forschende Presseverantwortliche des Franzis Verlags, Jenny Pfeiffer. Ihre Art gefiel mir. Zu dem Zeitpunkt kannte ich weder den Franzis Verlag und noch viel weniger das Thema, das der jungen Dame so ungeheuer auf den Nägeln zu brennen schien: die „Maker-Bewegung“. Nach dem Gespräch auf der Buchmesse waren mein Kollege Erwin König und ich schlauer und veröffentlichten nun dazu hier einige Fakten. Diese kreativen Selbstbauer, die Maker, verschlingen Fachwissen – nicht nur zum Thema Programmierung und Elektronik, und so hat der Franzis Verlag mit seinen diesbezüglichen Titeln richtig viel Erfolg.

In unserem großen landeskundlichen Schwerpunkt präsentieren wir auf 17 Seiten dieses Mal Bücher über Armenien, China, Indien, Japan, Kambodscha, Laos, Pakistan und Vietnam. Der Sinologe Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer allein hat 18 Bücher zum Thema China beigetragen. Als wir uns das erste Mal bei einem Symposium im Vorfeld der Frankfurter Buchmesse 2009 getroffen haben – China war in dem Jahr Gastland der Buchmesse –, saß der profunde Chinakenner auf dem Podium, als es dort zum Eklat um den Auftritt von zwei regimekritischen Autoren kam. Mich beeindruckte in der allgemeinen Aufregung seine zurücknehmende und respektvolle Art. Der Dialog der Kulturen sei heute wichtiger denn je, sagte er im anschließenden Gespräch, aber Freundlichkeit und Respekt immer die unentbehrliche Grundlage dafür. Seit Jahren suchen wir seitdem gemeinsam für das fachbuchjournal nach wichtigen Neuerscheinungen über dieses aufregende und große Land. Seine acht Seiten zu China sind nicht nur kenntnisreich, sondern auch einfühlsam und unbedingt lesenswert. Genauso wie die Texte zu den anderen Ländern, die in manchen Fällen zum augenblicklichen Kofferpacken verführen, wie das Buch über das Land am Ararat: Armenien.

Unter das Thema „Weibliche Lebenswelten“ haben wir 16 Biografien gestellt. Die Bücher handeln von Frauen an den Höfen in der frühen Neuzeit, von einfachen Schürzennäherinnen, von kämpfenden Sozialdemokratinnen, Bürgerinnen im Kaiserreich und von Frauen, die keine Hausfrauen werden wollten, sondern Ärztinnen, Künstlerinnen, Schriftstellerinnen. In letzter Zeit erschienen auch mehrere Biografien über Archäologinnen. Die Bücher über diese eigenwilligen, klugen und mutigen Frauen sind begeistertend.

Wie immer präsentieren wir auch wieder rechtswissenschaftliche Inhalte. Nachdem wir in der letzten Ausgabe das brisante Thema Datenschutz behandelt haben, fokussieren wir jetzt auf das ebenfalls aktuelle Thema Informationsfreiheit. Außerdem bringen wir Interessierte auf den neuen Stand in den praxisrelevanten Gebieten des Prozesskosten- und Beratungshilferechts, des Arbeitsrechts, der europäischen Insolvenzverordnung und des Kündigungsschutzgesetzes.

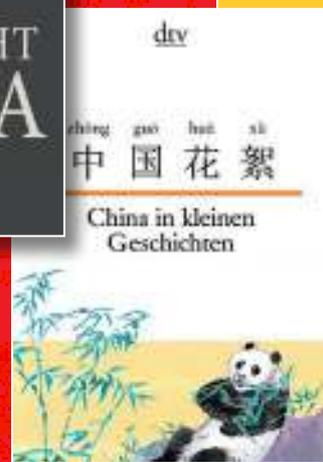
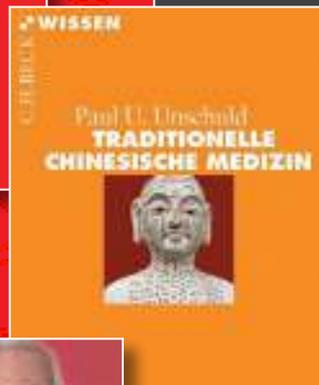
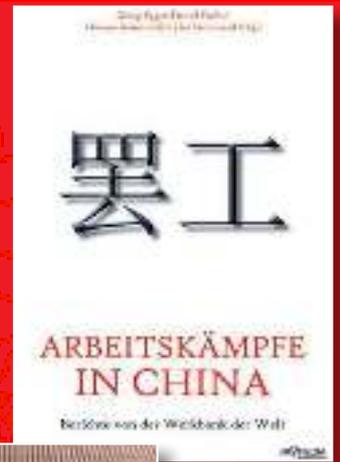
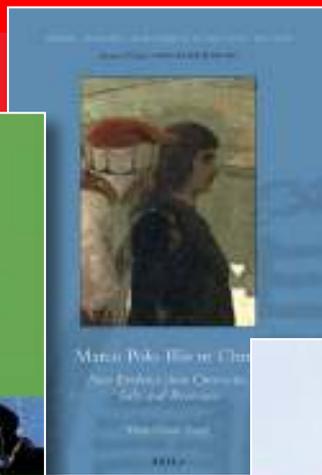
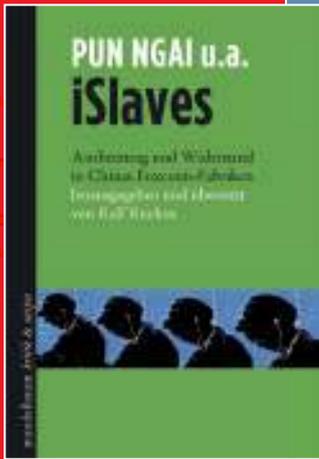
Im Zentrum unserer Kinder- und Jugendbuchseiten steht das Thema Alkoholmissbrauch. Vier Bücher, zwei davon richtige Longseller, stellt Dr. Barbara von Korff Schmising vor. Im Interview mit dem Kinder- und Jugendpsychiater Prof. Dr. Reimar du Bois wird deutlich, wie zentral hier präventive Ansätze sind.

Könnte Stefan Weidle eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen, dann wäre es diese: „Die Förderung des unabhängigen Buchhandels durch ein Prämiensystem analog der Förderung der Programmkinos.“ Der Bonner Verleger ist Vorsitzender der Kurt Wolff Stiftung, die sich die Förderung einer vielfältigen Verlags- und Literaturszene zum Ziel setzt und regelmäßig bei der Leipziger Buchmesse den vielbeachteten Kurt Wolff Preis in Höhe von 26.000 Euro für das Lebenswerk, für das Gesamtschaffen oder ein herausragendes Verlagsprogramm eines deutschen oder in Deutschland ansässigen unabhängigen Verlegers vergibt. Unsere Frage nach den Veränderungen in der Verlagslandschaft in den kommenden zehn Jahren beantwortet der eigenwillige Verlagsprofi so: „Der Konzentrationsprozess wird weitergehen, auf Kosten der mittelgroßen Verlage. Wir Independents werden uns nur halten können, wenn die Erosion des Buchhandels verlangsamt wird. Wir arbeiten in einem schrumpfenden Markt, das erfordert listige Überlebensstrategien.“

D'accord!

Auf unsere Diskussionen bei der Leipziger Buchmesse über pfiffige, raffinierte, gewiefte und ausgefuchste Ideen für das Überleben von Independents aus allen Bereichen der Buchhandels-, Verlags- und Literaturszene freue ich mich.

Angelika Beyreuther



| | |
|-----------|----|
| IMPRESSUM | 25 |
| NOVITÄTEN | 78 |



RECHT _____

| | |
|---|----|
| Professor Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L. Informationsfreiheit | 4 |
| Dr. Carmen Silvia Hergenröder Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht | 12 |
| Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder / Dr. Sonja Justine Kokott, LL.M. Handbücher und Formulare Sammlungen Arbeitsrecht | 15 |
| Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder Kommentierungen Zivilprozessordnung / Europäische Insolvenzverordnung / Kündigungsschutzgesetz | 20 |
| Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L. Das „Handbuch der Grundrechte“ kommt in Fahrt | 26 |

SPRACHE _____

| | |
|--|----|
| Dr. Marion Grein | |
| • Sprachen lernen mit Methode | 30 |
| • Fremdspracherwerb Erwachsener in der Weiterbildung | 31 |

KULTUR _____

| | |
|---|----|
| Dr. Bärbel Maul Dauerausstellungen. Schlaglichter auf ein Format | 33 |
|---|----|

LANDESKKUNDE _____

| | |
|---|----|
| Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer China | 36 |
| Prof. Dr. Wolfgang Schwentker Japan | 44 |
| Dr. Thomas Kohl Indien | 46 |
| Dr. Thomas Kohl Pakistan | 48 |
| Dr. Thomas Kohl Vietnam, Laos, Kambodscha | 49 |
| Michael Weißbach Armenien | 50 |
| Michael Kröner Wie entsteht ein Reiseführer? | 52 |

VERLAGE _____

| | |
|----------------------------------|----|
| Franzis Verlag erfindet sich neu | 54 |
|----------------------------------|----|

BIOGRAFIEN _____

| | |
|---|----|
| Prof. Dr. Dieter Schmidtmaier Weibliche Lebenswelten | 56 |
| Prof. Dr. Wolfgang Schuller Friedrich Georg und Ernst Jünger | 63 |

ARCHÄOLOGIE _____

| | |
|---|----|
| Prof. Dr. Dieter Schmidtmaier Ausgräberinnen – eigenwillig, klug, mutig | 64 |
| Dr. Ulf Ickerodt Geschichte und Geschichten der archäologischen Forschung und Denkmalpflege | 67 |

ANTHROPOLOGIE | ETHNOLOGIE _____

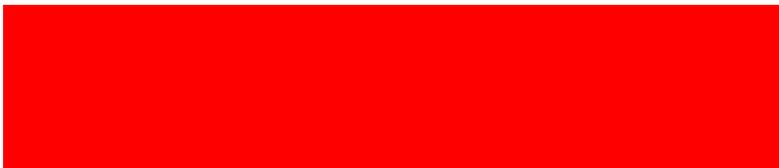
| | |
|--|----|
| Dr. Matthias Herrgen Handbuch der Anthropologie | 73 |
| Prof. Dr. Winfried Henke | |
| • Die freie Entwicklung innerlicher Kraft. Die Grenzen der Anthropologie in den frühen Schriften der Brüder von Humboldt | 74 |
| • Hunger – Ursachen, Folgen, Abhilfe | 75 |

KINDER-UND JUGENDBUCH _____

| | |
|---|----|
| Dr. Barbara von Korff Schmising Das Thema Alkoholmissbrauch im Kinder- und Jugendbuch | 80 |
|---|----|

LETZTE SEITE _____

| | |
|-----------------------------------|----|
| Stefan Weidle, Weidle Verlag Bonn | 84 |
|-----------------------------------|----|



Informationsfreiheit

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

In der Ausgabe 6/2013 habe ich Literatur zum Datenschutz vorgestellt und eine kleine Einführung in das Datenschutzrecht gegeben. Die Zwillingsschwester des Datenschutzes ist die Informationsfreiheit. Dafür bezeichnend ist, dass die Beauftragten des Bundes und der Länder für den Datenschutz zugleich Beauftragte für die Informationsfreiheit sind. Doch was ist Informationsfreiheit?



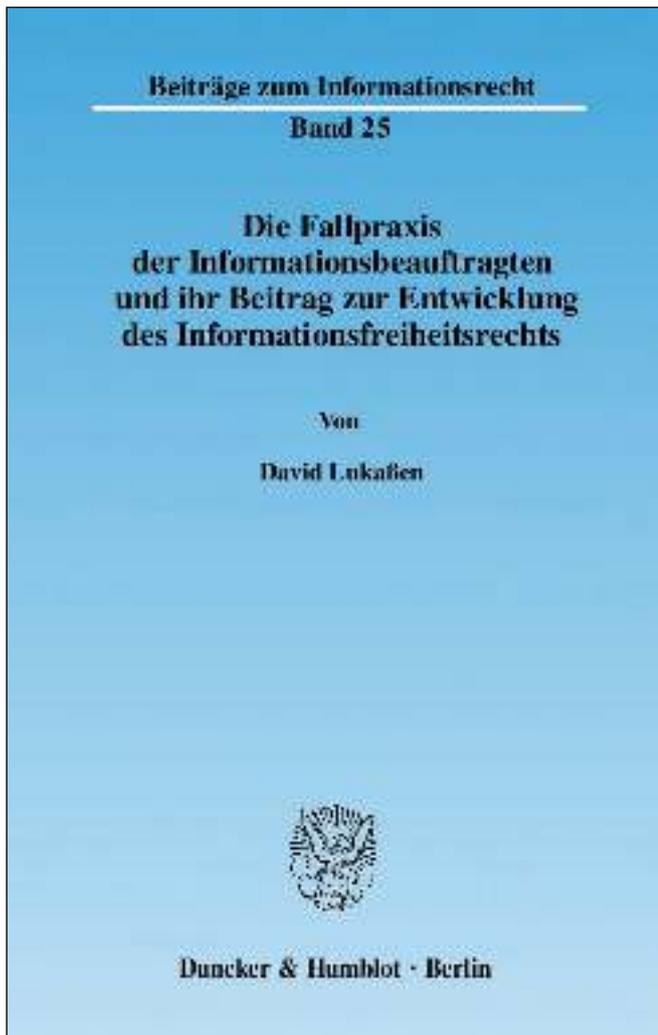
I. Was bedeutet Informationsfreiheit?

Der Ausdruck Informationsfreiheit ist mehrdeutig. Zum einen bedeutet er das Recht des Einzelnen, sich ohne behördliche Erlaubnis zu informieren. Zum anderen meint Informationsfreiheit den Anspruch des Einen, von einem Anderen Informationen zu erhalten. Die erste dieser beiden Bedeutungsvarianten liegt dem **Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG** zugrunde. Er gewährleistet jedermann das Recht, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“. Quellen in diesem Sinne sind alle Informationsträger, wie etwa Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Hörfunk und Fernsehen, das Internet und das gesprochene Wort auf Versammlungen. Die von Art. 5 GG garantierte Informationsfreiheit ist – zumindest in erster Linie – ein gegen den Staat gerichtetes Abwehrrecht: Staatliche Organe dürfen den Bürger nicht daran hindern, sich Informationen zu beschaffen und aufzunehmen. Aus der Vorschrift ergibt sich dagegen kein Anspruch darauf, dass der Staat dem Bürger Informationen verschafft. Nach der heute herrschenden Meinung äußert Art. 5 GG darüber hinaus auch eine „Ausstrahlungswirkung“ auf das Verhältnis unter Privatleuten. So darf der Vermieter es seinem Mieter nicht verbieten, eine Parabolantenne zum Rundfunkempfang anzubringen, wenn ein Kabelanschluss nicht vorhanden ist.

Art. 5 GG gewährleistet nur das Recht, sich aus **allgemein zugänglichen Quellen** zu unterrichten. Allgemein zugänglich ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Informationsquelle dann, wenn sie geeignet und dazu bestimmt ist, der Allgemeinheit (d.h. einem individuell nicht feststehenden Personenkreis) Informationen zu verschaffen. Das trifft auf die oben genannten Massenmedien zu, nicht dagegen auf Telefonate, den Briefverkehr oder Äußerungen im Familienkreis.

Allgemein zugängliche Quellen sind auch die Informationsschreiben, die heute massenhaft von Behörden zur Aufklärung über bestimmte Fragen unter Volk gebracht werden, sei es durch Broschüren, Rundschreiben, Pressemitteilungen, Einstellung ins Internet oder auf sonstige Weise. Anders verhält es sich nach überkommener Anschauung mit dem **Inhalt behördlicher Akten**. Sie wurden traditionell als **nicht allgemein zugängliche Quelle** angesehen, und deshalb wurden Ansprüche des Bürgers auf Einsicht in jene Akten oder auf Auskunft über ihren Inhalt abgelehnt.

Ausdruck dessen sind die Bestimmungen in den Beamtengesetzen und Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst, welche die Beamten und Arbeitnehmer zur **Verschwiegenheit** verpflichten (§ 37 BeamtStG, § 67 BBG). § 352b StGB bedroht einen Amtsträ-



ger mit Strafe, wenn er ein **Dienstgeheimnis** unbefugt offenbart, § 355 StGB stellt die Verletzung des **Steuergeheimnisses** unter Strafe. Und § 30 VwVfG, § 30 AO und § 35 SGB X gewähren allen an einem Verwaltungsverfahren Beteiligten einen Anspruch darauf, dass ihre **Geheimnisse**, insbesondere die zum persönlichen Lebensbereich gehörenden Geheimnisse, sowie die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse **nicht unbefugt offenbart werden**. § 5 BDSG verbietet es den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Darüber hinausgehend dienen die Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder dem Schutz der personenbezogenen Daten vor missbräuchlicher Verwendung, darunter auch vor Bekanntgabe an nicht berechnigte Personen.

Wie schon gesagt, ist die durch Art. 5 GG gewährleistete Informationsfreiheit ein Abwehrrecht des Bürgers gegen den Staat; die Vorschrift untersagt es ihm, Informationsbemühungen des Bürgers zu behindern oder gar zu verhindern. Aber aus ihm ergibt sich grundsätzlich kein Anspruch des Bürgers darauf, dass ihm der Staat Informationen zur Verfügung stellt. Ein derartiger Anspruch bedarf vielmehr einer gesetzlichen Grundlage. Derartige gesetzliche Vorschriften gibt es bereits seit geraumer Zeit; sie haben jedoch jeweils einen engen Anwendungsbereich.

So verpflichtet § 29 VwVfG die ein Verwaltungsverfahren durchführende Behörde, den an dem Verfahren Beteiligten (nicht auch anderen Personen) Einsicht in die das Verfahren betreffenden Akten (nur in diese) zu gestatten, und auch dies nur insoweit, als deren Kenntnis zur Geltendmachung oder Verteidigung der rechtlichen Interessen erforderlich ist. § 25 Abs. 1 Satz 2 VwVfG verpflichtet die Behörde ferner dazu, den Verfahrensbeteiligten Auskunft über die ihnen im Verwaltungsverfahren zustehenden Rechte und die ihnen obliegenden Pflichten zu geben.

Ein weiteres Beispiel für ein sachlich beschränktes **Auskunftsrecht** des Bürgers gegen die Verwaltung bietet § 19 BDSG. Danach ist dem Betroffenen auf Antrag Auskunft zu erteilen über

- die zu seiner Person gespeicherten Daten, auch soweit sie sich auf die Herkunft dieser Daten beziehen,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die die Daten weitergegeben werden, und
- den Zweck der Datenspeicherung.

Die **Pressegesetze** der Länder verpflichten die Behörden, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen. In seinem Urteil vom 20. 3. 2013 vertritt das Bundesverwaltungsgericht die Meinung, der die **Pressefreiheit** garantierende Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistete nicht nur ein Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe, sondern garantiere darüber hinaus in seinem objektiv-rechtlichen Gehalt die institutionelle Eigenständigkeit der Presse. Der Gesetzgeber sei infolgedessen verpflichtet, die Rechtsordnung in einer Weise zu gestalten, die der besonderen verfassungsrechtlichen Bedeutung der Presse gerecht wird und ihr eine funktionsgemäße Betätigung ermöglicht. Hierzu zähle auch die Schaffung von behördlichen Auskunftspflichten. Bleibe der zuständige Gesetzgeber untätig, müsse unmittelbar auf das Grundrecht aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG als Rechtsgrundlage für pressenspezifische Auskunftspflichten zurückgegriffen werden. Journalisten können sich aber auch auf

das Informationsfreiheitsgesetz berufen, wie das OVG NRW am 26. 10. 2011 entschieden hat.

Obwohl es etliche weitere in verschiedenen Gesetzen verstreute Vorschriften dieser Art gibt, wurde es von manchen schon lange als Mangel empfunden, dass keine Gesetze existierten, die Informationsansprüche des Bürgers gegen die Verwaltung auf eine breitere Basis stellen, sie gewissermaßen kodifizieren. Dieses Desiderat ist behoben worden durch den Erlass dreier Kategorien von Informationsgesetzen: der Informationsfreiheitsgesetze, der Umweltinformationsgesetze und des Verbraucherinformationsgesetzes.

II. Informationsfreiheitsgesetze

1. Dem Föderalismus sei Dank gibt es nicht nur *ein* Informationsfreiheitsgesetz, sondern deren zwölf, nämlich

- das Informationsfreiheitsgesetz des **Bundes** (IFG) – voller Titel: Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes – vom 5. 9. 2005 sowie die folgenden Informationsfreiheitsgesetze der elf Bundesländer (abrufbar unter <http://www.netzwerkrecherche.de/Infofreiheitsgesetz-IFG/IFG-Landesgesetze/>)
- **Berlin**: Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz – IFG) Vom 15. 10. 1999,
- **Brandenburg**: Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) vom 10. 3. 1998,
- **Bremen**: Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG) vom 16. 5. 2006,
- **Hamburg**: Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) vom 19. 6. 2012,
- **Mecklenburg-Vorpommern**: Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz – IFG M-V) vom 10. 7. 2006,
- **Nordrhein-Westfalen**: Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW) vom 27. 11. 2001,
- **Rheinland-Pfalz**: Landesgesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen (Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG -) vom 26. 11. 2008,
- **Saarland**: Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz (SIFG) vom 12. 7. 2006,
- **Sachsen-Anhalt**: Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) vom 19. 6. 2008,
- **Schleswig-Holstein**: Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein – IFG-SH) vom 9. 2. 2000,
- **Thüringen**: Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG) vom 14. 12. 2012.

Die übrigen fünf Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen) haben sich bisher noch nicht dazu entschließen können, ein derartiges Gesetz zu erlassen.

Die Vielzahl der Informationsfreiheitsgesetze beruht auf der Verteilung der Gesetzgebungskompetenz: Der Bund kann nur seinen eigenen Behörden die Verpflichtung zur Ertei-

Programmierhilfe für Programmierer



In Kürze im Handel



Sie möchten auf visuelle Art und Weise HTML und CSS lernen? Egal ob Grundaufbau von Webseiten, Layouts, Texte, Bilder, Formulare, Audio, Video etc. – auf den individuell gestalteten Seiten mit griffigen Beispielen und übersichtlichen Code-Schnipseln erfahren Sie, wie es geht.

Duckett, J.

HTML & CSS

Erfolgreich Websites gestalten und programmieren
2014. 512 Seiten, ca. 50 Abbildungen,
davon 50 in Farbe. Broschur.
CA. € 39,99
ISBN: 978-3-527-76053-4



Attraktive Spiele-Apps und Browsergames entwickeln: In diesem Buch lernen Sie alle HTML5-Elemente kennen, die Sie zum Realisieren Ihrer Spielideen benötigen – von Canvas über Audio bis zu WebSockets.

Seidelin, J.

HTML5-Spieleentwicklung

Browsergames und Spiele-Apps für iPhone, Android und Windows Phone
2013. 506 Seiten, ca. 60 Abbildungen. Broschur.
€ 34,95
ISBN: 978-3-527-76031-2



Von der Oberfläche über Animationen und Debugging bis zum Einstellen Ihrer Windows 8-Apps in den Windows Store: Dieses Buch zeigt Ihnen, wie es geht! Es geht dabei nicht nur auf die Entwicklung mit C# und XAML, sondern auch auf JavaScript/HTML5, C++ und Hybridlösungen ein.

Novák, I. et al.

Windows Store Apps entwickeln mit C# und XAML, HTML5 oder C++

2013. 722 Seiten, 274 Abbildungen. Broschur.
€ 49,95
ISBN: 978-3-527-76037-4



Schneller zur fertigen Android-App mit Bausteinen zum Speichern von Daten, Aufrufen anderer Apps, Zugriff auf die Kamera, Google Maps und vielem mehr. Alle Beispiele im praktischen Download!

Lee, W.-M.

Android-Bausteine

Sofort einsetzbare Code-Lösungen für anspruchsvolle Apps
2013. 432 Seiten. Broschur.
€ 34,99
ISBN: 978-3-527-76041-1

Der Android-Papst



Mit diesem umfassenden Kompendium haben Sie alle benötigten Informationen für den Einstieg und die tägliche Arbeit als Android-Entwickler an der Hand – von den Grundlagen bis zur Veröffentlichung Ihrer Apps!

Meier, R.

Android 4 App-Entwicklung

Die Gebrauchsanleitung für Programmierer
2013. 912 Seiten. Broschur.
€ 52,-
ISBN: 978-3-527-76042-8

Ein Klassiker



Die bewährte Einführung in neuem Gewand! Mit diesem Buch lernen Sie C++ systematisch von den Grundlagen bis zu fortgeschrittenen Themen. Verständliche Erklärungen, anschauliche Beispiele und Aufgaben mit Lösungen unterstützen Sie auf Ihrem Weg zu eigenen C++-Programmen!

Willemer, A.

C++. Der Einstieg

2013. 536 Seiten. Broschur.
€ 24,99
ISBN: 978-3-527-76044-2



Wenn Sie Java programmieren lernen und Spaß dabei haben wollen, sind Sie hier genau richtig! Witzige Erklärungen und Aufgaben sorgen für Unterhaltung und schnelle Erfolge. So gelingt Ihnen von der ersten Schleife bis zu Ihrer eigenen Android-App alles, was Sie möchten!

Willemer, A.

Java

Der Sprachkurs für Einsteiger und Individualisten
2013. 432 Seiten, 70 Abbildungen. Broschur.
€ 19,99
ISBN: 978-3-527-76039-8

lung von Informationen auferlegen, und ebenso verhält es sich mit den Ländern. Der Inhalt der Informationsfreiheitsgesetze stimmt in den Grundzügen überein, weist aber auch teilweise erhebliche Unterschiede auf.

2. Außer diesen sozusagen allgemeinen Informationszugangsgesetzen gibt es **bereichsspezifische Informationsfreiheitsgesetze**, nämlich Umwelt- und Verbraucherinformationsgesetze, auf die hier nur ganz knapp hingewiesen werden kann.

Das **Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG)** wurde lange von dem IFG, nämlich 1994, erlassen und gilt heute in der Fassung vom 22. 12. 2004. Ebenso wie das IFG wendet es sich nur an Bundesbehörden (§ 1 Abs. 2). Die **Länder** haben für ihren Bereich **eigene Umweltinformationsgesetze** erlassen. Zweck des UIG ist es, den rechtlichen Rahmen für den freien Zugang zu Umweltinformationen sowie für die Verbreitung dieser Umweltinformationen zu schaffen (§ 1 Abs. 1). Was Umweltinformationen sind, definiert § 2 Abs. 3 UIG in einem langen Katalog, der hier nicht wiedergeben werden kann. Gemäß § 3 Abs. 1 UIG hat jedermann, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen, Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt. Dieser Zugang kann notfalls verwaltungsgerichtlich erzwungen werden.

Das „Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation – **Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**“ datiert vom 5. 11. 2007 und gilt heute in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 10. 2012. Anders als IFG und UIG wendet sich das VIG verpflichtend nicht nur an die Behörden des Bundes, sondern auch an die der Länder und Kommunen (§ 2 Abs. 2), an die der Kommunen allerdings nur dann, „wenn der Gemeinde oder dem Gemeindeverband die Aufgaben nach diesem Gesetz durch Landesrecht übertragen worden sind“ (§ 2 Abs. 2 Satz 2 VIG); durch diesen Vorbehalt wurde verfassungsrechtlichen Bedenken des damaligen Bundespräsidenten Köhler Rechnung getragen, der sich anfänglich geweigert hatte, das Gesetz auszufertigen, was eine heftige politische und literarische Kontroverse auslöste. Gemäß § 2 Abs. 1 VIG hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den in dieser Vorschrift aufgezählten Informationen.

Der von der SPD-Fraktion am 14. 5. 2013 in den Bundestag eingebrachte „Entwurf eines Gesetzes zu Stärkung von Informationsfreiheit und Transparenz unter Einschluss von Verbraucher- und Umweltinformationen – **Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz**“ (BT-Drs. 17/13467), der IFG, UIG und VIG zusammenführen sollte, ist am 27. 6. 2013 im Bundestag gescheitert.

3. Im Folgenden kann nur das **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes** skizziert werden. Es statuiert in § 1 Abs. 1 Satz 1 den Grundsatz, dass jedermann „nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den **Behörden des Bundes** einen Anspruch auf Zugang zu den amtlichen Informationen“ hat. Informationspflichtig sind auch die Bundesministerien und das Bundeskanzleramt, und zwar selbst dann, wenn es um ihr „Regierungshandeln“ geht, wie das BVerwG am 3. 11. 2011 entschieden hat. Einen Informationsanspruch gegen Privatpersonen begründen weder das IFG noch die anderen (allgemeinen und bereichsspezifischen) Informationsfreiheitsgesetze. Des Nachweises eines berechtigten oder gar eines rechtlichen Interesses an den begehrten Informationen bedarf es nicht; hierin unterscheidet sich dieser An-

spruch von den Informationsansprüchen, die auf anderen Rechtsgrundlagen beruhen.

Eine **amtliche Information** ist zufolge der Begriffsbestimmung des § 2 Nr. 1 „jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung“, also ohne Rücksicht darauf, ob sie zu Papier gebracht oder elektronisch gespeichert ist. Zu den „Aufzeichnungen“ in diesem Sinne zählen auch Filme, Fotografien und Tondokumente. Von dem Zugangsanspruch umfasst sind nur diejenigen Informationen, über die die Behörde bereits verfügt. Es besteht also kein Anspruch darauf, dass sich die Behörde die begehrten Informationen beschafft.

Auf welche Weise die Behörde ihre Informationspflicht erfüllt, steht grundsätzlich in ihrem Ermessen: Sie kann mündlich, schriftlich oder elektronisch **Auskunft** erteilen, **Akteneinsicht** gewähren oder Informationen **in sonstiger Weise** zur Verfügung stellen (§ 1 Abs. 2 Satz 1, § 7 Abs. 3 Satz 1). Das Auswahlermessen der Behörde ist jedoch eingeschränkt: Begehrt der Antragsteller eine bestimmte Art des Informationszugangs (z.B. Akteneinsicht), so muss die Behörde diesen Wunsch grundsätzlich erfüllen und kann den Antragsteller nur dann auf eine andere Art der Informationsgewährung (etwa die Erteilung von Auskünften) verweisen, wenn sie dafür einen wichtigen Grund anführen kann (§ 1 Abs. 2 Satz 2). Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn durch die Akteneinsicht die Geheimhaltungsinteressen Dritter gefährdet würden.

Der Grundsatz des § 1 Abs. 1 Satz 1 erleidet zahlreiche **Durchbrechungen**. § 3 zählt eine ganze Reihe von Fällen auf, in denen ein Anspruch auf Informationsgewährung nicht besteht, z.B. wenn durch sie die internationalen Beziehungen, die militärische oder die öffentliche Sicherheit gefährdet würde oder wenn das Interesse Dritter an einer vertraulichen Behandlung vertraulich erhobener oder übermittelter Informationen verletzt würde. Weitere Beschränkungen des Anspruchs auf Zugang zu Informationen dienen dem Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses und der personenbezogenen Daten Dritter (§§ 4 und 5). Ein Anspruch auf Informationszugang besteht ferner nicht, soweit der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht; Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen darf nur mit Einwilligung des Betroffenen gewährt werden (§ 6).

Über den Antrag auf Informationszugang entscheidet die Behörde, die über die begehrten Informationen verfügen darf (§ 7). Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass ein Dritter ein schutzwürdiges Interesse an der Verweigerung der Informationserteilung haben könnte, so ist ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. (§ 8).

Für Amtshandlungen nach dem IFG, insbesondere für die Gewährung oder die Verweigerung des Zugangs zu Informationen, werden **Gebühren und Auslagen** erhoben, deren Höhe durch eine Rechtsverordnung festgelegt ist (§ 10). Dies gilt nicht für die Erteilung einfacher Auskünfte.

In Beantwortung einer Anfrage erklärte der Parlamentarische Staatssekretär Ole Schröder am 24. 4. 2013 im Bundestag, im Jahre 2012 seien in den Bundesministerien und ihren Geschäftsbereichen in 2828 Fällen vollständiger und in 1762 Fällen teilweiser Zugang gewährt. Abgelehnt worden sei der Zugang in 620 Fällen. Im selben Jahr seien 90 Prozent aller gestellten IFG-Anträge in der Bundesverwaltung kostenfrei bearbeitet worden.

Wird der Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, kann der Antragsteller dagegen **Widerspruch** einlegen und – wenn dieser keinen Erfolg hat – **verwaltungsgerichtliche Klage** erheben (§ 9 Abs. 4). Ferner kann jedermann den „Bundesbeauftragten für die Informationsfreiheit“ anrufen, wenn er sein Recht auf Informationszugang als verletzt ansieht (§ 12 Abs. 2). Die Aufgaben dieses Bundesbeauftragten werden von dem Bundesdatenschutzbeauftragten wahrgenommen, der unter der Bezeichnung **„Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit“** firmiert. Dieser erstattet nicht nur regelmäßig Datenschutzberichte, sondern alle zwei Jahre auch einen **„Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit“**. Der jüngste (3.) Tätigkeitsbericht für die Jahre 2010 und 2012 [http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Taetigkeitsberichte/TB_IFG/3TB10_11.pdf?__blob=publicationFile = <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/091/1709100.pdf> (BT-Drs. 17/9100 vom 24. 4. 2012)] umfasst mehr als 120 Druckseiten und ist sehr informativ. Es ist der letzte Bericht von Peter Schaar, der dieses Amt zehn Jahre lang inne hatte; zu seiner Nachfolgerin wählte der Bundestag am 19. Dezember 2013 die frühere CDU-Bundestagsabgeordnete Andrea Voßhoff.

Eine gesetzgeberische Glanzleistung stellt § 14 dar. Er verpflichtet die Bundesregierung, *zwei Jahre vor Außerkräfttreten des Gesetzes* den Bundestag über die Anwendung des Gesetzes zu unterrichten, und kündigt an, der Bundestag werde das Gesetz *ein Jahr vor Außerkräfttreten* auf wissenschaftlicher Grundlage evaluieren, ohne aber den Zeitpunkt des Außerkräfttretens zu bestimmen; die dafür vorgesehene Regelung, derzufolge das Gesetz nach fünf Jahren außer Kraft treten sollte, ist im Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens gestrichen worden.

III. Literatur zur Informationsfreiheit

Der Umfang der Literatur zur Informationsfreiheit nimmt sich im Vergleich zum Datenschutz bescheiden aus. Zwar mangelt es nicht an Zeitschriftenaufsätzen, doch die Zahl an Kommentaren ist sehr überschaubar, eigenständige Hand- und Lehrbücher fehlen. In denen zum Datenschutz wird der Informationsfreiheit allenfalls am Rande gedacht.

1. Um so mehr freut man sich über die jüngst erschienene Neuauflage

Sven Berger/Christoph Partsch/Jürgen Roth/Christopher Scheel, Informationsfreiheitsgesetz – Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG), 2., neu bearbeitete Auflage, Carl Heymanns Verlag, Köln 2013, ISBN 978-3-452-27779-4. XVI, 382 Seiten, 68,- €

Die vier Autoren sind allesamt als Praktiker mit der Materie bestens vertraut: Berger ist Referatsleiter im BMI, Partsch Rechtsanwalt, Roth Referent beim Bundesdatenschutzbeauftragten und Scheel Unternehmensberater. Der unkommentierte Gesetzestext ist leider nicht vorangestellt. Auch eine Einführung in die Informationsfreiheit und vor allem in das IFG vermisst man. Das vergleichsweise umfangreiche Inhaltsverzeichnis (S. VII – XIII) gibt nicht nur die Überschriften der einzelnen Paragraphen wieder, sondern auch die Inhaltsübersichten zu den Erläuterungen; das ist zwar unkonventionell, aber nicht zu bemängeln. Das Werk enthält zwar ein Abkürzungs-, aber kein allgemeines Literaturverzeichnis. An die Erläuterungen schließen sich sechs Anhänge an, darunter die Gebührenverordnung, die Anwendungshinweise des BMI und das Verbraucherinformationsgesetz. Den Abschluss des Bandes bildet ein Stichwortverzeichnis.

Lobenswert ist, dass die Belege in Fußnoten ausgelagert sind, sodass der Lesefluss nicht unterbrochen wird. Zu bedauern ist dagegen, dass die Sätze der Vorschriften nicht nummeriert sind, das erschwert das Zitieren.

Der Kommentierung der einzelnen Vorschriften vorangestellt sind – teilweise umfangreiche – Schrifttumshinweise. Es folgen Hinweise auf Parallelvorschriften vor allem des UIG, des VIG und der Informationsfreiheitsgesetze der Länder) sowie die Inhaltsübersicht zu den Erläuterungen. Diese sind

Datenschutz richtig | kompetent.



Gola/Wronka Handbuch Arbeitnehmerdatenschutz

Rechtsfragen und Handlungshilfen

6. überarbeitete und erweiterte Auflage 2013
660 Seiten – Hardcover – 17 x 24 cm
€ 119,99
inklusive E-Book und
2 kostenlose Webinare als Download
ISBN 978-3-89577-666-3



Peter Gola Datenschutz am Arbeitsplatz

Rechtsfragen und Handlungshilfen beim Einsatz von Intranet, Internet, E-Mail, Telefon, Big Data, Social Media

5. überarbeitete und erweiterte Auflage 2014
ca. 272 Seiten, Hardcover, 17 x 24 cm
ca. € 59,99
978-3-89577-749-3
inklusive E-Book als Download



Gola/Reif Praxisfälle Datenschutzrecht

Juristische Sachverhalte Schritt für Schritt prüfen, bewerten und lösen

1. Auflage 2013,
184 Seiten, Hardcover, 17 x 24 cm
€ 39,95
ISBN 978-3-89577-661-8



Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH · Standort Frechen
Tel. 02234/98949-30 · Fax 02234/98949-32
www.datakontext.com · bestellung@datakontext.com

überwiegend gleichförmig aufgebaut: Nach „Vorbemerkungen“ werden nach einander die einzelnen Absätze und Sätze kommentiert. Die Erläuterungen werten die Gesetzesmaterialien, die Rechtsprechung und die Literatur – auch zu den Parallelvorschriften – gründlich aus.

Nach § 9 ist in Form eines Exkurses **§ 99 VwGO** erläutert worden, dessen Abs. 2 seit 2002 das „**in camera-Verfahren**“ regelt. Es findet statt, wenn die beklagte Behörde im Verlaufe eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens die Vorlage von Urkunden oder Akten oder die Erteilung von Auskünften verweigert. Auf Antrag eines Beteiligten entscheidet dann ein anderes Gericht darüber, ob die Weigerung rechtmäßig ist. Diese Regelung, die 2002 auf Verlangen des Bundesverfassungsgerichts eingeführt worden ist, hat zu mancherlei Auseinandersetzungen Anlass gegeben und eine reichhaltige Judikatur und Literatur provoziert. Partsch verteidigt die nach wie vor umstrittene Regelung (§ 99 VwGO Rn. 17).

Trotz der gerügten Mängel stellt das Werk ein gutes Hilfsmittel für jeden dar, der sich vor die Frage gestellt sieht, ob ein Antrag auf Informationsgewährung durch eine Bundesbehörde Erfolg haben könnte. Da die öffentliche Verwaltung in der Bundesrepublik überwiegend nicht durch Bundes-, sondern durch Landes- und Kommunalbehörden wahrgenommen wird, wird man allerdings häufig auf das Informationszugangsgesetz des betreffenden Landes (wenn dieses denn überhaupt ein solches Gesetz erlassen hat, s.o.) zurückgreifen müssen. Auch für deren Verständnis vermag das Werk einiges beizutragen. Seine Nützlichkeit würde allerdings noch erheblich gesteigert, wenn in künftigen Auflagen am Ende der Kommentierung der einzelnen Vorschriften dargestellt würde, inwieweit die landesrechtlichen Regelungen mit denen des IFG übereinstimmen oder von ihnen abweichen. Angesichts der teilweise erheblichen Divergenzen würde das den Umfang des Buches allerdings beträchtlich erhöhen. Deshalb muss man für die Zurückhaltung der Autoren und des Verlages Verständnis haben.

Dem Band beigelegt ist ein kleines Heftchen mit einem „persönlichen Freischaltcode“. Mit seiner Hilfe hat der Bezieher nach Registrierung kostenlos Zugriff auf die **Onlineversion des Kommentars** in der Datenbank JURION des Verlags Wolters Kluwer Deutschland. Die Onlineversion enthält farblich gekennzeichnete Links, die per Mausklick zu den in den Erläuterungen genannten Vorschriften und Entscheidungen hinführen. Das ist eine außerordentlich nützliche Zugabe. Mit ihr sind auch die beiden VwGO-Kommentare von Gärditz und Kugele ausgestattet, die in der Ausg. 4/2013 (S. 33 ff.) vorgestellt worden sind; die dort gerügten Mängel sind inzwischen behoben.

2. Die Monografie von

David Lukaßen, Die Fallpraxis der Informationsbeauftragten und ihr Beitrag zur Entwicklung des Informationsfreiheitsrechts, Duncker & Humblot, Berlin 2010, ISBN 978-3-428-13380-2. Broschiert, 264 Seiten, 78,- €

ist aus einer von Gerd Winter betreuten Bremer juristischen Dissertation hervorgegangen. Ihr Titel erweckt den Anschein, es werde die Arbeit der Informationsbeauftragten des Bundes und der Länder untersucht; dem ist jedoch

nicht so, Gegenstand der Untersuchung ist vielmehr fast ausschließlich die Handhabung des nordrhein-westfälischen IFG durch die nordrhein-westfälische Informationsbeauftragte Bettina Sokol und ihre Behörde. Das hätte im Titel zum Ausdruck gebracht werden sollen, um keine falschen Erwartungen zu wecken.

Bis er zur Darstellung der „Fallpraxis“ vorstößt, nimmt der Verfasser einen Anlauf von 75 Seiten. Nach einer knappen Einleitung (Kap. 1, S. 25 - 27) befasst er sich mit Begriff und historischer Entwicklung der Informationsfreiheit sowie den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Informationszugangsfreiheit (Kap. 2, S. 28 - 49). Dabei stellt er die These auf, mit der Verabschiedung der Informationsfreiheitsgesetze habe der Gesetzgeber die Informationen im Sinne dieser Gesetze zu Informationen aus „allgemein zugänglichen Quellen“ im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG gemacht (S. 47). Aus dieser Vorschrift ergebe sich ein „verfassungsunmittelbarer Zugangsanspruch“, der jedoch keineswegs gleichbedeutend mit einem Leistungsrecht des Bürgers gegen den Staat sei; Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 GG enthalte vielmehr lediglich „eine objektive Pflicht des Staates zur Informationsvorsorge, bei deren Erfüllung er einen großen Spielraum“ habe (S. 43). Das mag vertretbar sein, überzeugt hat es mich nicht. Mir will nicht einleuchten, dass der einfache Gesetzgeber in der Lage sein soll, den Inhalt verfassungsrechtlicher Bestimmungen abzuändern und den Begriff der „allgemein zugänglichen Quellen“ authentisch festzulegen. Hätte der Autor recht, wäre dieser Begriff in den Ländern *mit* einem Informationszugangsgesetz anders, nämlich weiter zu verstehen als in den Ländern, die bisher *kein* solches Gesetz erlassen haben.

Im Kap. 3 (S. 50 - 72) wird der Inhalt der Informationsfreiheitsgesetze des Bundes und der Länder unter Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede skizziert. Dabei sollte der Leser beachten, dass sich die Gesetzeslage seit der Fertigstellung der Untersuchung teilweise geändert hat. So verfügen heute – entgegen S. 57 – auch Thüringen und Rheinland-Pfalz über Informationsfreiheitsbeauftragte. Auf diese geht der Verfasser in Kap. 4 (S. 73 - 90) näher ein. Dabei verteidigt er die Vereinigung der Ämter des Datenschutz- und des Informationsfreiheitsbeauftragten in einer Person. Kap. 5 (S. 91 - 100) wirft einen Blick auf die Umweltinformationsgesetze und das Verbraucherinformationsgesetz.

Erst mit dem Kap. 6 (S. 101 - 111) nähert sich die Arbeit ihrem eigentlichen Thema, der „Fallpraxis“. Hier wird zunächst geschildert, wie die Daten erhoben und ausgewertet worden sind, nämlich durch das Studium von Akten der nordrhein-westfälischen Landesbeauftragten und durch insgesamt 20 Interviews mit deren Bediensteten sowie mit Behördenvertretern und Petenten, die sich an die Landesbeauftragte hilfesuchend gewandt haben. Dabei wird deutlich, dass die Untersuchungsergebnisse infolge ihrer geringen Datenbasis nicht repräsentativ sind, was der Autor allerdings auch gar nicht für sie in Anspruch nimmt. Kap. 7 (S. 112 - 126) präsentiert die Erhebungsergebnisse: Das IFG NRW werde von der Bevölkerung „angenommen“. Die befürchtete Antragsflut sei ausgeblieben. In erster Linie seien es Einzelpersonen oder Initiativen, die sich an die Landesbeauftragte wenden.

Informationen würden vor allem aus den Bereichen Bau und Verwaltung sowie über die Verwendung öffentlicher Gelder begehrt. Die Verweigerung des Zugangs zu Informationen werde von den Behörden vornehmlich auf die §§ 7, 8 und 9 IFG NRW gestützt.

In dem umfangreichen Kap. 8 (S. 127 - 212) unternimmt es der Autor, die Ergebnisse seiner empirischen Untersuchung für die Auslegung des nordrhein-westfälischen IFG fruchtbar zu machen. Kap. 9 (S. 213 - 224) widmet sich der Frage, wie die Arbeit der Landesbeauftragten durch sie selbst sowie durch Behörden und Petenten bewertet wird. Danach wird erörtert, ob sich die Institution der Informationsfreiheitsbeauftragten in die Konzepte des New Public Management und des Neuen Steuerungsmodells einfügen und einen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung leisten können (Kap. 10, S. 225 - 234). Der Verfasser bejaht das und plädiert dafür, das – seinem Dafürhalten nach erfolgreiche – Beauftragtenmodell auch auf andere Bereiche zu übertragen. Nicht in den Blick geraten ist ihm anscheinend der Umstand, dass unsere Rechtsordnung bereits zahlreiche weitere „Beauftragte“ kennt (Betriebsbeauftragte, Strahlenschutzbeauftragte, Gefahrgutbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte und viele andere mehr), sodass bereits vom „Beauftragtenunwesen“ geredet worden ist. Die Kap. 11 und 12 bieten einen Ausblick (S. 235 - 238) und eine Zusammenfassung (S. 239 - 241). Den Abschluss des Werks bilden eine Reihe von Anhängen, ein Literatur- und ein „Sachwortverzeichnis“.

Die Arbeit bietet einige Anregungen und lohnt die Lektüre für denjenigen, der etwas über den Vollzug des nordrhein-westfälischen IFG und den/die nordrhein-westfälische/n Beauftragte/n für die Informationsfreiheit erfahren möchte. Eine gründliche Evaluation des Erfolgs der Informationsfreiheitsgesetze und der Informationsfreiheitsbeauftragten vermag sie nicht zu ersetzen. Sie ist – juristisch formuliert – eine Dissertation mittlerer Art und Güte.

3. Elf Beiträge enthält der Sammelband

Informationsfreiheit und Informationsrecht – Jahrbuch 2012, Lexxion Verlagsgesellschaft, Berlin 2013, ISBN 978-3-86965-226-9. VIII, 284 Seiten, 72,- €

der von Alexander Dix, Gregor Franßen, Michael Kloepfer, Peter Schaar, Friedrich Schoch und der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit herausgegeben worden ist. Deren Vorsitzender Sven Berger hat das Vorwort verfasst. Fast dessen gesamte erste Seite stimmt wortwörtlich mit der ersten Seite des Vorworts zu dem oben vorgestellten IFG-Kommentar überein, das von dessen vier Autoren stammt – erstaunlich.

Der erste Beitrag geht der Frage nach (ohne sie abschließend zu beantworten), ob sich das IFG bewährt hat. Die drei Autoren – *Jan Ziekow, Alfred G. Debus und Elisabeth Musch* – berichten materialreich über die Evaluierung des IFG durch das Speyerer Forschungsinstitut im Auftrag des Deutschen Bundestages und geben Empfehlungen zur Weiterentwicklung des IFG (S. 1 - 32). Mit dem Spannungsverhältnis von geistigem Eigentum und Informationsfreiheit nach britischem Recht befasst sich *Christopher Graham* (Intellectual Property and Freedom of Information, S. 33 - 37). Die

„Informationsfreiheit aus zivilgesellschaftlicher Perspektive“ betrachten *Christian Humborg, Heike Mayer, Angela Spelsberg und Dieter Hüsgen*, die alle vier für die Antikorruptionsorganisation Transparency International Deutschland tätig sind (S. 39 - 58). Von ihnen vorgestellt werden vier Aktivitäten dieser Organisation auf dem Gebiete der Informationsfreiheit: Bemühungen um die Verbesserung der Rechtslage in Bayern, Einrichtung eines Internetportals FragDen Staat.de, Stellung von Anträgen auf Zugang zu Informationen sowie die Forderung nach Einführung von Open Government, die in dem Erlass des Hamburger Transparenzgesetzes (s.o. II 1) einen ersten Erfolg erzielt hat. Über die Rechtsprechung zum IFG und zum UIG in den Jahren 2011 und 2012 berichten *Henning Blatt* und *Gregor Franßen* (S. 59 - 122). Das Spannungsverhältnis von Informationsfreiheit und Datenschutz beleuchtet *Friedrich Schoch*, einer der Vorkämpfer der Informationsfreiheitsschutzgesetzgebung (S. 123 - 155). Des bereits oben erwähnten „in camera-Verfahrens“ hat sich *Bertold Huber* angenommen (S. 157 - 171). Zugangsbeschränkungen im Internet behandelt der Beitrag von *Holger Greve* (S. 173 - 196). Die Neuerungen des im Jahre 2012 reformierten Verbraucherinformationsrechts werden von *Ulrich Wüstmann* vorgestellt (S. 197 - 231). Mit der Nutzung von Geodaten befassen sich die beiden Beiträge von *Martin Fornefeld* (S. 233 - 239) sowie von *Stefan Sandmann* und *Hartmut J. Streuff* (S. 241 - 251). Geodaten sind nach der Legaldefinition des § 3 Abs. 1 des (Bundes-) Gesetzes über den Zugang zu digitalen Geodaten (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG) vom 10. 2. 2009 alle Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet. Das „ebenenübergreifende Wissens- und Informationsmanagement der öffentlichen Verwaltung als Basis von Open Government Data“ bildet den Gegenstand des Beitrages von *Sönke E. Schulz*, der den Band abschließt (S. 253 -280). Auf den Inhalt der einzelnen Beiträge kann hier nicht eingegangen werden. ♦

Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L., hatte bis zum Eintritt in den Ruhestand den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz inne, an der er noch heute als Forscher tätig ist. Er ist Mitherausgeber des Verwaltungsarchivs, dessen Schriftleiter er von 1983 bis 2001 war.

hwlaubinger@t-online.de

Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Ingo Michael Groß, Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe, Verfahrenskostenhilfe. Reihe: Heidelberger Kommentare. Handbuch. C.F. Müller, 12. Aufl. 2014. Hardcover. ISBN 978-3-8114-4127-9. € 79,99

Das lange erwartete Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Pünktlich hierzu erschien der von Dr. Armin Schoreit und Jürgen Dehn begründete, nunmehr von Ingo Michael Groß als Alleinautor fortgeführte Praktikerkommentar zur Beratungs-, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe in der 12. Auflage. Verlag und Autor haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Praxis umfassend über die beschlossenen Neuerungen zu informieren. Gleichzeitig wurden auch Rechtsprechung und Literatur auf den neuesten Stand gebracht.

I.

Das 1. Kapitel ist dem Beratungshilfegesetz mit Nebenvorschriften gewidmet. In der Einleitung zur Beratungshilfe weist Groß auf eine wichtige Neuerung hin. Bis zum 31.12.2013 wurde Beratungshilfe durch Anwälte und Rechtsbeistände, die Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, sowie durch Beratungsstellen gewährt. Diese Beschränkung ist weggefallen. Der mit Wirkung zum 1. Januar 2014 neu gefasste § 3 BerHG regelt nunmehr, dass Beratungshilfe auch durch Steuerberater und Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie Rentenberater im Umfang ihrer jeweiligen Befugnis zur Rechtsberatung gewährt werden kann. Groß weist darauf hin, dass andere als die im Beratungshilfegesetz genannten Personen keine zugelassenen Beratungspersonen sind, was insbesondere für Lohnsteuerhilfevereine gilt (§ 3 BerHG Rn. 10).

Die weiteren wichtigen Änderungen listet Groß in der Einleitung zur Beratungshilfe überblickmäßig auf. Zu nennen sind u.a. die Präzisierung/Definition des Mutwilligkeitsbegriffes in § 1 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 BerHG (hierzu näher § 1 BerHG Rn. 105 ff.), die Klarstellung der tatbestandlichen Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 S. 2 BerHG, wann eine Vertretung zur Beratungshilfe erforderlich ist (hierzu § 2 BerHG Rn. 7 ff.), die Änderungen im Bewilligungsverfahren (vgl. § 4 BerHG Rn. 1, 12 ff.), die Aufrechterhaltung, aber Modifikation des Direktzugangs (hierzu näher § 4 BerHG Rn. 23, § 6 BerHG Rn. 10 ff.), die Neuregelung der Vergütung der Beratungsperson durch einen generellen Verweis auf die §§ 44 ff. RVG in § 8 BerHG (vgl. § 8 BerHG Rn. 1, § 44 RVG Rn. 2) sowie die Neueinführung einer Öffnungsklausel für Beratungsstellen in den Ländern (§ 12 BerHG Rn. 10). Die Änderungen werden von Groß an den genannten Zitatstellen ausführlich kommentiert. Auf diese Weise erhält der



Leser einen umfassenden Überblick über die durch die Reform erfolgten Neuerungen.

Ergänzend kommentiert Groß die einschlägigen Vorschriften des § 49a BRAO, der §§ 16, 16a BORA, des § 65a StBerG, des § 51a WiPrO sowie der §§ 20, 24a RpflG.

II.

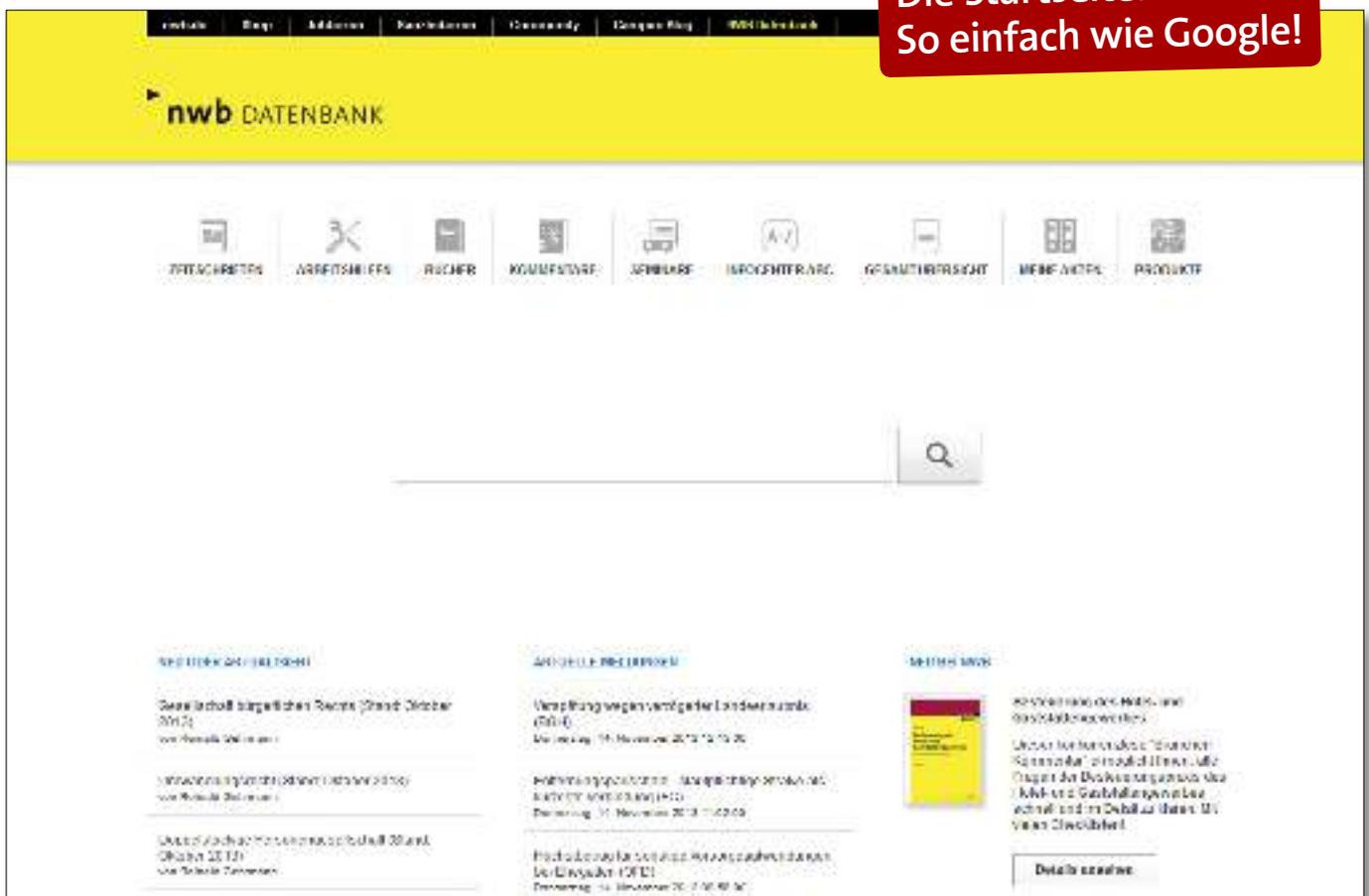
Im 2. Kapitel werden die Vorschriften zur Prozesskostenhilfe in der ZPO dargestellt. Einleitend erläutert Groß den Begriff und das Ziel der Prozesskostenhilfe und beschreibt sodann überblickmäßig die durch das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Neuerungen. Erwähnenswert ist u.a. der Weg-

Die neue NWB Datenbank:

Außen klar, innen wahr!

Die Datenbank mit den redaktionell anspruchsvollsten Inhalten* ist ab sofort noch einfacher anzuwenden!

Die Startseite:
So einfach wie Google!



Entdecken Sie jetzt alle Vorteile der NWB Datenbank unter: www.nwb.de/go/neu

* Eine im Auftrag des NWB Verlags durchgeführte Studie von teleResearch zeigt, dass die NWB Datenbank die besten Noten bei den Inhalten bekommt.

Wir unterstützen Sie gerne bei Marketing-Aktionen!
Ihr Team vom NWB Handelsmarketing.

Service-Fon 02323.141-159 • E-Mail handelsmarketing@nwb.de

 **nwb** GUTE ANTWORT

fall der Tabelle zur Ermittlung der Ratenhöhe in § 115 Abs. 2 ZPO. Für den Mehrbedarf wird nunmehr auf die sozialrechtlichen Pauschsätze verwiesen (hierzu näher § 115 ZPO Rn. 3). Die Ratenhöchstzahlungsdauer ist entgegen anderslautender Überlegungen bei 48 Monatsraten verblieben (§ 115 Abs. 2 S. 4 ZPO n.F.). An die Stelle des bisherigen § 120 Abs. 4 ZPO a.F. ist ein neuer § 120a ZPO n.F. getreten, der die Änderung der Bewilligung wegen nachträglicher Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse neu regelt. Diese für die Praxis enorm wichtige Vorschrift wird von Groß umfassend in 25 Randnummern kommentiert! Von großer Bedeutung ist auch die Neufassung des § 124 ZPO n.F. betreffend die Aufhebung der Bewilligung der Prozesskostenhilfe. Auch die Kommentierung dieser Vorschrift nimmt breiten Raum ein. Eine Erleichterung des Einstiegs in die geänderte Vorschrift ermöglicht der Autor durch den – wie auch an weiteren Stellen des Kommentars – parallelen Abdruck der neuen und alten Gesetzesnorm. Der Autor berichtet, dass trotz der drastisch gestiegenen Ausgaben der Haushalte der Länder für die Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe (hierzu näher Einleitung PKH II Rn. 15 ff.) der BT-Rechtsausschuss den Bemühungen der Länder zur Senkung dieser Kosten eine Absage erteilt hat. Er begrüßt dies, da die Bereitstellung effektiver Prozesskostenhilfe keine Wahl-, sondern eine Pflichtaufgabe des Staates sei. Allerdings bedauert er den Verzicht auf verbesserte Aufklärungsmöglichkeiten im PHK-Prüfungsverfahren durch die Schaffung von verbesserten Ermittlungsbefugnissen gegenüber Arbeitgebern, Versicherungsunternehmen bzw. Finanzämtern, wie dies noch in § 118 Abs. 2 RegE vorgesehen war. Er kritisiert zudem die Beibehaltung der in § 127 Abs. 3 S. 1 ZPO enthaltenen Beschwerdebeschränkung für die Staatskasse.

III.

Das 3. Kapitel widmet sich der Kommentierung der einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wobei „abermals der Nachzeichnung der zu den §§ 76 – 78 FamFG ergangenen umfangreichen Rechtsprechung besonderes Gewicht zukam“. Hervorzuheben ist das Bemühen des Autors, aus der Fülle der zu diesen Vorschriften ergangenen Rechtsprechung klare Strukturen herauszuarbeiten. Für den Leser, der bisher nicht auf dem Gebiet der Verfahrenskostenhilfe tätig war, stellt Groß der Kommentierung eine ausführliche Einführung voran. Insbesondere die ausgearbeitete „Regelungssystematik“ nebst tabellarischer Übersicht über den Regelungsgehalt der einzelnen Normen führt in dieses komplexe Regelungsgebiet ein. Diesem Ziel dient auch die ausführliche Darstellung des Anwendungsbereichs der §§ 76 – 78 FamFG sowie die Ausarbeitung der Bewilligungsvoraussetzungen für die Verfahrenskostenhilfe (hierzu näher § 76 FamFG Rn. 4 ff.).

IV.

Die Reform des Prozesskostenhilfe- und Beratungsrechts ist eng verknüpft mit den Änderungen des anwaltlichen Kostenrechts durch das 2. KostRMoG, welches bereits am 1.8.2013 in Kraft getreten ist. Folgerichtig hat Groß die Kommentierung der insoweit einschlägigen §§ 44 – 59 RVG auf den neuesten Stand gebracht und die mit der Reform einhergehenden Änderungen im anwaltlichen Gebührenrecht ausführlich kommentiert.

Der Gesetzgeber hat mit der Modernisierung des anwaltlichen Gebührenrechts die Wertgebühren der §§ 13, 49 RVG sowie die Rahmen- und Festgebühren erhöht. Dies hat eine unmittelbare Auswirkung sowohl auf die Gebühren für Beratungshilfe als auch für die Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe (vgl. insoweit die Kommentierung zu § 44 RVG Rn. 58 ff. sowie § 49 RVG Rn. 1 ff.).

Hervorzuheben ist, dass der Autor in der Einleitung zur Kommentierung der einschlägigen Vorschriften des RVG – wie auch bei den anderen Kapiteln – die wichtigsten Änderungen für den „schnellen Leser“ kurz zusammenfasst (Rn. 14). Anwenderfreundlich ist auch der Abdruck eines Auszuges aus dem Vermögensverzeichnis zum RVG betreffend die Beratungshilfe in der ab dem 1.1.2014 geltenden Fassung – nämlich der Nrn. 2500 bis 2508 VV RVG – im Anschluss an die Vorschrift des § 44 RVG.

V.

Im Anhang zu diesem Kommentar werden einschlägige Verordnungen und Gesetzesbestimmungen sowie wichtige Antragsformulare für die Beratungs-, Prozesskosten und Verfahrenskostenhilfe abgedruckt. Die VKH Leitlinien Familiengericht Hannover finden sich mit Stand 1. August 2013 im Anhang 12. Im Interesse der Aktualität wurde mit der Drucklegung begonnen, bevor die BerHVV sowie die PKHVV (Anlage 5 sowie 7) in der aktualisierten Form vorlagen. Hervorzuheben ist, dass der Autor im Vorwort zu dem besprochenen Kommentar einen Link aufgenommen hat, unter welchem pünktlich zum Inkrafttreten die jeweils aktuelle Form der beiden Verordnungen abgerufen werden kann.

VI.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es sich bei dem besprochenen Kommentar um ein Werk handelt, welches praxisgerecht und übersichtlich die wesentlichen Grundzüge des Rechts der Beratungs-, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe vermittelt und umfassend kommentiert. Die durch die Reform eingetretenen Änderungen sowie deren Auswirkungen auf die Praxis werden ausführlich behandelt, Rechtsprechung und Literatur in allen drei Bereichen bis Ende September 2013 berücksichtigt.

Die Anschaffung des handlichen Kommentars ist jedem zu empfehlen, der auf diesem Gebiet tätig ist. Die Verbindung der drei Rechtsgebiete in einem Kommentar erweist sich als sinnvoll, da diese durch Gesetzesverweisungen eng miteinander verknüpft sind. Der Leser erhält in nur einem Werk die für die Praxis benötigten, wesentlichen Informationen – und das zu einem äußerst moderaten Preis. Erfreulich ist, dass es auch als „ebook“ angeboten wird. ♦

Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur. Seit dem SS 2013 ist sie Lehrbeauftragte an der Fachhochschule Mainz am Fachbereich Wirtschaft.

Handbücher und Formulare Sammlungen

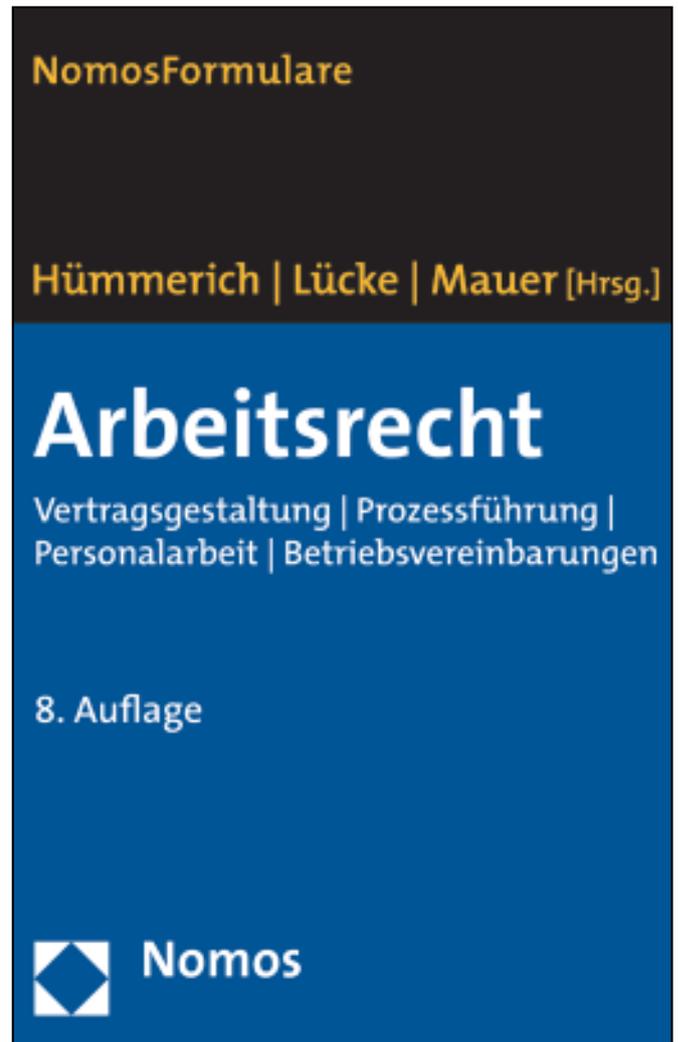
Arbeitsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Klaus Hümmerich/Oliver Lücke/Reinhold Mauer (Hrsg.), Arbeitsrecht, Vertragsgestaltung | Prozessführung | Personalarbeit | Betriebsvereinbarungen, 8. Aufl., Baden-Baden, 2014, ISBN 978-3-8487-0533-7, 2424 S., € 148,-

Das Werk versteht sich seinem Vorwort nach als „Formularbuch“. Wer darin blättert, merkt freilich schnell, dass es sich um ein durchaus besonderes Formularbuch handelt. Dies gilt zum einen wegen der zahlreichen – um nicht zu sagen unzähligen – Muster und Vorlagen, zum anderen aber auch im Hinblick auf die jeweiligen Einführungen, die dem weniger im Arbeitsrecht bewanderten, aber auch dem kundigen Leser, wertvolle Einblicke in die Thematik verschaffen. Dass der jeweilige Einstieg in die stolzen 4.424 Seiten durch ein ausführliches Sachverzeichnis erleichtert wird, versteht sich dabei fast schon von selbst.

Der rd. 700 Seiten starke § 1 ist Verträgen mit Arbeitnehmern, freien Mitarbeitern und Gesellschaftsorganen gewidmet. Kapitel 1 betrifft den Arbeitnehmer. Da entsprechende Vereinbarungen fast immer vom Arbeitgeber vorformuliert sein werden, spielt die Inhaltskontrolle entsprechend §§ 305 ff. BGB eine entscheidende Rolle. Demgemäß konzentrieren sich die Erläuterungen von *Wisswede* auf diese Materie, riskiert der Verwender unwirksamer Klauseln doch die Unwirksamkeit derselben, was fatale Folge nach sich ziehen kann. Im Formulareil findet man zunächst unter der Überschrift „Sondertexte“ eine ganze Reihe nützlicher Verträge für spezifische Beschäftigungsverhältnisse wie Praktikantenverträge, Vereinbarungen über eine erfolgsabhängige Vergütung und Werkstudentenverträge, um nur einige zu nennen. Das Merkblatt zum AGG (S. 138) sollten mit der Einstellung von Personal Betraute gut lesen. Die weiteren Muster sind Verträge mit gewerblichen Arbeitnehmern, mit Angestellten, mit geringfügig Beschäftigten und mit leitenden Angestellten gewidmet. Bei den Arbeitsverträgen mit besonderen Berufsgruppen findet man gängige Berufe wie Außendienstmitarbeiter und LKW-Fahrer, aber auch eher ausgefallene wie Nicht-Amateure ohne Lizenz. Bei der Zeitarbeit werden sämtliche beteiligten Rechtsverhältnisse vertraglich behandelt, ebenso facettenreich sind die Muster zu Arbeitsverträgen mit Auslandsbezug. Im Zeitalter der Internationalisierung kommen viele Arbeitgeber um zweisprachige Verträge nicht mehr herum (S. 487). In Kapitel 2 findet man Handelsvertreterverträge und Verträge mit freien Mitarbeitern. Den Besonderheiten des Handelsvertreters wird in den Erläuterungen von *Lücke* zunächst Rechnung getragen, die Abgrenzung zum Arbeitnehmer beherrscht die Vertragskonzepte bei den freien Mitarbeitern. Die denkbaren



Facetten der freien Mitarbeit findet man dann im Textteil. Der in der Praxis wichtige Vertragshändlervertrag ist wieder zweisprachig deutsch-englisch (S. 567). Anstellungsverträge mit GmbH-Geschäftsführern und AG-Vorständen findet man im Kapitel 3, für das wiederum *Lücke* verantwortlich zeichnet. In den Erläuterungen werden zunächst vergleichbare Rechtspositionen beider Gesellschaftsorgane nachgezeichnet, bevor auf die Besonderheiten bei der GmbH und bei der AG eingegangen wird. Die Vertragsmuster behandeln freilich nicht nur die Leitungsorgane selbst, sondern auch Aktivitäten von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Zusatzvereinbarungen zu Arbeits- und Anstellungsverträgen findet man in § 2, den *Lücke* besorgt. Die Auswahl fällt auf die in der Praxis bedeutsamen nachvertraglichen Wettbe-

werbsverbote, die Kfz-Nutzung sowie Arbeitgeberdarlehen, Aus- und Fortbildungsfinanzierung und die aktienorientierte Vergütung. In Kapitel 1 wird man zunächst mit den Rahmenbedingungen von Wettbewerbsverboten vertraut gemacht, bevor man im Textteil zum einen Vertragsmuster findet, zum anderen aber auch Vorschläge in Bezug auf die Formulierung einschlägiger Erklärungen gemacht werden. So ist zum Beispiel ein Musterschreiben im Hinblick auf die Lösungserklärung des Arbeitgebers bei fristloser Kündigung nach § 75 Abs. 1 und 3 HGB enthalten (S. 799). Eine ganze Reihe von Punkten gilt es in Kapitel 2 bei der privaten KFZ-Nutzung zu beachten, unter anderem grüßt das Steuerrecht (S. 807). Bei den Textmustern wird nicht nur auf die Besonderheiten bei Leasing-Fahrzeugen Rücksicht genommen (S. 829, 831, 833), der Leser wird auch mit der Unfallmeldung (S. 836) nicht alleine gelassen. Bei den Erläuterungen in Kapitel 3 liegt der Schwerpunkt auf den Aus- und Fortbildungsverträgen. Finanziert der Arbeitgeber solchermaßen die Bildung seiner Beschäftigten, sollte er die Rückzahlungsklauseln sorgfältig studieren. Aber auch zu Aktienoptionen werden Lösungen bereitgehalten.

Mit „Arbeitsrechtstexte der Personalarbeit“ ist § 3 überschrieben, den *Möhren* übernommen hat. Kapitel 1 behandelt die Einstellung. Die Erläuterungen greifen u.a. das Fragerecht des Arbeitgebers auf, weiter werden die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats beim Personalfragebogen und bei Beurteilungsgrundsätzen näher behandelt. Bei den Texten findet man die notwendigen Muster, so etwa zur Bewerberauswahl, einen Fragenkatalog zum Bewerbungsgespräch und im Hinblick auf die Beteiligung des Betriebsrats. Ob freilich die Frage „Welches Buch lesen Sie gerade“ zum einen zulässig, zum anderen erhellend ist, mag hier dahingestellt bleiben (S. 895). In Kapitel 2 geht es um die Administration bestehender Arbeitsverhältnisse. Bei den Erläuterungen liegt der Schwerpunkt auf der Abmahnung, aber auch die Unterrichtungspflicht gem. § 613 a Abs. 5 BGB wird näher beleuchtet. Bei den zahlreichen Mustern findet man Vorlagen zur Mitarbeiterbeurteilung, zur Änderung von Arbeitsbedingungen, zum Betriebsübergang, aber auch zur Telearbeit sowie zu Urlaub und Datenschutz. Zeugnistexte findet man in Kapitel 3, der Bedeutung des Zeugnisses tragen die umfangreichen Erläuterungen Rechnung. Mit den Textbausteinen müsste auch der Unkundige eine rechtssichere Bewertung hinbekommen. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen wird von *Regh* in § 4 erläutert. Kapitel 1 behandelt die Kündigung und zualtererst wird man darüber aufgeklärt, dass insoweit Schriftform erforderlich ist (S. 991). Auch die Ausführungen zur Kündigungsberechtigung sollte jeder Personalverantwortliche beherzigen. Weithin unterschätzt wird in der Praxis das Zugangsproblem, das eine ausführliche Darstellung erfährt. Breiten Raum nimmt auch die Anhörung des Betriebsrats ein, erwähnt wird ferner der Sonderkündigungsschutz. Bei den Kündigungsschreiben findet man Muster für alle denkbaren Arten von Entlassungen, die notwendigen Formulare für die Kommunikation mit dem Betriebsrat sind ebenfalls vorhanden. In Kapitel 2 erfährt man einiges über Abwicklungs- und Aufhebungsverträge. Hervorgehoben sei die Passage über die Schnittstellen zum Steuer- und zum Sozialversicherungsrecht. Macht man hier Fehler, kann sich der Arbeitnehmer schnell eine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld einfangen. Für den Arbeitgeber wiederum wichtig sind die Aufklärungsklau-

seln (S. 1099 ff.). Überhaupt besticht die Vielfalt der Regelungsvorschläge, die alphabetisch nach Sachgebiet geordnet neben „gängigen“ Regelungen auch Exotika wie Sprinterprämien (S. 1137 f.) umfassen. Bei den Stock Options (S. 1138) ist allerdings darauf hinzuweisen, dass das EGBGB zwischenzeitlich durch die ROM I-Verordnung abgelöst wurde. Formulierungsvorschläge findet man dann bei den Textmustern. Abgerundet wird der Abschnitt durch Kapitel 3 mit dem Gewicht auf Altersteilzeitverträgen.

Eher für den ständig mit Arbeitsrecht befassten Anwalt ist dann § 5, welcher die Betriebsvereinbarungen dem Leser näher bringt. *Spirolke* beginnt – etwas überraschend – in Kapitel 1 mit freiwilligen Betriebsvereinbarungen. Naturgemäß werden dem Leser zunächst die Besonderheiten dieser Kollektivvereinbarung erklärt, betriebliche Bündnisse für Arbeit lassen sich damit allerdings kaum mehr erzielen (S. 1227 ff.). Bei den Mustern findet man Beispieltexte für Jubiläumsszuwendungen sowie Betriebsvereinbarungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Mobbing. Auch das im Vordringen befindliche Mitarbeitergespräch lässt sich kollektivrechtlich erfassen (S. 1240 ff.). Leider, so muss man sagen, können auch Suchtprobleme der Arbeitnehmer eine Betriebsvereinbarung erforderlich machen. Nach kurzem Eingehen auf Gegenstand und Nachwirkung erzwingbarer Betriebsvereinbarungen besticht der Textteil durch eine Fülle von Beispielen. Gebracht werden Muster zu allen möglichen Formen der Arbeitszeit, zur betrieblichen Ordnung, zu EDV und Telekommunikation, zu Entgeltregelungen und zu einer ganzen Reihe sonstiger Regelungssachverhalte, darunter etwa Auswahlrichtlinien und Personaleinkauf. Kapitel 3 beschließt den Paragraphen mit Interessenausgleichsvereinbarungen und Sozialplänen. Nach ausführlicher Erläuterung beider Reaktionsformen auf eine Betriebsänderung wird im Textteil den denkbaren Regelungsgegenständen beider Rechtsinstitute Rechnung getragen.

Einigt man sich nicht friedlich, muss vor Gericht um das im Einzelfall geltende Recht gestritten werden. Der von *Mauer* besorgte § 6 trägt dem Rechnung. Parteienunabhängige Schriftsätze findet man in Kapitel 1. In den Erläuterungen werden die Anforderungen der Rechtsprechung an die Parteienbezeichnung sowie die Fassung der Anträge behandelt, Voraussetzungen einer Terminverlegung oder Fristverlängerung treten hinzu. Es spricht für die Darstellung, dass auch das Verfahren vor dem EuGH nach Art. 267 AEUV beleuchtet wird; vor nicht allzu langer Zeit war das noch eine Materie für einige wenige Spezialisten. Bei den Mustertexten findet man zunächst die von der jeweiligen Instanz unabhängigen Vorlagen, anschließend werden Schriftsätze für die erste Instanz, die Berufungs- sowie die Revisionsinstanz gebracht. Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung werden auch nicht vergessen. Kapitel 2 enthält die Schriftsätze für Arbeitnehmer bzw. deren Berater. In den Erläuterungen bildet verständlicherweise die Kündigungsschutzklage den Schwerpunkt. Bei den Mustern findet man eigentlich alles, was die Praxis erfordert. Von der Abmahnungsklage bis zur Zwangsvollstreckung werden auf rd. 250 Seiten die gängigen Schriftsätze gebracht. Genauso verhält es sich bei dem folgenden Kapitel 3, welches die Schriftsätze für den Arbeitgeber enthält. Hier liegt nun der Fokus auf der Abwehr von Kündigungsschutzklagen, die Vorschläge im Hinblick auf die Gestaltung der Schriftsätze sind umfassend. Auch den Fällen einer notwendigen behördlichen Zustimmung zur Kündi-

gung wird hier Rechnung getragen, so etwa im Hinblick auf eine verwaltungsgerichtliche Klage des Arbeitgebers wegen Zustimmungsverweigerung des Integrationsamtes (S. 2105). Nun kann es auch Streitigkeiten mit dem Betriebsrat geben und damit sind auch Muster für das Beschlussverfahren vonnöten. Dem trägt der ebenfalls von *Mauer* verfasste § 7 Rechnung. Entsprechend dem zuvor gewählten Aufbau beginnt die Darstellung mit „parteienunabhängigen“ Schriftsätzen, wobei es im Beschlussverfahren eigentlich nur Beteiligte gibt. Dass bei den Texten die Anfechtung einer Betriebsratswahl an erster Stelle steht, verwundert nicht. In Kapitel 2, welches der Vertretung von Betriebsräten gewidmet ist, sollte der nicht so Kundige unbedingt die Erläuterungen zur Bestimmtheit des Antrags (S. 2145 f.) lesen, will er nicht einen unzulässigen Globalantrag riskieren. Die Textvorlagen decken alle gängigen Streitfälle ab. Bei der in Kapitel 3 behandelten Vertretung der Arbeitgeber stehen interessanterweise zunächst die Beschlussverfahren nach der Insolvenzordnung im Vordergrund. Die im Verhältnis zum vorherigen Kapitel geringere Anzahl an Vorlagen macht deutlich, wer in der Rechtspraxis üblicherweise Beschlussverfahren einleitet. Insbesondere der Mitbestimmung bei personellen Maßnahmen wird hier Rechnung getragen.

Das Buch beschließt *Vienken* mit den Gebühren sowie dem Rechtsschutz im Arbeitsrecht. Kapitel 1 nimmt sich besonders der Vergütungsvereinbarungen an, wer nicht nach dem RVG abrechnen will, wird hier Rat finden. Bei den Vertragsmustern finden sich alle möglichen denkbaren Varianten einer solchen Vereinbarung. Die Gegenstandswerte findet man in Kapitel 2, die Erläuterungen tragen zum Verständnis der Materie bei. Bei den Texten findet man alphabetisch die Rechtsprechung beginnend mit der Abfindung bis hin zur Zuschlagsgebühr. Und da Mandanten häufig eine Rechtsschutzversicherung haben, nimmt sich Kapitel 3 der Korrespondenz mit diesen an. Da Streitereien mit Versicherungen oftmals vorprogrammiert sind, will das Buch hier mit einer Vielzahl möglicher Fallgestaltungen helfen.

Fazit: Das Werk hält, was der Titel verspricht. Was Textvorlagen betrifft, ist es eine wahre Fundgrube für jeden Personalverantwortlichen und die arbeitsrechtlich tätige Anwaltschaft. Durch die beigefügte CD wird die Arbeit mit den Mustertexten noch weiter erleichtert. Wer sich also Formulierungsarbeit sparen will, ist mit dem *Hümmerich/Lücke/Mauer* sehr gut beraten. (cwh) ◆

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Forschungsschwerpunkte: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht. cwh@uni-mainz.de



Zwischen den Fronten

Verteidiger, Richter und Bundesanwälte
im Spannungsfeld von Justiz, Politik,
APO und RAF

Gespräche

Herausgegeben von
Gisela Diewald-Kerkmann
und Ingrid Holtey

Duncker & Humblot · Berlin



Abb.; 312 S. 2013
<978-3-428-13805-0> € 38,90
Auch als E-Book erhältlich

Wie erinnern Anwälte, Richter und Bundesanwälte die Situation im Gerichtssaal während der APO- und RAF-Prozesse?

Wie kommentieren sie rückblickend das Prozess- und Zeitgeschehen zwischen der Formierung der APO und dem Deutschen Herbst?

Welche langfristigen Wirkungen auf die Rechtskultur schreiben sie der 68er Bewegung zu?

Wie beurteilen sie rückblickend die Herausforderung des bundesdeutschen Terrorismus und das Stammheim-Verfahren?

Diese Fragen stehen im Zentrum der dreizehn Interviews des vorliegenden Bandes, der erstmals die Perspektiven von Verteidigern, Richtern und Bundesanwälten versammelt und die Stimme eines politischen Beobachters einbezieht. Gespräche wurden geführt mit sieben Strafverteidigern (Klaus Eschen, Armin Golzem, Rupert von Plottnitz, Heinrich Hannover, Kurt Groenewold, Ulrich K. Preuß und Hans-Christian Ströbele), drei Richtern (Kurt Breucker, Eberhard Foth und Klaus Pflieger), zwei Bundesanwälten (Joachim Lampe und Peter Morré) und einem ehemaligen Bundesinnenminister (Gerhart Baum). Alle waren an exponierter Stelle in APO- und RAF-Prozessen involviert. Die Interviewpartner reflektieren nicht nur die politischen Kontroversen und die beklemmende Atmosphäre in den Prozessen, sondern auch die damals kaum überbrückbaren Gegensätze unter den Beteiligten.

www.duncker-humblot.de

Ernst-Dieter Berscheid / Jürgen Kunz / Jürgen Brand / Martin Nebeling (Hrsg.), Praxis des Arbeitsrechts, Arbeitsrecht . Steuerrecht . Sozialversicherungsrecht, 4. Aufl., Köln 2013, ISBN 978-3-89655-693-6, LIV und 2116 S., € 164,-

Sich im Dickicht des Arbeitsrechts zurechtzufinden, fällt vielen schwer. Neben eine bisweilen hektische Gesetzgebung tritt in weiten Bereichen Richterrecht. Nicht umsonst hat *Gamillscheg* einmal formuliert: „Im Arbeitsrecht ist eine Woche eine lange Zeit.“ Umso mehr ist es zu begrüßen, wenn es sich Autoren zur Aufgabe machen, dieses Rechtsgebiet zusammenhängend und für den Praktiker anschaulich darzustellen. Noch mehr gewinnt ein solches Werk, wenn es dem Rechtsanwender zugleich eine Formulareammlung liefert. Beide Kriterien werden durch das ZAP-Arbeitsbuch – der Name ist Programm – gleichermaßen ansprechend erfüllt. Dies beweist schon die Tatsache, dass der *Berscheid/Kunz/Brand/Nebeling* nun schon in 4. Auflage erscheint. Dabei bleibt das Werk nicht beim Arbeitsrecht stehen, auch die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Perspektive wird beleuchtet. Die 34 Autoren und Autorinnen stammen allesamt aus der mit dem Arbeitsrecht vertrauten Richter- bzw. Rechtsanwaltschaft, was eine kompetente Bearbeitung garantiert.

Das Buch gliedert sich in 14 Teile mit 77 Kapiteln. Teil 1 ist der Personalplanung und Personalbeschaffung gewidmet. Bei letzterer wird der Schwerpunkt auf die inner- und außerbetriebliche Stellenausschreibung gelegt, auch die Übernahme von Leiharbeitnehmern wird angesprochen.

Der Bewerbungsvorgang in seiner ganzen Breite ist Gegenstand von Teil 2. Natürlich steht hier das Fragerecht des potentiellen Arbeitgebers im Vordergrund. Aber auch die interessante Frage der Zulässigkeit von Erkundigungen beim bisherigen Arbeitgeber wird behandelt, ebenso die Rechtmäßigkeit bestimmter Auswahlverfahren.

Breit angelegt ist Teil 3 zum Arbeitsvertrag bzw. Dienstvertrag selbst. Zunächst erfolgt eine Darstellung der in Betracht kommenden Vertragstypen. Die Vielfalt der behandelten Gestaltungsformen ist beeindruckend. Auszubildenden, Führungskräften, GmbH-Geschäftsführern, freien Mitarbeitern, Außendienstlern, Studenten, Praktikanten, Familienangehörigen und vielen anderen wird Rechnung getragen. Besonderes Augenmerk wird auf die Arbeitnehmerüberlassung gerichtet. Möglicher Inhalt und Wirksamkeit des jeweiligen Vertrages erfahren anschließend eine Würdigung. Seiner praktischen Bedeutung entsprechend nimmt abschließend das AGG breiten Raum ein.

Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bilden den Gegenstand von Teil 4. Alphabetisch von Abmahnung (1.) bis Zeugnis (110.) wird den einzelnen Problempunkten nachgegangen. Auch auf den ersten Blick so profane Dinge wie Kantinenessen und Jubiläen haben die verschiedenen Autoren dieses Abschnitts nicht vergessen, alles Wichtige findet man sowieso.

Teil 5 ist dem Arbeitsschutzrecht gewidmet, nach einer Darstellung der allgemeinen Rechtsgrundlagen orientiert sich die Darstellung an der klassischen Einteilung in technischen und sozialen Arbeitsschutz. Auch wer etwas über den rauchfreien Arbeitsplatz wissen möchte, wird nicht enttäuscht.

Der Änderung und Beendigung des Arbeits-Dienstverhältnisses widmet sich Teil 6. Änderungskündigung und Anfechtung werden kundig erläutert, ausführlich wird auf Aufhebungsvereinbarung, Abwicklungsvertrag und arbeitsgerichtlichen Vergleich eingegangen. Probleme rund um das altersbedingte Ausscheiden dürfen natürlich nicht fehlen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt dann – wie könnte es anders sein – auf Kündigung und Kündigungsschutz, wobei insoweit den sozialversicherungsrechtlichen Fragen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Arbeitspapiere und Zeugnis bedürfen abschließend der Darstellung.

Ist die vertragliche Beziehung zu Ende, können ungeachtet dessen noch Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestehen. Teil 7 behandelt nachvertragliche Treuepflichten und natürlich nachträgliche Wettbewerbsverbote. Auch die betriebliche Altersversorgung gehört in diesen Kontext.

Der Betriebsinhaberwechsel ist Gegenstand von Teil 8. Angesichts der damit verbundenen Fallstricke erfährt § 613 a BGB eine eingehende Darstellung. Vor allem die Unterrichtungspflichten nach § 613 a Abs. 5 BGB sollten Veräußerer und Erwerber beachten. Neben dem Widerspruch des Arbeitnehmers und den Rechtsfolgen des Betriebsübergangs behandeln die Bearbeiter auch Umwandlungsvorgänge im Unternehmen.

Teil 9 ist der betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmung gewidmet. Der Schwerpunkt liegt auf der Mitbestimmung des Betriebsrats und auch der Sprecherausschuss der leitenden Angestellten wird behandelt. Es versteht sich von selbst, dass selbst der weniger kollektivarbeitsrechtlich bewanderte Leser nicht im Stich gelassen wird, wenn er sich zunächst einmal die Strukturprinzipien der Betriebsverfassungsorgane vergegenwärtigen will.



Im Arbeitskampfrecht, das man in Teil 10 findet, dürften den Leser vor allem die verschiedenen zulässigen Kampfformen interessieren. Eine vertiefte Behandlung erfahren die verschiedenen Streikformen und die Aussperrung durch den Arbeitgeber.

Zum Tätigkeitsfeld der Arbeitsrechtler gehört auch das arbeitsgerichtliche Verfahren und insoweit wird man in Teil 11 fündig. Rechtsweg, örtliche und internationale Zuständigkeit stehen am Anfang, danach werden Urteilsverfahren und Beschlussverfahren dargestellt. Der einstweilige Rechtsschutz hat ein eigenes Kapitel, ausführlich werden auch Kosten und Gebühren erläutert. Damit nicht genug findet sich auch eine Darstellung des Rechtsschutzes.

Unter den jährlich rd. 30.000 Unternehmensinsolvenzen leiden nicht zuletzt auch die Arbeitnehmer. Deshalb wird in Teil 12 das Insolvenzarbeitsrecht dargestellt. Dem Ablauf des Insolvenzverfahrens entsprechend wird zunächst dem Schicksal der Arbeitsverhältnisse im Insolvenzeröffnungsverfahren nachgegangen, anschließend wird erläutert, was in der Insolvenz selbst insoweit passiert. Der wichtigen Frage nach den Arbeitnehmerforderungen vor und nach Eröffnung wird eine gesonderte Abhandlung gewidmet.

Immer wichtiger wird das Internationale Arbeitsrecht, dem Teil 13 huldigt. Begonnen wird mit Verträgen im Inland mit Ausländern, anschließend wird näher auf das Arbeitnehmersendegesetz eingegangen. Ausführlich finden sich dann Hinweise zu Verträgen mit ins Ausland entsandten inländischen Arbeitnehmern. Grenzgänger und beschränkt Steuerpflichtige runden diesen Abschnitt ab.

Wohl kein Begriff hat im Arbeitsrecht einen solchen Siegeszug erlebt wie derjenige der Compliance. Der abschließende Teil 14 des Werkes erläutert, was man dazu wissen muss. Hier erfährt man einiges über die arbeitsrechtliche Implementierung von Compliance, über Whistleblowing, über die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Compliance-Officer und über die Vertragsgestaltung bei dieser Person.

Erleichtert wird der schnelle Zugang zu einzelnen Problemen durch ein ausführliches Stichwortverzeichnis. Die vielen Muster, Formulierungsvorschläge, Textbausteine und Checklisten helfen bei der täglichen Arbeit, über das jbook können sie sofort in Schriftsätze und Verträge integriert werden. Das Werk hinterlässt nach alledem einen sehr guten Eindruck, auch der nur gelegentlich mit dem Arbeitsrecht befasste Praktiker findet einen schnellen Zugang zur Materie. Wer sich mit entsprechenden Fragen auseinanderzusetzen hat, ist mit dem *Berscheid/Kunz/Brand/Nebeling* sehr gut beraten. (sjk) ♦

Dr. Sonja Justine Kokott, LL.M. (Kraków) (sjk), Rechtsanwältin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Forschungsschwerpunkte: Deutsches, Polnisches, Europäisches und Internationales Arbeitsrecht und Insolvenzrecht.
kokott@uni-mainz.de

bit.online
Bibliothek. Information. Technologie.

www.b-i-t-online.de



Band 46

Wolfgang Ratzek (Hrsg.)
Content Management

Inhalt plus Zufriedenheit gleich Erfolg
Der Markt für Content Management Systeme

ISBN 978-3-934997-53-0, Brosch., 2013,
157 Seiten, teilweise farbig
€ 24,50



Band 41:

Jennifer Lucas
Die Bibliothek als Ort der interkulturellen Begegnung

ISBN 978-3-934997-47-9, 2013,
Brosch., 202 Seiten, teilweise farbig,
€ 29,50



Band 40

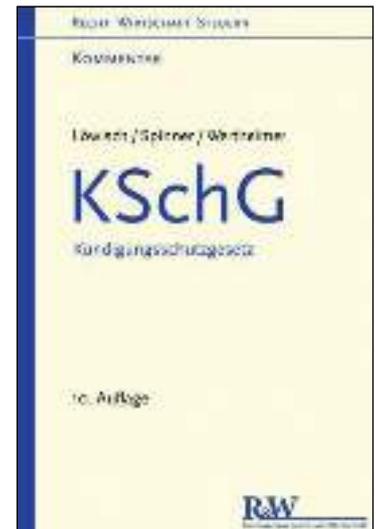
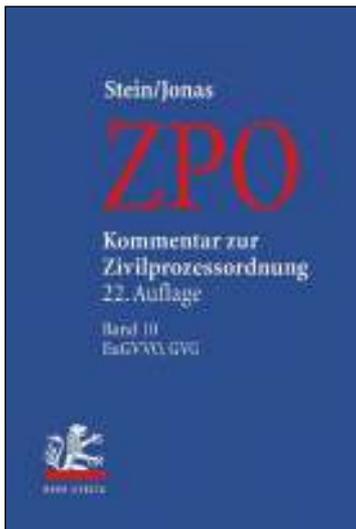
Achim Oßwald, Inka Tappenbeck,
Haike Meinhardt, Hermann Rösch (Hrsg.)
MALIS – Praxisprojekte 2012

Projektberichte aus dem berufsbegleitenden Masterstudiengang

ISBN 978-3-934997-46-2, Brosch., 2012,
268 Seiten, teilweise farbig,
€ 29,50

Kommentierungen Zivilprozessordnung | Europäische Insolvenz- verordnung | Kündigungsschutzgesetz

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder



Stein/Jonas, ZPO, Kommentar zur Zivilprozessordnung, Mohr Siebeck, 22. Auflage, Tübingen 2013, ISBN 978-3-16-1478-20-8, 1023 S., € 164,-

Kommentare zur Zivilprozessordnung gibt es viele. Zu den traditionsreichsten und fundiertesten gehört seit je her der *Stein/Jonas*. Begründet wurde er von 1879 von *Friedrich Ludwig Gaupp*, seines Zeichens Kreisgerichtsrat und später ordentlicher Professor an der Universität Tübingen. Von Beginn an zeichnete das Werk die Kommentarform aus, also die Erläuterung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes in ihrer numerischen Abfolge, wobei *Gaupp* besonderen Wert auf die Einbettung der Kommentierung in einen systematischen Zusammenhang legte; eine Charakteristik, die den Kommentar auch heute noch prägt. Ab der 3. Auflage 1897 beteiligte sich einer der beiden heutigen Namensgeber, *Friedrich Stein*, Professor an der Universität Halle und Oberlandesgerichtsrat, an der Bearbeitung. Nach dem Tode von *Gaupp* im Jahre 1901 führte er die Kommentierung alleine fort. Im Jahre 1925 übernahm *Martin Jonas*, weiland Ministerialrat und später Senatspräsident am Reichsgericht, diese Aufgabe, der er sich bis 1943 widmete. Der *Stein/Jonas* hat also eine lange Geschichte, viele Juristengenerationen bedienten sich seiner, um die Tiefen und Untiefen des Zivilprozessrechts zu erkunden. Eigen ist dem Werk zum einen die Verbindung von Wissenschaft und Praxis, zum anderen der Umstand, dass die Autoren der mittlerweile zehn Bände samt und sonders profunde Kenner ihres Fachs sind. Nicht umsonst hat das noch in der Kaiserzeit begründete Werk bisher 22 Auflagen erlebt und einen füh-

renden Platz in der zivilprozessualen Kommentarliteratur eingenommen. Band 6 behandelt die §§ 511 bis 703 d ZPO und damit also das Rechtsmittelrecht, den Urkundenprozess sowie das Mahnverfahren. Schon der Umfang der Kommentierung – 1023 Seiten! – lässt erahnen, wie detailliert den Einzelproblemen nachgegangen wird.

Die Berufung (§§ 511 – 541 ZPO) verantwortet *Christoph Althammer*. Seine der eigentlichen Kommentierung vorangestellte „Allgemeine Einführung“ macht den Leser mit den Grundlagen des Rechtsmittelrechts vertraut, neben der Erläuterung von Begrifflichkeiten werden vor allem die Zulässigkeitsvoraussetzungen von Rechtsmitteln angesprochen. Instrukтив ist der Abschnitt zu den Rechtsmitteln gegen inkorrekte Entscheidungen. Lesenswert sind auch die Ausführungen zur Beschwerde, wo *Althammer* in mehreren Punkten dezidiert der herrschenden Meinung widerspricht (vor § 511 Rn. 72 ff., 83, 95 ff.). Soweit in der Folge darauf hingewiesen wird, dass im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren erster Instanz immer das Arbeitsgericht nach § 8 Abs. 1 ArbGG zuständig sei, ist auf die einigermaßen exotische Vorschrift des § 158 Nr. 5 SGB IX hinzuweisen, der eine erst- und letztinstanzliche Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vorsieht. Die anschließende Kommentierung des Rechts der Berufung lässt keine Wünsche offen. Ausführlich wird auf die Statthaftigkeit eingegangen (§ 511), breiten Raum nehmen auch Berufungsschrift (§ 519) und Berufungsbegründung (§ 520) ein. Die Zulässigkeitsprüfung (§ 522) bedarf eingehender Erörterung, besondere Aufmerksamkeit schenkt *Althammer* interessanterweise der Anschlussberufung (§ 524). Akzente werden auch beim Prü-

Sicher entscheiden – richtig bilanzieren!

Die topaktuelle Auflage des bewährten Klassikers ist da!



Mit dem Buch haben Sie Zugriff auf die digitale Ausgabe des NWB Kommentar Bilanzierung in der NWB Datenbank. Dort erfolgt eine quartalsweise Aktualisierung. Im Januar 2014 sind u.a. bereits das AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz sowie das BFH-Urteil zu Anpassungsverpflichtungen mit Blick auf die Praxis kommentiert worden – so sind Sie immer topaktuell informiert.

Der NWB Kommentar Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht ist eine zuverlässige Informationsquelle, um fundiert zu entscheiden, richtig zu bilanzieren und sicher zu prüfen. Topaktuell und umfassend bietet Ihnen der Kommentar auf über 2.500 Seiten Praxiskommentierungen der HGB-Paragraphen (§§ 238-342e HGB) unter ausführlicher Berücksichtigung der Steuerbilanz.

Das begeistert die Fachwelt:

„Eine Fundgrube für den Praktiker“

Prof. Dr. Peter Oser, Ernst & Young GmbH

„Ein neuer Fixstern am Fachbuchhimmel“

Michael Wendt, Vorsitzender Richter am BFH

„Ein unverzichtbarer Kommentar – immer griffbereit auf dem Schreibtisch“

Dr. Egmont Kulosa, Richter am BFH

Rechtsstand der Online-Version 1.1.2014

NWB Kommentar Bilanzierung

Hoffmann · Lüdénbach
5. Auflage. 2014. Gebunden. XXVIII, 2.560 Seiten. € 198,-
ISBN 978-3-482-59375-8

📖 Aktualisierung im Internet inklusive



Online-Version inklusive

Im Buch: Freischaltcode für die digitale Ausgabe in der NWB Datenbank.

Wir unterstützen Sie gerne bei Marketing-Aktionen!
Ihr Team vom NWB Handelsmarketing.

Service-Fon 02323.141-159 · E-Mail handelsmarketing@nwb.de

fungsumfang des Berufungsgerichts (§ 529), den Angriffs- und Verteidigungsmitteln (§§ 530 ff.) sowie bei der Zurückverweisung (§ 538) gesetzt. Versäumnisverfahren (§ 539) und Inhalt des Berufungsurteils (§ 540) runden die Darstellung des Rechts der Berufung ab.

Matthias Jacobs hat sich der Aufgabe unterzogen, das Revisionsverfahren zu kommentieren, ferner erläutert er die Bestimmungen über die Beschwerde bzw. Rechtsbeschwerde sowie die Wiederaufnahme und die Restitutionsklage. Wenn *Jacobs* in der Vorbemerkung zu §§ 542 – 566 ZPO über den Zweck der Revision nachdenkt und sich im Ergebnis für den Vorrang der Allgemeininteressen an der Vereinheitlichung und Fortbildung des Rechts ausspricht, so hat er dem Willen des Gesetzgebers Ausdruck verliehen. Ab Anfang 2014 hängt die Rücknahme der Revision von der Zustimmung des Revisionsbeklagten ab, § 565 S. 2 ZPO n.F. Nach der Gesetzesbegründung sollen Dispositionsfreiheit der Parteien und öffentliches Interesse an einer Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen in ein neues, ausgewogenes Verhältnis gebracht werden (BT-Drucks. 17/13948, S. 52). Nach einem Überblick über die Statthaf-tigkeit der Revision (§ 542) wird ausführlich erörtert, unter welchen Voraussetzungen eine Zulassung der Revision zu erfolgen hat (§ 543). Wird sie nicht zugelassen, muss der Revisionskläger über die Nichtzulassungsbeschwerde nachdenken (§ 544). Den Revisionsgründen geht *Jacobs* naturgemäß näher nach (§§ 545 – 547). Nach Darstellung von formalia wie Revisionsfrist (§ 548), Revisionseinlegung (§ 549) und Revisionsbegründung (§ 551) folgen wichtige Kommentierungen zum Umfang der Revisionsprüfung (§ 557) und vor allem zur beschränkten Nachprüfung tatrichterlicher Feststellungen im Revisionsverfahren (§ 559). Wann zurückzuverweisen ist und wann das Revisionsgericht selbst abschließend entscheiden kann (§§ 562, 563), behandelt *Jacobs* ebenfalls näher. Weniger spektakulär als die Revision, aber desto wichtiger ist die sofortige Beschwerde. Kundig werden Voraussetzungen, Wirkungen und Verfahrensgang dieses Rechtsmittels behandelt (§§ 567 – 572). Kein Rechtsmittel ist die Erinnerung (§ 573), hilfreich ist die angehängte Kommentierung des § 11 RPflG mit seiner Rechtspflegerinnerung. Natürlich wird auch der Rechtsbeschwerde ausreichend Rechnung getragen (§§ 574 – 577). Unterhält man sich mit langjährigen Richtern, so wird einem der Eindruck vermittelt, die Wiederaufnahme des Verfahrens sowie die Nichtigkeits- bzw. Restitutionsklage spielten im Zivilprozess keine große Rolle. Um so mehr ist die sorgfältige Kommentierung der entsprechenden Bestimmungen (§§ 578 – 591) durch *Jacobs* zu würdigen. Besonders hervorzuheben ist die gelungene Vorbemerkung.

Urkunden- und Wechselprozess sowie das Mahnverfahren sind Gegenstand der Bearbeitung von *Christian Berger*. Wissen muss man zuvorderst, wann ein Urkundenprozess überhaupt möglich ist, die Kommentierung zu § 592 macht dies deutlich. Ebenso sollte man wissen, was die Klage zu enthalten hat (§ 593). Die Besonderheiten des Verfahrens folgen (§§ 595 – 598), Vorbehaltsurteil (§ 599) und vor allem das Nachverfahren (§ 600) werden ihrer Bedeutung gemäß behandelt. Nachdem Wechsel und Scheck weitgehend ihre frühere Bedeutung verloren haben, beschränkt sich *Berger* zutreffend insoweit auf die wichtigsten Fragen dieser Verfahren (§§ 602 – 605 a). Wer meint, Band 6 des *Stein/Jonas* brauche man nicht, wenn man weder mit Rechtsmittelrecht noch mit dem Urkundenprozess zu tun habe, wird spätestens jetzt eines Bes-

seren belehrt. *Berger* kommentiert abschließend das Mahnverfahren und das ist bekanntlich Alltagsgeschäft. Zutreffend wird auf den Missbrauch dieser Verfahrensart in der Vorbemerkung hingewiesen (vor § 688 Rn. 4), gerade bei unseriösen Inkassounternehmen ist der Mahnbescheid beliebt. Zulässigkeit (§ 688) und Zuständigkeit (§ 689) stehen naturgemäß am Anfang der Darstellung, vertieft wird auf den Mahnantrag eingegangen (§§ 690, 691). Das Mahnverfahren (§§ 692 – 698) schließt sich an und nach dem Mahnbescheid kommt bekanntlich der Vollstreckungsbescheid (§§ 699 – 701), bei dem auch keine Wünsche offenbleiben.

Der *Stein/Jonas* hält auch in seinem Band 6, was der Name verspricht. Wer mit schwierigen prozessualen Fragen des Rechtsmittelrechts, des Urkundenprozesses oder des Mahnverfahrens befasst ist, wird jedenfalls nicht nur fündig werden, sondern auch eine kundige Beratung erfahren. Was will man mehr von einem Großkommentar?

Christoph G. Paulus, Europäische Insolvenzverordnung, Kommentar, RIW – Buch, Recht und Wirtschaft, 4. Auflage, Frankfurt am Main 2013, ISBN 978 3 8005 1543 1, 435 S., € 138,-

Gerade mal drei Jahre war die 3. Auflage der Kommentierung zur EuInsVO von Paulus auf dem Markt, da machte die dynamische Entwicklung des Europäischen Insolvenzrechts schon eine Neubearbeitung notwendig. Gleichzeitig wird deutlich, wie sehr sich dieses für Wissenschaft und Praxis wichtige Werk auf dem Markt etabliert hat.

Der Kommentierung vorangestellt ist zunächst der Text der Europäischen Insolvenzrechtsverordnung in seiner gegenwärtig geltenden Fassung, im Anschluss hieran folgt der Kommissionsvorschlag vom 12.12.2012 (COM [2012] 744 final, 2012/0360 [COD]) zur Änderung der EuInsVO. Sinnigerweise werden die nach dem Kommissionsvorschlag modifizierten Bestimmungen auch bei den Einzelkommentierungen jeweils abgedruckt. Das eigentliche Werk beginnt dann mit einer allgemeinen Einleitung, in welcher die Entstehungsgeschichte sowie Ziele und Grundlagen der Verordnung beschrieben werden. Hierdurch wird dem Leser bereits ein guter Überblick über die Verordnung mit ihren Leitlinien gegeben. Besonders hilfreich und mithin äußerst praxisdienlich ist die sodann folgende, der eigentlichen Kommentierung vorangestellte Schilderung des Verfahrensablaufs eines deutschen Insolvenzverfahrens mit Auslandsbezug unter Anwendung der EuInsVO (Einl. Rn. 55 112). Hierdurch wird dem Leser ein praxisrelevanter Leitfaden an die Hand gegeben, der es ermöglicht, die EuInsVO im direkten Zusammenhang mit einem deutschen Insolvenzverfahren zu lesen. Dies erleichtert die Heranziehung der Verordnung ungemünzt, da ein konkreter Anwendungsbezug aus Sicht eines deutschen Rechtsanwenders unmittelbar hergestellt wird und so die notwendigerweise relativ allgemein gehaltenen Formulierungen auf europäischer Ebene mit (deutschem) Leben in Gestalt der rein nationalen insolvenzrechtlichen Vorschriften gefüllt werden. Zudem ermöglicht diese Darstellungsweise, das systematische Zusammenspiel der unterschiedlichen Artikel im Zusammenhang zu erläutern, so beispielsweise die Möglichkeiten des vorläufigen Insolvenzverwalters, Sicherungsmaßnahmen im Rahmen eines Vorverfahrens zu veranlassen: Dieser kann einerseits gemäß Art. 38 EuInsVO Sicherungsmaßnahmen nach dem Recht des Niederlassungsstaates und anderer-

Neuerscheinungen 2014

Praxis-Ratgeber

Diese Werke sind Bestandteil des
Online-Fachportals Stotax First:
www.stotax-first.de



Deloitte

E-Bilanz

Ratgeber, inkl. Zugang
zur Online-Datenbank

2. Aufl. 2014, kart., 663 Seiten.
Preis € 54,80
ISBN 978-3-08-318801-8

Online-Datenbank ohne Print
Preis mtl. € 4,40*
ISBN 978-3-08-188800-2



Masuch | Meyer

ABC des GmbH- Geschäftsführers 2014

Ratgeber, inkl. Zugang
zur Online-Datenbank

8. Aufl. 2014, kart., 555 Seiten.
Preis € 59,50
ISBN 978-3-08-316008-3

Online-Datenbank ohne Print
Preis mtl. € 4,80*
ISBN 978-3-08-186000-8



*Besgen | Greilich | Mader |
Perach | Voss*

ABC des Lohnbüros 2014

Ratgeber, inkl. Zugang
zur Online-Datenbank

kart., 860 Seiten.
Preis € 74,80
ISBN 978-3-08-317814-9

Online-Datenbank ohne Print
Preis mtl. € 6,-*
ISBN 978-3-08-187800-3



Schalburg | Franke

Einkommensteuer-Erklärung 2013

Ratgeber, DIN A4, inkl. Zugang
zur Online-Datenbank

8. Aufl. 2013, kart., 864 Seiten.
Preis € 55,80
ISBN 978-3-08-363713-4

Online-Datenbank ohne Print
Preis mtl. € 4,60*
ISBN 978-3-08-183700-0



Fischer | Neubeck

HGB-Jahresabschluss Erstellung, prüferische Durch- sicht und Prüfung 2013/14

Ratgeber, inkl. Zugang
zur Online-Datenbank

10. Aufl. 2014, kart., ca. 670 Seiten.
Preis € 54,80
ISBN 978-3-08-363114-9

Online-Datenbank ohne Print
Preis mtl. € 3,50*
ISBN 978-3-08-183100-8



Deloitte

Der Lagebericht

Ratgeber, inkl. Zugang
zur Online-Datenbank

1. Aufl. 2014 kart., 288 Seiten.
Preis € 44,80
ISBN 978-3-08-318200-9

Online-Datenbank ohne Print
Preis mtl. € 4,-*
ISBN 978-3-08-188200-0



Antweiler | Henseler | Kümpel | Staats

Körperschaftsteuer-/ Gewerbesteuer-/ Umsatzsteuer-Erklärung 2013

Ratgeber, DIN A4,
inkl. Zugang zur Online-Datenbank

8. Aufl. 2014, geb., ca. 750 Seiten.
Preis € 58,80
ISBN 978-3-08-363813-4

In Vorbereitung für April 2014
Online-Datenbank ohne Print
Preis mtl. € 4,70*
ISBN 978-3-08-183800-7



Abels | Besgen | Deck | Rausch

Mini-Jobs, Aushilfen, Teilzeit 2014

Ratgeber, inkl. Zugang
zur Online-Datenbank

35. Aufl., kart., 375 Seiten.
Preis € 42,80
ISBN 978-3-08-317614-5

Online-Datenbank ohne Print
Preis mtl. € 3,-*
ISBN 978-3-08-187600-9



Deck

Reisekosten 2014

Ratgeber, inkl. Zugang zur
Online-Datenbank

61. Aufl. 2014, kart., ca. 208 Seiten.
Preis € 44,80
ISBN 978-3-08-311014-9

Online-Datenbank ohne Print
Preis mtl. € 3,-*
ISBN 978-3-08-181001-0



Greilich | Wings

Schnellübersicht Sozialversicherung 2014 Beitragsrecht

Ratgeber, inkl. Zugang
zur Online-Datenbank

3. Aufl. 2014, kart., 276 Seiten.
Preis € 42,80
ISBN 978-3-08-314502-8

Online-Datenbank ohne Print
Preis mtl. € 2,50*
ISBN 978-3-08-184500-5



Geiken | Greilich

Schnellübersicht Sozialversicherung 2014 Melderecht

Ratgeber, inkl. Zugang
zur Online-Datenbank

58. Aufl. 2014, kart., 318 Seiten.
Preis € 42,80
ISBN 978-3-08-314114-3

Online-Datenbank ohne Print
Preis mtl. € 2,50*
ISBN 978-3-08-184100-7



Pinkos | Püschner u.a.

Steuer-Ratgeber 2014

Ratgeber, inkl. Zugang
zur Online-Datenbank

41. Aufl. 2014, kart., ca. 624 Seiten.
Preis € 56,80
ISBN 978-3-08-317714-2

In Vorbereitung für Mai 2014
Online-Datenbank ohne Print
Preis mtl. € 4,-*
ISBN 978-3-08-187700-6

Portofrei unter:



www.stollfuss.de



bestellung@stollfuss.de



0228 724-0

Jetzt bestellen!

STOTax
Stollfuß Medien

seits nach Art. 18, 25 Abs. 1 Unterabs. 3 EuInsVO die nach der lex fori vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen erlassen, z.B. §§ 21 ff. InsO (vgl. Rn. 63 ff.).

An diese rund 40 Seiten umfassende Einleitung schließt sich die eigentliche Kommentierung der EuInsVO an. Anspruch des Kommentars ist es laut dessen Vorwort zur 1. Auflage „Praktikern wie Theoretikern einen schnellen Zugriff auf die wesentlichen Probleme der Verordnung und Vorschläge zu deren Lösung zu ermöglichen (...)“. Diesem Anliegen wird das vorliegende Werk in jedem Fall gerecht.

Entsprechend seiner praktischen Bedeutung wird Art. 3 EuInsVO zu Recht als eine der Zentralnormen der Verordnung bezeichnet und dementsprechend verhältnismäßig ausführlich und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, insbesondere hinsichtlich des auslegungsbedürftigen Begriffs „Mittelpunkt der hauptsächlichen Interessen“ erläutert. Aber auch den anderen Vorschriften, wie beispielsweise Art. 4 und den Vorschriften über die Anerkennung nach Art. 16, 17 und 25 EuInsVO trägt die Kommentierung durch eine prägnante Erläuterung Rechnung. Die Kommentierung zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie sich nicht darauf beschränkt, die Auslegungsvorgaben des EuGH wiederzugeben, sondern gleichsam nicht mit Kritik spart, sofern der Autor anderer Ansicht ist bzw. Reformbedarf sieht. Erwähnenswert sind mithin die an verschiedenen Stellen anzutreffenden ambitionierten Reform bzw. Auslegungsvorschläge des Autors, mit denen er insbesondere die derzeitige (Nicht-)Regelung betreffend Konzerninsolvenzen kritisiert und zu überwinden versucht (Einl. Rn. 43 ff., 99, Art. 3 Rn. 30 ff.). Insgesamt handelt es sich mithin um ein Werk, das übersichtlich und praxisgerecht die wesentlichen Grundzüge sowie die im Zusammenhang mit der Anwendung der EuInsVO auftretenden Probleme aufzeigt und eine mit dem EuGH in Einklang stehende Lösung vorgibt, zugleich aber auch Kritik übt, um dem immerwährenden Reformprozess im Sinne einer praxistauglichen Auslegung und europaweit einheitlich handhabbaren Anwendung der EuInsVO neuen Antrieb zu leisten. Wer einen Kommentar zur EuInsVO braucht, ist jedenfalls mit dem Paulus bestens beraten.

Löwisch/Spinner/Wertheimer, KSchG, Kündigungsschutzgesetz, Deutscher Fachverlag GmbH, 10. Auflage, Frankfurt am Main 2013, ISBN 978-3-8005-3269-8, 726 S., € 109,-

Kommentare zum Kündigungsschutzgesetz gibt es eine ganze Reihe, das von Löwisch vor vielen Jahren begründete Werk zählt sicherlich zu den besten seiner Art. Mit dem Mitautor Spinner, seines Zeichens Richter am Bundesarbeitsgericht und dem in der Neuauflage hinzugekommenen Rechtsanwalt Wertheimer teilen sich die Autorenschaft nun Wissenschaft und Praxis in Idealbesetzung. Zwar wurde das Kündigungsschutzgesetz in seinen wesentlichen Inhalten seit rund einem Jahrzehnt nicht mehr geändert. Angesichts der nach wie vor munter sprudelnden Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit kommt die Neuauflage aber zur rechten Zeit.

Auch wenn das Kündigungsschutzgesetz – von § 13 Abs. 1 einmal abgesehen – die ordentliche Kündigung im Blick hat, wird die außerordentliche Kündigung an den relevanten Stellen jeweils ausführlich mitbehandelt. Man erhält also auch einen Kommentar zu § 626 BGB. Der eigentlichen Kommentierung hintangestellt ist ein Anhang, welcher neben den sons-

tigen kündigungswirtschaftlich relevanten Vorschriften auch befristungsrechtliche und sozialrechtliche Normen enthält. Und wer denkt, wenigstens im Recht der Kündigung dominiere noch das jeweilige nationale Recht der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der wird durch die Auflistung der einschlägigen EU-Verordnungen und EU-Richtlinien eines Besseren belehrt. Den Schwerpunkt der Kommentierung macht – wie könnte es auch anders sein – § 1 KSchG aus. Gut zwei Fünftel des Kommentars bestreitet Löwisch mit seinen Ausführungen zu dieser Grundnorm des Kündigungsschutzes. Dem kündigungswirtschaftlich nicht so bewanderten Leser sei die Komplettlektüre der Vorbemerkung empfohlen. Vieles wird verständlicher, wenn man einige Grundprinzipien des Kündigungsrechts beherrscht. Auch für den Kundigen lesenswert sind die Überlegungen zum Verhältnis Kündigungsschutz und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Interessant ist die Auffassung von Löwisch, tarifliche Unkündbarkeitsbestimmungen zugunsten älterer Beschäftigter könnten im Hinblick auf eine mögliche Diskriminierung jüngerer Arbeitnehmer unwirksam sein (Vor § 1 Rn. 35). Was die eigentliche Kommentierung des § 1 betrifft, so ist hervorzuheben, dass Löwisch für das Verständnis der Regelung erforderliche „Nebenfragen“ regelmäßig mit behandelt. Dies gilt etwa für die zentrale Frage des Arbeitnehmerbegriffs (§ 1 Rn. 4 ff.). Und beim Nachschieben von zuvor nicht mitgeteilten Gründen im Kündigungsschutzprozess wird auf die betriebsverfassungsrechtlichen und prozessualen Hindernisse eines solchen Tuns hingewiesen (§ 1 Rn. 108 ff.). Es versteht sich von selbst, dass die betriebs-, personen- und verhaltensbedingte Kündigung unter sämtlichen einschlägigen Aspekten behandelt wird. Bei der Sozialauswahl vertritt Löwisch dezidiert die Auffassung, eine Herausnahme aus derselben wegen kollektivrechtlicher oder einzelvertraglicher Unkündbarkeitsregelungen komme nicht in Frage (§ 1 Rn. 441 ff.). Demgegenüber soll eine Altersgruppenbildung zulässig sein (§ 1 Rn. 480). Die Kommentierung der Änderungskündigung wird von Löwisch und Wertheimer besorgt. Auch hier geht das Werk durchaus eigene Wege, so wenn im Widerspruch zum Bundesarbeitsgericht die Meinung vertreten wird, dass für die Änderungskündigung weniger strenge Maßstäbe zu gelten hätten als für die Beendigungskündigung (§ 2 Rn. 48 f.). Ebenso wenig sind die Verfasser mit dessen Rechtsprechung zur Entgeltabsenkung durch Änderungskündigung einverstanden (§ 2 Rn. 80). In der Tat könnte man flapsig formulieren, dass der Arbeitgeber eine entsprechende Änderungskündigung wegen ihrer Aussichtslosigkeit am besten von vornherein sein lässt. Zweckmäßigerweise behandeln Löwisch/Wertheimer auch die Änderung von Arbeitsbedingungen ohne Änderungskündigung. Wiederum wenden sie sich gegen das Bundesarbeitsgericht, wenn dessen Auffassung zum Verhältnis Änderungskündigung – Direktionsrecht kritisiert wird (§ 2 Rn. 17 ff., 165). Wer eine Kündigungsschutzklage erheben möchte, dem seien die Ausführungen zu § 4 von Spinner empfohlen. Jede relevante Frage wird hier behandelt. Ob man neben dem punktuellen Kündigungsschutzantrag auch eine allgemeine Feststellungsklage erheben soll und wie es sich mit der Geltendmachung eines Weiterbeschäftigungsantrags verhält, erfährt man natürlich auch. Nicht selten wird der gekündigte Arbeitnehmer erst nach Ablauf der Dreiwochenfrist der §§ 4, 7 KSchG einen Rechtsbeistand aufsuchen, in der Kommentierung zu § 5 mag man vielleicht dann noch einen Ausweg finden. Die Überlegungen zu § 6 sind vor allem deshalb inte-

ressant, weil Spinner deutlich macht, dass die Überschreitung der Dreiwochenfrist noch „geheilt“ werden kann, wenn zuvor eine andere Rechtsschutzform als die Kündigungsschutzklage gewählt wurde (§ 6 Rn. 5 f.). Nachdem die prozessualen Fragen von Spinner behandelt werden, fallen auch die §§ 9 und 10 in sein Betätigungsfeld. Hier erfährt man alles Notwendige. Vielleicht hätte noch ein näherer Hinweis auf das Schicksal der Abfindung in der Insolvenz des Arbeitnehmers erfolgen sollen (§ 10 Rn. 24). Insoweit sollte man als Rechtsbeistand des Arbeitnehmers äußerst überlegt vorgehen.

§ 13 wird dann wieder von Löwisch besorgt. In diesem Zusammenhang geht er auch näher auf die sittenwidrige Kündigung ein. Insbesondere die Abgrenzung zur treuwidrigen Kündigung wird hier dargestellt (§ 13 Rn. 38). In seiner Kommentierung des § 14 berücksichtigt Wertheimer gleich zu Beginn die Darnosa-Entscheidung des EuGH (§ 14 Rn. 1). Seine These, das Urteil habe vorrangig nur das Organschaftsverhältnis der Geschäftsführerin betroffen, wird freilich nicht jedermann teilen, auch wenn sie gut vertretbar ist. Von großer praktischer Bedeutung sind die Ausführungen zum Nebeneinanderbestehen von Organ- und Arbeitnehmerstellung (§ 14 Rn. 12 ff.), wenn man an den betriebsinternen Aufstieg denkt.

Den Kündigungsschutz im Rahmen der Betriebsverfassung und Personalvertretung, sprich die §§ 15 und 16, behandelt ebenfalls Wertheimer. Dass die Kommentierung ausführlich auf die Ersatzmitglieder eingeht (§ 15 Rn. 34 ff.), wird jedenfalls den kundigen Leser nicht wundern können. Zahlreich sind hier die Probleme, was sich nicht zuletzt in einer bisweilen von der Rechtsprechung abweichenden Meinung von Wertheimer widerspiegelt (§ 14 Rn. 38, 44). Eingehend beleuchtet wird auch die Kündigung im Falle der Betriebsstilllegung.

Eine kleine Revolution im Massenentlassungsschutz hatte seinerzeit die Junk-Entscheidung des EuGH bewirkt. Mit der Gleichsetzung von Entlassung und Kündigung waren eine Vielzahl von Einzelproblemen in Bezug auf die §§ 17, 18 KSchG verbunden. Seine Kommentierung des § 17 unterteilt Wertheimer in Anzeigepflicht, Informations- und Beratungsrecht des Betriebsrats, Anzeigeverfahren und Rechtsfolgen der Anzeige. Mit dem Bundesarbeitsgericht hält er eine Kündigung nach einer unwirksamen Anzeige für nichtig (§ 17 Rn. 73). Von großer praktischer Relevanz sind die sich anschließenden Ausführungen zur Frage, unter welchen Voraussetzungen eine entsprechende Anzeige unwirksam ist. Bei der Kommentierung von § 18 KSchG ist das Verständnis der sog. Freifrist nach Abs. 4 hervorzuheben: Die Kündigungen seien binnen 90 Tagen auszusprechen (§ 18 Rn. 18).

Die Schlussbestimmungen übernimmt wieder Löwisch. Die sorgfältige Bearbeitung spiegelt sich etwa in § 23 Rn. 23 wieder, wo schon die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 24.1.2013 zur Frage der Einbeziehung der Leiharbeitnehmer in die Berechnung der maßgeblichen Arbeitnehmerzahl eingearbeitet ist. In § 24 wird schon die Neufassung durch das Gesetz zur Reform des Seehandelsrechts vom 20.4.2013 (BGBl. I 831) berücksichtigt.

Fazit: Das Werk hält, was die Namen versprechen. Nicht nur wer für eine bestimmte Frage kündigungsschutzrechtlicher Art eine Antwort sucht, sondern auch wer tieferschürfend systematische Ansprüche hat, wird im Löwisch/Spinner/Wertheimer jedenfalls nicht nur fündig werden, sondern auch eine kundige Beratung erfahren. Was will man mehr von einem guten Kommentar? (cwh) ♦

IMPRESSUM

Herausgeber:

Carla Horn-Friesecke (chf), c.horn-friesecke@dinges-frick.de
Erwin König (ek), [06 11] 9 31 09 41, e.koenig@fachbuchjournal.de

Redaktion (verantwort.):

Angelika Beyreuther (ab), [06 11] 3 96 99 - 24, a.beyreuther@fachbuchjournal.de

Druck-, Verlags- und Redaktionsadresse:

DINGES & FRICK GmbH, Medientechnik, Drucktechnik & Verlag
Hausanschrift: Greifstraße 4, 65199 Wiesbaden
Postanschrift: Postfach 2009, 65010 Wiesbaden
Telefon [06 11] 3 96 99 - 0 | Telefax [06 11] 9 31 09 - 43
Geschäftsführer: Wolfgang Dinges, Dipl.-Ing. Helmut Frick, Carla Horn-Friesecke

Anzeigen (verantwort.):

Ursula Maria Schneider, [06 11] 7 16 05 85 u.schneider@fachbuchjournal.de

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank, BLZ 510 900 00 Konto-Nr. 7 142 234

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 5, gültig ab 1.1.2013

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 7,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 40,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 12,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnements-Kündigungen jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.



B
Ü
C
H
E
R

Band 43
Janin Taubert
Absentia in Praesentia?
Zur Präsentation und Vermittlung digitaler Medien im physischen Raum



ISBN 978-3-934997-49-3, 2013

180 Seiten, teilweise farbig | € 29,50

www.b-i-t-online.de

Das „Handbuch der Grundrechte“ kommt in Fahrt

Professor Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

Das von *Detlef Merten* und *Hans-Jürgen Papier* herausgegebene Handbuch der Grundrechte schreitet nach zögerlichem Anfang nunmehr zügig seiner Komplettierung entgegen. In der Ausgabe 4/2010 (S. 22 – 25), habe ich anlässlich der Besprechung von Bd. VI/1 (Europäische Grundrechte I) die Konzeption dieses auf neun Bände angelegten Werks und den damaligen Stand der Publikation dargestellt. In der Ausgabe 2/2013 (S. 34 – 38) wurde Bd. IV (Grundrechte in Deutschland: Einzelgrundrechte I) vorgestellt. Die Darstellung der in der Bundesrepublik geltenden Grundrechte wird nunmehr weiter vervollständigt durch

Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. V – Grundrechte in Deutschland: Einzelgrundrechte II. Verlag C.F. Müller, Heidelberg 2013, ISBN 978-3-8114-5528-3. XXXVIII, 1519 Seiten, gebunden, € 298,-

Der Band enthält den Achten Teil (Wirtschaftliche, politische und Verfahrensrechte) des Gesamtwerks. Er setzt sich aus fünf Abschnitten (I. bis V.) mit 25 Paragraphen (§§ 111 bis 135) zusammen.

I. Wirtschaftliche Freiheiten

Der I. Abschnitt umfasst die §§ 111 bis 116. Den Auftakt bestreitet *Otto Depenheuer* mit einer Abhandlung über **Eigentum** (§ 111, S. 3 – 44). Nach einem Rückblick auf den seit ewigen Zeiten ausgefochtenen philosophischen Streit über Legitimität und Legitimation des Eigentums geht er auf das Verhältnis von Eigentum zu Freiheit und Gleichheit ein, bevor er Fehlentwicklungen in der eigentumsrechtlichen Judikatur des BVerfG geißelt (S. 15 – 23) – Monita, die nicht ohne Substanz sind. Alsdann entfaltet er den verfassungsrechtlichen Eigentumsbegriff des Art. 14 GG (S. 23 ff.), wobei er ebenfalls nicht mit Kritik an der herrschenden Dogmatik geizt. Daran schließen sich Überlegungen zu den Schranken des Eigentums (S. 37 ff.) und Entschädigungsfragen (S. 40 ff.) an.

In § 112 (S. 45 – 87) nimmt sich *Paul Kirchhof* des ebenfalls durch Art. 14 GG verbürgten **Erbrechts** an. Er charakterisiert dieses denn auch gleich zu Beginn als „Verstetigung des Privateigentums“. Nicht unmittelbar einsichtig ist, was die Ausführungen zu „Juristische Personen ohne Erbfall“ und „Eigentum in staatlicher Hand“ (S. 53 – 58) mit der Erbrechtsgarantie zu tun haben. Der „zweifache Inhalt der Erbrechtsgarantie“ wird auf S. 65 ff. entfaltet, die „Teilhabe



des Staates“ (insbesondere in Gestalt der Erbschaftsteuer) auf S. 76 ff.

Die von Art. 12 GG garantierte **Berufsfreiheit** spielt in der gerichtlichen Praxis eine besonders große Rolle, was ihre vergleichsweise umfangreiche Erörterung durch *Hans-Peter Schneider* (§ 113, S. 89 – 207) rechtfertigt. Sein Beitrag setzt sich aus acht Unterabschnitten (A – H) zusammen. Unter A (Grundlagen, S. 90 – 105) leitet er aus Art. 12 GG einen Anspruch auf eine faires Auswahlverfahren des Arbeitnehmers, ein Diskriminierungsverbot und die Zulässigkeit der Konkurrentenklage ab (S. 98); da hat wohl Art. 33 Abs. 2 GG Pate gestanden. Aus Art. 12 GG lasse sich, so meint er, zwar kein direkter Anspruch auf einen Mindestlohn ableiten, doch verlange die Vorschrift, dass der Lohn das Existenzminimum (ALG II) absichert (S. 99 f.) – eine kühne These.

Nachdem er die Geschichte der Berufsfreiheit skizziert hat (B, S. 105 - 112), geht er auf Strukturen und Funktionen (C, S. 105 - 112) ein. Dabei leitet er aus Art. 12 GG das Recht der Arbeitnehmerschaft eines Betriebes auf innerbetriebliche Mitbestimmung ab (S. 117). Ferner plädiert er für eine Entschädigungspflicht in dem Fall, dass ein Privater bei seiner Berufsausübung kostenlose Dienstleistungen für den Staat erbringen muss (S. 118 f.). Dem personellen und sachlichen Schutzbereich des Art. 12 ist Unterabschnitt D (S. 124 - 145) gewidmet. Zur Frage, ob auch verbotene Tätigkeiten (gewerbsmäßige Hehlerei, Geldwäsche, Berufskiller) den Schutz des Art. 12 GG genießen, meint er, (nur) solche Tätigkeiten seien vom Schutzbereich ausgeschlossen, deren strafrechtliche Sanktionen schlechterdings nicht für „Grundrechtsschranken“ gehalten werden könnten (S. 130) – eine sibyllinische Formel. Nach Erörterung der denkbaren Eingriffe in die Berufsfreiheit (E, S. 145 - 172) wendet der Autor sich deren Schranken zu (F, S. 172 - 194). Die berühmte 3-Stufen-Theorie des Bundesverfassungsgerichts ist auch von diesem inzwischen weitgehend durch eine intensive Verhältnismäßigkeitsprüfung abgelöst worden; die von dem Gericht heute vorzugsweise verwendete Formel ist auf S. 177 wiedergegeben. Im Unterabschnitt G (S. 194 - 200) erläutert *Schneider* die Verbote des Arbeitszwangs und der Zwangsarbeit (Art. 12 Abs. 2 und 3 GG). Der Schlussabschnitt (H, S. 200 - 206) beschäftigt sich mit der Konkurrenz des Art. 12 zu anderen Grundrechten, mit ähnlichen landesverfassungsrechtlichen, europarechtlichen und internationalen Verbürgungen der Berufsfreiheit.

Dem Thema **Berufsfreiheit des Beamten und Berufsbeamtentums** widmet sich *Detlef Merten* (§ 114, S. 209 - 312) in vier Unterabschnitten (A - D). Im ersten (Einleitung, S. 210 - 214) schließt er sich der verbreiteten, aber nicht unumstrittenen Meinung an, dass sich aus Art. 33 Abs. 5 GG auch subjektive Rechte der Beamten ergeben können (S. 211 - 214). Alsdann geht er auf den „Grundrechtsschutz für den Beruf des Beamten“ ein (B, S. 215). Dazu ist anzumerken, dass „Beamter“ kein Beruf, sondern ein Status ist – ein Status, den Angehörige unterschiedlicher Berufe (z.B. Lehrer, Hochschullehrer, Ärzte oder Ingenieure) innehaben können. Nachdem der Autor festgestellt hat, dass Art. 12 GG auf die Beamten keine Anwendung findet, weil diese Vorschrift durch die Sonderbestimmungen des Art. 33 Abs. 2 bis 5 GG verdrängt werden (S. 215 - 218), wendet er sich diesen zu. Beamtenrechtliche Vorschriften, denen zufolge nur Deutsche in das Beamtenverhältnis berufen werden dürfen, „wenn die Aufgaben es erfordern“, hält er wegen der Unbestimmtheit des Begriffs „Aufgaben“ für rechtsstaatlich bedenklich (S. 223 f.). Heftige Kritik übt er an allen Formen der „Geschlechterpatronage“, mit der die Frauenquote gemeint ist (S. 229 - 234); die Kritik ist größtenteils berechtigt (s. *Laubinger*, Die Frauenquote im öffentlichen Dienst, *VerwArch.* 87 [1996], 305 - 327 und 473 - 533, eine Abhandlung, die der Verfasser nicht zu kennen scheint). Problematisch ist seine Annahme, aus dem Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 GG ließen sich subjektive Rechte ableiten (S. 238 f.); gemeint ist wohl: ein Anspruch eines privatrechtlich Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, der hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, auf Verbeamtung. Im Unterabschnitt C (S. 239 - 308) werden die Abs. 4 und 5 des Art. 33 GG einer gründlichen Analyse unterzogen. Dabei stellt der Autor die

Bedeutung des Berufsbeamtentums für den Rechtsstaat heraus (S. 239 - 244). Zu den den Beamten vorbehaltenen Aufgaben gehörten alle staatlichen Aufgaben mit der alleinigen Ausnahme der fiskalprivatrechtlichen Verwaltungstätigkeit (S. 245 - 248). Eingehend abgehandelt werden die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (S. 253 - 308). Zuguterletzt wird die Verteilung der Gesetzgebungskompetenz für das Beamtenrecht dargestellt (S. 309 - 311).

Michael Brenner (§ 115, **Vertrags- und Wettbewerbsfreiheit**, S. 313 - 338) leitet die Wettbewerbsfreiheit (zumindest in erster Linie) aus Art. 12 GG ab und kennzeichnet sie als die Freiheit des Unternehmers, unbehindert von staatlichen Eingriffen am Wettbewerb teilzunehmen. Sie umfasse allerdings nicht das Recht, private oder staatliche Konkurrenz abwehren zu können, es sei denn, dass ein öffentliches Unternehmen eine Monopolstellung erlangt oder eine private Konkurrenz unmöglich macht (S. 323 f.; dazu auch *Kahl*, S. 865). Aus der Schutzpflicht des Staates ergebe sich dessen Verpflichtung, einen freien Wettbewerb zu sichern. Die Vertragsfreiheit sei eine grundrechtsdogmatisch verselbständigte Ausformung der allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG.). Sie werde durch den Gesetzgeber und die Gerichte zunehmend relativiert.

Mit der **Koalitionsfreiheit** befasst sich *Thomas von Danwitz* (§ 116, S. 339 - 387). Nach herrschender Meinung, der sich der Autor anschließt, enthält Art. 9 Abs. 3 GG ein „Doppelgrundrecht“: Er gewährleistet zum einen das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sich zu Koalitionen (Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften) zusammenzuschließen, ihnen beizutreten oder ihnen fernzubleiben sowie sich in ihnen zu betätigen. Zum anderen garantiert die Vorschrift den so gebildeten Koalitionen das Recht auf Existenz und darauf, sich für die Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirkungsbedingungen einzusetzen. Der Verfasser weist darauf hin, dass sich das Verständnis der Koalitionsfreiheit den sich wandelnden Umständen anpassen muss. So seien Organisationsgrad und Tarifbindung der Arbeitnehmer in den letzten Jahren geradezu dramatisch zurückgegangen (S. 342 ff.). Die Bindung der Koalitionen an das Gemeinwohl sei grundsätzlich zu bejahen. Zu recht rügt der Autor die Untätigkeit des Gesetzgebers auf dem Gebiet des Arbeitskämpfrechts (S. 361).

II. Der Einzelne im Staat

Der II. Abschnitt besteht aus zwei Unterabschnitten. Im ersten behandeln *Hartmut Bauer* das **Petitionsrecht** (§ 117, S. 389 - 462), *Christian Hillgruber* die **Parteienfreiheit** (§ 118 (S. 463 - 518)), *Meinhard Schröder* die **Stellung der Parteien** (§ 119, S. 519 - 553), *Markus Kotzur* die **Freiheit und Gleichheit der Wahl** (§ 120, S. 555 - 592) und *Wolfram Höfling* den **Widerstand im Rechtsstaat** (§ 121, S. 593 - 611).

Bauer weist auf die „ungebrochene Aktualität des Petitionsrechts“ hin (S. 419); er stellt nicht nur das geltende deutsche Petitionsrecht und dessen geschichtliche Hintergründe dar, sondern behandelt auch das der ehemaligen DDR und das der EU, die seit dem Vertrag von Lissabon (2009) das neuartige Institut der Europäischen Bürgerinitiative kennt (S. 447 ff.). Die Parteienfreiheit definiert *Hillgruber* als „die Gründungsfreiheit politischer Parteien (Art. 21 Abs. 1 Satz 2 GG), die Freiheit zur (Begründung und Beendigung der) Mitglied-

schaft in Parteien sowie die Freiheit der Parteimitglieder und der Parteien selbst, sich (zur Verwirklichung der politischen Ziele der Partei) zu engagieren“ (S. 464); diese Begriffsbestimmung weist eine unübersehbare Ähnlichkeit mit der gängigen Definition der Koalitionsfreiheit auf (s.o.). Den Ausschluss der „Rathausparteien“ vom Parteibegriff des Art. 21 GG hält der Verfasser für gerechtfertigt (S. 471 f.). Ob man das Parteiverbot als „actus contrarius zur Parteien(gründungs-)freiheit“ (S. 494) bezeichnen kann, erscheint mir zweifelhaft. In die Nähe der Verfassungsfeindlichkeit rückt *Hillgruber* diejenigen, die nicht (nur) auf „ein vereinigt Europa der Völker und ihrer politischen Organisationen, also der Staaten“, sondern auf die „Vereinigten Staaten von Europa“ hinwirken (S. 500). Bei Erörterung des Parteiverbotsverfahrens durch das BVerfG bezieht der Autor auch die Rechtsprechung des EGMR ein (S. 512 ff.); sie dürfte bei dem vom Bundesrat gestellt Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD eine nicht geringe Rolle spielen.

Schröder zeichnet den Aufstieg der Parteien zu verfassungsrechtlichen Institutionen nach und stellt ihre derzeitige Rechtsstellung wie auch ihren Einfluss auf Staat und Gesellschaft anschaulich dar. Die gängige Redeweise vom „Parteienstaat“ hält er für verfehlt (S. 534). Die parteipolitische Ämterpatronage missbilligt er zu recht (S. 536 ff.).

Das von manchen propagierte „Elternwahlrecht“, das Eltern für ihre minderjährigen Kinder wahrnehmen sollen, hält Kotzur zu recht für hochproblematisch (S. 577; ebenfalls ablehnend *Wendt*, S. 1028 f. zum „Familienwahlrecht“). Das grundrechtsgleiche Recht auf freie und gleiche Wahlen gelte nicht nur für die Wahlen zum Bundestag (Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG) und die Wahlen auf Landes- und kommunaler Ebene (Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG), sondern als ungeschriebenes Verfassungsrecht auch für alle anderen Wahlen und politischen Abstimmungen, ferner für Wahlen im Bereich der Personalvertretungen und des Sozialversicherungswesens (S. 577).

Art. 20 Abs. 4 GG räumt allen Deutschen das Recht zum Widerstand gegen jeden ein, der es unternimmt, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist. *Höfling* bezeichnet diese im Jahre 1968 im Zuge der Notstandsverfassung in das Grundgesetz eingefügte Vorschrift als „ungeliebte Verfassungsbestimmung“ (S. 598), das Widerstandsrecht als „eine Art dienende Freiheit“ (S. 600). Viele Facetten dieses Rechts sind ungeklärt, wie der Beitrag deutlich macht.

Der 2. Unterabschnitt mit dem Titel „Staatsvolk und Staatsfremde“ umfasst nur zwei Abhandlungen. Zunächst befasst sich *Kirsten Schmalenbach* mit dem **Verbot des Entzugs der Staatsangehörigkeit** und dem **Verbot der Auslieferung** (§ 122, S. 613 – 671). Das ursprünglich ausnahmslos geltende Verbot, Deutsche an das Ausland auszuliefern (Art. 16 Abs. 2 Satz 1 GG), ist inzwischen dahingehend eingeschränkt, dass eine abweichende Regelung für die Auslieferung an einen EU-Mitgliedstaat oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden darf (Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG). Diese Vorschrift ist bei dem Streit um den Europäischen Haftbefehl in das Licht der Öffentlichkeit getreten (dazu S. 658 ff.). Einen umfangreichen Beitrag widmet alsdann *Kay Hailbronner*, einer der besten Kenner der Materie, dem **Asylrecht** (§ 123, S. 673 – 806), das während vieler Jahre manche Verwaltungsgerichte wegen der Vielzahl an Verfahren nahezu lahmgelegt

hat. In jüngster Zeit hat es durch den Zustrom von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien und von Einwanderern aus Afrika und dem Balkan erneut große Aktualität gewonnen.

III. Auffangtatbestand (Allgemeine Handlungsfreiheit)

Der III. Abschnitt („Auffangtatbestand“) des Achten Teils besteht aus nur einem Beitrag: „Die **allgemeine Handlungsfreiheit**“ (§ 124, S. 807 – 882) aus der Feder von *Wolfgang Kahl*. In Übereinstimmung mit der ganz herrschenden Meinung schreibt er, dem Art. 2 Abs. 1 GG komme als Generalklausel eine grundsätzlich lückenlose, d.h. keine grundrechtsfreien Räume zulassende, Auffangfunktion zu (S. 828; zahlreiche Beispiele auf S. 858 ff.). Der vorherrschenden Ansicht folgt er auch darin, dass Art. 2 Abs. 1 GG den Ausländern in den Bereichen Schutz gewährt, in denen sich nur Deutsche auf bestimmte Grundrechte berufen können, etwa bei Eingriffen in die Versammlungs- oder Berufsfreiheit (S. 832 ff.). Die Vorschrift schütze die allgemeine Verhaltensfreiheit im umfassenden Sinne (S. 842 ff., 849) und sei auch die (alleinige) Wurzel des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (S. 855 ff., 856). Der These, Art. 2 Abs. 1 GG schütze nur vor rechtlichen, unmittelbaren und finalen Eingriffen (klassischer Eingriffsbegriff), tritt er entgegen (S. 868).

IV. Gleichheitsrechte

Abschnitt IV enthält vier Abhandlungen. *Jost Pietzcker* widmet sich dem **allgemeinen Gleichheitsgrundsatz** des Art. 3 Abs. 1 GG (§ 125, S. 883 – 941), *Dagmar Richter* der von Art. 3 Abs. 2 GG geforderten **Gleichberechtigung von Mann und Frau** (§ 126, S. 943 – 1013), *Rudolf Wendt* den **speziellen Gleichheitsrechten** (§ 127, S. 1015 – 1055) und *Robert Uerpmann-Witzack* den **strikten Privilegierungs- und Diskriminierungsverboten** des Art. 3 Abs. 3 GG (§ 128, S. 1057 – 1086).

Pietzcker charakterisiert den Gleichheitssatz als Abwehrrecht, weil er gegen unzulässige Ungleich- oder Gleichbehandlung gerichtet sei, diese also abwehre. Er sei jedoch anders strukturiert als die Freiheitsrechte; er kenne keinen Schutzbereich, sondern erschöpfe sich in dem bloßen Verbot, wesentlich Gleiches ungleich und wesentlich Ungleiches gleich zu behandeln (S. 899 f.). Der Autor weist zutreffend darauf hin, dass die richterliche Kontrolle, ob der Gesetzgeber den allgemeinen Gleichheitssatz beachtet hat, wegen dessen inhaltlicher Leere in der Gefahr steht, das Wertverständnis des Richters an die Stelle des Gesetzgebers zu setzen und damit das demokratische Prinzip zu verletzen (S. 916).

Richter wirft angesichts der Existenz von Zwittern die Frage auf, ob die Verfassungsordnung auch weiterhin ein „streng zweipoliges Geschlechterschema“ aufrechterhalten dürfe, ob das Geschlecht überhaupt noch ein tauglicher Anknüpfungspunkt für das Recht sei (S. 953) und ob nicht auch Benachteiligungen aufgrund der Homosexualität als Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts angesehen werden und deshalb nach dem Abs. 2 des Art. 3 (und nicht – wie dies üblicherweise geschieht – nach dessen Abs. 1 GG) beurteilt werden müssten (S. 954). Mit dem Beschluss des BVerfG vom 11. 1. 2011 zum Transsexuellengesetz habe sich der Begriff des Geschlechts im deutschen Verfassungsrecht fundamental geändert (S. 957). Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG statuiere

ein Staatsziel, das einen verbindlichen Auftrag an den Staat zur Beseitigung von Missständen, aber keine individuellen Ansprüche begründe (S. 967).

Wendt erörtert die Gleichheit der Wahlen zum Bundestag, den Landes- und Kommunalparlamenten (Art. 38 Abs. 1 Satz 1, Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG), die Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten aller Deutschen in jedem Bundesland (Art. 33 Abs. 1 GG), das Recht aller Deutschen auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern (Art. 33 Abs. 2 GG), das Verbot der Diskriminierung wegen des religiösen Bekenntnisses oder der Weltanschauung (Art. 33 Abs. 3 GG) sowie den Auftrag an den Gesetzgeber, den unehelichen Kindern die gleichen Bedingungen zu verschaffen wie den ehelichen (Art. 6 Abs. 5 GG). Zu recht geißelt er – wie schon Schröder (S. 536 ff.) die grassierende Ämterpatronage im öffentlichen Dienst (S. 1040 ff.).

Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG verbietet jede Benachteiligung oder Bevorzugung wegen des Geschlechts, der Abstammung oder Rasse, der Sprache, Heimat oder Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen. Außerdem darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt (wohl aber bevorzugt) werden (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG). Mit diesen besonderen Diskriminierungsverboten setzt sich Uerpmann-Witzek auseinander. Nach übergreifenden Erwägungen zum Diskriminierungsverbot erläutert er auf S. 1078 ff. die einzelnen genannten Verbote, wobei er bemerkt, Art. 33 Abs. 3 Satz 2 GG (s.o.) sei neben Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG überflüssig.

V. Justizielle Gewährleistungen

Der den Band abschließende V. Abschnitt mit dem Titel Justizielle Gewährleistungen setzt sich aus sieben Beiträgen zusammen. Den Auftakt macht Arnd Uhle mit „**Rechtstaatliche Prozessgrundrechte und -grundsätze**“ (§ 129, S. 1087 – 1160). Er unterscheidet zwei „Bezugsebenen“ der Gewähr eines wirkungsvollen Rechtsschutzes: den rechtsschutzeffektiven Zugang zur Gerichtsbarkeit (das „Ob“ des gerichtlichen Rechtsschutzes, dazu S. 1097 – 1111) und den rechtsschutzeffektiven Ablauf des gerichtlichen Verfahrens (das „Wie“ des gerichtlichen Rechtsschutzes, dazu S. 1111 – 1155). Im Zentrum des erstgenannten Aspekts stehen die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG und der Justizgewährungsanspruch, der überwiegend aus dem Rechtsstaatsprinzip i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GG abgeleitet wird. Die rechtsstaatliche Durchführung gerichtlicher Verfahren wird abgesichert vor allem durch die sog. Justizgrundrechte der Art. 101 (Verbot von Ausnahmegerichten, Recht auf gesetzlichen Richter), Art. 102 (Verbot der Todesstrafe), Art. 103 (Anspruch auf rechtliches Gehör, *nullum crimen, nulla poena sine lege*, Verbot der Doppelbestrafung), Art. 104 (formelle Voraussetzungen für Freiheitsbeschränkungen) sowie – nochmals – Art. 19 Abs. 4 GG und Justizgewährungsanspruch (Effektivität des Rechtsschutzes).

Die Abhandlung von Uhle bildet gewissermaßen Grundlage und Rahmen für die sich anschließenden Beiträge von Hans-Jürgen Papier über die **richterliche Unabhängigkeit** (§ 130, S. 1161 – 1192), von Andreas Voßkuhle über die **präventiven Richtervorbehalte** (§ 131, S. 1193 – 1269), von Hans-Detlef Horn über das **Verbot von Ausnahmegerichten und den Anspruch auf den gesetzlichen Richter** (§ 132, S. 1271 – 1323), von Karin Grabhof über **rechtliches Gehör**

(§ 133, S. 1325 – 1372), von Heinrich Amadeus Wolff über den Grundsatz **nullum crimen, nulla poena sine lege** (§ 134, S. 1373 – 1423) sowie von Georg Nolte über das Verbot **ne bis in idem** (§ 135, S. 1425 – 1445).

Die **richterliche Unabhängigkeit** umfasst sowohl die Weisungsfreiheit als auch die Unabsetzbarkeit; beides unterscheidet den Richter vom Beamten. Mehrere Vorschriften des Grundgesetzes statuieren **Richtervorbehalte**, indem sie verlangen, dass Maßnahmen der Verwaltung grundsätzlich nur und erst dann durchgeführt werden dürfen, wenn sie von einem Richter genehmigt worden sind (Art. 13 Abs. 2 bis 5, Art. 104 Abs. 2 bis 4 GG), weitere Richtervorbehalte finden sich in zahlreichen einfachen Bundes- und Landesgesetzen. Nach der sog. Blindlingsformel des BVerfG verlangt das **Gebot des gesetzlichen Richters**, dass die einzelne Sache „blindlings“ aufgrund allgemeiner, vorab festgelegter Merkmale an den entscheidenden Richter gelangt (S. 1276). Ein **Ausnahmegericht** ist der Rechtsprechung des BVerfG zufolge ein Gericht, das „in Abweichung von der gesetzlichen Zuständigkeit besonders gebildet und zur Entscheidung einzelner konkreter oder individuell bestimmter Fälle berufen wird (S. 1282). Davon zu unterscheiden sind die – verfassungsrechtlich zulässigen – Sondergerichte, die für die Entscheidung aller Rechtsstreitigkeiten gebildet werden, die auf bestimmten Sachgebieten entstehen. Das Gebot der Gewährung **rechtlichen Gehörs** verlangt, dass das Gericht allen an einem Verfahren Beteiligten (Klägern, Beklagten, Angeklagten, Beigeladenen usw., nicht auch Zeugen und Zuhörern) Gelegenheit gibt, in angemessenem Umfang zur Sache Stellung zu nehmen, bevor es die Entscheidung fällt. Der altehrwürdige Grundsatz **nullum crimen sine lege** (kein Verbrechen ohne Gesetz) besagt, dass eine Handlung nur dann ein Verbrechen ist, wenn diese Handlung von einem Gesetz (schon) im Zeitpunkt ihrer Vornahme für strafbar erklärt worden war. Der Grundsatz **nulla poena sine lege** (keine Strafe ohne Gesetz) bringt zum Ausdruck, dass niemand für eine Handlung bestraft werden darf, wenn die Handlung nicht bereits bei ihrer Vornahme mit Strafe bedroht war. Diese beiden Grundsätze, die dasselbe besagen und häufig zusammengezogen werden, haben ihren Niederschlag in Art. 103 Abs. 2 GG gefunden. Der Grundsatz **ne bis in idem** (Verbot der Doppelbestrafung oder – besser – Verbot der Doppelverfolgung) findet sich heute in Art. 103 Abs. 3 GG, wonach niemand wegen derselben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden darf. Er schließt nicht aus, dass ein Beamter für ein und dieselbe Handlung sowohl strafrechtlich als auch disziplinarisch zur Verantwortung gezogen wird. Ebenso kann ein Arzt wegen desselben Fehlverhaltens vom Strafgericht bestraft und vom Berufsgericht gemäßigelt werden.

VI. Schlussbemerkung

Der Band weist alle die Vorzüge auf, die schon bei der Besprechung der früheren Bände (s.o.) gerühmt worden sind (hohes wissenschaftliches Niveau der Beiträge und exzellente Ausstattung der Bände); darauf kann hier der Kürze halber verwiesen werden. ♦

Anne Heyn (2013). Sprachen lernen mit Methode. Der Rückgriff auf die Muttersprache im Sprachunterricht. Marburg: Tectum Verlag. 202 S. ISBN 978-3-8288-3096-7. € 29,90. (zugleich Dissertation)

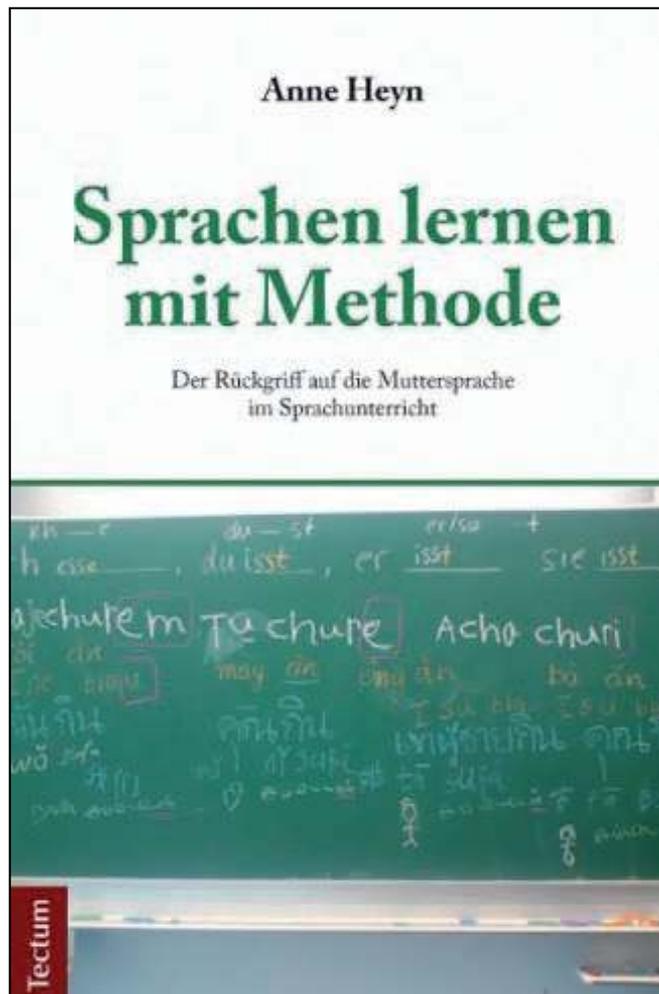
Der Titel – anders als der Titel von Heyns Dissertation „Rückgriff auf die Muttersprache bei der Alphabetisierung in sprachlich heterogenen Gruppen“ – lässt zunächst nicht erkennen, dass es um den Bereich der Alphabetisierung geht und dort im speziellen um das Projekt Alphamar, also um die fremdsprachliche Alphabetisierung, die sich – aufgrund zahlreicher Faktoren – als noch schwieriger erweist als die Alphabetisierung in der eigenen Erstsprache.

Die Monographie gliedert sich in zwölf Kapitel, wobei es sich bei den letzten vier um Verzeichnisse und Anhänge handelt. Das erste Kapitel skizziert in der Einleitung die spezifische Problemlage. Im 2. Kapitel findet die Einbettung in das Forschungsprojekt statt. Im 3. Kapitel werden die Ziele der Alphabetisierung mit Rückgriff auf die Muttersprache thematisiert. Kapitel 4 geht auf die unterschiedlichen Schriftsysteme ein, Kapitel 5 auf den Bereich der Phonetik und Kapitel 6 schließlich auf den Bereich der Syntax. Im 7. Kapitel erfolgt die Darstellung der Untersuchungsergebnisse, in Kapitel 8 finden sich Zusammenfassung und Ausblick.

Die spezifische Problemlage ist unter anderem darin begründet, dass die Lernenden in einer Sprache alphabetisiert werden, die sie nicht oder nur unzureichend beherrschen. Problematisch ist hier vor allem, dass das Erkennen des Phonem-Graphem-Zusammenhangs (also auch der Aufbau der phonologischen Bewusstheit) dadurch erschwert wird, dass einzelne Phoneme schon sehr früh nicht mehr richtig gehört werden. Eine Alphabetisierung in der eigenen Muttersprache wäre zweifelsohne einfacher, da die Phoneme der Erstsprache bekannt sind. Zudem liegen, entgegen der Aussage von Heyn (S. 16), durchaus neuronale Studien vor, die zeigen, dass eine Zweitschrift schneller gelernt wird, wenn bereits ein Schriftsystem erworben wurde.

Die Zielgruppe der Untersuchung (bzw. des Alphamar-Projekts) waren jedoch in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund, die einen Alphabetisierungskurs (als Teil eines Integrationskurses) besuchen. Das Erlernen des deutschen Schriftsystems ist daher sinnvoll und wird in der Regel von den Teilnehmenden auch angestrebt.

Fokussiert wird in Heyns Arbeit der große Nutzen des Einbezugs der Muttersprachen der Lernenden in das konkrete Unterrichtsgeschehen. Die Teilnehmenden werden als Experten für ihre Sprache betrachtet und erleben derart einen Motivationschub. Die Lehrenden müssen akzeptieren, dass sie in diesem



Bereich die Kontrolle abgeben müssen, da sie nicht alle Sprachen ihrer Kursteilnehmenden kennen können. Grundsätzlich führen sprachkontrastive Vorgehensweisen zu einer größeren Sprachbewusstheit, die das Lernen ebenfalls vereinfacht.

Fokussiert wird in der Monographie lediglich ein Teilgebiet des groß angelegten Forschungsprojekts Alphamar (von 2008 bis 2011), bei dem die Wirksamkeit verschiedener Methoden im Bereich der Alphabetisierung erprobt wurde. Heyn fokussiert auf den Bereich des Einbezugs der Muttersprache, plädiert jedoch insgesamt für eine „Methodenvielfalt, um den Lernern so viele Lernzugänge wie möglich anbieten zu können“ (S. 29).

Der Rückgriff auf die Muttersprache erfolgt bei der Alphabetisierung in den Bereichen der Schrift, der Phonetik und der Syntax. Daraus ergeben sich die drei großen Kapitel Schriftsysteme (Kapitel 4), Lautung (Kapitel 5) und Grammatik (Kapitel 6).

Fachpublikationen Arbeitsmaterialien Fachzeitschriften

Im Kapitel Schriftsystem werden die in der Studie berücksichtigten Schriftsysteme (Alphabetschriften und Silbenschriften; Amharisch, Arabisch, Berber-Dialekte, Hindi/Urdu/Panjabi, Pashtu, Persisch/Farsi/Dari, Tamil, Tigrinya, Thailändisch, Türkisch und Vietnamesisch) skizziert.

Das Kapitel zur Phonetik bzw. Lautung macht deutlich, dass man (a) mit den Graphemen beginnen sollte, deren Phoneme in den Muttersprachen der Lernenden vorhanden sind (also z.B. das [a]; nicht [f] und [p], die z.B. im Pashtu nicht differenziert werden). (b) Sollte man solche Grapheme wählen, bei denen es eine möglichst konsistente Phonem-Graphem-Verbindung gibt. (c) Sollte man ferner mit möglichst frequenten Graphemen beginnen, die zudem die Bildung erster einfacher Wörter ermöglichen. Heyn gibt hier konkrete Beispiele für die adäquate Reihenfolge der Graphemeinführung. Für jede der o.a. Sprachen werden die deutschen Phoneme aufgeführt, die die Lernenden nicht kennen, und konkrete Tipps für die Aussprache geliefert.

Im Bereich der Grammatik wird auf die Sprachtypologie, allerdings nicht auf die aktuelle funktionale Sprachtypologie nach Greenberg, die sich meines Erachtens besser geeignet hätte, zurückgegriffen. Die Sprachen werden in flektierende, isolierende, agglutinierende und polysynthetische Sprachen eingeteilt. Sehr richtig zeigt Heyn, dass auch ein grammatisch-vergleichendes Vorgehen Bewusstheit über grammatische Kategorien schafft und der Lehrende dabei die Sprachen nicht beherrschen muss. Auch hier werden konkrete Vorschläge für die Umsetzung im Unterrichtsgeschehen gegeben.

Im 7. Kapitel skizziert Heyn den konkreten Forschungsaufbau, ihre Forschungsfragen und die Ergebnisse. Gearbeitet wurde mit einer Unterrichtsbeobachtung mit festem Fragebogen, einer Kursleiterdokumentation, einem Kursleiterfragebogen und einer Lernfortschrittskontrolle. Die Auswertung zeigt zum einen, dass der skizzierte Ansatz (also Rückgriff auf die Muttersprache) tatsächlich im Unterricht umgesetzt wurde, zum anderen bestätigt sie die Heterogenität der Teilnehmenden, die unterschiedlich gut mit dieser Methode (aber auch den anderen) klar kamen.

Heyn empfiehlt zusammenfassend, den Ansatz als einen von vielen Ansätzen im Alphabetisierungskurs einzusetzen.

Fazit: Eine gelungene Darstellung, die leider jedoch den Bereich der neuronalen Strukturen lediglich im Ausblick (S. 164f.) erwähnt. Eine Integration neuronaler Befunde hätte gezeigt, dass das Gehirn nicht für das Lesen prädisponiert ist und die neuronalen Strukturen vollständig neu aufgebaut werden müssen.

Christina Auer. (2013) Fremdspracherwerb Erwachsener in der Weiterbildung. Entwicklung eines teilnehmerorientierten Unterrichtskonzepts. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. Taschenbuch. 212 Seiten; ISBN 978-3-7639-5092-8. € 34,90 (überarbeitete Version ihrer Dissertation)

Ausgangspunkte der Monographie sind die Tatsachen, dass (a) Fremdsprachen heute zu den zentralen beruflichen Schlüsselkompetenzen zählen und (b) die Teilnehmerorientierung in den Mittelpunkt didaktischer Konzepte gerückt ist. Auf dieser Basis hat Auer ein Vier-Phasen-Unterrichtskonzept für die Fremdsprache Englisch entwickelt. Das Buch gliedert sich in sechs Kapitel, beginnend mit einem Kapitel zu den theoretischen Grundlagen des Lernprozesses bei erwachsenen Lernenden, einem 2. Kapitel zu den theoretischen Grundlagen des



Fachzeitschriften

- Forum Logopädie – die führende Fachzeitschrift für Logopädie
- Praxis Sprache – Fachzeitschrift für Sprachheilpädagogik, Sprachtherapie und Sprachförderung
- Forschung Sprache – E-Journal für Sprachheilpädagogik



Material für die Praxis

- MFT 4-8 sTARS
- ASVK Analyse kindlicher Sprachverstehenskontrollprozesse
- Übungen bei Lese-Rechtschreibstörung
- KombiS Kombinierte Sprachförderung



Ratgeber

- Stottern bei Jugendlichen und Erwachsenen
- AVWS bei Schulkindern
- Lese-Rechtschreibstörungen (LRS)
- Dyskalkulie
- Mutismus im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter

**Leseproben/
Inhaltsverzeichnisse:**

<http://www.schulz-kirchner.de>



www.schulz-kirchner.de/shop
bestellung@schulz-kirchner.de
Tel. +49 (0) 6126 9320-0



Lernens, verstanden als Handlung und Prozess, einem Exkurs zu Lehrwerken für den erwachsenengerechten Fremdsprachenunterricht (Kapitel 3) und schließlich Kapitel 4, in dem das Unterrichtskonzept für fremdsprachenlernende Erwachsene entwickelt und vorgestellt wird. Kapitel 5 umfasst eine Zusammenfassung und das 6. Kapitel enthält die Bibliographie. Zentrale Begrifflichkeiten für das Unterrichten bzw. das Lernen erwachsener Lernender, also die didaktischen Prinzipien der Erwachsenenpädagogik, sind die Teilnehmerorientierung bzw. die Zielgruppenorientierung, der Lebensweltbezug bzw. die Lebensweltorientierung (Stichwort autobiographische Vorerfahrungen, Anschlusslernen), die methodisch-didaktische Ausrichtung auf erwachsene Lernende und somit das Leitkonzept des lebenslangen Lernens. Fokussiert werden ferner die Motive älterer Lernender.

Die Monographie beinhaltet sehr solide und aktuelle Ansätze. Es werden sowohl die grundlegenden lerntheoretischen Ansätze (Behaviorismus, Kognitivismus, Konstruktivismus) als auch die spezifisch auf den Fremdsprachenunterricht ausgerichteten Methoden (Grammatik-Übersetzungs-Methode, Direkte Methode, Audiolinguale Methode, kommunikativ ausgerichtete Ansätze, Hinwendung zur kommunikativen Kompetenzorientierung und Fokussierung der Handlungsorientierung) dargestellt, reflektiert und zueinander in Beziehung gesetzt.

Der Aufbau der theoretischen Kapitel zeichnet sich durch einen konsequenten, logischen Aufbau aus: Erst zum Lernen im Allgemeinen, dann mit Bezug auf die Erwachsenenbildung und schließlich fokussiert auf die englische Fachdidaktik. Interessant ist ferner Auers Exkurs (Kapitel 3) zur Rolle des Lehrwerks

im Fremdsprachenunterricht. Lehrwerke werden hier, meines Erachtens richtig, als essentiell für den Fremdsprachenunterricht dargestellt. Lehrwerke haben Stützfunktion und bieten Orientierungs- und Strukturierungshilfen für den Unterrichtsablauf. Dabei wird jedoch auch sehr deutlich, welche bedeutende Rolle die Lehrkraft durch ihren Umgang mit dem Lehrwerk spielt. Konkret werden nützliche Tipps für die Konzeption von Lehrwerken gegeben (wobei das Konzept den Einsatz von Lehrwerken eher ablehnt).

Der profunden theoretischen Darstellung folgt die Entwicklung eines Unterrichtskonzepts für den Englischunterricht mit erwachsenen Lernenden. Ausgangspunkt sind die konkreten Lernziele, orientiert am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) und den jeweiligen curricularen Rahmenbedingungen. Von den Lernzielen her bestimmen sich die Lerninhalte und die Gestaltung der Lernumgebung (in diesem Konzept mit individueller Lernberatung und -begleitung und dem Konzept des Lehr-Lern-Vertrags).

Das Konzept wird überzeugend dargestellt. Drei Faktoren gilt es jedoch meines Erachtens zu überlegen:

(a) Erwachsene Lernende bilden keineswegs eine homogene Gruppe, sondern sind meist sehr viel heterogener als Lernende in der Schule. Die Lernenden haben verschiedene Motive, unterschiedliche Lernbiographien, andere Interessen und andere Vorstellungen über „gute“ Methoden und passende Sozialformen. Eine komplette Orientierung an den (unterschiedlichen) Wünschen der Lehrenden scheint mir daher nicht realisierbar.

(b) Im nächsten Schritt impliziert das Lernen mittels Lehr-Lern-Vertrag – davon ausgehend, dass die Lernendengruppe sich auf ein gemeinsames Vorgehen einigen kann –, dass die Teilnehmenden selbst über die Inhalte des Sprachkurses entscheiden. Ein Sprachkurs orientiert sich jedoch auch an einer festgelegten grammatischen Progression. Müsste dann nicht die Lehrkraft für die gewünschten Inhalte, und das für jede Unterrichtseinheit, die passenden Texte auswählen, sie selbst didaktisieren und dabei auf die richtige Progression achten? Und dabei auch die Progression bis Kursende immer berücksichtigen?

(c) Dieses Vorgehen schließt dabei den Einsatz eines festen Lehrwerks eigentlich aus. Bei der dargestellten Unterrichtseinheit zur Vorbereitung auf eine Prüfung, bei der die Lernenden selbst ihre Materialien aussuchen können, mag das funktionieren. Bei einem A.1-Kurs vermögen meines Erachtens die Lernenden nicht zu entscheiden, welches Lehrwerk sie wählen möchten. Die Vorlieben werden wieder von der ganz spezifischen Lernbiographie, den Lernpräferenzen und Lernstilen der Lernenden abhängen. Zahlreiche Anregungen, Überlegungen, Herangehensweisen von Auers Buch kann man jedoch auch auf das reguläre Fremdsprachenunterrichtsgeschehen übertragen.

Fazit: Eine profunde, gut strukturierte, aktuelle Monographie, die viel Potential für den erwachsenengerechten Fremdsprachenunterricht liefert. (mg)

*Privatdozentin Dr. phil. habil. Marion Grein (mg) promovierte 1998 im Bereich der Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Japanisch. 2006 habilitierte sie an der Univ. Münster und erhielt die *venia legendi* für Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft. 2010 erfolgte die Umhabilitation nach Mainz und eine Erweiterung der *venia legendi* für Deutsch als Fremdsprache. An der Universität Mainz ist Marion Grein hauptberuflich im Bereich Deutsch als Fremdsprache tätig.*

grein@uni-mainz.de

Bettina Habsburg-Lothringen (Hg.): Dauerausstellungen. Schlaglichter auf ein Format. Transcript: Bielefeld 2012 (= Edition Museumsakademie Joanneum 3). 396 S., kart., ISBN 978-3-8376-1873-0. € 29,80

Die geschlossene Erzählung, leicht verstaubt, neutral vorgetragen, wissenschaftlich fundiert und in zurückhaltendem Design – in diesem Gewand zeigen sich viele Dauerausstellungen und bestimmen so ein Gutteil der Außenansicht der Museen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definieren sich vielfach über die permanente Auslage in ihrem Schaufenster. Eine fast nostalgische Bindung an einzelne Schaustücke – präsentiert im immer gleichen Kontext – zeichnet manche Stammkunden unter den Besuchern aus. Sie gehen auch Jahre nach dem letzten Besuch auf die Suche nach dem Bekannten: nach der Anakonda, die ein Wasserschwein verspeist (Senckenberg-Museum Frankfurt), dem schlafenden Landsknecht (Stadt- und Industriemuseum in der Festung Rüsselsheim), dem einzigen lebenden Tier im Naturhistorischen Museum Mainz: der Vogelspinne. Oft zeichnet diese Objekte eine ganz eigene, urwüchsige Faszination aus. Doch die Kuratoren selbst würden sie kaum als die Highlights ihrer Sammlungen beschreiben.

Groß ist die Enttäuschung, wenn nach einer Umgestaltung der Dauerausstellung die Ikonen und Highlights einer Sammlung nicht mehr auffindbar sind oder – wie das Skelett des Neandertalers im rheinischen Landesmuseum Bonn – in ganz neuem Zusammenhang präsentiert werden. Für die Stammkundschaft der kulturhistorischen Museen ist die Neukonzeption der Schausammlung oft eine Zumutung.

Dennoch: nach ein, zwei, schlimmstenfalls drei und mehr Jahrzehnten wird eine grundlegende Erneuerung fällig, begründet durch neue wissenschaftliche Standards und veränderte Sehgewohnheiten bzw. Erwartungshaltungen der Besucherinnen und Besucher. Drei Jahrzehnte nach dem Museumsboom der Achtzigerjahre stehen einige Häuser vor einer konzeptionellen Neuausrichtungen und einer Neukonzeption. Einige Museen



habe diesen Prozess abgeschlossen und bereits erste Erfahrungen mit den neu konzipierten Ausstellungen sammeln können. Ein guter Zeitpunkt, um sich diesem Format kritisch-konstruktiv zu nähern. In einem mehrjährigen Forschungsprojekt, das vom österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziert wurde, haben sich Museologen der Museumsakademie Joanneum Graz unter der Leitung von Bettina Habsburg-Lothringen in Theorie und Praxis, auf Tagungen, in Labors und in Feldforschungen, in Ausstellungsgesprächen- und Analysen mit Dauerausstellungen in allen Sparten auseinandergesetzt. Zum Nachdenken über die Dauerausstellung waren Museumsfachleute unterschiedlicher Couleur aufgerufen: Kuratoren, externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Gestalterinnen und Gestalter, Künstlerinnen und Künstler sowie Studierende. Die überaus vielfältigen Ergebnisse dieses Forschungsprojektes mit seinen ca. 20 Teilprojekten liegen nun in einem knapp 400 Seiten starken Aufsatzband im Bielefelder transcript-Verlag vor.

Der Band gliedert sich in drei Teile: Im ersten nähern sich die Autorinnen und Autoren der Studie unter der Überschrift „Tradition und Kontext“ aus theoretischer und historischer Perspektive den Dauerausstellungen der unterschiedlichen Gattungen: Wie sieht die Empirie permanenter Präsentationen in archäologischen, naturhistorischen, ethnologischen, technischen, medizinhistorischen und natürlich kulturhistorischen Museen aus? Und wie präsentiert sich das Format in historischer Perspektive? Schon in den Reformdebatten um 1900 war die Dauerausstellung als geschlossenes akademisches Narrativ ins Gerede gekommen. Man sprach von „Museumskrise“, „Museumsflucht“, gar „Museumsekel“ des Publikums. Von einer Trennung der Präsentation in eine allgemeinverständliche Dauerausstellung als Medium der Volksbildung für das breite Publikum und eine akademische Studiensammlung für die Fachwelt erhoffte man sich neue Impulse für die angestaubten menschenleeren Musentempel. Zugleich vollzogen die Kuratoren den schmerzhafter Abschied von dem Anspruch der Vollständigkeit sowohl

der zu zeigenden Sammlungsobjekte als auch der Präsentation all dessen, was bedeutsam zu sein schien. Immer größere Teile der Sammlungen verschwanden im Depot. (Martina Grieser-Stermscheg, Monika Sommer in ihrem Beitrag über die Debatten zu Dauerausstellungen um 1900, S. 33 ff).

In allen Museumsgattungen sind die überkommenen Präsentationstypen ins Wanken geraten, wie in verschiedenen knappen Artikeln zu ethnologischen, technischen, archäologischen etc. Museen schlüssig dargelegt wird. In den Naturkundemuseen ist die strenge und mit Massen von Objekten ausgestattete klassifizierende Dauerausstellung bislang noch immer gelebte Praxis. So experimentierte man bei der Modernisierung zunächst in Sonderausstellungen mit assoziativ und fast spielerisch zusammengestellten Objektensembles. Insbesondere bei abstrakten Themen gaben die Naturwissenschaftler ihre Deutungshoheit gern an Künstler ab, deren Werke sich als Interpretationsangebote in die Präsentationen eingestreut fanden. Prinzipien, die bald auch in erste Dauerausstellungen übernommen wurden (Bettina Habsburg-Lothringen, S. 67ff). Im zweiten Teil resümieren Museumsleiterinnen und -leiter, Kuratorinnen und Kuratoren verschiedener Häuser, die eine Neuausrichtung gewagt haben, ihre konzeptionellen Überlegungen, Probleme in der Umsetzung und die ersten Erfahrungen mit dem Publikum. In den Interviews wird eine vielfältige Praxis auf beeindruckende Weise dokumentiert. Die vorgestellten Beispiele könnten unterschiedlicher kaum sein: vom Museum Neukölln über das Literaturmuseum in Marbach, das Het Dolhys-Psychatrie-Museum in Haarlem, das Imperial War Museum North in Manchester bis zum Musée de la Chasse et de la Nature in Paris. Frankfurt am Main ist mit zwei Neukonzeptionen vertreten: dem Weltkulturen Museum und dem Deutschen Filmmuseum. Das historische Museum mit seiner interessanten neuen Konzeption und seiner aufklärerischen Tradition war in der konzeptionellen Entwicklung im Forschungszeitraum offensichtlich noch nicht weit genug fortgeschritten und wird daher lediglich mit dem Stadtlabor im Schlussteil von Roswitha Muttenthaler kurz angesprochen.

Je nach Temperament lassen sich die Kuratorinnen und Kuratoren dabei tief in die Karten schauen oder auch nicht. In allen Fällen präsentiert sich selbstredend das neue Ausstellungsangebot als Erfolgsgeschichte. Für das Museum Neukölln wird die Dauerausstellung des Hauses intensiv besprochen, ohne dabei zu erwähnen, dass das umstrittene dauerhafte Format hier nach Jahrzehnten überhaupt erstmals eingeführt wurde. Als aktives Museum für ein innovatives Konzept und eine intelligente Ausstellungspraxis mit dem europäischen Museumspreis bedacht, hat man dort lange Jahre bewusst auf eine Dauerausstellung verzichtet und pro Jahr eine Sonderausstellung im Zentrum des Stadtteils gezeigt. Warum man am neuen Ort an der Peripherie vom Konzept der Jahresausstellung abwich und nun nach Jahrzehnten doch eine Dauerausstellung einrichtete, wäre eine interessante Frage gewesen. Lässt sich schlussfolgern, dass man oder jemand im volkreichen Berliner Stadtteil mit dem notorisch schlechten Image der Meinung war, nun doch endlich ein „richtiges“ Museum zu brauchen? Was fehlt einem Museum ganz grundsätzlich, wenn es nicht über eine Dauerausstellung verfügt? Wer empfand angesichts von großartigen, immer wieder mit neuen Themen brillierenden Jahresausstellungen diesen Mangel und ist er nun mit 99 x Neukölln behoben? Welche (repräsentativen?) Bedürfnisse hier zum Tragen kamen, wäre eine interessante Frage gewesen, besonders

im vorliegenden Forschungszusammenhang. An dieser Stelle wie auch bei dem einen oder anderen fallbezogenen Interview wäre im Forschungskontext das wünschenswert gewesen, was Udo Gößwald in Neukölln in seinen 99 Objektstudien vorgenommen hat: eine Tiefenbohrung.

Der letzte Abschnitt des Sammelbands widmet sich dem Wandel im Bestehenden: Dauerausstellungen, die sich aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen scheinbar einer grundsätzlichen Neukonzeption sperren. Als Beispiele werden das frühere Museum für Arbeit und Technik in Mannheim, nun „Technoseum“, das Pitt Rivers Museum in Oxford sowie auch ein kleineres Haus wie das der Sammlung Ludwig in Bamberg mit seinen erlesenen Porzellanen vorgestellt. Hier zeigt sich, wie noch unter den schwierigsten Bedingungen eine konzeptionelle Neuausrichtung gelingen kann oder wie sich im Falle des Literaturmuseums der Moderne in Marbach der Wandel verstetigen lässt. Dort müssen schon aus konservatorischen Gründen die Exponate beständig wechseln.

Im Abschlussbeitrag beschäftigt sich Roswitha Muttenthaler mit Projekten der Flexibilisierung, Kommentierungen und künstlerischen Interventionen in Dauer-ausstellungen. Wo die ewig gültigen Aussagen verschwimmen, wächst der Wunsch nach Elementen oder Räumen, die jederzeit neu gestaltet oder ergänzt werden können. Eine Intervention in einer bestehenden Ausstellung nahm die Autorin selbst gemeinsam mit Regina Wonisch vor. Im Wien Museum kommentierten sie die bestehende Präsentation, in dem sie die Kategorie Geschlecht thematisierten. So fügten die beiden Kuratorinnen in das Ensemble der Grillparzer-Wohnung Sammlungsobjekte aus dem Besitz der Schwestern Fröhlich ein, die mit dem Dichter dort gemeinsam gelebt hatten. Urplötzlich kam so der bislang im Leben des Dichters verschwiegene Aspekt zur Sprache und es wurden Geschlechterverhältnisse sichtbar. Künstlerische oder auch wissenschaftliche Kommentierungen in bestehenden Ausstellungen sind, so die Beobachtung von Roswitha Muttenthaler, in allen Sparten präsent, wenn auch im Kunstmuseum am häufigsten anzutreffen.

Die allenthalben eingeforderte Partizipation im Museum scheint sich nicht besonders gut mit der Dauerausstellung im herkömmlichen Sinn zu vertragen: Insbesondere dort, wo das Museum die Partizipation seiner Adressaten systematisch ermöglicht, zwingt es die Museumsmacher dazu, ihre Annahmen immer wieder zu hinterfragen und den Wandel ganz selbstverständlich zu verstetigen (S.386, 387).

Die Dauerausstellung wird noch lange Bestand haben, doch die Konzepte dafür geraten mehr und mehr ins Fließen. Basierend auf der Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Wandel einerseits und den vielfältig interpretierbaren eigenen Sammlungen andererseits sind im letzten Jahrzehnt spannende und sehenswerte Ausstellungen entstanden. In einer beeindruckenden Breite macht der Band aus der Grazer Akademie deutlich, vor welchem Hintergrund, mit welchem Ziel und zum Teil auch mit welcher Resonanz die Weiterentwicklung verschiedener Präsentationen vorstatten gingen. Wie lange wird man sie wohl anschauen können? Mal sehn! Denn eines macht das Forschungsprojekt aus Graz ganz deutlich: Dauerausstellungen sind immer weniger von Dauer. (bm)

Dr. Bärbel Maul (bm) ist Leiterin des Stadt- und Industriemuseums in Rüsselsheim.

baerbel.maul@ruesselsheim.de

B

Ü

C

H

E

R

Rafael Ball

Das Ende eines Monopols

**Was von Bibliotheken
wirklich bleibt**

Ein Lesebuch

ISBN 978-3-934997-50-9

Band 45, 204 Seiten

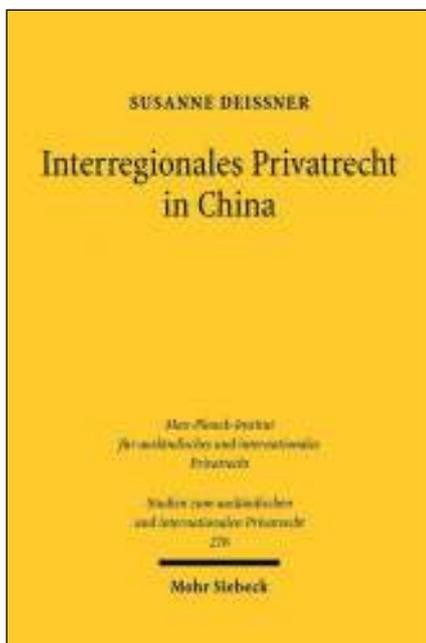
€ 29,50

(zzgl. Versandkosten

Inland € 1,50 / Ausland € 4,00)

Austausch und Angleichung

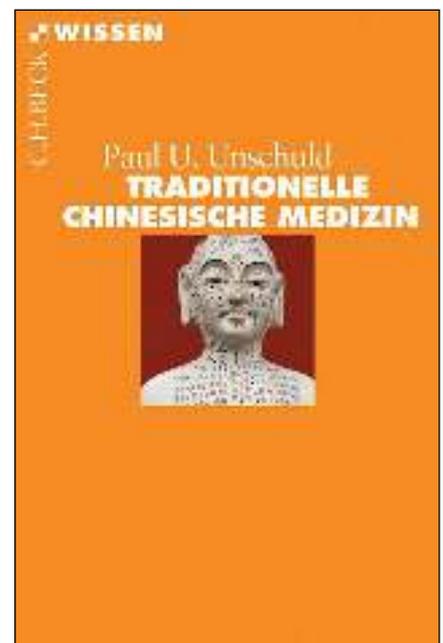
Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer



Susanne Deissner, *Interregionales Privatrecht in China* – zugleich ein Beitrag zum chinesischen IPR. [= Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht 276. Herausgegeben vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht]. Tübingen: Mohr Siebeck 2012. xxxiv+535 Seiten. ISBN 978-3-16-152197-9. € 89,-



Knut Benjamin Pissler, *Wohnungseigentum in China*. [=Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht 51. Herausgegeben vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht]. Tübingen: Mohr Siebeck 2012. xii+210 Seiten. ISBN 978-3-16-152407-3. € 64,-



Paul U. Unschuld. *Traditionelle chinesische Medizin*. München: C.H. Beck 2013. [C.H. Beck Wissen in der Beck'schen Reihe Band 2796]. 128 Seiten. ISBN 978-3-406-65602-6. € 8,95

Bei der Übernahme westlicher Wissenschaft in China werden häufig Reaktionen ausgelöst, bei denen eigene sogenannte „indigene“ Traditionen den fremden Lehren entgegengesetzt werden. Ein gutes Beispiel ist die

Reaktion chinesischer Kreise auf die westliche naturwissenschaftlich begründete Medizin des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts, gegen die in China im Laufe des 20. Jahrhunderts eine Traditionelle chi-

nesische Medizin (TCM) konstruiert wurde. Diese fand dann bald auch im Westen zahlreiche Anhänger, nicht aber, weil sie objektiv besser wäre, sondern weil sie im Westen an die moderne Medizin enttäuschte Er-

wartungen zu kompensieren half. Wie sehr die Wahrnehmung und Anwendung der TCM im Westen nur in sehr verschobener Weise mit dem historischen Befund in China korreliert, hat Paul U. Unschuld jetzt in einem schmalen sehr lesenswerten Sachbuch dargelegt. Er sieht diese TCM als kulturelles Produkt Chinas in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, das er in seiner westlichen Adaption als ein „systemisches Kunstprodukt“ bezeichnet. Während die erste Hälfte des Bandes dem Leser einen Überblick über die Vielfalt von Welterklärungsmodellen im traditionellen China und die darauf gründenden heilkundlichen Lehren verschafft, widmet sich der zweite Teil den wechselseitigen Wahrnehmungen bis in die Gegenwart. Auch wenn Unschuld die reflektierte Erweiterung der Schulmedizin durch TCM nicht nur als Ausdruck der Krise, sondern auch als Chance versteht, so hätte man sich doch auch einen Ausblick auf mögliche Entwicklungen des Medizinsystems einschließlich der Chancen der Fortführung von TCM im heutigen China gewünscht. Gerade ein in Fragen der Gesundheitsökonomie so versierter Autor wie Paul Unschuld hätte hierzu sicher etwas zu sagen gehabt.

Ähnlich wie in der Medizin gibt es eine Vielzahl anderer Bereiche des Austauschs und der Angleichung zwischen China und dem Westen. Dabei sind die Vermischungsformen unterschiedlicher Lehr- und Plausibilitätstraditionen einerseits und deren historische Zuordnung im Einzelnen andererseits jeweils unterschiedlich gelagert. Neben den medizinischen Kenntnissen und technologischen Fertigkeiten spielte im Falle Chinas wie in vielen anderen die westliche Modernisierung nachholenden Ländern das Recht eine herausragende Rolle. Dabei waren nicht nur neue Normen zu setzen und Verfahren zu regeln, sondern es waren in China auch unterschiedliche Rechtsräume zu berücksichtigen, in der neueren Zeit neben Hongkong, Macau und Taiwan vor allem der festlandchinesische Rechtsraum. Wenn Akteure aus unterschiedlichen Rechtsräumen in Konflikt miteinander geraten, stellt dies in besonderer Weise eine Herausforderung an die Rechtsprechung dar. Dies geschah in der Kolonialzeit häufig, wenn etwa Vertreter einer über-

legenen Macht den Rechtsstatus der Exterritorialität für sich beanspruchten oder wenn eine Kolonialmacht das Rechtssystem eines Landes bestehen ließ, wie dies im frühen 20. Jahrhundert etwa für Länder der Karibik unter US-amerikanischer Besatzung galt. Reiche mit großer Ausdehnung standen bereits in der Vergangenheit oft vor der Herausforderung, unterschiedliche Rechtskulturen mit einem auf Einheitlichkeit bedachten Rechtssystem zu verbinden. Wie vielschichtig die Gestaltungsherausforderungen in der Moderne für eine Großregion sind, in der Regelungen für Mitglieder unterschiedlicher Rechtsordnungen zu treffen sind, lässt sich heute am Beispiel Chinas zeigen, in dem interregionale Rechtskonflikte inzwischen an der Tagesordnung sind.

Diesem Feld hat sich Susanne Deißner mit ihrer Studie „Interregionales Privatrecht in China“ zugewandt. Dabei kann sie von der Tatsache ausgehen, dass bis heute mehrheitlich bei auftretenden Rechtskollisionen jede Region ihr internationales Privatrecht analog anwendet bzw. dieses „zu eigenen interregionalen Kollisionsregeln abwandeln“ kann. Der Schaffung „eines einheitlichen interregionalen Kollisionsrechts“ steht dabei entgegen, dass jede Region ihre eigene Gesetzgebung hat. Verschärfend kommt hinzu, dass die einzelnen Rechtsregionen Chinas unterschiedlichen Rechtskreisen zugehören. Während in der ehemaligen englischen Kronkolonie Hong Kong das Recht zum Rechtskreis des *common law* zu rechnen ist, folgt das Recht Macaus der kontinentaleuropäischen Rechtsordnung des *civil law* „in der Ausprägung romanischen Rechts“, gegenüber dem an germanischen Rechtstraditionen orientierten *civil law* auf Taiwan mit einer Rechtstradition nach deutschem Vorbild. Die Volksrepublik hat nach anfänglicher Aufhebung einer Vielzahl von Gesetzen im Zuge der Öffnung in den letzten drei Jahrzehnten eine Vielzahl von Gesetzen in Kraft gesetzt, für die Regelung des interregionalen Privatrechts jedoch keine gesetzlichen Regelungen erlassen. Daran ändert auch nichts das „Gesetz der Volksrepublik China über die Rechtsanwendung auf Zivilbeziehungen mit Außenberührung“ vom 1. April 2011, welches die vorliegende Arbeit berücksichtigt.

Tatsächlich gewinnen die Äußerungen des Obersten Volksgerichts eine für die Praxis besondere Bedeutung. In den detailreichen Darlegungen der Verfasserin stehen weniger erb- und familienrechtliche Fragen im Vordergrund, da hierzu bereits Studien vorliegen, sondern „Bereiche des Rechts, die für den Wirtschaftsverkehr relevant sind: Personenrecht, Schuld- und Sachenrecht“ (S.10). Seerecht und kollisionsrechtliche Fragen des geistigen Eigentums sowie Insolvenzrecht bleiben weitgehend ausgeklammert. Dieses für den mit den vier Rechtsterritorien Chinas befassten Juristen höchst nützliche Werk ist zugleich für den an Recht als Kulturleistung interessierten Wissenschaftler aufschlussreich, schärft es doch den Blick für die Komplexität bei der wechselseitigen Durchdringungen unterschiedlicher Rechtssphären.

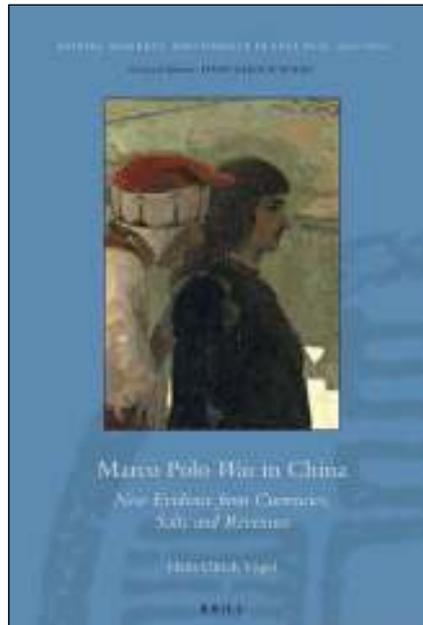
Solche Komplexität begegnet einem auch in vergleichsweise überschaubar erscheinenden Bereichen, wie etwa dem Sachenrecht, das nach der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes im Jahre 2007 unter anderem auch den Erwerb und den Umgang mit Wohneigentum regelt. Gerade aber weil die dort zu findenden Regelungen nur sehr knapp gehalten sind, ist für die Praxis die Kenntnis der Ausgestaltung durch untergesetzliche Normen und nicht zuletzt die Rechtsprechung des Obersten Volksgerichts von Belang.

Die so bisher entstandenen Regelungen legt in einer umfassenden Studie Knut Benjamin Pißler dar, einschließlich der Fragen des Teileigentums an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes. Diese neu vorgelegte Darstellung des chinesischen Wohnungseigentumsrechts wird jedem gelegen kommen, der sich mit dieser Materie auseinandersetzen hat. Allerdings wird man auch nach der Lektüre trotz aller gewonnenen Kenntnisse nicht gerade mit Zuversicht die Möglichkeit der Errichtung von Wohnraum in China mit dem Ziel der Verwertung in Erwägung ziehen. Wie prekär das Wohnungseigentumsrecht in China ist, zeigte sich etwa im März 2013, als eine Vorschrift angekündigt wurde, wonach Ehepaare, die bereits eine Eigentumswohnung besitzen, bei dem Verkauf einer zweiten Wohnung mit einer erheblichen Sonderabgabe belegt werden. (hsg)

Welt- und Geldmacht China – Bedrohung oder Chance?



Frank Sieren, Geldmacht China. Wie der Aufstieg des Yuan Euro und Dollar schwächt. München: Hanser 2013, 286 S. ISBN 978-3-446-43487-5. € 19,90



Hans Ulrich Vogel, Marco Polo Was in China. New Evidence from Currencies, Salts and Revenues. Leiden: Brill 2013. XXII+643 S. ISBN 978-90-04-23193-1. € 189,95



Ronald Coase/Ning Wang, Chinas Kapitalismus. Weg ohne Plan und Zukunft? Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag 2013. ISBN 978-3-7910-3266-5. € 29,95

So sehr auch ein eigener Weg in China gesucht wird, so unübersehbar ist doch der Umstand, dass dieses Land in vielfältiger Weise seine Modernisierung nach dem Vorbild des Westens organisiert. Ob sich nun daraus eine Bedrohung für den Westen ergibt oder eher doch Chancen, muss dahingestellt bleiben, aber eine Herausforderung stellt der wirtschaftliche Aufstieg Chinas in jedem Falle dar – vor allem für China selbst. Da liegt es nahe, dass in China wie außerhalb Chinas nach längeren Entwicklungslinien oder gar Mustern Ausschau gehalten wird, durch welche der Aufstieg Chinas besser verständlich und auch gegenüber den Modernisierungsoptionen in China selbst plausibel gemacht werden kann. Frank Sieren verknüpft nun in gut lesbarer Darstellung die heutige Stärke Chinas mit einem Rückblick auf die Globalisierung der

Währungskreisläufe, in welche China, seit das mexikanische Silber die Welt überschwemmte, eingebunden ist. Bevor er sein „Geldmacht China“ betitelt Buch mit einem vorsichtig abwägenden Blick auf die Folgen des Aufstiegs des Yuan zur Weltwährung beschließt, schildert er in knappen Linien die Gründe für Chinas Rückstand in den letzten Jahrhunderten sowie die Geschichte der Weltwährungen bis hin zum Primat des Dollar. Die Beschreibung der chinesischen Geldpolitik der letzten vierzig Jahre und der Blick auf das finanzpolitische Umfeld bildet die Grundlage für eine vorsichtige Prognose und für die Darlegung der zahlreichen Gefährdungen für eine erfolgreiche chinesische Währungspolitik. Doch die Chancen für China scheinen zu überwiegen, da es „in Zukunft noch deutlich mächtiger“ werde, als es heute schon ist, so dass

es nicht auszuschließen ist, dass der Yuan schneller als gedacht sogar zur Leitwährung der Welt wird.

Wer mehr über die Geschichte von Geld und Währungen in Chinas Geschichte erfahren möchte, kann inzwischen mit der bahnbrechenden Arbeit von Hans Ulrich Vogel in eine frühe Phase des Welthandels zwischen Europa und dem Fernen Osten eintreten. Vogel weist nach, dass der immer wieder bezweifelte Aufenthalt Marco Polos im mongolisch beherrschten China des 13. Jahrhunderts tatsächlich stattgefunden haben muss. Lokale Dokumente bestätigen die an verschiedenen Orten Chinas von Marco Polo mitgeteilten Beobachtungen, die sich immer wieder auf wirtschaftsgeschichtliche Themen, darunter die Papiergeldemission, beziehen. Damals wie heute war China durchaus kein einheitlicher Wirtschaftsraum, und

die kulturellen Besonderheiten einzelner Regionen unterschieden sich erheblich. Auch wenn heute durch Infrastruktur das chinesische Reich ungleich besser erschlossen und regierbar geworden ist, so bleibt es doch auch für die Zukunft nützlich, sich die regionale und wirtschaftliche Vielfalt

Staatsunternehmen und Privatwirtschaft“, dann tut vor allem letzterer so, als gelte es, das Gute gegen das Böse zu verteidigen. Eine nähere Betrachtung der Wirtschaftsgeschichte Chinas zeigt nämlich, dass der Staatsbildungsprozess und die Kontrolle des Wirtschaftshandelns, verglichen

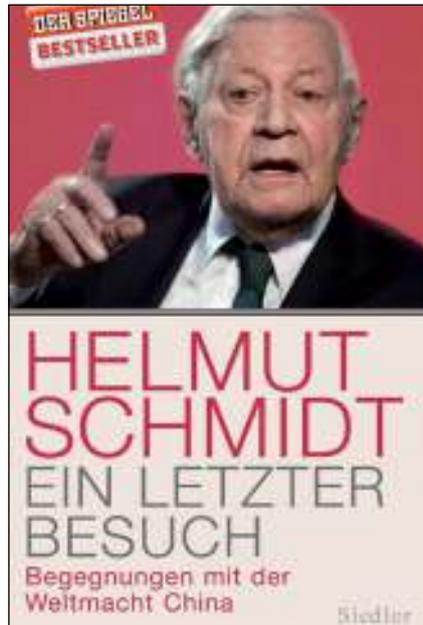
chinesischen Investitionen gerade in Forschung und Entwicklung und andererseits die Herausforderungen an ordnungspolitische Rahmenbedingungen für eine sich entwickelnde Volkswirtschaft von der Ausdehnung Chinas. Vereinfachungen sind zwar leicht eingängig und daher vielleicht beliebt, jedoch besonders kontraproduktiv in einer Zeit, in der die Stabilität vieler Währungssysteme gefährdet erscheint und in der Auseinandersetzungen über Zugänge zu Rohstoffen, Märkten und Lebens- und Wohlstandschancen eher noch bevorstehen und keinesfalls als abgeschlossen gelten können. Eine „Rettung“ der Euro-Zone durch China beispielsweise, welches mit 2,4 Billionen Euro zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts über die größten Devisenreserven der Welt verfügt, zu großem Anteil angelegt in US-Staatsanleihen, könnte der Globalisierung eine neue Dimension verleihen. Der „Preis“ für ein stärkeres Engagement Chinas in Euro-Anleihen wäre die Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft, womit viele noch bestehende Handelsschranken fielen. Angesichts des bestehenden Handelsvolumens (2010 kauften die 27 EU-Länder in China Waren in Höhe von 282 Milliarden Euro) sollte dieser Preis nicht zu hoch sein.

Andererseits sind Konflikte bereits erkennbar, und so wird man Wolfgang Hirn zustimmen, der die Einleitung zu seinem „Der nächste Kalte Krieg. China gegen den Westen“ betitelten Buch mit dem Satz schließt: „Der zweite Kalte Krieg hat zwar begonnen, aber er muss nicht militärisch enden. Er kann noch mit politischen Mitteln gelöst werden.“ Allerdings sieht Wolfgang Hirn in seinem übersichtlich die Entwicklungsdynamik skizzierenden Buch in der deutschen und europäischen Politik noch keine Ansätze einer „Zivilmacht Europa“, einen friedlichen Verlauf mit zu gestalten.

Da stimmt der Bericht Helmut Schmidts über seinen letzten Besuch und seine Begegnungen mit der Weltmacht China wehmütig, wo man doch gerade an diesem Politiker und seiner Fähigkeit zu dauerhaften freundschaftlichen Beziehungen zu Politikern in aller Welt lernen könnte, worauf es auch in Zukunft ankommt. (hsg)



Wolfgang Hirn, Der nächste kalte Krieg: China gegen den Westen. Frankfurt am Main: S. Fischer 2013. 284 S. ISBN 978-3-10-030413-1. € 14,99



Helmut Schmidt, Ein letzter Besuch. Begegnungen mit der Weltmacht China. Gespräch mit Lee Kuan Yew. München: Siedler 2013. 191 S. ISBN 978-3-8275-0034-2. € 19,99

des großen Reichs der Mitte immer wieder vor Augen zu halten. Die Komplexität Chinas und die damit auch weiterhin verbundenen Herausforderungen erschließen sich am ehesten jenem, der sich auf solche vertiefende Studien einzulassen bereit ist.

Vor dem Hintergrund eines neuen Verständnisses von Modernisierung, welches Shmuel Eisenstadt mit dem Begriff der „multiple modernities“ kennzeichnete, muss man sich bei der Einschätzung der heutigen Entwicklungsdynamik Chinas gar nicht erst auf die ideologischen Gefechte einlassen, die heute in Europa und den USA von Publizisten wie Mathias Döpfner oder Ian Bremmer angefacht werden. Wenn Mathias Döpfner vor dem chinesischen Staatskapitalismus warnt und von einer „totalitären Marktwirtschaft“ spricht und Ian Bremmer von einem „ungleichen Kampf zwischen

mit Europa, eine gänzlich andere Geschichte hat. Angesichts der noch keine hundert Jahre dauernden Tendenz zu einer stärkeren Zentralisierung Chinas – erinnert sei an die erst mit Sun Yatsen eingeführte nationale Einheitsarmee und das etwa gleichzeitig begonnene moderne Bankensystem – ist die Gleichsetzung von China mit Staatswirtschaft eine unzulässige Vergrößerung.

Dies hat vielleicht auch das Autorenpaar Ronald Coase und Ning Wang dazu verleitet, die Entwicklung Chinas als „tastend“ und keineswegs „planvoll“ zu beschreiben. Wenn sie in ihrem in Form einer Wirtschaftsgeschichte Chinas der letzten 35 Jahre angelegten Buch die These stark machen, dass ohne einen „Markt für Ideen“ China nie mehr sein werde als „die Werkbank der Welt“, so übersehen sie einerseits die

Vergangenheit und Zukunft miteinander in Verbindung setzen

Niemand würde heute in die vor 250 Jahren formulierte Lobpreisung Chinas einstimmen, welche der Braunschweiger Pfarrer Johann Heinrich Schumacher in dem Vorwort zu dem 1763 in Wolfenbüttel gedruckten Buch über das chinesische „Buch der Wandlungen“, das I Ging, folgendermaßen formulierte: „Man kann die vortreffliche Einrichtung dieses ungeheuren Staatskörpers, die großen Muster der Regenten, welche darüber geherrscht haben, ihre ungemene Weisheit und strenge Tugend, ihre unerschöpfliche Liebe zu ihrem Volke, die klugen Gesetze für alle Stände und Ordnungen, die unendliche Menge Städte und Flecken, die sanfte und gesittete Lebensart der Unterthanen und tausend Eigenschaften und Vorzüge, die diesem Reiche eigen und erblich zu seyn scheinen, nicht genug bewundern.“ Und doch wird heute zunehmend deutlich, dass

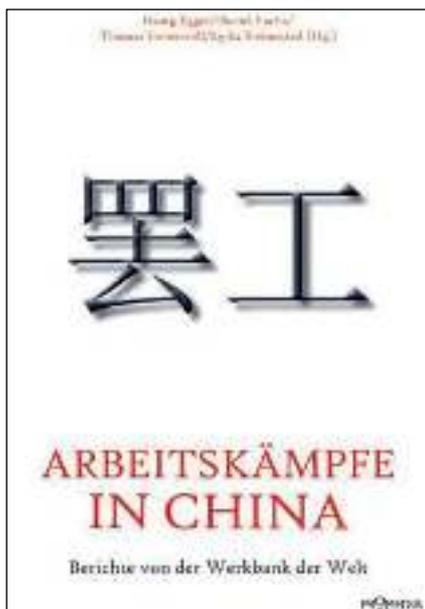
in China erhebliche Anstrengungen unternommen werden, Vergangenheit und Zukunft miteinander in Verbindung zu setzen und daraus eine Vision, einen Traum von China zu bilden, bei dem es nicht nur den westlichen Vorbildern folgt.

Anhand von einigen Publikationen soll dies hier veranschaulicht werden. Zunächst kann bei allen wirtschaftlichen Erfolgen Chinas seit Beginn der Politik von Reform und Öffnung im Jahre 1978 nicht übersehen werden, zu welchen Kosten diese Erfolge errungen wurden.

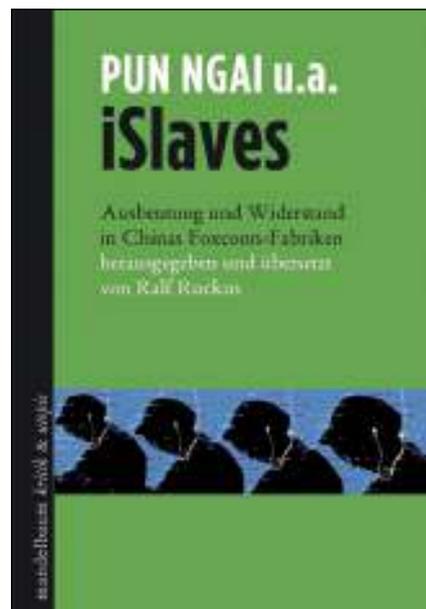
In einer „Arbeitskämpfe in China. Berichte von der Werkbank der Welt“ betitelten Zusammenstellung von 16 Beiträgen zur Transformation der Arbeitsverhältnisse werden die Arbeits- und Lebensbedingungen von LohnarbeiterInnen ebenso thematisiert wie der Frage nach den Gründen für die

Zunahme von Arbeitskämpfen nachgegangen. Die derzeit geschätzten etwa 280 Millionen überwiegend weiblichen Arbeitsmigranten in China sind zu einem großen Teil Ausbeutungsstrukturen ausgeliefert, gegen welche sie sich zunehmend zur Wehr setzen. Das dadurch entstehende Unruhepotential gehört zu den größten Herausforderungen für das gegenwärtige politische System.

Wer die Arbeitsbeziehungen und Ansätze zu ihrer Veränderung und damit einen entscheidenden Faktor für die Entwicklung Chinas verstehen will, kann an den Analysen nicht vorbei sehen, wie sie in diesem eine internationale Konferenz dokumentierenden Sammelband nun vorliegen. Die Selbstdeutung von Protestbewegungen in China werden zunehmend öffentlich, für die der von Ralf Ruckus herausgegebene Sammelband mit Stimmen



Georg Egger, Daniel Fuchs, Thomas Immervoll, Lydia Steinmassl (Hg.), **Arbeitskämpfe in China. Berichte von der Werkbank der Welt.** Wien: Promedia Verlag 2013. 276 Seiten. ISBN 978-3-85371-357-0. € 19,90



PUN Hgai, LU Huilin, GUO Yuhua, SHEN Yuan, **iSlaves. Ausbeutung und Widerstand in Chinas Foxconn-Fabriken,** Ralf Ruckus, Hg.. Wien: Mandelbaum kritik & utopie 2013. 264 Seiten. ISBN 978-3-85476-620-9. € 19,90



Ylva Monschein, Hg., **Chinas subversive Peripherie. Aufsätze zum Werk des Nobelpreisträgers Mo Yan.** Bochum/Freiburg: Projekt Verlag 2013. 275 Seiten. ISBN 978-3-89733-283-6. € 17,80

über „Ausbeutung und Widerstand in Chinas Foxconn-Fabriken“ ein Beispiel ist. Daraus erfährt der Leser viel über die allgemeinen Lebensverhältnisse und die moderne Arbeitswelt der überwiegend jungen Arbeiterinnen und Arbeiter (unter 30 Jahren). Wie sehr diese Arbeitswelt inzwischen in einer globalen Perspektive gesehen werden muss, zeigen die in zwei Anhängen beigefügten Berichte über Foxconn-Fabriken in Tschechien und Polen. Bei der Suche nach Auswegen aus diesem Dilemma haben sich in den letzten Jahren unterschiedliche Konzepte abgezeichnet, doch ist eine Lösung ebenso wenig in Sicht wie ein gangbarer Weg zur Sicherung einer weiterhin hohen Akzeptanz des Herrschafts- und Gestaltungsanspruchs der KP China. Manche sehen das Ende der Einparteiherrschaft in China nahen, andere prognostizieren eine langanhaltende Stabilität. Tatsächlich hat sich das kommunistische System Chinas bisher als höchst flexibel erwiesen. Dazu trägt auch bei, dass verstärkt wieder auf die eigenen kulturellen, geistigen und insbesondere die politisch-philosophischen Traditionen zurückgegriffen wird. Bekanntlich ist die Literatur eines Landes immer auch ein Spiegel der Gesellschaft, der sie entstammt. Dies gilt

natürlich auch für die Literatur Chinas. Da ist es reizvoll, mit Mo Yan jene Figur in den Blick zu nehmen, der im Jahr 2012 der Literaturnobelpreis verliehen wurde. In einem Dutzend Beiträgen werden ganz unterschiedliche Blicke auf Mo Yan geworfen, auf seine schriftstellerischen Qualitäten ebenso wie auf die außerliterarischen Gründe für seinen Erfolg. Unter der Überschrift „Rebellion als Programm“ konstatiert die Herausgeberin Ylva Monschein, Mo Yan unterminiere „altbekannte volksrepublikanische Gründungsmythen“ und betitelt die Sammlung daher auch „Chinas subversive Peripherie“, während Wolfgang Kubin in seinem Beitrag konstatiert, Mo Yan diene dem „Status Quo“. In Fragen der Herausbildung eines mit der Gegenwart versöhnten Bewusstseins finden sich jedoch weniger in der Literatur als in den Massenmedien wichtige Hinweise. Die von Mathias Niedenführ unter dem Titel „Geschichte fern und neu sehen“ veröffentlichte Studie zu TV-Serien über historische Führungsfiguren in China analysiert auch in quantifizierender Weise den medial vermittelten Blick auf Chinas Geschichte. Angesichts der wachsenden Aufmerksamkeit für eine differenzierende Betrachtung der Geschichte anderer Länder und

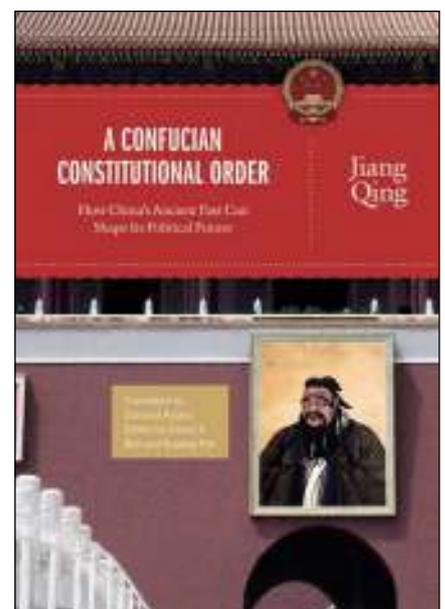
Kontinente entsteht auch in China eine neue Distanz zur eigenen Geschichte, auf welche auch die vom Verfasser dargestellte Zensur- und Lizenzierungspraxis zukünftig reagieren wird. Während sich in China selber die Verhältnisse wandeln und neben manchen Hoffnungen auf eine stabile Fortentwicklung auch Ängste vor Stagnation und Krisen stärker werden, versuchen in China wie außerhalb Chinas Intellektuelle grundlegende Fragen der Ermöglichung einer gelingenden Moderne zu thematisieren. In einem „Schönes neues China“ betitelten sogenannten „Argument Buch“ stellt der Gasteditor Wolfram Adolphi Beiträge zusammen, die China als Teil der kapitalistisch globalisierten Welt verstehen und dabei die Möglichkeiten Chinas doch überwiegend offen in zu meist kürzeren Beiträgen kenntnisreich kommentieren. Dabei stellen sie sich gegenwärtigen Krisenerscheinungen, ohne deren historische Einbettung zu vernachlässigen. Der in der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Nachahmung des Westens stellt man in China nämlich zunehmend den Blick auf die eigene Vergangenheit an die Seite. Nach den großen Deregulierungsmaßnahmen und der Infragestellung tradierter Institutionen im Zuge der



Matthias Niedenführ, *Geschichte fern und neu sehen. TV-Serien über historische Führungsfiguren in China*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2012. ISBN 978-3-8329-6667-6. € 74,-



Schönes neues China. Das Argument Buch [Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 296, 54. Jahrgang Heft 1/2] 2012. 322 S. ISBN 978-3-88619-676-0. € 24,-



Jiang Qing, *A Confucian Constitutional Order. How China's Ancient Past Can Shape Its Political Future*. Princeton & Oxford: Princeton University Press 2013. vii+256 Seiten. ISBN 978-0-691-15460-2. € 38,10

Kulturrevolution bricht sich inzwischen eine Neubesinnung auf traditionelle Wertbezüge und Institutionen Bahn. Unter Berufung auf den Reformen Kang Youwei (1858–1927) und beeinflusst von konfuzianischen Theoretikern in Hongkong und Taiwan hat der anerkannte Vertreter eines modernen politischen Konfuzianismus, Jiang Qing, Jahrgang 1952, neuerdings ein Verfassungskonzept vorgelegt und damit eine Debatte ausgelöst. Dabei geht es um einen Verfassungsgedanken, bei dem nicht der Gedanke der Volkssouveränität im Vordergrund steht und damit die kurzfristigen Interessen einer Bevölkerungsgruppe, sondern die Berücksichtigung der Umwelt, der

Wohlfahrt späterer Generationen und der Menschheit insgesamt. Daher soll es neben einer Volksvertretung einen Rat der Literatenbeamten und einen dem britischen Oberhaus ähnlichen Nationalrat geben. Ein solcher konfuzianischer Konstitutionalismus hat erhebliche Kritik von Seiten der Vertreter eines konfuzianischen Liberalismus hervorgerufen, die in dem von Daniel E. Bell herausgegebenen Band ebenfalls zu Worte kommen. Einige sind sich alle Stimmen einerseits in der Anerkennung der Notwendigkeit eines Grundwertekanons und andererseits in der Unterscheidung einer Sphäre des Öffentlichen von einer Sphäre des Privaten. Dabei verweisen sie auf die

traditionelle religiöse Toleranz in der konfuzianischen Tradition. Wichtig an dieser um Jiang Qing angesiedelten Debatte ist der Umstand, dass eine offene Auseinandersetzung über einen Konstitutionalismus eigener Prägung, einen „konfuzianischen Konstitutionalismus“, gesucht wird. Diese Diskussion um Jiang Qings Konzept führt auch zu einer weiteren Profilierung etwa eines chinesischen Konzeptes eines demokratischen Sozialismus. Wer die in China geführten Verfassungsdebatten seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts kennt, wird in der Sache nicht viel neues finden, doch ist es höchst bemerkenswert, dass solche Debatten heute wieder möglich sind. (hsg)

Fit für China – verstehen und verstanden werden

Trotz rapider Modernisierung und der zunehmenden Bemühungen von Peking Taxifahrern, Fahrgästen aus dem Ausland mit jeweils passenden Begrüßungsformeln zu begegnen, will der Umgang mit China und seinen Menschen gelernt sein. Wer bereits Chinesisch gelernt hat und seine Sprechfertigkeit immer wieder überprüfen will, dem sei der Sprachkalender CHINESISCH 2014 aus dem Hamburger Buske-Verlag empfohlen. Für jeden Tag im Jahr gibt er Übungsangebote wie Schreib- oder Leseübungen, Hinweise zur Landeskunde, Grammatik und Wortschatz. Je nach Kenntnisstand liest man das Chinesische, die Umschrift oder sucht auf der Rückseite gleich die Auflösung. Lehrreich ist der Kalender in jedem Falle – Tag für Tag. So etwas hat es noch nicht gegeben. Und wer sich im Chinesischen auf Trab halten und sein China-Wissen erweitern will, integriert den Abreißkalender in seinen Tagesablauf.

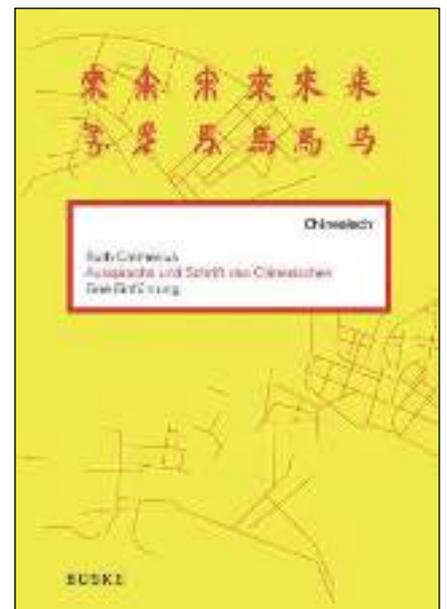
Wer sich in die Sprache Chinas vertiefen will, wird bald feststellen, dass es neben dem als Standardsprache geltenden sogenannten Mandarin eine Vielzahl von zum Teil sehr unterschiedlichen Dialek-

ten gibt. Die Menschen in China sprechen also sehr unterschiedliche Regionalsprachen (Regiolekte) und Dialekte. Doch das

auf Sprachformen des Pekingers Dialekts basierende sogenannte Hochchinesisch findet als Standardsprache immer wei-



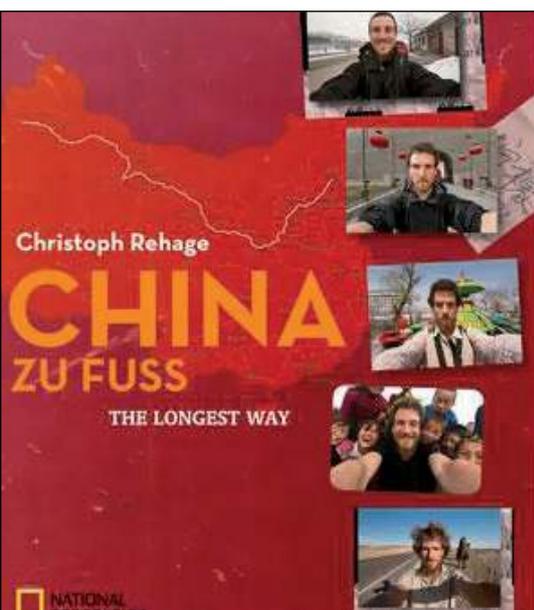
Lan Diao, unter Mitarbeit von Axel Kopido, Sprachkalender Chinesisch 2014. Buske, Hamburg 2013. ISBN 978-3-87548-657-5. € 14,90



Ruth Cremerius, Aussprache und Schrift des Chinesischen, Eine Einführung. Buske, Hamburg 2012. 150 Seiten eine Falttafel und 1 Audio-CD. Kartoniert, ISBN 978-3-87548-426-7. € 19,90

tere Verbreitung, auch wenn – zum Teil als Folge elektronischer Spracheingabesysteme – junge Chinesen immer weniger zum Schreiben der Schriftzeichen in der Lage sind. Dennoch hat die Schrift ihre zentrale Funktion erhalten, und so ist es angemessen, dass in einem neuen Übungsbuch nicht nur die Aussprache des Hochchinesischen, sondern auch die Schrift dargestellt wird. Im Vordergrund allerdings stehen die Aussprache und deren Einübung, wozu eine beigelegte CD sehr gute Unterstützung bietet.

Einen ganz anderen Zugang zu China hat Christoph Rehage gesucht, der eine Reise zu Fuß durch China unternahm. Nach der Durchsicht und Lektüre eines parallel zu einem Reisebericht erschienenen Bildbandes überwiegt das Staunen darüber, in welcher kurzen Zeit man so viel erleben kann. Dieser Bildbericht über einen Fußweg von 4646 Kilometern quer durch das nördliche China, von Peking bis ins uighurische Urumqi, gibt China ein neues Gesicht. Man folgt einem „ungewöhnlichen Menschen auf seiner Wanderung“, wie der Klappentext verspricht – und dabei begegnet einem gerade das Gewöhnliche, der Alltag am Wegesrand und auf den einzelnen Stationen. Rasch wird einem klar, dass es wohl kaum eine elegantere Art und Weise gibt, sich mit der Weite und



Christoph Rehage, China zu Fuss. The Longest Way. 239 S. National Geographic Deutschland, Hamburg 2012. ISBN 978-3-86690-271-8. € 29,95

Eike Großmann / Mirjam Tröster (Hrsg.):

Gesellschaft, Theater & Kritik Aktuelle Themen auf den Bühnen Japans, Chinas und Taiwans

Auf den Theaterbühnen Japans, Chinas und Taiwans ist eine Tendenz zur kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen auszumachen. Der 4. Band der *Frankfurt East Asian Studies Series* erschließt erstmals übergreifende Themenkomplexe der zeitgenössischen Bühnen dieser Länder und untersucht, wie Produktionen mit gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Situationen umgehen.

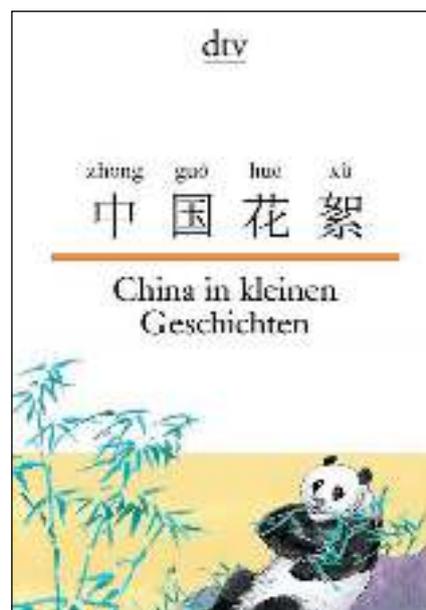


Iudicium Verlag, 161 S., 25,00 €, ISBN 978-3-86205-381-0

den vielen Facetten Chinas vertrauter zu machen als mit einem solchen Buch, welches nach dem Tagebuchblog und einem Video über diese Reise nun zu lesen und zu betrachten ist. Der Bericht über diesen langen Weg durch ein ganzes Jahr macht Mut und zeigt China von unten, ganz unspektakulär und freundlich. So kann man sich mit China

vertraut machen, genauer gesagt: mit dem Norden Chinas.

Erneut einen anderen Zugang finden Leser eines Buches, welches China und seine Kultur in kleinen Geschichten zweisprachig einfängt. Dort erfährt man etwas über Namensgebung und den Gebrauch von Kosenamen unter Vertrauten bzw. Verwandten, über das Teetrinken, das Theater und vieles mehr. Die zugleich in lateinischer Umschrift (Pinyin) wiedergegebenen und gegenüber in deutscher Übersetzung abgedruckten chinesischen Texte lassen sich leicht einprägen und erweitern den Grundstock des Chinesischen. Diese Texte, wie der Umschlag formuliert: „Texte für Einsteiger“, eignen sich auch zum Wiederholen, sodass man bald einzelne Sätze und Wendungen in den eigenen Sprachgebrauch einflechten kann. (hsg)

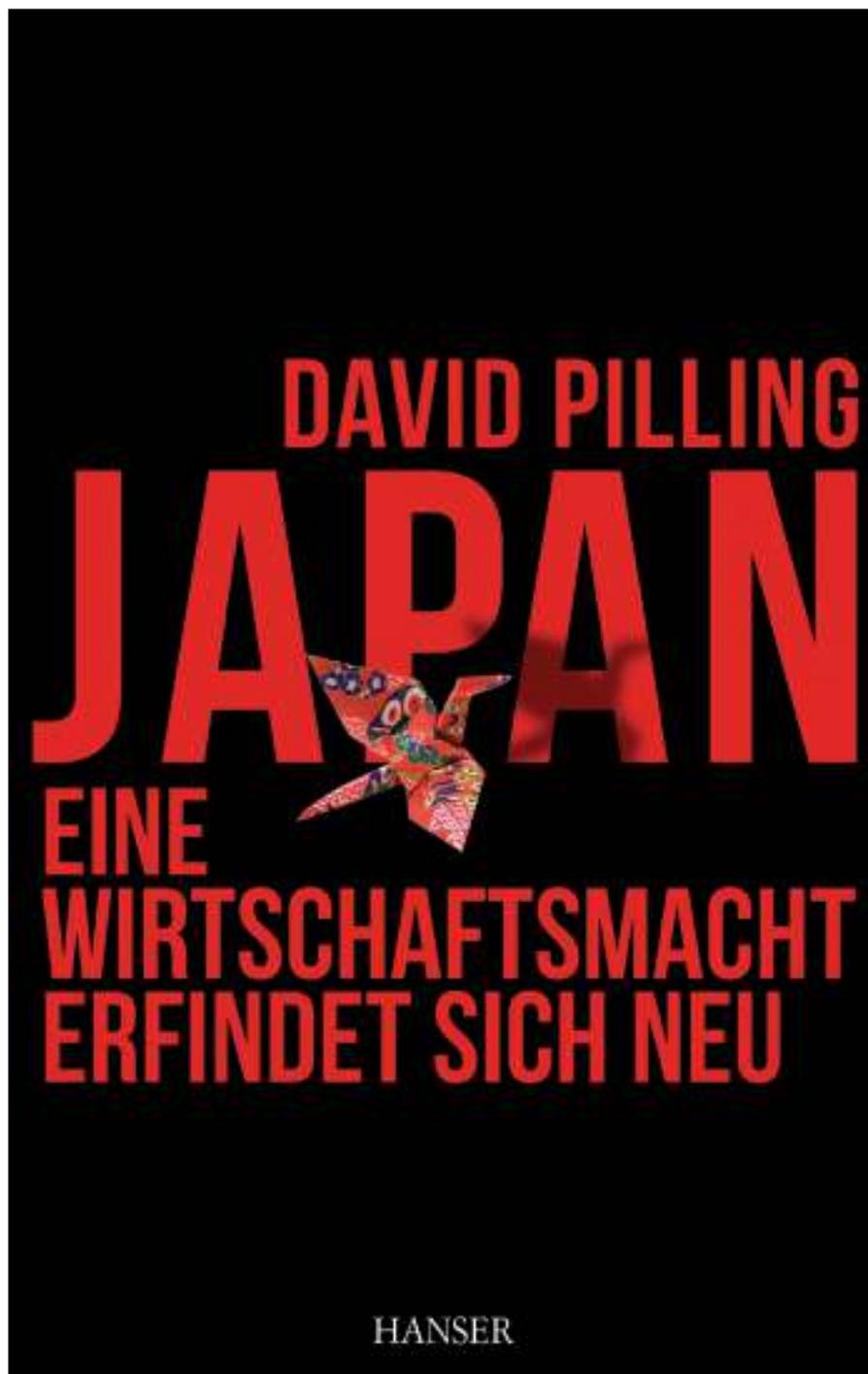


Hornfeck, Susanne; Ma, Nelly: China in kleinen Geschichten; Chinesisch und Deutsch. Texte für Einsteiger. dtv, München 2013. 144 S., kartoniert, ISBN 978-3-423-09512-9. € 9,90

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (hsg) ist seit 1993 Direktor der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel und Professor für Sinologie an der Universität Göttingen. Er unterrichtete an den Universitäten Bonn, Hamburg, München und Hannover und war von 2008 bis 2013 Vorstandsvorsitzender der Deutschen Vereinigung für Chinastudien (DVCS) mit Sitz in Berlin. Er ist Autor zahlreicher Publikationen zur Geschichte und Kulturgeschichte Chinas. schmidt-gl@hab.de

David Pilling, Japan – Eine Wirtschaftsmacht erfindet sich neu.
 Aus dem Englischen von Ursula Held und Reinhard Tiffert. München: Carl Hanser Verlag 2013. 407 S., geb., ISBN 978-3-446-43666-4. € 22,90

Dieses Buch war eigentlich überfällig. Seit dem Platzen der Finanz- und Immobilienblase in Japan um 1990 beschreibt die Mehrheit der Ökonomen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes mit der Formel der „verlorenen Jahrzehnte“. David Pilling, von 2001 bis 2008 Leiter des Büros der „Financial Times“ in Tokyo und heute „Asia Editor“ der gleichen Zeitung in Hongkong, zieht diese negative Einschätzung grundsätzlich in Zweifel und plädiert für ein ausgewogeneres Bild. Er hat dabei auch die jüngsten wirtschaftlichen Maßnahmen im Blick, die man griffig in dem Begriff „Abenomics“ zusammenfasst. Gemeint sind damit die geld- und konjunkturpolitischen Ansätze des seit Dezember 2012 amtierenden Ministerpräsidenten Shinzô Abe von der konservativen Liberal-Demokratischen Partei. Diese neue aggressive Finanz- und Wirtschaftspolitik ist verständlich nur vor dem Hintergrund zweier Ereignisse, die das Leben der Japaner grundlegend verändert haben: die Katastrophe vom März 2011 (das große Erdbeben, der dadurch bedingte Tsunami und die Zerstörung des Atomkraftwerks in Fukushima) und der Aufstieg Chinas, den der Autor als „die bedeutendste Verschiebung im geopolitischen Kräfteverhältnis der letzten 100 Jahre“ (S. 357) beschreibt. Aus wirtschaftlicher Sicht machte die Zerstörung der Infrastruktur an den Küsten Nordostjapans im März 2011 deutlich, welche wichtige Funktion Japan auch heute noch in der globalen Wirtschaft innehat. In manchen Industriezweigen wurde die globale Zuliefererkette durch die Katastrophe unterbrochen. Japanische Firmen konnten ihre Partner in den USA oder Europa nicht mehr bedienen. Umgekehrt ergab sich durch den Ausfall und die folgende Abschaltung sämtlicher Atomkraftwerke im Land ein erhöhter Energiebedarf, der die Preise für Öl und Gas weltweit ansteigen ließ. Zurecht ruft Pilling seinen Lesern aber in Erinnerung, dass Japan trotz der Katastrophe vom März 2011, der wirtschaftlichen Dynamik in China und der lange währenden Rezession immer noch die drittgrößte Volkswirtschaft



der Welt ist. Sie steuert durchschnittlich 8% zur weltweiten Produktion bei, also etwa so viel wie Frankreich und Großbritannien zusammen genommen. Japan ist die größte Gläubigernation und hat die zweithöchsten Devisenreserven. Diese Gegebenheiten hat jede noch so kritische Analyse des gegenwärtigen Japan mit einzubeziehen. Japan verdient eine „ausgewogene Beurteilung“, weil es trotz aller Probleme und Defizite eine „widerstands- und anpassungsfähige Gesellschaft“ sei (S. 18f.). Das Buch ist nach einem umfangreichen „Vorwort“, das besser „Einleitung“ hie-

Be, in 6 Teile (bzw. Kapitel) untergliedert, wobei die Katastrophe vom 11. März 2011 im 1. und 6. Kapitel das Rahmenthema abgibt. Die Japaner hätten auf die Herausforderungen, die das Erdbeben, der Tsunami und der nukleare GAU mit sich brachten, erstaunlich stark und besonnen reagiert. Pilling kehrte nach dem März 2011 nach Japan zurück, bereiste die Katastrophenregion und schildert die besonderen Probleme, denen sich die Menschen gegenübersehen, an Einzelschicksalen. Die eigene Beobachtung, zahlreiche Interviews und die Auswertung verfügbarer Daten zu

Geschichte und Gesellschaft, – das ist der Methodenmix, mit dessen Hilfe Pilling seine Informationen im besten journalistischen Sinne zusammenträgt. Die Darstellung bleibt dadurch lebhaft und macht die Lektüre im Ganzen leicht; nur gelegentlich erschweren zeitliche Sprünge zurück in die Vergangenheit und von dort wieder in die Gegenwart das Verständnis für all die Leser, die mit der politischen Geschichte des Landes nicht so vertraut sind. Eine chronologisch klar strukturierte, einlineare Geschichte der letzten beiden Jahrzehnte sollte man nicht erwarten. Stattdessen erhält man wertvolle Informationen und Einsichten in die strukturellen Probleme, mit denen das zeitgenössische Japan im Moment zu tun hat.

Zu diesen Problemen zählt der Autor eine mentale Abgeschlossenheit gegenüber dem äußeren Fremden und dem Fremdartigen im eigenen Land, etwa den marginalisierten Minderheiten. Japan sei, so die Überschrift des 2. Kapitels ein „doppelt verriegeltes Land“, – eine interessante Formel, die allerdings nirgends wirklich erläutert wird. Das Bewusstsein kultureller Einzigartigkeit habe eine Sehnsucht nach einer verloren gegangenen Welt entstehen lassen. Vor (und nach) dem März 2011 seien durch eine solche Einstellung durchgreifende Reformen nur schwer durchzusetzen gewesen. Zu Wort kommen in diesem Kapitel Wissenschaftler und Intellektuelle, die die Selbstbezogenheit Japans ganz unterschiedlich beurteilen. Während der Mathematiker und Publizist Masahiko Fujiwara einer Selbstexotisierung das Wort redet, behauptet die hierzulande noch viel zu wenig beachtete Ökonomin Noriko Hama, dass der Entwicklung Japans nur wenig Eigentümliches zugeschrieben werden könne; das kapitalistische System folge auch in Japan dem Gewinnstreben und nicht einem kulturell überhöhten Wohltätigkeitssinn, wie man es für den Konfuzianismus in der Vergangenheit reklamiert hat, um dem „Rätsel“ des japanischen Erfolgs auf die Schliche zu kommen.

In den weiteren Kapiteln geht es u.a. um das Thema der „verlorenen und wiedergewonnenen Jahrzehnte“ und ein „Leben jenseits des Wachstums“. Pilling schildert den wirtschaftlichen Wiederaufstieg Japans ab Mitte der 1950er Jahre bis in die Zeit der für Japan goldenen 1980er Jahre. Das alles ist solide und flüssig geschrieben, ohne dass der Leser

wirklich Neues erfährt. Aufschlussreicher sind die Teile, die sich mit der Entwicklung seit 1990 befassen. Wir lesen, dass keineswegs alle Spezialisten die 1990er Jahre für ein „verlorenes Jahrzehnt“ halten, sondern manche auch für eine Zeit, in dem sich die japanischen Unter-

Aus wirtschaftlicher Sicht machte die Zerstörung der Infrastruktur an den Küsten Nordostjapans im März 2011 deutlich, welche wichtige Funktion Japan auch heute noch in der globalen Wirtschaft innehat. In manchen Industriezweigen wurde die globale Zuliefererkette durch die Katastrophe unterbrochen. Japanische Firmen konnten ihre Partner in den USA oder Europa nicht mehr bedienen.

nehmen neu erfunden und auf die globalen Wettbewerbsbedingungen nach dem Ende des Kalten Kriegs einstellten. Auf das Zerplatzen der Spekulationsblase nach 1990 reagierten Regierung und Notenbank ähnlich wie die USA nach der Pleite der Lehman Bank. Leider wird nicht erläutert, warum die japanischen Maßnahmen nicht so erfolgreich waren wie die in den USA nach 2008. Die politischen Funktionsstörungen des japanischen Parteienstaats hätten, so Pilling, ihren Teil dazu beigetragen, das Vertrauen in die japanische Wirtschaft zu untergraben.

Auch die wichtigen Ereignisse des Jahres 1995 – das Erdbeben in der Region um Kobe und der Giftgasanschlag in der U-Bahn von Tokyo durch die Aum-Sekte – werden vom Autor klug kommentiert und mit den wirtschaftlich-sozialen Entwicklungen in Beziehung gesetzt. Am gelungensten ist zweifellos das Kapitel über Japan in der Ära Koizumi ab 2001, die der Autor vor Ort erlebt hat. Die Maßnahmen zur Regulierung der Staatsbeteiligungen und

die Zurückführung öffentlicher Ausgaben hätten einen zeitweiligen Aufschwung bewirkt, doch seien sie nicht energisch genug voran- und zuende gebracht worden.

Mit dem Aufstieg Chinas sind nun auch äußere Herausforderungen hinzugetreten, wobei es insbesondere in der Frage der „Geschichtspolitik“ und in den Territorialfragen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten gibt, die die Beziehungen beider Länder seit vielen Jahren belasten. Auch in diesem 5. Kapitel bleibt der Autor seiner ambivalenten Beurteilung treu: In Japan stünden den wortgewaltigen Nationalisten auch kritische Denker gegenüber, die Japans mangelhafte und unkritische Behandlung der eigenen Verantwortung für den Krieg immer wieder beklagen. Nur finden sie in China oder Korea kaum Gehör. Im Gegensatz zu Deutschland, wo es zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit gekommen sei, werde in Japan der Blick auf den Krieg durch die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki verstellt. Japan könne sich selbst als Opfer sehen. Für Japan bleibe auf diese Weise die „Geschichte eine unerwartete Leiche im diplomatischen Garten“ (S. 271), – so eine der wenigen Stilblüten in diesem ansonsten gut übersetzten Buch.

Insgesamt bietet die Lektüre das Bild einer zwar nach außen hin homogen erscheinenden, in ihrem Kern jedoch tief gespaltenen Gesellschaft. Die vergleichsweise hohe Selbstmordrate seit vielen Jahren, der Geburtenrückgang, die Überschuldung der öffentlichen Hand, verantwortungslose Politiker, ein wieder aufbrechender Nationalismus, – Japan hat mit einer Fülle von Problemen zu kämpfen. Pilling bringt dabei mit Blick auf die Bewältigung dieser Probleme den Menschen mehr Vertrauen entgegen als den etablierten Institutionen. Der Untertitel des englischen Originals („Japan and the Art of Survival“) wird dem skeptischen Optimismus des Autors eher gerecht als der plakative Untertitel der deutschen Übersetzung. (wsch)

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker (wsch) ist seit 2002 Professor für vergleichende Kultur- und Ideengeschichte an der Universität Osaka und Mitherausgeber der Neuen Fischer Weltgeschichte.

schwentker@hus.osaka-u.ac.jp



Anupam Bansal, Malini Kochupillai:
Architectural Guide Delhi. 400 S.,
 über 450 farb. Abb.
 Berlin: DOM 2013. Softcover €
 38,- In englischer Sprache. –

Von denselben Autoren:
Architectural Map Delhi (engl.).
 Vorne: Kartenbild mit Metroplan,
 Rückseite: über 200 Architekturfo-
 tos mit Kurzbeschreibungen. Falt-
 karte 24,5 x 13,5 cm, farbig € 14,-

Die indische Hauptstadt Delhi liegt zwar nicht wie Rom auf sieben Hügeln, hat jedoch sieben Vorgängerstädte unter sich begraben und ist noch einmal ein gutes halbes Jahrtausend älter als die Ewige Stadt. Dennoch: wie der schön aufgemachte, handliche Führer durch die architektonische Landschaft dieser Millionenmetropole zeigt, ist aus der Zeit vor der muslimischen Eroberung kaum etwas erhalten, erst mit dem Sultanat von Delhi beginnt um 1200 n.Chr. die Baugeschichte der damaligen und heutigen Hauptstadt des Subkontinents.

Obwohl das sympathische Autorenteam den Schwerpunkt auf die Zeit nach der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1947 legt, bezieht es sich im Vorwort ausdrücklich auf die Vitruvischen Prinzipien von *firmitas* (Festigkeit und Stabilität), *utilitas* (Zweckmäßigkeit) und *venustas* (Anmut) und schlägt damit die Brücke zur Architektur des klassischen Altertums. Die Periodisierung der Zeit nach 1947 ist nicht unproblematisch, und der sog. „Regionalism“ der Jahre 1971–1990 hat Bauten hervorgebracht, die man so auch anderswo auf der Welt antrifft; so könnte das *Sri Ram Center for Performing Arts* in seiner Betonwucht eine Zwillingsschwester der Nationalbibliothek in Buenos Aires sein. Dennoch bleibt der Eindruck einer überraschenden Vielfalt von Stilen, weltoffen und dynamisch, unter Verwendung verschiedenster Materialien und Formen. Die Bauten für die Baha'i, syrischen Christen, Buddhisten, Hare-Krishna- und Osho-Anhänger und Muslime spiegeln in gewisser Weise die religiöse Vielfalt und Toleranz nicht nur Delhis, sondern des ganzen Landes wider. Dass Wohnbauten, Büros, Verwaltungszentralen und hauptstädtische Institutionen dominieren und kaum einmal eine Fabrik oder Produktionsstätte in den Blickpunkt gerät, muss angesichts der Verwaltungs- und Regierungsfunktion der Landeshauptstadt

nicht unbedingt überraschen. Unter den Architekten und Planern finden sich viele international bekannte Namen, wie das Verzeichnis am Ende des Bandes zeigt, unter ihnen an prominenter Stelle der 1930 in Hyderabad geborene, international geprägte Charles Mark Correa, der u.a. in Delhi das schöne *Crafts Museum* in ausgesprochen indischer Tradition verantwortete.

Dass in dem Bändchen viel Arbeit steckt, merkt man den sorgfältig formulierten Beschreibungen und guten Aufnahmen an; eine Bibliographie, ein Architektenverzeichnis, Karten und ein Metro-Plan (für jedes Bauwerk ist die nächstliegende Metrostation verzeichnet – für die Riesenmetropole ein wertvoller Hinweis!) dokumentiert die Erfahrung von Autoren und Verlag auf diesem Gebiet. Die Fotos sind kleinformatig, aber durch die Bank von guter Qualität. In Design, Sprache und Aufmachung für ein internationales, englisch sprechendes Publikum konzipiert, macht der zeitlich gestaffelte Rundgang durch die randvolle Architekturgeschichte der Stadt unbedingt Appetit auf einen Besuch.

Was der Titel nicht verrät: das Büchlein enthält auch eine Bestandsaufnahme der erst in den 1950er Jahren neu gegründeten Stadt Chandigarh im Norden und von Ahmedabad/Gujarat, deren Architektur zur prachtvollsten des Landes zählt, mit atemberaubenden privaten und öffentlichen Bauten der Moderne. Mein Favorit? Die *Residence at Defence Colony* in Süd-Delhi, von *Vir Mueller Architects* aus dem Jahr 2010: Ziegelsteine aus Chandigarh, Teakholz-Fenster, vor- und zurückspringende Mauern, viel Grün und Baumwerk, eine Mischung aus Wohn- und Miethaus mit viel Atmosphäre. Aber wie in den riesigen Stadtteilen Delhis diese Adresse finden? Karte und Buch müssen uns begleiten! (tk)

Thomas Kohl, Dr. phil., (tk) ist Herausgeber und Übersetzer mehrerer Bände zur indischen Geschichte und Kultur: Jean Antoine Dubois, Leben und Riten der Inder, Bielefeld 2002. Jacob Haafner, Reisewerke, 5 Bände, Mainz 2003-2006; William Henry Sleeman, Die Thags von Indien, Mainz 2009. Dr. Thomas Kohl ist seit 1981 im Buchhandel tätig. Er ist Inhaber von zwei Sortiments- und zwei Fachbuchhandlungen in Bad Kreuznach, Ludwigshafen und Mainz mit insgesamt 70 Mitarbeitern. thomas.kohl@debitel.net





Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Leipzig. Neue Folge. Bd. III: Die Jaina-Handschriften und weitere indische Handschriften in den Sprachen Avadhi, Bengali, Braj, Gujarati, Hindi, Kanada, Prakrit, Sanskrit sowie die tibetischen Handschriften und Blockdrucke der Universitätsbibliothek Leipzig. Bearb. von Anett Krause. XLI, 188 S. Wiesbaden : Harrassowitz 2013. Leinen. ISBN 978-3-447-10000-7. € 58,-

Wen als Besucher Indiens einmal der verständliche Wunsch überkommt, dem Getriebe der großen Städte zu entrinnen, der stößt über kurz oder lang auf die Gebets- und Andachtsstätten der Jains. Die auf Anhöhen oder in Seitenstraßen gelegenen Heiligtümer der Jains strahlen in ihrer schlichten Reinheit eine Ruhe und Abgeschiedenheit aus, die auch den ungläubigen Besucher aus dem Westen nicht unberührt lässt.

Die Jains (oder Jainas) gehörten zu einer jener Sekten, die, wie die Buddhisten und (viel später) die Sikhs, die Orthodoxie, die Vedenverehrung und das Berufspriestertum der Brahmanen in Frage stellten. Wie viele Reformbewegungen waren sie angetreten, den wahren Glauben wiederherzu-

stellen, und entsprechend schwer machten ihnen die Hindueiferer im Lauf der Geschichte das Leben. Während die Anhänger Buddhas aus der Heimat ihres Glaubensgründers nahezu völlig verdrängt wurden, aber sich heute missionarisch mit Erfolg über die ganze Welt ausbreiten, schlossen die Jains ihren Frieden mit den Brahmanen und dem Kastenwesen im Lande und etablierten sich in Indien als eine respektierte, wenn auch kleine Glaubensgemeinschaft. Es ist bekannt, dass die Jainas heute mit ihrem Unwillen zur Bestechung einen ewigen Krieg mit den indischen Behörden führen – sie bleiben störrisch, leiden schwei-

gend und nehmen Benachteiligungen in Kauf; ihre Vorstellungen vom Leben nach dem Tode und ihre ausgeprägte Sittenlehre verbieten solche Durchstechereien. Wer nach den Ursachen sucht, wieso diese zumeist fleißigen, redlichen und frommen Kaufleute, Handwerker und Bauern (im Süden des Landes) einen so guten Ruf genießen, möge einen Blick tun in ihre Karmaliteratur, die in die Tiefen zahlreicher Höhlen oder in die Höhen mehrerer Himmel führt (der vorliegende Titeltitelkatalog gibt eine Vorstellung davon). Tätige Frömmigkeit wird nicht nur in einer anderen Welt belohnt – auch im Diesseits zahlt sie sich aus, in wirtschaftlichem Erfolg. Wen das an die Webersche These von der calvinistischen Ethik oder an den Erfolgswang von Minderheiten erinnert, der liegt sicher nicht ganz falsch. Als sich deutsche Indologen gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf Handschriftenjagd begaben, gelangten auch Texte aus der Jain-Tradition in deutsche Universitätsbestände. Lagerten sie vorher in den *dabbo's* (Kästen) frommer Jains, so gelangten sie nun in die Bibliotheksbestände philologisch arbeitender Wissenschaftler. Nun also hat Anett Krause als erste die Jaina-Schriftbestände der Universitätsbibliothek Leipzig durch einen Katalog erschlossen – *habent sua fata libelli*.

Der bei Harrassowitz erschienene, schön aufgemachte Band ist zugegebenermaßen nichts für Laien, dazu ist das Thema zu speziell, ist die Kenntnis indischer Sprachen und Schriften zu anspruchsvoll. Es erfüllt den Rezensenten jedoch mit Stolz, dass heute zum ersten Mal das Wissen, der Wille und die finanzielle Möglichkeit besteht, diese Bestände auszuwerten – erstmals überschreitet die indologische Wissenschaft hier wieder den weiten Horizont, der ihr von den Koryphäen des deutschen Kaiserreichs vorgegeben war.

Die in Leipzig versammelten Texte aus dem 14.-19. Jahrhundert, auf Papier, Palmblättern oder Stoffen, in Heft- oder Blattform stammen meist aus dem Norden des Landes, aus Gujarat und aus Bengalen. Sie beginnen in der Regel mit einer Anrufung der Gottheit und enden meist mit einem Glückssymbol oder der glückbringenden Silbe *shri*.

Neben religiösen Abhandlungen zu kanonischen, dogmatischen und ethischen Themen enthalten die Handschriften auch einiges zur Philosophie und an narrativen Texten; die Einteilung in die Gruppierungen der Shvetambaras und Digambaras durchzieht auch die Handschriften, und was an Nicht-Jaina-Texten vorhanden ist, bezieht sich im Wesentlichen auf Bhakti-, Schöne und Shastra-Literatur. Oft handelt es sich um Abschriften aus Laienhand (auch von Frauen), die eine bestimmte *parampara* (eine Tradition) weitergeben. Tibetische Texte bilden den Abschluss des Konvoluts.

Der vorliegende Katalogband geht auf inhaltliche Fragen nicht ein, handelt es sich doch um einen reinen Titeltitelkatalog, und das ist angesichts der Sprachenvielfalt – siehe Buchtitel! – schon Leistung genug. Wer mehr über die faszinierende Religionsgemeinschaft der Jains wissen will, muss weiterhin auf Glasenapps Standardwerk von 1925 zurückgreifen; der Reiz der stillen, harmonischen Andachtsstätten erschließt sich in Bätz' schönem Band über „Tempelstädte und Asketen“ von 1997.

„Ohne die Jaina-Handschriften kann der Katalog nicht wohl (!) erscheinen, und für diese hat sich noch kein Bearbeiter gefunden“, schrieb der Indologe Theodor Aufrecht im Jahr 1901. Nun liegt er vor, nach mehr als einhundert Jahren. Wie schön. (tk)

Katja Mielke. Conrad Schetter: Pakistan. Land der Extreme. Geschichte – Politik – Kultur. München: Beck 2013. 255 S., zahlr. sw Fotos und Abb. Kt., (Beck'sche Reihe 6116) € 14,95

Landeskunden sind keine Kassenschlager, und auch die faktenreiche Darstellung Pakistans, des „Landes der Extreme“ – so der Untertitel – wird wohl nicht die Bestsellerlisten erobern. Dass dies nicht an den Autoren liegt, sei vorweg bemerkt; im Gegenteil, selten findet man ein Thema dermaßen kenntnisreich und mit großem Bemühen um Verständlichkeit aufbereitet, von Verlagsseite vorbildlich mit grafischen und satztechnischen Stilmitteln unterstützt. Das Problem liegt im Thema selbst, Pakistan, jenem Kunstgebilde aus westlichen und östlichen Randprovinzen der ehemaligen britischen Kronkolonie Indien, das sich bei der Unabhängigkeit 1947 aus der Konkursmasse löste. War schon die Teilung von bis heute nachwirkenden Tragödien begleitet, so haben sich viele der Probleme bis heute nicht gelöst, einige gar noch verschärft. Während der bengalische Teil des Landes seit 1972, ebenfalls nach einer Trennung unter katastrophalen Begleitumständen, seine eigenen Wege ging, gibt der östliche Teil, das heutige Pakistan, manchem Betrachter alleine mehr Rätsel auf als mancher Kontinent.

Dass Pakistan mit seinen annähernd 190 Mio. Einwohnern noch vor Russland und Japan rangiert – die Bevölkerungszahl hat sich seit der Unabhängigkeit 1947 versechsfacht –, dass die Wachstumsraten der Bevölkerung des bitter armen Landes dennoch zu den höchsten in der Region zählen und dass es zu der Handvoll Atommächten gehört, lässt die Bedeutung und Dynamik dieses Sorgenkindes der Weltpolitik erahnen.

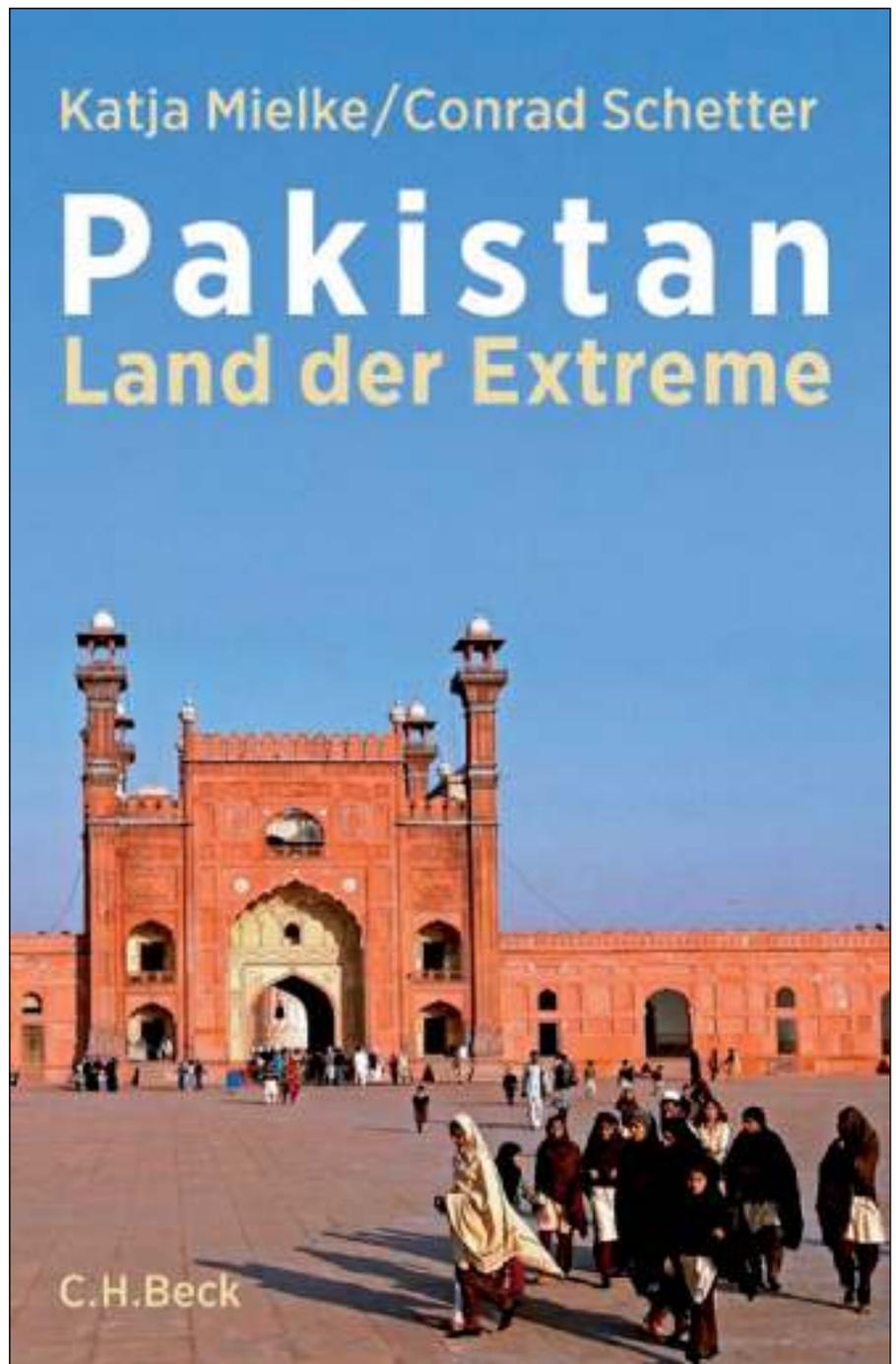
Das hübsch aufgemachte Taschenbuch widmet sich zunächst den inneren Triebfedern des Landes: Geschichte, Politik und Kultur werden in Einzelkapiteln dargestellt, einzelne Themen grafisch durch Kastelungen hervorgehoben (Megacity, Defence Housing Authorities, Neuaufteilung der Provinzen, Bhutto-Clan, der wichtige CSS usw.). Es überrascht nicht, dass die Darstellung der religiösen, stammesmäßigen und landsmannschaftlichen Zerklüftun-

gen breiten Raum einnimmt: die spannungsgeladenen Beziehungen zwischen Schiiten und Sunniten, Strenggläubigen und Sufi-Anhängern, Stammesangehörigen und Stadtbewohnern, Provinzen und Zentrale, Indienstämmigen und eingesessenen Eliten, feudalem Großgrundbesitz, Militär, Judikative (die sich gerne politisch betätigt) und Politikern sind in ihrer Vielfalt kaum noch zu überschauen.

Was die Außenpolitik angeht, so wohnt dem Konflikt mit Indien um Kashmir die größte Sprengkraft inne; das Verhältnis zu China, das sich mit Infrastrukturmaßnahmen in Pakistan ein strategisches Vorfeld geschaffen hat, und zu Afghanistan, dessen Flüchtlingsströme Pakistan potentiell weiter destabilisieren, machen das Land

für Außenstehende zu einer delikaten Angelegenheit. Dass Pakistan durch die Hilfestellung für die Taliban das Chaos im Nachbarland fördert und damit – über Bande – auch gegen den Iran agiert, sei nur am Rande bemerkt. Karzais (erst nach Drucklegung des Bandes erfolgte) erfolgreiche Reise ins Land der Mullahs dürfte sich auch aus dieser Konstellation erklären.

Mehr als der vorliegende Band kann eine Landeskunde für Pakistan auf dem gegebenen Raum wohl kaum leisten; schön wäre allerdings eine Ergänzung des Registers um die zahlreichen Sachbegriffe zum Nachschlagen, die das Bändchen zu einem kleinen Handbuch erweitern würden. Informationsbedarf ist übergenug vorhanden. (tk)



Günter Giesenfeld: Land der Reisfelder. Vietnam, Laos und Kambodscha. Geschichte und Gegenwart. Hamburg: Argument 2013. 447 S., Kt., ISBN-13: 978-3-88619-491-9. € 19,-

Ein Buch mit Vorgeschichte – die erste Auflage erschien 1981, nahe genug an den Ereignissen des „Vietnamkriegs“, um noch das emotionale Engagement einer ganzen Generation widerzuspiegeln. Die vorliegende vierte Auflage aus der Feder des emeritierten Marburger Germanisten Günter Giesenfeld präsentiert sich nun mit einem Zusatz, der die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte mit einschließt und ein vorläufiges Resümee erlaubt („Indochina heute“).

Der voluminöse, jedoch erfreulich leicht lesbare Band füllt – optisch und haptisch appetitlich vom Verlag zubereitet – eine Lücke. Da die Neue Fischer Weltgeschichte noch Jahre für ihr Erscheinen benötigt und ihre Voraugabe von 1965 bereits eine Rarität ist, muss man dem Autor dankbar sein, aus eigener Kraft und ohne die Rückendeckung einer Stiftung oder eines Großverlages, über die Jahrzehnte ein solches Standardwerk geschaffen und vervollständigt zu haben. Dass Giesenfeld die Landessprache Vietnams beherrscht und sich uneigennützig für die zeitgenössische vietnamesische Literatur einsetzt, gereicht dem Autor zur Ehre.

Vietnam, Laos und Kambodscha sind nur drei der Staaten Südostasiens (das ehemalige Indochina), während die Nachbarländer Thailand, China und Myanmar, Indonesien, Japan oder die Philippinen nicht Gegenstand der Betrachtung sind. Auch wird die vorkoloniale Epoche nur kurz erwähnt; die ausführliche Berichterstattung setzt erst mit der Kolonialherrschaft und dem Kampf gegen die wechselnden Besatzer (Franzosen, Japaner, Amerikaner) ein. Dass es ausgerechnet die Franzosen waren, die seinerzeit Kambodscha vor der Aufteilung durch seine aggressiven Nachbarn retteten, deutet auf Problemfelder jenseits der Vietnamkriege der vergangenen beiden Jahrhunderte – Sorgen, die heute, nach dem letzten, dem Amerikanischen Krieg, erneut an Aktualität gewonnen haben.

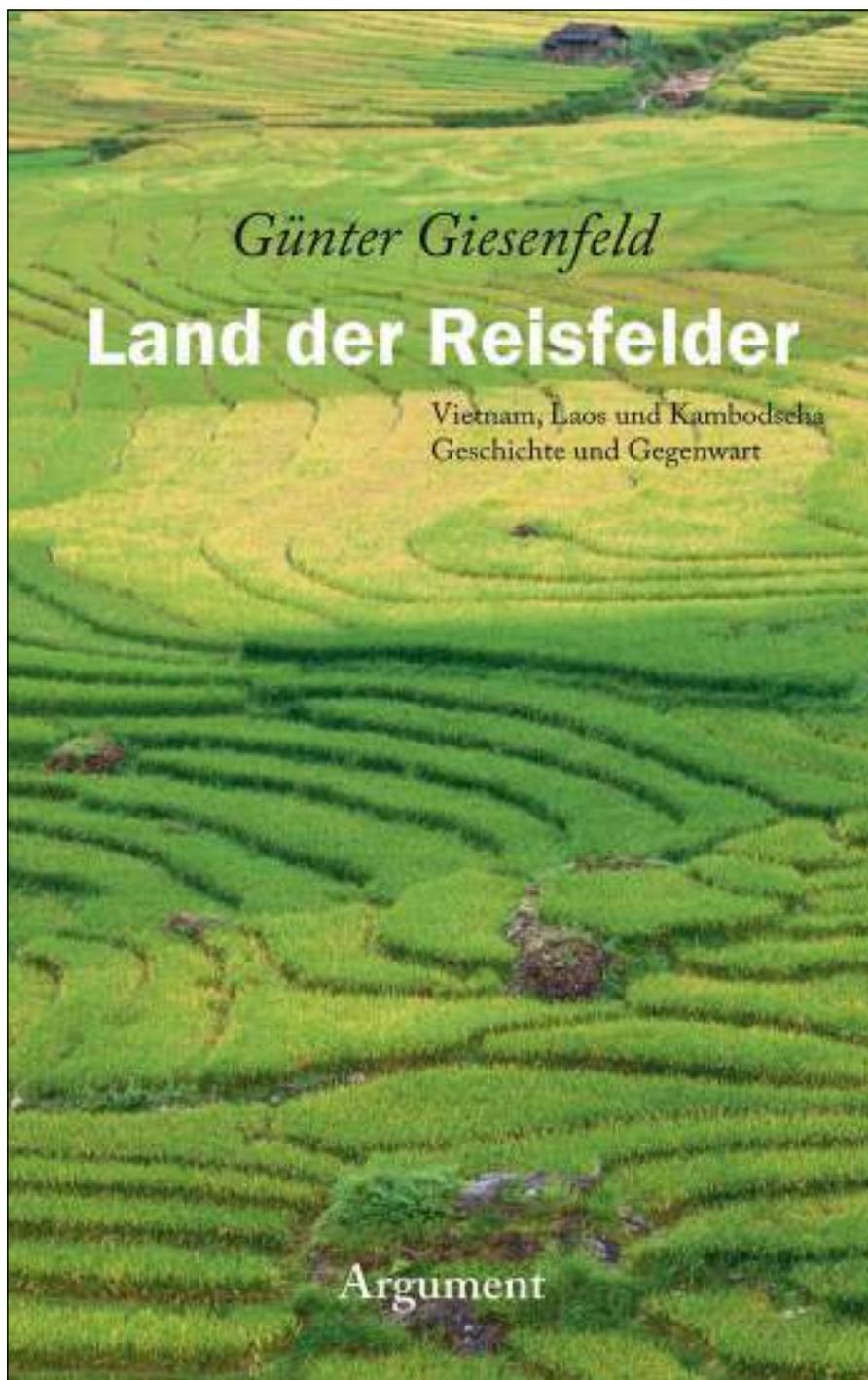
„Schwieriger Neubeginn“ – für Kambodscha ein Euphemismus, mündete das Kapitel vom Ende der Kämpfe 1975 doch in die Killing Fields des Pol Pot. Das entschlossene Eingreifen Hanois störte das

empfindliche Gleichgewicht der Kräfte, das China auf den Plan rief und zu teilweise abstoßenden Allianzen und bis heute zu leidvollen Prozessen vor den Menschenrechtstribunalen führte.

Gibt es ein Happy Ending? Nun, Vietnam beschritt schon früh einen wirtschaftlich erfolgversprechenden Weg; das kleine, ländliche und etwas zurückgebliebene Laos – lange Zeit das einzige Land Asiens ohne Eisenbahn – besinnt sich inzwischen auf seine zentrale Bedeutung an der Grenze zu Südchina und nutzt die Lage am großen Strom. Auch in Kambodscha ist ein zarter wirtschaftlicher

Aufschwung zu beobachten, oft mit Auswüchsen, die das bitter arme Land wegen der miserablen Arbeitsbedingungen in die Schlagzeilen bringen.

„Als Historiker ist man, sobald es um die Gegenwart geht, mit seinem Latein am Ende“, gesteht der Autor zum Abschluss. Die Vergangenheit hat er jedenfalls – bis auf den heutigen Tag – flüssig lesbar, nicht mit seinem Urteil hinter dem Berg haltend, aber stets gut fundiert, dargestellt. Ein ausführliches, aktuelles Literaturverzeichnis und ein Register runden den Band ab, den der Rezensent sicher noch öfters zu Rate ziehen wird. (tk)



Gisela Ramming-Leupold: Armenien – Land am Ararat. Geschichte, Religion und Tradition. Halle: mdv – Mitteldeutscher Verlag, 2013. 280 S., zahlr. Farbabb., geb., ISBN 978-3-95462-028-9, € 24,95



Auf der Suche nach der besonderen Faszination und Ausstrahlung des Volkes der Armenier begann 2001 die Entdeckungsreise der Autorin Gisela Ramming-Leupold in den Orient. Dabei war viel mehr als bloße Neugier und Reiselust im Spiel. Die Autorin ist ganz offensichtlich von einem Virus erfasst worden, der sie nicht mehr losgelassen hat. Sie selbst schreibt in ihrem Vorwort von der Begeisterung, die sie in all den Jahren der Recherchen und Reisen begleitet und getragen hat. Diese Begeisterung ist auf jeder Seite ihres Buches spürbar und speist sich aus der Bewunderung der Autorin für einen Charakterzug der Armenier, der sie befähigt hat, trotz all der tragisch-traumatischen Schicksalsschläge, die ihre Geschichte durchziehen, als Volk zu überleben. Und nicht nur das, sie haben sich auch in ihrer grundlegenden Identität nicht verbiegen oder assimilieren lassen. Denn eigentlich, so lässt die Autorin mehrfach durchblicken, hätte es das armenische Volk gar nicht mehr geben dürfen. Es hätte nach all dem, was es durchgemacht hat, längst im Dunkel der Vergangenheit verschwunden sein müssen.

Als bibelfeste Christin hat die Autorin in besonderer Weise die Rolle der Religion in der armenischen Geschichte unter-

sucht und viel Unbekanntes und Interessantes zutage gefördert. Die Armenier haben als erstes Volk bereits im Jahre 301 das Christentum zur Staatsreligion erhoben und es gab zu Lebzeiten Christi schon einen armenischen König, der Gesandte ausschickte, um in Palästina nach Jesus von Nazareth zu forschen, dessen Ruf bis nach Armenien vorgezogen war. Die christliche Religion hat sich also in ganz entscheidender Weise in das Leben, die Kultur, den Charakter und die Identität des armenischen Volkes eingepreßt. Dieser Aspekt ist das Leitmotiv und der Leitfaden, an dem sich Gisela Ramming-Leupold auf ihrer Reise durch Geschichte und Kultur der Armenier orientiert.

Die Geschichte geht zurück bis weit in die vorchristliche, alt-testamentarische Zeit, sie ist nicht linear, sondern verläuft in Brüchen durch tragische Katastrophen, die zu Vertreibung, Umsiedlung oder Flucht geführt haben. Und immer wieder gab es ein Aufbäumen und einen Neuanfang, was in Blüte- und Renaissancezeiten mündete. Es ist ein großes Verdienst der Autorin, dieses überaus komplizierte Mosaik zu einem zusammenhängenden Panoramabild verständlich und nachvollziehbar zusammenzufügen.

Gisela Ramming-Leupold hat neben der armenischen Geschichte auch die Kultur gewissenhaft erarbeitet: die armenische Schrift, die Rolle des Buches, die Kunst des Buchdrucks und der Buchillustration, die armenische Kirchenbaukunst und Architektur. Genauso hat sie die Rolle der Klöster, ihre gesellschaftliche Funktion als spirituelle Zentren, als Forschungs- und Bildungseinrichtungen und als Ruheräume Armeniens untersucht und beschrieben.

Natürlich ist sie dabei auch auf die Besonderheiten der armenischen Kultur gestoßen, die jedem, der das Land bereist, ins Auge springen. Beispielhaft hierfür ist ein typisches Kulturgut, der Kreuzstein, armenisch *Chatschkar* genannt. Ihm hat sie ein eigenes schönes Kapitel gewidmet. Sie widmet sich auch der Bedeutung der Musik im Leben der Armenier. Und da muss ich der Autorin aus eigener Erfahrung beipflichten: Die Musik, damit verbunden auch der Tanz und die Poesie, gehören zum Lebenselixier der Armenier! Und auch hier haben die Armenier wie in der Kirchenbaukunst dem Weltkulturerbe in Form der geistlichen Musik, in ihren Hymnen, den *Sharakans*, wichtige Beiträge hinterlassen.

Das alles lässt die Autorin dadurch lebendig werden, dass sie die Menschen, die Schöpfer und Urheber, in ihren Lebenszusammenhängen beschreibt und so die wichtigen Persönlichkeiten vorstellt, die die armenische Geschichte und Kultur geprägt haben.

Im Laufe ihrer zehnjährigen Forschungen hat sie die ehemaligen Siedlungsgebiete der Armenier in Istanbul und Ostanatolien und die heutige Republik Armenien bereist und auch wichtige armenische Gemeinden im Libanon und im Iran besucht. Im Laufe dieser Jahre hat sie so ziemlich alle Personen kennengelernt, die sich als Experten auf einem oder mehreren Gebieten der Armenologie hervorgetan haben. So hat sie beeindruckende Ratgeber und Quellen heranziehen können.

Dies ist kein trocken akademisches Buch, sondern ein Erlebnisbericht, in dem ein wacher, neugieriger und kreativer Geist versucht hat, alle Gebiete des armenischen Lebens zu erforschen, zu durchdringen und in einen Gesamtzusammenhang zu bringen. Das Buch ist eine wahre Fundgrube, ein Schatz an Geschichten, Anekdoten, Gedichten, Informationen – schwergewichtig und gleichzeitig schön. Wer das Buch in den Händen hält, fühlt sofort: es hat Gewicht. Und er sieht, dass hier sehr viel Mühe und Liebe aufgewendet wurde, es gibt viele wunderschöne Fotos, ausreichend Kartenmaterial, Hochglanzpapier mit Dekorbändern an den Seitenrändern, ein Glossar, Personen- und Sachregister, geographische Register und ein fast enzyklopädisch anmutendes Quellenverzeichnis.

So ist dieses Buch gleichzeitig Sachbuch, Gedichtband, Reiseführer, Bildband und Inspiration zu eigenem Entdecken.

Michael Weißbach hat Armenien gemeinsam mit seiner Frau Muriel Mirak-Weißbach häufig bereist. Seine Frau ist gebürtige Amerikanerin und Tochter zweier armenischer Überlebender des Genozids von 1915–1916, die nach dem Krieg in die USA ausgewandert waren. Ihre Familie hat vielfach Initiativen der armenischen Gemeinde in den USA sowie im Ausland unterstützt, u.a. durch die Armenian Cultural Foundation und die John Mirak Foundation. Im Jahre 2012 gründete das Ehepaar in Wiesbaden eine Mirak-Weißbach-Stiftung (www.m-w-stiftung.org), die diese Tradition fortsetzt. weiss.johann-seb@web.de

Innovationspreis 2014

Die Gewinner des b.i.t.online Innovationspreises 2014 stehen fest!

Am 20. Januar 2014 gab die Kommission „Ausbildung und Berufsbilder“ (KAuB) des BIB die drei Preisträger bekannt.

- › **Eike Kleiner** (Universität Konstanz)
mit der Masterarbeit „Blended Shelf“
- › **Raphaela Schneider** (Fachhochschule Köln)
mit der Bachelorarbeit “Erfolgreiches Crowdfunding
als alternative Finanzierungsmethode“
- › **Lisa Maria Geisler** (HAW Hamburg)
mit der Bachelorarbeit „Patron-Driven-Acquisition“

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Veranstaltung auf dem 103. Deutschen Bibliothekartag in Bremen (3. bis 6.Juni 2014) statt. Die preisgekrönten Arbeiten werden dann auch in Buchform vorliegen.

Wie entsteht ein Reiseführer?

Matthias Kröner



Würde man die Frage „Wie entsteht ein Reiseführer?“ an einen Autor von Lonely Planet, Marco Polo oder Dumont richten, würden drei unterschiedliche Artikel entstehen. Warum? Zum einen weil die Zielgruppen sehr verschieden sind. Zum anderen arbeiten Reisebuchverlage mit höchst unterschiedlichen Autorenverträgen. Während die einen auf Festhonorare bestehen – es gibt einen Betrag X, mit dem sämtliche Honorarforderungen abgegolten sind –, setzen andere auf Verkaufsbeteiligung. Ich schreibe diesen Artikel aus Sicht eines Michael-Müller-Autors („Lübeck MM-City“).

Brennen für das Projekt

„Wir suchen keine Autoren“ lautet Michael Müllers Credo, seit er den Verlag im fränkischen Ebermannstadt vor 35 Jahren aus der Taufe gehoben hat. „Die Autoren müssen zu uns kommen. Nur so wissen wir, dass sie für ihr Projekt auch brennen.“ Was sich ein wenig überspannt anhört, versteht derjenige, der sich die Mühe macht, ein Buch für den vielleicht wichtigsten Individualreiseführerverlag der Republik zu schreiben.

Einen sogenannten „Allrounder“ – also ein Reisehandbuch, das sämtliche reiserlevanten Themen abdeckt – für diesen Verlag zu machen, ist ungefähr so, als müsste man „den Mount Everest mit einem Zahnstocher abtragen“. Dieses Zitat stammt von Thomas Schröder, der den Megabestseller des Verlags geschrieben hat: Mallorca, und zwar ohne Ballermannklischees.

Man ist nicht nur Dienstleister und professioneller Urlauber. Man ist auch akribischer Rechercheur, der einen subjektiven Schreibstil entwickeln soll, um ein Urlaubsziel möglichst

authentisch einzufangen. Dass dabei auch kritisiert werden darf, bleibt eines der großen Erfolgsgeheimnisse des Erlanger Bücherhauses.

Da auch in Lübeck nicht alles vortrefflich ist, schrieb ich als Fazit über das meistbesuchteste Gebäude der alten Hansestadt: „Ehrlich gesagt: Es gibt spannendere Museen in Lübeck! Die Ausstellung im Holstentor hat etwas von einem sehr netten Heimatmuseum.“ Obwohl mir die Einheimischen hinter vorgehaltener Hand zustimmten, gab es die ein oder andere erboste Reaktion seitens der offiziellen Marketingstelle. Doch damit muss man leben: Als Autor ist man seinen Lesern verpflichtet, niemandem sonst.

Subjektivität und Unterhaltung

Die Frage der Fragen lautet: Wie beginne ich die Recherche? Die Antwort der Antworten ist nicht so schwer. Man muss sich lediglich etwas Zeit nehmen – und zwar bevor der Städtetrip losgeht.

Als Beispiel: In Lübeck existieren vielleicht 400 Restaurants, für das Reisebuch kann ich nur etwa 20 testen. Schon die erste Auswahl ist – subjektiv. Ich probierte mich durch die derzeitigen Szene-Lokale und Klassiker und wählte Lokalitäten aus, die von Einheimischen gerne besucht werden. In Hotels lasse ich mir Zimmer zeigen („Meine Eltern suchen nach einer Übernachtungsmöglichkeit in Lübeck. Wäre es möglich, dass ich einen Blick in Ihre Zimmer werfe?“). Wer seine Profession verrät, wird schon mal brüsk abgewiesen oder, bei Hotels ab 4 Sternen, an die Pressedame verwiesen, die dann doch wieder nur eine Hochglanzbroschüre weitergibt. Wenigstens

erhält man so einen kostenlosen Kaffee, doch muss zu einem späteren Zeitpunkt wiederkommen, wenn die Rezeption neu besetzt ist. Sonst erhält man keine echten Einblicke.

Ähnlich verhält es sich mit den Sehenswürdigkeiten und Museen und – ganz besonders in Lübeck – mit den Straßenzügen und Hinterhöfen, die die Besucher begeistert oder gelangweilt zurücklassen.

Last, not least, lohnt es sich, ein Reisebuch auch als Lesebuch zu betrachten, das der Urlauber zum Schmökern zur Hand



nimmt (nicht nur, wenn er einen Tipp braucht).

Wer Dinge recherchiert, die in anderen Büchern vernachlässigt wurden, hat häufig das Interesse auf seiner Seite. Oder wussten Sie, dass Edvard Munch in Lübeck den Grundstein für seine internationale Karriere legte? Dass in der alten Hansestadt die erste Doktorin der Philosophie gelebt hat? Der größte Fälscherskandal der Nachkriegszeit in der Marienkirche stattfand? Und die früheste nach Deutschland gelangte ägyptische Mumie in, genau, Lübeck liegt?

Neuauflagen oder Wie man mit seinem Werk verwächst

Alle zwei Jahre überarbeiten Reisebuchautoren ihre Bände. D. h. sie kämmen jeden Satz noch einmal auf seine Richtigkeit durch, gehen noch einmal in alle Restaurants und Museen, sind noch einmal von Pontius bis Pilatus unterwegs und schießen noch einmal Fotos, als würden sie ihr Gebiet zum ersten Mal bereisen.

Das Schöne daran: Während man mit der ersten Auflage (an der man mindestens neun Monate arbeitet) noch keinen überragenden Gewinn erzielt hat, ändert sich das mit den Folgeummern, für die man dieselben Prozente erhält. Doch auch der Verlag gewinnt: Denn mit jeder Neuaufgabe verwächst der Autor noch stärker mit seinem Werk. Spätestens mit der 3. Auflage enthalten die Bücher ein (aktuelles) Wissen, dem so schnell kein Mitbewerber etwas entgegenzusetzen kann.

Härtetest Lektorat

Das Lektorat ist der Härtetest für jeden Autor. Während es für den Verlag ein zeitaufwändiger, aber notwendiger Posten ist – vor allem bei Erstauflagen! –, muss man sich als Autor zusammenreißen, um nicht um jeden gekürzten Absatz zu kämpfen. Dabei gilt: Nicht immer hat der Lektor recht, wenn es um stilistische Dinge geht, die die Eigenständigkeit eines Schreibers ausmachen. Bei orthographischen Geschichten sollte man den Meistern der deutschen Rechtschreibung (die natürlich noch sehr viel mehr sind) allerdings voll und ganz vertrauen.

Layout und Fahnen

Einige Verlage kaufen Bilder von Agenturen oder professionellen Fotografen, andere verzichten weitgehend auf Abbildungen, manche haben ihre Layouter (die neben der Fotoauswahl für die Optik der Reiseführer verantwortlich sind) in der Redaktion, wieder andere setzen auf externe Lektorat-Layout-Dienstleister. Im Michael Müller Verlag liefert der Autor die Fotos selbst. Dabei wird keine Hochglanzqualität erwartet. Skurrile Shots, die das Ungewöhnliche des Alltags einfangen, sind gern gesehen.

Bekommt man die gelayouteten Fahnen, muss es schnell gehen. In Windeseile liest man noch einmal das gesamte Typoskript von vorne bis hinten durch, korrigiert die Mängel der automatischen Silbentrennung, bittet darum, einige Fotos zugunsten der eigenen Lieblingsbilder auszutauschen und nimmt minimalste Änderungen allerletzter Art vor. Im Falle der 2. Auflage von „Lübeck MM-City“ schloss kurz vor Drucklegung das einst so legendäre Casino in Travemünde, in dem bereits Dostojewski und – man höre und staune – der biedere Konrad Adenauer gezockt haben. Da man im Michael Müller Verlag seinen festen Ansprechpartner (Redakteur) fürs Layout hat, waren die Änderungen, per Telefon durchgegeben, eine Sache von zehn Minuten.

Der Zeitfaktor und die Zweifel

Geht das Typoskript – endlich – zur Druckerei, beginnt die Zittererei. Sind die Farben in guter Qualität? Funktioniert die Klebebindung? Wurden die Neuerungen allesamt eingearbeitet? Ist auf dem Cover was schief gelaufen?

Fischt man ein Vorabexemplar aus dem Briefkasten, denkt man an die ganzen Recherchen und Reisen, die man für die 200 bis 1.000 Seiten unternommen hat: Bei „Norwegen“ war Kollege Armin Tima sechs Monate unterwegs (die komplette Niederschrift hatte er noch vor sich), bei „Lübeck“ kam ich mit 70 Halbtagesrecherchen aus (die komplette Niederschrift hatte ich noch vor mir). Man blickt auf die Restaurants und Unterkünfte, für die man sich entschieden hat – und beginnt zu zweifeln: Stimmen die Öffnungszeiten der Museen noch, die man vor einigen Monaten recherchiert hat? Sind im Kapitel zur Stadtgeschichte die Zahlen richtig? Und hat man auch genügend Tipps für Leute mit schmaler Geldbörse?

Warum diese ganzen Fragen? Im Michael Müller Verlag schreibt man für eine sehr weite Zielgruppe: Man schreibt für neugierige Reisende zwischen 30 und 70 Jahren, die das eigene Erlebnis schätzen und auf eigene Faust unterwegs sind. Nicht mehr zwingend mit Rucksack, doch noch genauso begierig auf Erkenntnisse, die über den Tellerrand des Klischees hinausgehen. ♦

Matthias Kröner, 1977 in Nürnberg geboren, lebt und arbeitet seit 2007 als Autor, Journalist, Redakteur, Kolumnist und Lektor in der Nähe von Lübeck. Diverse Veröffentlichungen, u. a. in mare, Eulenspiegel, steinbach sprechende bücher, Das Magazin, Rowohlt, ZEIT Online, Geo Saison, ÖKOTEST, spiegel online und Bayerischer Rundfunk. Sein subjektiv verfasster Reiseführer „Lübeck MM-City“ (Michael Müller Verlag) hat sich bislang mehr als 10.000-mal verkauft.

Franzis Verlag erfindet sich neu

„Maker sind anspruchsvoll –
sowohl was technisches
Fachwissen, als auch was
Kreativität angeht.“

Die Fachbuchbranche befindet sich in einem ständigen Wandel. Einige Fachverlage haben darauf reagiert und sich neu erfunden, zum Beispiel der Franzis Verlag aus München. Ist er der Teufel? Oder nur ein rot-schwarzer Engel? Mitten in der Menschenmenge auf der MakerFaire Hannover steht am heißen Augusttag 2013 ein Mann mit außergewöhnlicher Kostümierung. Schließlich macht er eine kleine Handbewegung und seine schwarzen Flügel spannen sich, die Menschen in der Umgebung bleiben beeindruckt stehen.

Der schwarze Engel ist nicht die einzige verrückte Figur auf der Veranstaltung. Nachdem im Jahr 2013 die Maker-Bewegung aus den USA auch Deutschland erreicht hat, explodiert in der breiten Bevölkerung die Kreativität. Das Besondere: Die Kunstwerke der so genannten „Maker“ kombinieren fast immer Kunst mit technischen Komponenten. Der schwarze Engel zum Beispiel spannt seine Flügel über eine Automation mit einem Mikrocontroller auf, der bunte, zwei Meter große Roboter auf der Bühne spielt psychedelische Klänge auf einer Bassgitarre, kleine Robotervögel zwitschern dazu. In dem bunten Getümmel, zwischen Luftkissenbooten und Zeppelinen, haben sich auch zahlreiche Fachverlage, zum



Beispiel der Franzis Verlag versammelt. Die Bewegung hat ihm ein ganz neues Betätigungsfeld eröffnet. Während viele Computerbücher in den letzten Jahren nahezu überflüssig wurden, hat die Maker-Bewegung eine neue Nachfrage auf das Fachbuch zum Thema Programmierung und Elektronik geschaffen. Auch die breite Masse wurde von dem neuen Trend erfasst, jeder möchte mitmachen.

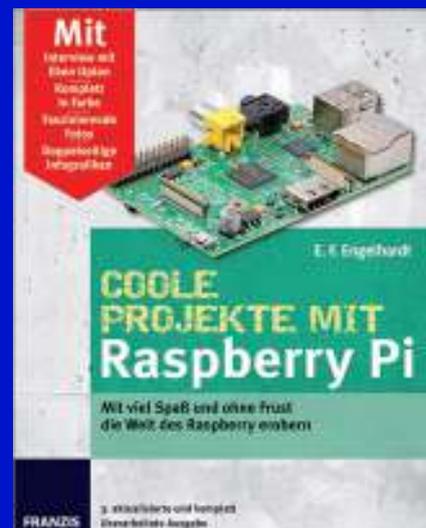
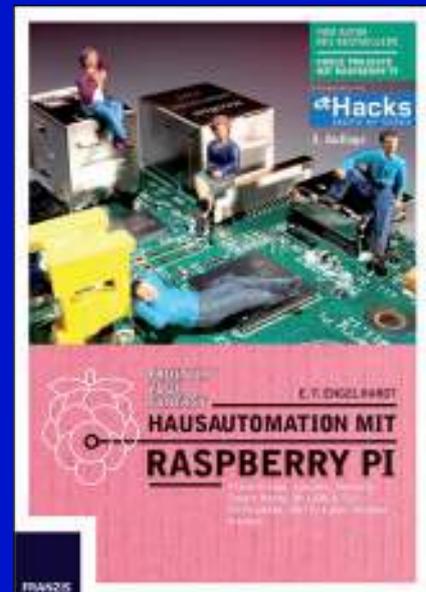
Für Fachverlage wie den Franzis Verlag ist das aber nicht einfach eine geschenkte neue Einnahmequelle. „Maker sind anspruchsvoll – sowohl was technisches Fachwissen, als auch was Kreativität angeht“, erklärt Markus Stäuble, Programmleiter „Make“ beim Franzis Verlag. Der Verlag musste sich also neu erfinden. Technisches Know-how, das schon vorhanden ist, muss jetzt kreativ verpackt, alt eingessene Autoren neu gebrieft werden.

Für den Franzis Verlag heißt das, eine lange Tradition fortführen und gleichzeitig alles neu aufstellen. Bereits im 19. Jahrhundert wurde der Verlag als Druckerei gegründet, später erlangte er Bekanntheit mit Elektronik-Bausätzen und -Anleitungen. Ein Verkaufsschlager in den Siebzigern waren Radiobausätze, diesen Erfolg wiederholte man mit einer Neuauflage des Konzepts im Jahr 2005. „Der Elektronik-Sektor funktioniert heute wie damals“, so Thomas Käsbohrer, Geschäftsführer des Franzis Verlags, „was viele Fachverlage zum Scheitern bringt, ist das Computerbuch“. Das Bedürfnis nach ausführlichen, gedruckten Ratgebern zu Windows und Co. sei nahezu nicht mehr vorhanden. „Das ist die Stelle, an der die Maker-Bewegung ins Spiel kommt.“

Viele Fachverlage haben das Potential inzwischen entdeckt, es mangelt weder an Büchern noch an Zeitschriften zum Thema. Die Gewinner der Bewegung werden die Verlage sein, die es schaffen, ihren Lesern über das Fachwissen hinaus Mehrwert zu bieten. Das heißt: Ausgefallene Projekte, neue Ideen, optisch ansprechende Darbietung. Letzteres ist vor allem wichtig, weil sich viele Nicht-Techniker in Zusammenhang mit der Maker-Bewegung an die Themen Elektronik und Programmierung heranwagen.

„Für uns bedeutet das, dass unsere Konzeption einen weit aus größeren Teil der Produktionskette einnimmt, als bisher“, erzählt Dr. Markus Stäuble. „Wir müssen sowohl Profis wie auch Anfänger zufrieden stellen, sowohl reine Technik-Freaks als auch Künstler.“

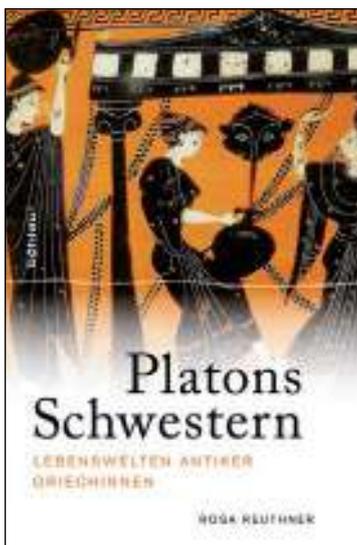
Dass das gelingt, zeigen nicht zuletzt die Verkaufszahlen: Das Buch „Linux mit Raspberry Pi“ war zuletzt Amazon-Bestseller in der Kategorie „Unix-/Linux-Fachbuch“. (ab) ♦



Weibliche Lebenswelten

Professor Dr. Dieter Schmidmaier

Rosa Reuthner: Platons Schwestern. Lebenswelten antiker Griechinnen. Köln, Weimar, Berlin: Böhlau Verlag, 2013. 180 S. ISBN 978-3-412-21116-5, € 19,90



Der griechische Philosoph Platon bezeichnete die Frauen als die „Hälfte des vollkommenen Glücks“. Von dieser Hälfte seiner Zeitgenossinnen sind heute nur noch wenige bekannt. Bernhard Kytzler hat ihnen ein dreihundert Porträts umfassendes Lexikon *Frauen in der Antike* (Taschenbuchausgabe im Insel Verlag 1997 ISBN 3-458-33598-6) gewidmet, unter ihnen die Königin Arsinoë, die

Philosophin Hypatia und die Dichterin Sappho. Doch wie ist es um die vielen Namenlosen bestellt, die den Alltag bewältigt haben? Für sie im alten Griechenland hat Rosa Reuthner die beeindruckende Studie *Platons Schwestern* verfasst. Ihr ist es gelungen, den ereignis- und arbeitsreichen Alltag der Frauen umfassend zu beschreiben.

Aus verstreuten und oft spärlichen Quellen, neben schriftlichen Überlieferungen auch Vasenbilder, Reliefs und Statuen, schildert die Autorin den Alltag der Frauen. Die Wirkungsbereiche sind vielseitig. Die unterschiedlichen Facetten werden schon in der griechischen Sprache sichtbar, die unseren Sammelbegriff „Arbeit“ nicht kennt, da „in einer nach Frauen- und Männeraufgaben separierten Gesellschaft“ (S. 9) die alltäglichen Aufgaben „nicht in eine Werteskala eingefügt oder einer Rangfolge zugeordnet“ werden (S. 10). Der Haushalt (Oikonomikos) ist die Werkstatt der Frauen,

sie werden in der Gesellschaft geachtet und geschätzt, die Arbeitsergebnisse sichern ihnen Anerkennung und Bewunderung.

Wir lernen kennen

- Spinnerinnen und Weberinnen mit ihren artifiziellen textilen Kunstwerken einschließlich ihrer Arbeitsinstrumente und der Pflege und Aufbewahrung textiler Schätze
- Frauen bei der Beaufsichtigung, Bevorratung, Konservierung und Verarbeitung der Lebensmittel, bei der Getreide-, Obst- und Weinernte und beim Sammeln von Kräutern, Pilzen und Beeren sowie beim Verkauf von Lebensmitteln und Pharmaka
- die heilenden Hände der Frauen, die Weitergabe und Anwendung mündlich überlieferter Erfahrungsheilkunde zu Schmerz- und Heiltherapien, bei der Krankenpflege und bei Schwangerschaft und Geburt („Die Verbreitung und Tradierung solcher und anderer Kenntnisse ist undenkbar ohne entsprechende Netzwerke der Frauen“, S. 101)
- Frauen an Brunnen und Quellen, der Wassertransport in die Häuser und zu den Tieren und das Waschen der Wäsche.

Ein buntes Kaleidoskop, ergänzt um eine kurze Zusammenfassung, einen umfangreichen Anhang mit Quellen- und Literaturangaben und einem Register. Das alles verpackt in einem gut gestalteten (fadengehefteten!) Buch mit farbenfrohem Schutzumschlag.

Fazit: Rosa Reuthner schließt eine Lücke in der antiken Frauengeschichte. Nicht nur für Spezialisten, sondern auch für ein größeres interessiertes Publikum.

Der Hof. Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit / Hrsg. Susanne Rode-Breyman, Antje Tumat. Köln, Weimar, Berlin: Böhlau Verlag, 2013. 386 S. (Musik – Kultur – Gender, Bd 12) ISBN 978-3-412-21102-8, € 44,90

Diese Höfe sind neben Zentren der Macht auch ein *Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit*. Mit und unter ihnen entwickeln sich besonders Dichtung, Musik,



Baukunst und Gartenarchitektur. Fürstinnen prägen die höfische Kultur: Sie schreiben Romane, sie stehen im Briefwechsel mit Gelehrten, sie dichten, sammeln Bücher und gründen Akademien, sie komponieren, singen, spielen Instrumente und unterhalten eigene Hofkapellen.

Zu diesem Resultat kommt ein internationaler Kongress, dessen Erträge in diesem Band versammelt sind. Er ist

nach den Zusammenkünften zu den Themen Stadt (2006) und Kloster (2008) als Orten kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit der dritte, abschließende Kongress zu einem »Orte der Musik«-Projekt. Der vorliegende Band *Der Hof* (2013) ist am besten im Kontext mit diesen beiden anderen Teilen zu verstehen, geht aber weit über ein Musik-Projekt hinaus.

Einer sehr informativen Einleitung folgen 13 Beiträge in deutscher und fünf in englischer Sprache, Zusammenfassungen in der jeweils anderen Sprache und vor allem ein Register fehlen.

Das erste Kapitel „Höfisches Handeln“ ist mit den Beiträgen „Die Fürstin bei Hofe“ und „Höfe als Orte der Musik“ eine gute Zusammenfassung der Ziele dieses Kongresses. Das zweite Kapitel „Rollen – Identitäten“ behandelt verschiedene Frauenrollen an frühneuzeitlichen Höfen, von der Fürstin bis zu den Hofdamen und Dienerinnen. Das dritte Kapitel „Raumkonzepte – Handlungsräume“ beschäftigt sich mit dem kulturellen Handeln in höfischen Räumen („Höfische Kultur ist ein Paradebeispiel für Prozesse sozialer Raumkonstituierung“ S. 12). Das vierte Kapitel „Netzwerke“ wendet sich der zwischenhöfischen Verflechtung am Beispiel von Tanz, Briefwechsel, Lieddruck und Buch zu.

Es ist schwer, aus diesen vorzüglichen Beiträgen einige herauszuheben. Dem Rezensenten haben besonders die Beiträge über Königin Christina von Schweden in ihrem Palazzo Farnese in Rom, über Wilhelmine von Bayreuth und die Musikräume und -orte in den Bayreuther Schlössern sowie über die Schönheitengalerie der Königin Maria II. von England als Repräsentationsort weiblicher Handlungsräume imponiert.

Fazit: Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Neuen Frühzeit in Europa.

Die Ergebnisse einer Tagung über philosophierende Aristokratinnen des 17. und 18. Jahrhunderts im Jahr 2008 unter dem Titel *Von Diana zu Minerva* (vgl. die Rezension in: *fachbuchjournal* 3 (2011) H. 5, S. 88) werden in dem Buch nicht berücksichtigt, obwohl die Autorinnen den kaum bekannten Netzwerken nachgegangen sind und Erstaunliches zu Tage befördert haben. Das Korrespondieren, Kommunizieren, Übersetzen, Schreiben und Fördern war den handelnden Personen zu eigen.

Im Reich der Wünsche. Die schönsten Märchen deutscher Dichterinnen / Hrsg. Shawn C. Jawis unter Mitwirkung von Roland Specht Jarvis. Illustriert von Isabel Große Holtforth. München: C.H. Beck, 2012. 366 S. ISBN 978-3-406-64024-7, € 19,95



Die im Dezember 1812 erscheinende Märchen-sammlung der Brüder Grimm liegt heute in unzähligen Ausgaben vor. Der 200. Geburtstag wird zumindest in Deutschland ein ganzes Jahr lang mit Neuauflagen, Lesungen und Ausstellungen gefeiert. Vergessen wird dabei, dass das 19. Jahrhundert auch das Jahrhundert Märchen sammelnder Schriftstellerinnen ist, zu ihrer Zeit sehr beliebt und viel gelesen. Später

geraten sie in Vergessenheit. Durch das Grimmsche Medienspektakel müssen derartige Sammlungen auch 2013 hinten stehen, so auch „Im Reich der Wünsche. Die schönsten Märchen deutscher Dichterinnen“. Der Band bringt einen weitgehend verborgenen Schatz ans Licht. Er versammelt zum ersten Mal überhaupt die Märchen deutscher Schriftstellerinnen. Die hier zusammengestellten Texte gehören zu den schönsten Märchen des 19. Jahrhunderts, die Autorinnen zu den damals beliebtesten und besten, häufig veröffentlicht in den renommiertesten Verlagen und Zeitschriften.

Das Nachwort ist eine einfühlsame wunderbare Einführung in das Thema, der Leser sollte sich dies zuerst zu Gemüte führen. „In den zahlreichen Abhandlungen über deutsche Volks- und Kunstmärchen findet man weder die Texte noch ihre Dichterinnen erwähnt“, unsere Kenntnisse über sie sind „lückenhaft und unvollständig – und darum ist es längst überfällig, diese Lücken zu schließen.“ (S. 319) Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts haben rund 400 Schriftstellerinnen über 700 Märchen und Märchenbücher veröffentlicht. Die Herausgeberin schildert in der Einführung u.a. die Rolle des Märchens in der Frauenbewegung und die Beziehung der emanzipatorischen Bestrebungen der Frauen zur Entwicklung der Politik, die Ursachen für den geringen Bekanntheitsgrad der Schriftstellerinnen und die Handlungsmuster der Märchen.

Die Einführung wird ergänzt durch Kurzbiographien der ausgewählten 21 Autorinnen, ein Quellenverzeichnis und Literaturhinweise.

Das Spektrum der Autorinnen reicht von Bettine von Arnim, ihrer jüngeren Schwester Ludovica Brentano Jordis des Bordes und Gisela von Arnim, der jüngsten Tochter von Achim und Bettine von Arnim, über die Frauenrechtlerinnen Louise Dittmar und Hedwig Dohm bis hin zu Katharina der Großen, Kaiserin von Russland, und Elisabeth, Königin von Rumänien. Es ist ein sehr schönes Buch, perfekt in Layout und Illustrationen – Illustrationen und Schmuckvignetten von Isabel Große Holtforth, Umschlag- und Buchgestaltung von Konstanze Berner, adäquater Satz und Druck und sehr gute Bindung.

Fazit: Ein wichtiges Buch für alle Freunde des Märchens, für Literaturhistoriker und für Bibliophile, auch als Entdeckung von Schriftstellerinnen bestens geeignet.

»Der Typus der kämpfenden Frau«. Frauen schreiben über Frauen in der Arbeiter-Zeitung von 1900-1933 / Hrsg. Eva Geber. Wien: mandelbaum verlag, 2013. 201 S. ISBN 978-3-85476-424-3, € 19,90



Die 1889 gegründete *Arbeiter-Zeitung* ist das Zentralorgan der österreichischen Sozialdemokraten, sie ist eine der auflagenstärksten Zeitungen Österreichs, der generelle Niedergang der Parteizeitungen führt Ende der 1960er Jahre zu einem Schrumpfen der Auflage, die Krise zieht sich bis Ende der 1990er Jahre hin, im Januar 1992 stellt sie ihr Erscheinen ein. Einschub: Auch der 1974 gegründeten *AUF - Eine Frauenzeitschrift*, zu deren Redaktion die Herausgeberin dieses Bandes Eva Geber 35 Jahre lang gehört, besteht heute nicht mehr, das letzte Heft erscheint aufgrund mangelnder Beteiligung und sinkender Abo-Zahlen 2011.

»Der Typus der kämpfenden Frau«. *Frauen schreiben über Frauen in der Arbeiter-Zeitung von 1900-1933* nennt Eva Geber diese Textauswahl, in der „Frauen der Sozialdemokratie, die Frauenleistung und -werk würdigen, Rezensionen und Nachrufe verfassen, differenziert und mit Respekt von Engagement, Arbeit und Leben der Vorkämpferinnen und Mitstreiterinnen berichten.“ (S. 9) Sie hat 12 Beiträge ausgewählt, bis auf drei stammen sie aus der *Arbeiter-Zeitung*, den jeweiligen Beiträgen hat sie eine Biographie der Autorinnen und der von ihnen porträtierten Frauen angeschlossen.

Die Autorinnen sind die Begründerin der proletarischen Frauenbewegung in Österreich Adelheid Popp, die sozialdemokratische Politikerin und Chefredakteurin der Zeitschrift „Die Frau“ Marianne Pollak, die sozialdemokratische Politikerin und Frauenrechtlerin Therese Schlesinger, die Schriftstellerin und Ehefrau des Begründers der Sozialdemokratischen Partei Österreichs Emma Adler sowie die deutsche Kommunalpolitikerin, Freundin von Rosa Luxemburg und Ehefrau von Karl Kautsky Luise („Hätten Karl Kautsky und Rosa Luxemburg nicht so große Schatten geworfen, stünde auch Luise Kautsky ... in dem ihr gebührenden Licht“ S. 181).

Die Porträtierten sind u.a. George Sand, Mina Cauer, Lily Braun, Rosa Luxemburg und „unter den schillernden Figuren, die zu unseren Vorkämpferinnen gehören“ (S. 78) Olympe de Gouges. Es sind Beiträge von hoher Qualität, durch die sich die *Arbeiter-Zeitung* immer auszeichnete. Fazit: Diese fabelhafte Auswahl mit einfühlsamen Kommentaren und Ergänzungen durch die Herausgeberin macht Appetit auf einen Sammelband aller in der *Arbeiter-Zeitung*

veröffentlichten Beiträge von Autorinnen einschließlich entsprechender Kommentare. Das Buch ist ein Beitrag zur Geschichte der ersten Welle der europäischen Frauenbewegung.

Sylvia Schraut: *Bürgerinnen im Kaiserreich. Biografie eines Lebensstils*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2013. 160 S. (Mensch – Zeit – Geschichte) ISBN 978-3-17-022436-0, € 19,90

Die Historikerin und Germanistin Sylvia Schraut, Professorin an der Universität der Bundeswehr München und an der Universität Mannheim, zeichnet Lebenswege von *Bürgerinnen im Kaiserreich als Biografie eines Lebensstils* nach. Das sind die weiblichen Angehörigen des Bürgertums aus der sog. Wilhelminischen Ära, die das Kaiserreich in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter erleben, also



Frauen, die zwischen 1830 und 1870 geboren werden. „Von höheren professionellen Bildungsgängen und Berufslaufbahnen wegen ihres Geschlechts ausgegrenzt, rechtlich der Geschlechtsvormundschaft unterliegend und vom politischen Wahlrecht ausgeschlossen, eroberten sie ihren Platz bestenfalls in den Annalen der bürgerlichen Frauenbewegung.“ (S. 7)

Obwohl viele von ihnen nur als Marginalie von der Geschichtsschreibung wahrgenommen werden, ist die Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert ohne sie undenkbar. Die Autorin holt einige von ihnen „aus dem Dunkel des Vergessens“ (S. 7) hervor. Dazu gehören u.a. die Gründerin zahlreicher sozialer Organisationen und Sozialpolitikerin Hedwig Heyl (1850–1934), die Sozialdemokratin adliger Herkunft und Kämpferin für die Vergesellschaftung der Haushalts- und Familienarbeit Lily Braun (1865–1916), die erste promovierte Ärztin Berlins und Kämpferin für das Frauenstudium Franziska Tiburtius (1843–1927) sowie die Lehrerin und sozialdemokratische Abgeordnete in der Nationalversammlung Anna Blos (1866–1933). Wesentlich bekannter sind Hedwig Pringsheim (1855–1942), die Tochter der Frauenrechtlerin Hedwig Dohm, und die an Kinderlähmung erkrankte spätere Unternehmerin Margarete Steiff (1847–1909).

Die Autorin zeichnet die Lebenswege der Frauen nach und verwendet als Quellen programmatische Schriften, Memoiren und Urteile von Zeitgenossen.

Die Gliederung des Buches entspricht im Wesentlichen der Chronologie des Lebens der Bürgerin im Kaiserreich von der Kindheit über die Jugend und den bürgerlichen Haushalt bis zu den reifen Jahren – und im Hinblick auf die Aufbrüche im Sinne der ersten Welle der modernen Frauenbewegung. In einer sehr knappen Einleitung werden die Zielsetzung des Buches und der Begriff des Bürgertums für das 19. Jahrhunderts umrissen.

Fazit: Ein sehr flüssig zu lesendes Büchlein, das präzise auf wenigen Seiten einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Frauenbewegung leistet und die Veröffentlichungen der Familiensoziologin Rosemarie Nave-Herz und der Politikwissenschaftlerin Michaela Karl ergänzt.

Jolanda Spirig: Schürzennäherinnen. Die Fabrikantin und die Kriessner «Mädchen». Zürich: Chronos Verlag, 2012. 184 S. ISBN 978-3-0340-1143-3, € 26,-



Das Buch zeichnet das Leben der Gründerin des Schweizer Prêt-à-porter-Unternehmens Akris, Alice Kriemler-Schoch, nach und porträtiert neun ehemalige Schürzennäherinnen aus diesem Betrieb. Die 1896 geborene Alice Schoch (verh. Kriemler-Schoch) wächst auf einem kinderreichen Ostschweizer Bauernhof auf und wird Schürzennäherin. 1922 startet sie in St. Gallen in die Selbstständigkeit, mit einer Schürzenfabrik, die sie

in den Dreißiger Jahren zur Kleiderfabrik erweitert und durch Weltwirtschaftskrise und Zweiten Weltkrieg steuert. 1944 stirbt ihr Mann. Als die städtischen Näherinnen rar werden, betreibt sie von 1946 an in dem kleinen Rheindorf Kriessern eine kleine Schürzennäherei und findet „arbeitswillige, schulentlassene junge Frauen, die exaktes Arbeiten gewohnt waren“ (S. 13). Das geht so lange gut, bis das Tragen von Schürzen aus der Mode kommt. Sie positioniert sich neu, übergibt die Firma 1949 ihrem Sohn Max, sie behält die Einzelprokura. 1972 stirbt sie.

Grundlage für das Buch sind neben vierzehn Tagebüchern der Alice Kriemler-Schoch aus den Jahren 1933 bis 1972 Interviews mit ehemaligen Schürzennäherinnen und viele Fotos aus Archiven und aus Familienbesitz.

Das gemeinsame Nähen im „Büdeli“ prägt die „Kriemlera“, die von ihrer Chefin „Kriessner Mädchen“ genannt werden, nachhaltig und verbindet sie über Jahrzehnte. Der Umgang miteinander ist familiär, die Näherinnen nehmen die Chefin als eine der Ihren wahr.

Die von der Autorin brillant erzählten Porträts sind Alltagsgeschichten aus einer vergangenen Welt, geprägt von Autoritätsgläubigkeit und starker Verankerung im Glauben („im abgeschiedenen, katholischen Kriessern“ S. 181), Armut, Kinderarbeit, fehlenden Lehrstellen und bescheidenem Lohn. So entsteht ein eindrucksvolles Bild des bäuerlichen und dörflichen Frauenlebens. Und: Die Ausführungen machen Appetit auf die Tagebücher von Alice Kriemler-Schoch.

Heute ist Akris einer der bedeutendsten Bekleidungshersteller der Schweiz und präsentiert in dritter Generation die Kollektionen auf den Laufstegen der Prêt-à-porter-Schauen in Paris. Fazit: Von dem großen Interesse an diesem Thema zeugt die Tatsache, dass 2013 eine dritte Auflage erscheint. Das Buch ist allen zu empfehlen, die sich mit der Alltagsgeschichte Mitteleuropas im 20. Jahrhundert beschäftigen.

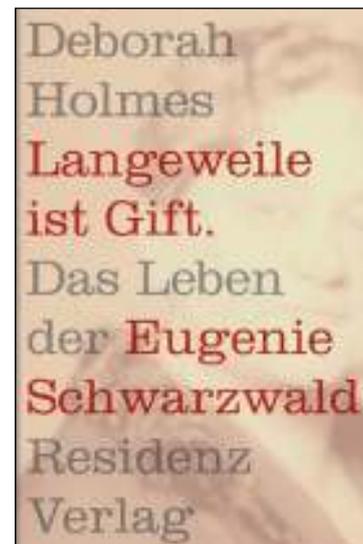
Deborah Holmes: Langeweile ist Gift. Das Leben der Eugenie Schwarzwald. St. Pölten: Residenz Verlag, 2012. 360 S. ISBN 978-3-7017-3203-6, € 28,90

Deborah Holmes nennt ihr Buch über Leben und Werk der bedeutenden österreichischen Pädagogin, Pionierin in der Mädchenbildung, Sozialreformerin und Frauenrechtsaktivistin Eugenie Schwarzwald *Langeweile ist Gift* und deutet damit die Umtriebigkeit ihrer Protagonistin an, die übrigens auch eine erfolgreiche Kunstförderin und Salonnière ist. Eine Frau, die sich über Konventionen aller Art hinwegsetzt und dadurch nicht immer und überall beliebt ist, nach dem Motto: „Aktivität ist alles. Das Satanische klar sehen und es nach seinen bescheidenen Mitteln bekämpfen ist alles, was wir tun können“ (S. 352) oder „Ich nehme mein gewohntes Opiat: Arbeit in weit grösseren Dosen als sonst. Mit eminentem Erfolg“ (S. 204).

Die in Galizien geborene Eugenie Nussbaum (1872–1940) studiert von 1895 bis 1900 an der Universität Zürich, der einzigen Hochschule im deutschsprachigen Raum, die Frauen zum Studium zulässt, und wird als eine der ersten Österreicherinnen zum Dr. phil. promoviert. Sie heiratet den jüdischen Juristen und Bankdirektor Hermann Schwarzwald (1871–1939) und übernimmt in Wien ein Mädchenlyzeum, das sie zu einem Schulzentrum mit Volksschule, Gymnasial- und allgemeinen Fortbildungskursen ausbaut und damit den Mädchen in Österreich nicht nur erstmalig das Abitur ermöglicht, sondern an Stelle von Drill und Disziplinierung die schöpferische Bildung und die individuelle Förderung setzt – eine Revolution im österreichischen Bildungswesen. Dafür engagiert sie Lehrer wie Oskar Kokoschka, Adolf Loos und Arnold Schönberg. Diese Schule ist die erste der Schwarzwaldschen Schulanstalten. Zu den berühmten Schülerinnen zählen Anna Freud, Vicky Baum, Hilde Spiel und Helene Weigel. Aber: Die Behörden verweigern Eugenie Schwarzwald die Anerkennung ihres Dokortitels und die Direktion der Schulanstalten.

Sie führt den wohl bedeutendsten Salon Wiens, der zu einem wichtigen Treffpunkt der verschiedensten Persönlichkeiten unterschiedlichster Berufe, Konfessionen und Anschauung wie Elias Canetti, Egon Friedell, Robert Musil, Alma Mahler-Werfel und Karl Popper wird. Einen zweiten Salon führt sie mit ihrem Mann ab 1920 in der Villa „Seeblick“ am Grundsee, in dem u.a. Jakob Wassermann, Carl Zuckmayer und Helmuth James Graf von Moltke, der den Kreisauer Kreis gründet, dessen spätere Ehefrau Freya Deichmann und deren Bruder Hans Deichmann verkehren.

Während des Ersten Weltkrieges gründet sie Gemeinschaftsküchen und Ferienkolonien, nach 1933 hilft sie Flüchtlingen aus Deutschland. 1938 flieht sie in die Schweiz. Ihr gesamtes



Eigentum wird „arisiert“, die Schule geschlossen, die meisten Schülerinnen müssen emigrieren oder werden ermordet. Ihr Mann stirbt 1939, sie überlebt ihn um ein Jahr.

Offensichtlich haben die Wiener ihre Aufmüpfigkeit gegen die Obrigkeit noch nicht vergessen, so dass ihr postum eine angemessene Anerkennung versagt bleibt. Erst 2011 wird ein Weg in Wien nach ihr benannt.

Die Autorin berichtet nach sechsjähriger akribischer Recherche erstmals umfassend über Eugenie Schwarzwald. Neu sind insbesondere die Kapitel über die bisher sehr wenig bekannten Jahre der Kindheit und Jugend und über das Leben im Schweizer Exil, außerdem werden viele Informationen mit Quellen belegt und Fehler aus früheren Darstellungen ausgemerzt.

Fazit: Es ist *die* Biographie über eine der faszinierendsten Frauen Österreichs, eine gelungene Ergänzung zur Geschichte der Frauenbewegung, der Reformpädagogik und Wiens in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts, aber auch des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus am Beispiel des Kreisauer Kreises (kurz vor Erscheinen dieses Buches haben Frauke Geyken und Sylke Tempel in ihren Publikationen über Freya von Moltke auch deren Beziehungen zu Eugenie Schwarzwald gewürdigt – zu den Büchern s. Fachbuchjournal 3 (2011) 5, S. 94-95).

Lilja Schopka-Brasch: »Ich wollte keine Hausfrau sein, ich wollte Ärztin werden« Studentinnen in Hamburg und Oslo zwischen den Weltkriegen. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 2012. 283 S. (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte. Band 20) ISBN 978-3-496-02853-6, € 39,-



Nach dem Ersten Weltkrieg ist ein Studium für Frauen noch keine Selbstverständlichkeit, dieses Studium dann auch beruflich zu nutzen noch weniger. Es dominiert die den Frauen zugeordnete Rolle als Hausfrau und Mutter. Ärztin zu werden ist zwar der Wunsch vieler junger Mädchen, aber die Rahmenbedingungen sind in einer von Männern geprägten akademischen Welt schlecht. Heute sind beispielsweise in

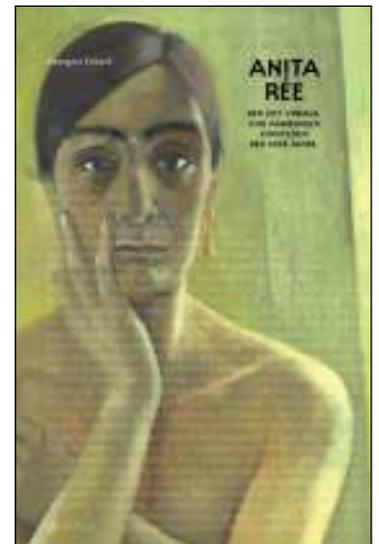
Deutschland und Norwegen über die Hälfte der Studierenden Studentinnen, „der Weg dahin war lang, und viele Frauen haben ihn geebnet“ (S. 9). Dazu gehören auch die Studentinnen der Medizin in Hamburg und Oslo zwischen den Weltkriegen. Die Autorin zeigt in ihrer in überarbeiteter Form vorliegenden geschichtswissenschaftlichen Dissertation, wie diese Studentinnen ihren Studienwunsch durchsetzen und in Studium und Beruf umsetzen.

Für die aufwendigen Untersuchungen werden die Biographien von Frauen der Jahrgänge 1890 bis 1920 herangezogen, das sind die Studentinnen, die zwischen 1919 und 1939 an einer der beiden Universitäten studiert haben.

In der Einleitung erläutert die Autorin Zielsetzung und Methoden, Forschungsstand und Quellen („Die wichtigste Quellengattung ... bildet biographisches Material, insbesondere lebensgeschichtliche Interviews“, S. 17). Der erste Teil behandelt die Sozialisation der Studentinnen, der zweite Studium, Studienbedingungen und Studienzeit, der dritte das Berufsleben der Ärztinnen. Ein Schlussteil fasst die Ergebnisse zusammen. Im Anhang befinden sich Kurzbiographien der porträtierten Frauen und der Fragenleitfaden für die Interviews, Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Personenregister. Fazit: Komparative Untersuchungen, die Studium und Berufstätigkeit verzahnen, und dies noch über ein Land hinaus, sind selten. Schon aus diesem Grund sollte diese vorbildliche Publikation anspornen, Forschungen in anderen Wissenschaftsdisziplinen zu fördern.

Annegret Erhard: Anita Rée. Der Zeit voraus. Eine Hamburger Künstlerin der 20er Jahre. Berlin: Edition Braus, 2013. 111 S. (Seitenwege der Kunst. Band 3) ISBN 978-3-86228-071-1, € 24,95

Wieder liegt ein geschmackvoll gestaltetes Büchlein aus der Reihe der Edition Braus vor, in der Künstler gewürdigt werden, die trotz ihrer großen künstlerischen Leistung oftmals in der zweiten oder dritten Reihe stehen (zum zweiten Band über Hilla von Rebay fachbuchjournal 5 (2013) 6, S. 62). *Annegret Erhard* gelingt es in ihrer Biographie *Anita Rée Der Zeit voraus. Eine Hamburger Künstlerin der 20er Jahre* den



Lebensweg einer weitgehend in Vergessenheit geratenen Künstlerin der Moderne kurz und prägnant und reich bebildert darzustellen.

Anita Rée (1885–1933) ist die Tochter einer alteingesessenen Hamburger jüdischen Kaufmannsfamilie. Israel Rée und seine aus Venezuela stammende Frau gewähren Anita eine umfassende Ausbildung. Ihr Ergeiz und malerisches Talent führen sie zu Arthur Siebelist, auch über ihn lohnt sich eine Veröffentlichung in dieser Reihe, Friedrich Ahlers-Hestermann und Max Liebermann und nach Paris, Tirol und Italien. Geschult an ihren Vorbildern Cézanne, Matisse, Picasso und Léger kehrt sie 1925 nach Hamburg zurück. Sie ist eine gefragte Porträtistin, malt Mutter-Kind-Bilder „von ergreifender Innigkeit“ (S. 31) und Landschaften und erhält monumentale Auftragswerke für die Ausgestaltung von Schulen und eines Flügelaltars. An politischen Aktionen beteiligt sie sich nicht, sie ist auch keine Feministin.

Anita Rée passt in kein Klischee, sie gilt als äußerst sensibel. Die weit reichende Anerkennung ihrer Werke bewahrt sie deshalb nicht vor Selbstzweifeln, sie hat Angst vor Leere und Vereinsamung. Hinzu kommt die zunehmende Ausgrenzung und Diffamierung jüdischer Künstler. Auch ein Rückzug nach

Sylt hilft ihr nicht. Im Dezember 1933 nimmt sie sich „die große, nordisch kühle Deutsche mit dem südländisch exotischen Flair und dem gern zum Pathetischen neigenden Gemüt“ (S. 23) das Leben.

Erschlossen ist das Buch durch eine Bibliographie und ein Register.

Ihre Werke sind im Besitz von Museen und von Freunden und Malerkollegen. Die in der Hamburger Kunsthalle vorhandenen Werke sollen 1937 als „entartete Kunst“ entfernt werden, doch der damalige Hausmeister versteckt ihre Werke und rettet sie dadurch für die Nachwelt. Erst zu Beginn unseres Jahrhunderts beginnt eine umfassende Würdigung von Leben und Werk durch Ausstellungen, je einen Stolperstein vor ihren Unterkünften und eine Straße in Hamburg – und durch diese Veröffentlichung.

Fazit: Ein Band in einer außergewöhnlichen Reihe zu einer außergewöhnlichen Person. Eine Veröffentlichung für alle Freunde der Kunst und Kultur in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Elizabeth Shaw: Wie ich nach Berlin kam. Eine Irin in der geteilten Stadt. Berlin: verlag für berlin-brandenburg, 2013. 224 S. ISBN 978-3-942476-57-7, € 19,95



Fünzig Jahre nach der Herausgabe des ersten von ihr geschriebenen und illustrierten Kinderbuches „Der kleine Angsthase“ erscheint von Elizabeth Shaw eine ergänzte und erweiterte Autobiographie unter dem Titel *Wie ich nach Berlin kam. Eine Irin in der geteilten Stadt*, in der Übersetzung von Wolfgang de Bruyn und mit einem Vorwort von ihrer Tochter Anne Schneider. Die erste Auflage erscheint 1990 kurz nach

ihrem 70. Geburtstag unter dem Titel „Irish Berlin“.

Elizabeth Shaw wird 1920 in Belfast in einer irischen protestantischen Familie geboren, 1933 siedelt ihre Familie nach England um, sie studiert von 1938 bis 1940 an der Chelsea School of Art in London. Während des Krieges lernt sie ihren zukünftigen Mann, den im Londoner Exil lebenden deutschen Maler und Bildhauer René Graetz (1908–1974), kennen. Sie gehen 1946 mit deutschen Emigranten aus England in den Ostteil Berlins. Anfangs arbeitet sie als politische Karikaturistin für verschiedene Zeitschriften und Zeitungen, später illustriert sie Bücher für Kinder und Erwachsene, u.a. von Bertolt Brecht, James Krüss und Rainer Kirsch, und sie schreibt eigene Kinderbücher, die zu Klassikern der Kinderliteratur werden. Für ihre Arbeit erhält sie zahlreiche Preise, u.a. den Käthe-Kollwitz-Preis der Akademie der Künste Berlin. Sie stirbt 1992.

In ihren Memoiren erzählt Elizabeth Shaw ausführlich von ihrer Familie in Irland und England, sie schreibt über ihre

Arbeit als Schriftstellerin und Zeichnerin, über die sie prägenden Begegnungen mit Künstlern und Intellektuellen wie John Heartfield, Herbert Sandberg, Helene Weigel und Robert Havemann, aber auch über die Sorgen und Nöte des Ostberliner Alltags und über ihr Privileg, mit ihrem britischen Pass jederzeit reisen zu können.

Von Elizabeth Shaw werden viele ihrer Kinder- und Jugendbücher in Erinnerung bleiben und noch viele Neuauflagen erleben, neben dem „kleinen Angsthase“ eine reizende „Schweineerei“ für ganz kleine Kinder unter dem Titel „Zilli, Billi und Willi“ und, wohl das Beste, was sie geschaffen hat, „Bertolt Brecht – ein Kinderbuch“.

Ihr italienischer Malerfreund Gabriele Mucchi nennt sie eine Klassikerin des Kinderbuches, der ihre Bücher verlegende Kinderbuch-Verlag im Beltz-Verlag die „Grand Dame der DDR-Kinderliteratur“.

Leider fehlt ein Personenregister. Die dreiseitige Bibliographie am Ende des Buches ist eine reine Titelbibliographie und wenig aussagekräftig. In der Zeitschrift der Pirkheimer-Gesellschaft finden sich die vorzüglichen Bibliographien der illustrierten Bücher von Hartmut Pätzke (H. 131.1993. S. 94-107 und H. 158.2000. S. 39-41).

Fazit: Eine großartige Autobiographie – für Bibliophile und alle Freunde von Elizabeth Shaw, für Literaturhistoriker und als kleiner Beitrag zum Alltag in der DDR.

Doris Hermanns: Meerkatzen, Meißel und das Mädchen Manuela. Die Schriftstellerin Christa Winsloe. Berlin: AvivA Verlag, 2012. 317 S. ISBN 978-3-932338-53-3, € 19,90

Einige Jahre ist sie weltberühmt, heute kennt sie niemand mehr, obwohl sie die Autorin des Kultfilms „Mädchen in Uniform“ (in der dritten Verfilmung mit Romy Schneider, Lilli Palmer und Therese Giehse) ist. Der Journalistin und Antiquarin Doris Hermanns kommt das Verdienst zu, in *Meerkatzen, Meißel und das Mädchen Manuela* das Leben der Schriftstellerin Christa Winsloe wieder entdeckt zu haben.

Christa Winsloe (1888–1944) erhält ihre schulische Ausbildung, der Vater ist Rittmeister, in einem Potsdamer Internat für Offizierstöchter. Dies ist für sie ein Albtraum, der ihr Leben prägt und sich auch in ihrem literarischen Werk niederschlägt. Sie erlernt an der Königlichen Kunstgewerbeschule München das Handwerk der Bildhauerei und widmet sich der Tierbildhauerei. 1913 heiratet sie den ungarischen Schriftsteller, Literaturkritiker und Mäzen Baron Lajos Hatvany, arbeitet auch eine Zeitlang in Hatvan und lernt Endre Ady, Attila József und die US-amerikanische Auslandskorrespondentin und erklärte Gegnerin des Nationalsozialismus Dorothy Thompson kennen, die Ehefrau des Literaturnobelpreisträgers Sin-



clair Lewis, sie wird nach ihrer Trennung von Hatvany für längere Zeit ihre Geliebte. 1924 geht sie nach München und beginnt zu schreiben, sie gehört zur Münchner Bohème und ist befreundet mit Erika und Klaus Mann, Therese Giehse, Joachim Ringelnatz und Erich Mühsam. Erika Mann nennt sie „Gönnerin der Jugend, attraktiv, klug, gastlich und verklatscht.“ (S. 105)

Ihr erstes Theaterstück „Ritter Nérestan“ über eine unglückliche Liebe einer Schülerin zu ihrer Lehrerin in einem preußischen Internat wird ein Bühnenerfolg (1930), der daraus entstandene Film „Mädchen in Uniform“ (1931) wird „vom internationalen Preisgericht in Rom als bester Film der gesamten Weltproduktion ausgezeichnet.“ (S. 122) Eine Romfassung erscheint unter dem Titel „Das Mädchen Manuela“ (1933), allerdings in einem niederländischen Exil-Verlag, was sie die Publikationserlaubnis in Deutschland kostet. Weitere Veröffentlichungen folgen, Bücher in englischer und deutscher Sprache und Beiträge in Zeitungen, Zeitschriften und Magazinen.

Christa Winsloe pendelt zwischen Ungarn, Deutschland, Italien, den USA und Frankreich. Hier lebt sie mit ihrer Lebensgefährtin Simone Gentet zusammen. 1944 wird sie von einer Gruppe französischer Krimineller in den von der Résistance kontrollierten Wald von Cluny entführt, um sie als mutmaßliche Spioninnen zu erschießen. Und danach gerät Christa Winsloe in Vergessenheit.

Doris Hermanns hat dieses vom Rezensenten sehr kurz zusammengefasste ungewöhnliche Leben der Winsloe nach zehnjährigen mühsamen Recherchen bei unbefriedigender Quellenlage unter Hinzuziehung von autobiographischen Schriften, Briefen und Tagebüchern aufnotiert. Und sie merzt Fehlinformationen und Gerüchte aus, die es über die Winsloe zuhauf gibt. Das Ganze wird ergänzt durch ein Quellenverzeichnis und ein Register.

Fazit: Ein Standardwerk! Ein Fach- und Sachbuch gleichermaßen – sowohl ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als auch eine Biographie für jeden Literatur- und Filmfreund. Hoffen wir auf die Veröffentlichung der in dem Buch genannten Manuskripte und der wohl zu Unrecht vergessenen Bücher.

Erika Pluhar: Die öffentliche Frau. Eine Rückschau. St. Pölten: Residenz Verlag, 2013. 280 S. ISBN 978-3-7017-1618-0, € 21,90

Die 1939 in Wien geborene Schauspielerin, Sängerin und Schriftstellerin *Erika Pluhar* spricht in keinem ihrer bisherigen autobiographischen Schriften und Filme so emotional offen über ihr Leben wie in dem neuen Roman *Die öffentliche Frau*. Dafür nutzt sie die Form des Dialogromans und berichtet fiktiv einem Journalisten über die beruflichen Höhen und Tiefen, über ihre politischen Aktivitäten, über ihre Beziehungen zu Männern und die beiden verunglückten Ehen sowie über den Tod ihrer Tochter. Da das Leben von Erika Pluhar in den Medien öffentlich verhandelt wird, insbesondere die Ehen mit Udo Proksch und André Heller, das Zusammenleben mit Peter Vogel und der Tod der Tochter Anna, ist der Leser auf Antworten sehr gespannt. Und die gibt es in Hülle und Fülle, sehr persönlich und fesselnd erzählt.



Das Thema öffentliche Frau zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Roman. Das erste in einem Desaster endende Interview mit Wolfgang Menge wird zum Schlüsselerlebnis, und von da an übt Erika Pluhar Öffentlichkeit: der „Umstand des Öffentlicheins als persönliche Verantwortung“ (S. 52). „Du wirst lernen, deine Ansichten zu formulieren, bösen Fragen zu parieren, unerschütterlich bei deiner

Meinung zu bleiben, auf jeden thematischen Fallstrick gefasst zu sein.“ (S. 135) „Nach dem Tod meiner Tochter entwarf ich den Voyeurismus der Medien durch Offenheit“ (S. 136), das geschieht in erster Linie in einer Sendung von Alfred Biolek, da „war der Blick durch das Schlüsselloch zunichte gemacht ... Kein sensationslüsterner Paparazzo war anschließend noch motiviert genug, mir nachzustellen.“ (S. 136) Verletzungen geschehen nur, wenn der Mensch etwas verheimlicht und gerade dies an die Öffentlichkeit gezerrt wird. „Was zu Verfolgungsjagden, überhaupt zur Jagd auf prominente Menschen führt ist immer das Verheimlichte.“ (S. 137)

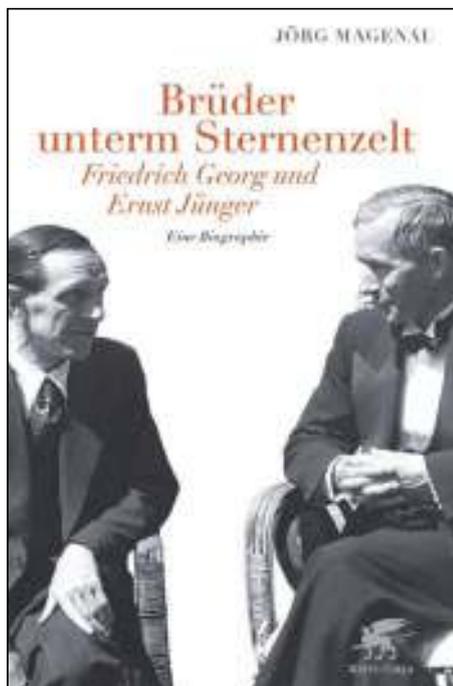
Es gibt noch viele Höhepunkte in diesem wunderbar zu lesenden Roman, so ihr Weg zum Theater, zur Schriftstellerei und zum Film und ihr vehementer Kampf gegen Sexismus und Rechtspopulismus.

Der Journalist fragt sich nach dem Sinn eines solchen Interviews: „Noch dazu bei dieser Frau, die schon lange in der Öffentlichkeit sichtbar ist, dass jeder, der von ihr weiß, sie auch zu kennen meint. Oder zumindest ein Bild von ihr hat. Bis auf die ganz Jungen natürlich, die wissen nichts mehr von ihr.“ (S. 7) Mit diesem Buch ist das Bild von ihr ein anderes, sehr persönliches.

Fazit: Der Titel ist Programm. Dieser wunderbare Roman ist ein Lehrstück für den Umgang mit der Öffentlichkeit, und er ist ein Geschenk an ihre große Fangemeinde zu ihrem 75. Geburtstag 2014. (ds) ♦

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin. dieter.schmidmaier@schidma.com

Jörg Magenau: Brüder unterm Sternenzelt. Friedrich Georg und Ernst Jünger. Eine Biographie. Stuttgart: Klett Cotta 2012. 320 S., geb. mit SU. ISBN 978-3-608-93844-9, € 22,95



Jede Doppelbiographie bedeutender Brüder hat die besondere Schwierigkeit zu meistern, die Lebensläufe und Lebensleistungen beider aufeinander zu beziehen und nicht nur nebeneinanderzustellen. Bei Heinrich und Thomas Mann etwa wäre das deshalb einigermaßen problemlos zu bewältigen, weil deren Leben in

Gegnerschaft und Eifersucht ständig mit einander verflochten waren. Anders bei Ernst und Friedrich Georg Jünger. Nach dem, was man bisher von ihrem Verhältnis zueinander weiß, herrschte brüderliche Eintracht trotz aller Parallelen und trotz aller Unterschiede des künstlerischen Schaffens. Die Aufgabe, die Jörg Magenau (M.) zu lösen hatte, war also, eine nicht-antagonistische Beziehung darzustellen und sie entweder als Legende zu erweisen und das zu spezifizieren oder die Struktur des gegenseitigen Einvernehmens zu beschreiben.

Das Erstaunliche und, ja, Beglückende ist, dass Übereinstimmung und gegenseitige Förderung für das Brüderpaar bestimmend waren. Ernst als der Ältere und Berühmtere hätte für Friedrich Georg übermächtig sein und Anlass für Empfindungen des Zurückgesetztseins bieten können. Stattdessen herrschten neidlose Anerkennung – immerhin hatte im Weltkrieg Ernst das Leben Friedrich Georgs gerettet und nicht umgekehrt, und es war Ernst, der den Pour le mérite bekommen hatte –, aber vor allem das jeweilige Bewusstsein des eigenen Wertes. Friedrich Georg war zwar wie Ernst zeitweise ein nationalistischer Pamphletist gewesen,

Prof. Dr. Wolfgang Schuller (ws) ist Althistoriker und Volljurist. Von 1965–1967 war er als Assistent an der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg tätig. Dort begann er nach Abschluss seiner rechtswissenschaftlichen Promotionsarbeit mit einem Studium der Klassischen Altertumswissenschaften, der Ägyptologie und der Geschichte. 1967 wurde er in Hamburg mit einer Arbeit über das Strafrecht der DDR zum Dr. jur. promoviert. In Berlin beendete er sein Zweitstudium und habilitierte sich 1971 in Alter Geschichte. 1976 folgte er einem Ruf als Ordinarius an die Universität Konstanz, wo er bis zu seiner Emeritierung Anfang 2004 als Lehrstuhlinhaber für Alte Geschichte blieb.

wolfgang.schuller@uni-konstanz.de

aber vor allem war er zum Lyriker geworden, während Ernst wohl Sinn auch für Dichtung hatte, aber nicht produktiv wurde. Zeitweises Zusammenleben von Kindheit an hätte Reibungen verursachen können, führte aber nur zur Gleichgerichtetheit und partiellen Verschmelzung von Interessen und Lebensformen. Das Brüderpaar der Marmorklippen ist ein getreues Abbild der Wirklichkeit.

Ist es M. also gelungen, diese zentrale Frage eindeutig zu beantworten, so gilt dasselbe für die Form der Darstellung. M. verschmilzt kunstvoll chronologische und an Sachgruppen orientierte Darstellung und lässt die inhaltlichen Abstufungen dieser Biographien des 20. Jahrhunderts klar hervortreten: Aktive, mitgestaltende Zeitgenossenschaft, die zunächst auch unter eigener Gefährdung die Grenzen der Zivilisation überschreitet, und dann die inneren Abenteuer der *vita contemplativa* des Dichtens, des lernenden und ordnenden Käferstudiums, der Mythologie, aber immer angefüllt durch die Leidenschaften des Kennenwollens und Erkennens, des Lebenwollens und des Erlebens. Auch das letzte Wagnis gelingt M.: Er traute sich, das Buch nicht in nüchterner, sondern in überhöhter Sprache zu schreiben. Das hätte schrecklich misslingen können, trägt aber im Gegenteil endgültig dazu bei, das Brüderpaar als lebendige, tiefgestaffelte Menschen erscheinen zu lassen. Und wenn, um zum Schluss doch noch etwas Kritik anzubringen, wenn also M. eines Tages ein in Distichen, also abwechselnd in Hexametern und Pentametern geschriebenes Gedicht Friedrich Georg Jüngers nicht mehr nur als hexametrisch bezeichnet (S. 57), dann wäre das Buch vollkommen. (ws) ♦

– Anzeige –

LEIPZIGER UNIVERSITÄTSVERLAG

Beatrix Heintze (Hg.)

WALTER CRAMER – DIE LETZTEN WOCHEN

Gefängnisbriefe und -notizen an seine Familie nach dem 20. Juli 1944

MIT EINEM VORWORT VON KLAUS VON DOHNANYI

Der Leipziger Unternehmer Walter Cramer zählte zu jenem kleinen Kreis, dem die Verschwörer des 20. Juli 1944 vertrauten und den sie in ihren Plan eingeweiht hatten. Das Misslingen von Stauffenbergs mutiger Tat bedeutete auch für Walter Cramer das Verhängnis. Er wurde unmittelbar nach dem Attentat verhaftet, vom berüchtigten „Volksgeschichtshof“ verurteilt und im Spätherbst desselben Jahres hingerichtet.

Dieser Band vereint in sorgfältiger Edition die überlieferten Dokumente jener dramatischen Monate von Cramers Inhaftierung. Sie belegen einen beklemmenden Haftalltag, den er penibel protokollierte. Überwölbt werden diese Briefe und Notizen gleichsam von dem Ringen eines ganz auf sich selbst zurückgeworfenen Menschen um die eigene Versicherung in dieser Situation.

2013, 239 Seiten, Hardcover, 28,00 Euro
ISBN 978-3-86583-758-5

www.univerlag-leipzig.de

Ausgräberinnen eigenwillig, klug, mutig

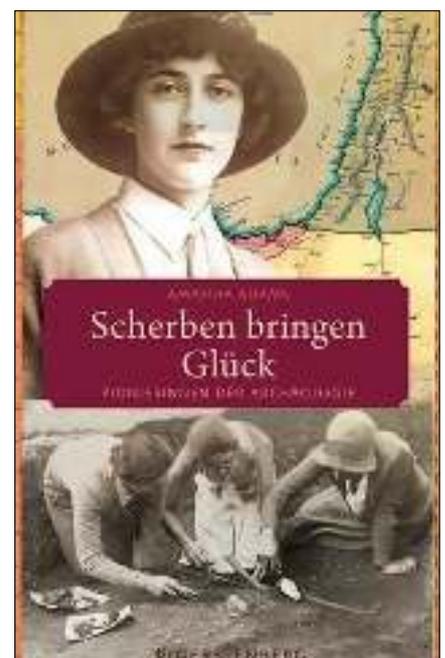
Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Viele Jahre waren Archäologinnen in der Fach- und Sachbuchliteratur eine Terra incognita, nun erscheinen gleich vier Veröffentlichungen.

Die ersten beiden Publikationen geben einen Einblick in eine Zeit, in der die Archäologie noch in den Kinderschuhen steckt und von Männern dominiert ist. Der Sammelband *Ausgräberinnen, Forscherinnen, Pionierinnen* ist als zehnter Band der Reihe *Frauen – Forschung – Archäologie* gewissermaßen ein Jubiläumsband. Die außergewöhnliche Reihe hat sich zum Ziel gesetzt, die feministische Archäologie in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Der Verein FemArc – Netzwerk archäologisch arbeitender Frauen e.V. hat bei der Vorbereitung und Durchführung des vorliegenden Bandes eine Sisyphusarbeit geleistet, „dies besonders, da es nach dem Anschein kaum Frauen zu geben schien, die Wesentliches für die Archäologie geleistet hatten.“ (S. 11) Im Ergebnis finden sich Studien zu achtzehn heute zumeist vergessenen Archäologinnen, ein Versuch zu einem biographischen Lexikon und eine kurze Einführung. Als Beispiele seien drei deutsche Archäologinnen genannt:

Ausgräberinnen, Forscherinnen, Pionierinnen. Ausgewählte Porträts früher Archäologinnen im Kontext ihrer Zeit / Hrsg. Jana Esther Fries, Doris Gutsmiedl-Schumann. Münster: Waxmann, 2013. 285 S. (Frauen – Forschung – Archäologie. Band 10) ISBN 978-3-8309-2872-0 € 24.90

Amanda Adams: Scherben bringen Glück. Pionierinnen der Archäologie. Hildesheim: Gerstenberg Verlag, 2013. 237 S. ISBN 978-3-8369-2674-4 € 26.95



- Johanna Mestdorf (1828–1909), Expertin zur Vorgeschichte Schleswig-Holsteins, als Leiterin des Museums Vaterländischer Alterthümer in Kiel eine der ersten Museumsdirektorinnen in Deutschland
- Margarete Bieber (1879–1978), Forschungsgebiet antike Kleidung, ist die erste Professorin für Klassische Archäologie in Deutschland, muss als Jüdin Deutschland verlassen und emigriert in die USA
- Hermine Speier (1898–1989), die Jüdin am Deutschen Archäologischen Institut in Rom und später die erste Frau, die eine Anstellung im Vatikan bekommt, sie baut Fototheken auf.

Ein wichtiger Ansatz für ein dringend benötigtes Nachschlagewerk zu Frauen in der Archäologie im deutschsprachigen Raum ist eine erste lexikalisch-biografische Übersicht am Ende des Bandes. Der Rezensent fügt eine Notiz zu Sieglind (nicht Sieglinde) Kramer hinzu, über die es umfassendere Informationen gibt: In dem Buch „Lebensbilder brandenburgischer Archivare und Landeshistoriker“ (Berlin, 2013. S. 649–654) finden sich u.a. ihre Lebensdaten (1914–1965) und ihre Leitungstätigkeit (Museum für Ur- und Frühgeschichte Brandenburg, 1952–1965).

In ihrem Sachbuch *Scherben bringen Glück* porträtiert die US-amerikanische Archäologin *Amanda Adams* Archäologinnen aus Viktorianischer Zeit. Oft verschwiegen, tragen diese Frauen „dazu bei, dass die überholten Vorstellungen von der sanften, treusorgenden und unterwürfigen Natur des Weibes ins Wanken gerieten“ (S. 9). Gemeinsam ist ihnen, dass sie aus einem bildungsbürgerlichen Milieu entstammen, sie „eigenwillig, klug und mutig“ (S. 13) sind, über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, Geschmack an einer Art Abenteuer finden, die es heute nicht mehr gibt, enorme Strapazen auf sich nehmen und sich über alle Konventionen hinwegsetzen. Zu diesem Eindruck kommt auch der Leser, wenn er zu sieben Pionierinnen der Archäologie geführt wird, begleitet von zahlreichen Zeichnungen, Stichen und Fotografien, ergänzt durch ein sehr kurzes Glossar, ein Literaturverzeichnis und ein Register.

Die Autorin ordnet Leben und Werk der Archäologinnen in ihre Zeit ein, ihr ist bewusst, dass sie nur eine Auswahl getroffen hat, und die umfasst

- die Britinnen Amelia Edwards, Pionierin der Ägyptologie und Gründerin des Egypt Exploration Fund, Gertrude Bell, die an zahlreichen Ausgrabungen im Nahen Osten beteiligt und maßgeblich an der Gründung des heutigen Irak beteiligt ist, Agatha Christie, die mit ihrem zweiten Ehemann Max Mallowan zu Ausgrabungen im Nordirak und Syrien reist, und Dorothy Garrod, die durch Ausgrabungen in

mehreren Ländern eine der bedeutendsten Prähistorikerinnen Großbritanniens wird

- die Französin Jane Dieulafoy, die mit ihrem Mann Marcel im heutigen Iran gräbt und u.a. die persische Stadt Susa in die Erinnerung der Menschheit zurückbringt
- die US-Amerikanerinnen Zelia Nuttall, die bedeutende Pionierin der mexikanischen Archäologie und Spezialistin für präkolumbische mesoamerikanische Manuskripte, und Harriet Boyd Hawes, die erste Frau, die eine archäologische Grabung leitet und die minoische Stadt Gournia auf Kreta ausgräbt.



Adelheid Müller: Sehnsucht nach Wissen. Friederike Brun, Elisa von der Recke und die Altertumskunde um 1800. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 2012. XII, 615 S. ISBN 978-3-496-01471-3. € 99,-



Sabine Ladstätter: Knochen, Steine, Scherben. Abenteuer Archäologie. Redaktionell betreut von Jürgen Hatzenbichler. St. Pölten, Salzburg, Wien: Residenz Verlag, 2013. 200 S. ISBN 978-3-7017-3316-3. € 21,90

Fazit: Die porträtierten Archäologinnen haben bedeutende Beiträge zur Entwicklung der Archäologie geleistet. Beide Publikationen sind ein wichtiger Beitrag gegen das Vergessen der Leistungen von Archäologinnen, die erste eher für Wissenschaftler, die zweite spricht ein breites Publikum an.

Adelheid Müller geht in *Sehnsucht nach Wissen* wie die vorgenannten Autoren gegen die fachgeschichtliche Überlieferung vor, ausschließlich männliche Gelehrte seien an einer Entstehung einer differenzierten Forschungslandschaft beteiligt. Aber sie geht noch ein Jahrhundert zurück und macht uns mit zwei heute kaum noch erwähnte Frauen bekannt, „die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geboren wurden und einen Lebensweg wählten, der ihnen erlaubte, mit einer beachtlichen sozialen Freiheit und Autonomie ihre intellektuellen – altertumskundlichen – Interessen zu verfolgen“ (S. 1): Friederike Brun und Elisa von der Recke.

Die Thüringerin Friederike Müller (1765–1835) wächst in Kopenhagen auf und heiratet mit 18 Jahren den dänischen Legionsrat Konstantin Brun. Sie reist viel und wird bekannt als Verfasserin von Gedichten und von mehreren Reisebüchern.

Die Kurländerin Elisa von Medem (1754–1833) heiratet mit 17 Jahren den Kammerherrn Georg Magnus von der Recke, die Ehe wird nach zehn Jahren geschieden. Sie betätigt sich als Diplomatin und ist finanziell unabhängig. Sie reist viel und pflegt Kontakte zu zahlreichen Wissenschaftlern, Schriftstellern und Künstlern und zu Fürsten- und Königshöfen und wird bekannt als deutschbaltische Dichterin, Schriftstellerin und Kirchenlieddichterin.

Adelheid Müller stellt nach kurzen biographischen Skizzen die Bemühungen der beiden Protagonisten um die Altertumskunde in den Mittelpunkt ihrer Dissertation und würdigt ihre weithin unbekannt wissenschaftlichen Leistungen durch eine umfassende Analyse. Sie begnügt sich aber nicht damit, sondern bindet diese Leistungen ein in die Forschungen zur Geschichte der Reiseliteratur, der Geschlechter, der Kommunikation und der Sammlungen. Sie zeigt, wie Brun und Recke „durch ihre ‚Wissbegierde‘, ihre intel-

lektuelle Sehnsucht nach Wissen“ (S. 469) motiviert sind, und sie wertet ihre Veröffentlichungen, in erster Linie Reckes „Tagebuch einer Reise“ und „Tagebücher und Selbstzeugnisse“ sowie Bruns „Tagebuch über Rom“, „Römisches Leben“ und „Sitten- und Landschaftsstudien von Neapel und seinen Umgebungen“ als bedeutende Beiträge zur Altertumskunde.

Es ist eine umfangreiche, akribisch recherchierte Forschungsarbeit mit vielen neuen Informationen über die europäische Kultur und Wissenschaft um 1800.

Der Band wird erschlossen durch ein Verzeichnis der benutzten Archivalien, ein umfassendes Literaturverzeichnis und vorzügliche Register (Personen-, Orts- und Sachregister)

Fazit: Die Autorin verknüpft ihre Studienfächer Literaturwissenschaft, Archäologie und Kunstgeschichte geschickt miteinander zu einer interdisziplinären Aussage über zwei bedeutende, leider vergessene Frauen. Eine außergewöhnliche Forschungsarbeit, der eine weite Verbreitung unter den Fachwissenschaftlern zu wünschen ist.

Die geschlechterspezifischen Vorurteile greift auch *Sabine Ladstätter* in ihrem Buch *Knochen, Steine, Scherben. Abenteuer Archäologie* auf. Sie weist auf die traditionelle Trennung zwischen der Ausgrabungstätigkeit, die vorwiegend von Männern ausgeübt wird, und der Fundbearbeitung in den Depots von Frauen getreu den „drei K: Kinder, Küche und Keramik“ (S. 34).

2009 wird Sabine Ladstätter die erste Frau an der Spitze des Österreichischen Archäologischen Instituts, ein Jahr später wird sie zur Leiterin der Grabungen in Ephesos, zwei Jahre später vom Club der Wissenschaftsjournalisten Österreichs zur Wissenschaftlerin des Jahres gekürt. „Betont sei, dass dieser Preis für das Bemühen um Wissenschaftskommunikation verliehen wird. Ich habe meine Auszeichnung als Signal für die Geisteswissenschaften und speziell natürlich für die Archäologie zu sehen.“ (S. 11) Ganz im Sinne dieser Auszeichnung ist ihr neues Buch zu sehen.

„Archäologie beschäftigt sich per definitionem mit der Kulturgeschichte der Menschen auf der Basis seiner materiellen Hinterlassenschaft.“ (S. 10) In

neun Kapiteln werden unter Hinzuziehung von Fallstudien aus der eigenen Forschung (Ostalpen, Ägypten, Ephesos) die archäologischen Fragestellungen (Ausgrabung) eingebettet in den gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskurs (Zeitgeschichte, Öffentlichkeit, Natur, Umweltproblematik, Mobilität, Krise) und andere Aspekte des menschlichen Daseins (Religion, Tod). Archäologie besteht aus mehr als Knochen, Steinen und Scherben, sie liefert gesellschaftlich wichtige Erkenntnisse über vergangene Zeiten. Leider ist die Archäologie auch ein Spielball der Politik geworden.

Eingebunden in die Aufgaben und Arbeitsweise der Archäologie und die Begeisterung für die Archäologie ist das Buch auch ein kritischer Wegbegleiter, „es ist ... ein Paradoxon, einerseits die gesellschaftliche Relevanz geisteswissenschaftlicher Forschung hervorzuheben und einzufordern, andererseits die interessierte Öffentlichkeit nur unzureichend zu informieren und ihr kaum die Möglichkeit einer Teilnahme am aktuell laufenden Diskurs zu geben.“ (S. 11) So wird das Buch ein Plädoyer für einen angemessenen Platz der Geisteswissenschaften und insbesondere der Altertumswissenschaften im Wissenschaftsgefüge des 21. Jahrhunderts, ein Weg aus dem Elfenbeinturm der Archäologen. Die Vermittlung von Archäologie ist immer eine Gratwanderung zwischen „seriöser Wissenschaft und Entdeckerromantik“ (S. 12).

Fazit: Dies ist ein Sachbuch für alle, die sich für die Archäologie interessieren, und ein Weckruf aus einer Außenbeiterdisziplin, der hoffentlich viele Leser findet. (ds) ♦

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

Geschichte und Geschichten der archäologischen Forschung und Denkmalpflege

Dr. Ulf Ickerodt

Das Fach Archäologie mit all seinen Unterdisziplinen hat sich sehr schnell nach seiner musealen, denkmalpflegerischen und universitären Etablierung als außerordentlich publikumswirksam erwiesen. Dieses hängt mit seiner Fähigkeit zusammen, den Ursprung der Dinge weltweit mit wissenschaftlichen Methoden zu erklären. Diese besondere Eigenschaft macht Archäologie zu einem wissenschaftsbasierten Ursprungsmythos. Dessen besondere inhaltliche Qualität beruht auf der Eigenschaft der Archäologie, Geschichte oder Geschichten haptisch erfahrbar oder emotional erfüllbar zu machen. Dieses gilt sowohl im Kleinen auf Ebene der einzelnen Artefakte als auch im Großen auf Ebene der Fundstellen, die als Orte der Geschichte bereits seit Langem einen wichtigen Baustein des heutigen Kulturtourismus ausmachen. Zu nennen sind hier neben Rom Orte wie Olympia in Griechenland, Pompeii in Italien oder Palenque in Mexiko.

Dieses weitgehende öffentliche Interesse an unserem archäologischen Erbe beruht zwar auch auf dessen wissenschaftlicher Bedeutung. Viel wichtiger erscheint jedoch dessen emotional ungleich leichter zu erschließendes mythologisches Potenzial. Dieses entfaltet sich immer dann, wenn wir mit archäologischen Funden und Fundstätten in Berührung kommen, um dem Alltag zu entfliehen oder uns unserer Ursprünge zu besinnen: Woher kommen wir? Warum sind wir Menschen so wie wir sind? Wie ist diese bunte Welt entstanden?

Im deutschsprachigen Raum ist die Popularisierung und Vermittlung dieses Faches insbesondere mit zwei Namen verbunden, die sich vor inzwischen fast einem halben Jahrhundert dieses Themas annahmen. Es waren die beiden Sachbuchautoren C. W. Ceram (= Kurt Marek) und Rudolf Pörtner, die nicht nur Methoden, Fakten und Orte sondern auch die Geschichte der Archäologie einer breiten Leserschaft zugänglich gemacht haben. Sie erschlossen ein Themenfeld, das zumindest die deutschsprachige Fachwelt nicht für sich erschließen wollte. Vielleicht waren die zeitliche Nähe zur NS-Diktatur und die damit verbundene Beziehung zur damaligen Archäologengeneration noch zu groß, um sich an die Aufarbeitung der eigenen Fachgeschichte zu wagen?

Daneben stehen einige englischsprachige Autoren, die das Thema der archäologischen Forschungsgeschichte aufgegriffen und, in populärer Form aufbereitet, einem weltweiten Publikum zugänglich gemacht haben. Zu nennen sind hier vor allem der seinerzeit in Cambridge lehrende Glyn

Daniel oder Brian Fagan, inzwischen Emeritus der University of California, Santa Barbara. (Daniel ist auch Autor des besonders bemerkenswerten, 1963 erschienen Buches *The Hungry Archaeologist in France* und könnte auch als Vertreter des *archaeology is fun* Ansatzes bezeichnet werden.) Tatsächlich stehen diesen Arbeiten einer Vielzahl an forschungsgeschichtlichen Fachpublikationen gegenüber, die, obwohl sehr lesenswert, selten ein größeres Publikum erreichen und daher hier vorgestellt werden sollen.

Inzwischen umfasst die Beschäftigung mit der Geschichte der Archäologie ein breites Spektrum an Inhalten und Themen, die, losgelöst von einer Forschungsgeschichte der Funde und Fundorte, sich neben forschungs- und institutions- auch mit rezeptionsgeschichtlichen Fragestellungen beschäftigen. Hierzu werden sehr unterschiedliche Perspektiven eingenommen, die ihren Niederschlag in den hier zusammengestellten Veröffentlichungen finden. Diese spiegeln die unterschiedlichen Sichtweisen der archäologischen Forschung, Museen und Denkmalpflege vor dem Hintergrund wissenschaftlicher und administrativer Arbeitsfelder sowie der Popularisierung der eigenen Arbeit wider. Dabei steht neben der Entdeckung der archäologischen Funde und Befunde als wissenschaftlichen Sachquellen oder ihrer juristischen Klassifikation als Kulturgüter deren seit der klassischen Antike genutzte Funktion als Erinnerungsort (P. Nora) gegenüber. Dieser Begriff ist durch weitere zentrale Konzepte wie das der Semiophoren (K. Pomian) oder des kulturellen Gedächtnisses (A. und J. Assmann) aber auch das des politischen Mythos (K. Barth) oder der erfundenen Tradition (E. Hobsbawm) zu ergänzen. Diese Konzepte helfen als kulturwissenschaftliche Werkzeuge, die gesellschaftliche Relevanz der archäologischen Forschung besser zu fassen und die forschungsgeschichtlichen Rückblicke aus einer reinen Faktenaufzählung heraus zu lösen.

Alain Schnapp: Die Entdeckung der Vergangenheit. Ursprünge und Abenteuer der Archäologie, Stuttgart 2009: Klett-Cotta, 424 S., ISBN 978-3-6089-3359-8, € 39,90

Der klassische Archäologe Alain Schnapp hat sich in der Zwischenzeit zu einer der zentralen „Institutionen“ der archäologischen Forschungsgeschichte entwickelt. Er ist Inhaber des Lehrstuhls für Klassische Archäologie an der Université Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) und beschäftigt sich seit



Langem neben seinen eigentlichen Forschungsschwerpunkten, der Ikonographie der griechischen Antike und den Bildwissenschaften, mit forschungs- und rezeptionsgeschichtlichen Aspekten der archäologischen Forschung. Ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeit ist das hier vorgestellte Buch,

das – 16 Jahre nach seiner Erstveröffentlichung – seit 2009 erstmals auch in deutscher Sprache vorliegt.

Schnapps Publikation folgt den Spuren des außerordentlich erfolgreichen Romans „Götter, Gräber und Gelehrter“ von Ceram. Doch im Gegensatz zu dieser subjektiven und selektiven, aber dennoch auch heute noch lesenswerten wissenschaftlichen Erfolgsgeschichte der Archäologie, einschließlich deren Folge- und Ergänzungspublikationen, beschäftigt sich Schnapp mit den kulturhistorisch kolportierten Aneignungsformen des archäologischen Erbes. Hierzu erschließt der Autor eine Vielzahl an wichtigen Primärquellen, die durch diese reich bebilderte Ausgabe z. T. erstmals einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dabei löst er die Geschichte der Archäologie aus ihrer europäischen Perspektive und relativiert sie gleichzeitig, in dem er dem sog. *natives point of view* genügend Platz einräumt.

In dem Kapitel *Erinnerung und Boden* beschäftigt sich Schnapp mit dem Verhältnis von Bodenfunden und deren Einbettung als Bedeutungsträger in eine spezifische Form der Realitätskonstruktion: Die nordeuropäischen Großsteingräber werden von Riesen hergestellt oder im antiken Babylon werden Bodenfunde explizit gesucht, um den eigenen dynastischen Anspruch zu begründen und zu legitimieren. Dieser Aspekt ist auch tragend, wenn sich Schnapp in der Folge den klassisch-antiken und den mittelalterlichen Quellen zuwendet und ihre Verortung zwischen historischer Sinnsuche, den Vorläufern einer wissenschaftlichen Quellenkritik und mythologisch-religiöser Realitätskonstruktion vornimmt.

Im zweiten Kapitel wendet der Autor sich dann den europäischen Antiquaren zu. Diese greifen in einem sich von den mittelalterlichen Wurzeln befreienden gesellschaftlichen Umfeld auf Bodenfunde als historische Quellen zurück. Auf diese Weise leiteten sie eine Veränderung in der Geschichtsschreibung und damit auch der historischen Forschung ein.

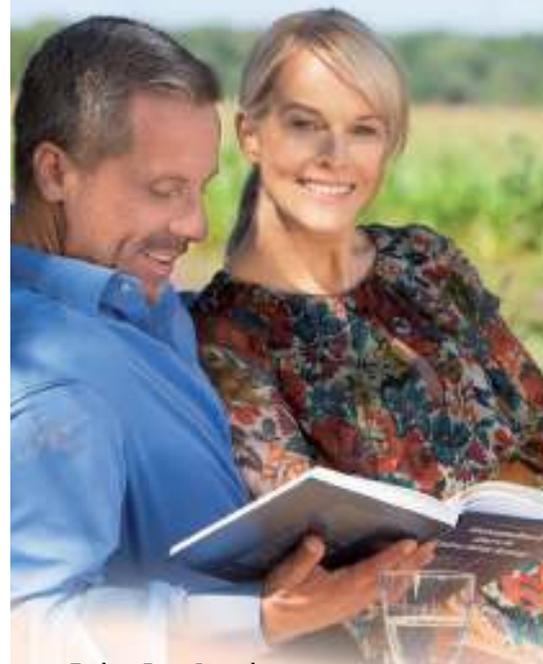
Im dritten und vierten Kapitel beschreibt der Autor, wie sich dieser Prozess durch die Entwicklung von aus heutiger Sicht geoarchäologischen Methoden verstärkt. Im Mittelpunkt steht hier die sog. stratigraphische Methode, die sich als sehr einflussreiche Metapher erweist und sich

in den ethnologisch-soziologischen oder psychologischen Konzepten der Gesellschafts-, Kultur- oder Bewusstseinschichten wiederfindet. Andererseits verdeutlicht Schnapp die mit der neuen Erkenntnis einhergehende Relativierung der christlichen Schöpfungsgeschichte und die Einführung einer wissenschaftlichen oder natürlichen „Schöpfungsgeschichte“ (Ernst Haeckel). Dieser Prozess endet schließlich im fünften Kapitel mit der Entwicklung, die von den Antiquaren zu den heutigen Archäologen führte. Insgesamt handelt es sich bei dieser reich bebilderten Ausgabe um ein geeignetes Handbuch für Fachleute und interessierte Laien.

Dietrich Hakelberg und Ingo Wiwjorra (Hg.): Vorwelten und Vorzeiten: Archäologie als Spiegel historischen Bewusstseins in der Frühen Neuzeit. Wolfenbütteler Forschungen Band 124. 2010: Verlag Harrassowitz Verlag in Kommission, 572 S., ISBN 978-3-4470-6295-4, € 89,-

Die beiden Autoren Dietrich Hakelberg und Ingo Wiwjorra greifen mit ihrer Arbeit ein Themenfeld auf, in dessen Mittelpunkt die Entstehung der Archäologie im deutschen Sprachraum steht. Dieses Thema wurde erstmals von Paul Hans Stemmermann (*Die Anfänge der deutschen Vorgeschichtsforschung*, Leipzig 1934) und Hans Gummel (*Forschungsgeschichte in Deutschland*, Berlin 1938) aufgegriffen. In dem sie die mit diesem Thema verbundene Fragestellung erstmals nach nahezu 80 Jahren aufgreifen, erfüllen Hakelberg und Wiwjorra ein seit Langem vorhandenes Desiderat und ergänzen mit ihrem Tagungsband zugleich die zuvor vorgestellte Arbeit von Alain Schnapp, der auch einen Beitrag beigesteuert hat. Hakelberg und Wiwjorra stellen bewusst die Frage, warum und wie sich die Gelehrten der frühen Neuzeit archäologischen Themen näherten. Dieser Sammelband, der Beiträge von 22 Autoren unterschiedlicher Fachrichtungen beinhaltet, geht dabei auf ein Forschungsprojekt zurück, das an der Wolfenbütteler Herzog August Bibliothek angesiedelt war und das Ziel hatte, wichtige Primärquellen zu erschließen, die die archäologische Forschung in den letzten Jahrzehnten ein wenig aus den Augen verloren hatte. Ein wichtiges Verdienst des Projektes der beiden Autoren ist es, diese forschungsgeschichtlichen Primärquellen wieder in das wissenschaftliche Bewusstsein zurückgeholt und in digitalisierter Form einem breiten Publikum zur Verfügung gestellt zu haben.





Dr. h. c. Peter Jentschura
Josef Lohkämper

Gesundheit durch Entschlackung



Eine saubere Zelle wird nicht krank!

Seit mehr als 30 Jahren erforscht Dr. h. c. Peter Jentschura den menschlichen Stoffwechsel! Das von ihm entwickelte dreistufige Entschlackungssystem ist einfach und für jedermann zu Hause leicht durchzuführen: Schlackenlösung, Neutralisierung und Ausleitung der gelösten Säuren und Gifte aus dem Organismus über die Haut und über die Nieren.

Unser Körper macht nichts falsch!

Die Autoren betrachten die Entstehung von Krankheit aus einer ganz neuen Perspektive. Sie zeigen auf, wie wir die Sprache unseres Körpers besser verstehen, und ihm durch kluge Ernährung und richtige Körperpflege helfen, dauerhaft gesund zu bleiben. Egal, wie alt Sie sind: Fangen Sie an! Ihr Körper wird es Ihnen danken!

ISBN 978-3-933874-33-7 · 260 Seiten · € 24,50

Verlag Peter Jentschura

Telefon +49 (0) 25 36 - 34 29 90

Leseprobe: www.verlag-jentschura.de

Der Tagungsband selbst spiegelt diese Arbeit wider und ist in sechs Abschnitte unterteilt.

An die Einführung der beiden Herausgeber schließen sich die Überblicksbeiträge von Alain Schnapp, Cornelia Wolff, Helmuth Zedelmaier und Stephan Cartier an. Sie geben, ähnlich der zuvor vorgestellten Monografie Schnapps, einen Bezugsrahmen, über den sich die folgenden Beiträge einordnen lassen. Der sich daran anschließende Abschnitt *Herkommen und Tradition* beschäftigt sich mit der Kreation von Traditionslinien auf Basis von Bodenfunden. Martin Ott greift die aus heutiger Sicht als Spekulationen zu bezeichnenden Untersuchungen zur Genese süddeutscher Städte auf. Auch wenn die biblischen Überlieferungen präsent blieben und den übergeordneten Bezugsrahmen darstellten, so nahmen Realien, die heute der provinzialrömischen Archäologie zuzuordnen sind, zunehmend Eingang in die Darstellung der historischen Topografie. Hans-Rudolf Meier widmet sich dem Aspekt der Bestätigung der Heilsgeschichte durch Bodenfunde, wobei er eine Entwicklung von der Suche nach z. B. Reliquien hin zur gerichteten Suche nach den Überresten von weltlichen Gründern, Stiftern und Gönnern konstatiert. Michael Niedermeier belegt, dass diese Form der Realitätsabsicherung auch mit Fälschungen „funktioniert“. Die Herzöge von Mecklenburg-Strelitz sahen in dem später als Fälschung entlarvten sog. Prillwitzer Idol einen konkreten Beleg für ihre Abstammung von den Heruler- und Wandalenfürsten. Gerrit Walther setzt sich in ihrem Beitrag mit den Finanziers der Sammlungen von Antiken auseinander und verortet deren Motive zwischen Selbstdarstellung und Selbstbestätigung. Der Abschnitt *Sammler und Sammlungen* umfasst die Beiträge von Michał Mencfel, Frauke Kreienbrink und Claudia Rütsche. Die drei Autoren beschäftigen sich mit der bürgerlichen Sammeltätigkeit von Kuriositäten im 17. und 18. Jahrhundert am Beispiel Schlesiens, Leipzigs und Zürichs, die zwischen regionaler Identitätssuche, naturkundlichem Interesse und Selbstdarstellung der damaligen Bildungselite anzusiedeln ist. In dem Abschnitt *Ausgräber, Gelehrte, Antiquare* beschäftigen sich Volker Heenes, Harald Bollbuck, Florian Müller, Florian Schaffenrath, Urs Leu und Jan Bakker mit unterschiedlichen Forscherpersönlichkeiten. Deren nicht immer unumstrittene Arbeiten sind zwischen Wissenschaft und Kommerz, Forschung und Selbstdarstellung anzusiedeln. Dabei wird vor allem die Bedeutung der klassisch-antiken bzw. provinzialrömischen Inschriften bei der Erschließung der Vergangenheit deutlich. Diesem Block steht die ostniederländische und nordwestdeutsche Forschung zu den regional vorhandenen Großsteingräbern gegenüber. Auch hier wird der Versuch unternommen, die archäologischen Befunde und Funde anhand klassischer Überlieferung wie der *Germania* des Tacitus zu deuten und z. B. die Frage der ethnischen Zugehörigkeit der Erbauer zu klären. Den sich daran anschließenden Abschnitt *Archäologie und erzählte Vorzeit* eröffnet ein Beitrag, der sich ebenfalls mit den nordeuropäischen Großsteingräbern auseinandersetzt. Der zweite Beitrag dieses Abschnitts stammt von Klaus Graf, der sich mit der Rezeption von Archäologischem in den populären Erzählungen der frühen Neuzeit als Bestandteil der Erinnerungskultur bzw. des kollektiven Gedächtnisses auseinandersetzt. Der letzte Block *Vorzeit zwischen Glauben und Wissen* umfasst die Beiträge von Gerd Dethlefs, Jan Sawilla und Jens Wehmann. Dethlefs behandelt die Person Jodocus Hermann Nunings, dessen Arbeit durch das Streben nach Aufklärung in einer Zeit gelenkt wird, die durch die Rivalität von Katholizismus und Protestantismus geprägt ist. Sawilla beschäftigt sich mit der Bedeutung der Realien für die sich in der frühen Neuzeit entwickelnde Geschichtsforschung und der sie umgebenden Wissenschaftslandschaft. Wehmann nimmt durch seine Beschäftigung mit der Person David Sigismund Büttners die Gegenposition zu dem Katholiken Nunings auf. Büttner setzt sich aus einer protestantischen Sicht mit dem archäologisch-paläontologischen Erbe auseinander.

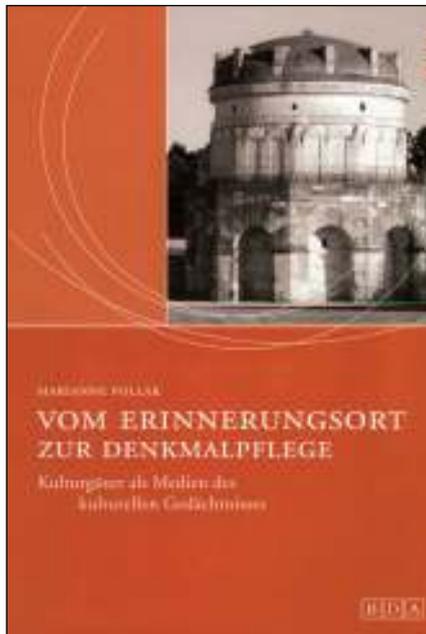
Insgesamt bietet diese Ausgabe eine ideale Ergänzung zu der Schnapp'schen Arbeit. Diese gut gebildete Ausgabe bietet einen guten Einstieg in die Entstehungsgeschichte der Archäologie.



Verlag Peter Jentschura

Telefon +49 (0) 25 36 - 34 29 90

Marianne Pollak: Vom Erinnerungsort zur Denkmalpflege. Kulturgüter als Medien des kulturellen Gedächtnisses. Wien, Köln, Weimar 2009: Böhlau Verlag, 149 S., ISBN 978-3-205-78478-4, € 39,-



Die Archäologin Marianne Pollak verbindet in ihrer aus der Perspektive der österreichischen archäologischen Denkmalpflege verfassten Monographie den hier zugrunde liegenden forschungsgeschichtlichen Rückblick mit dem Konzept des *kulturellen Gedächtnisses*. Dieses Thema ist mit dem Namen Jan Assmann verbunden und hat in-

zwischen einen großen Bekanntheitsgrad erlangt. Vordergründig könnte man hier einen modischen Reflex sehen. Tatsächlich greift die Autorin in ihrem sehr lesenswerten und klar verständlichen, weil gut strukturierten Buch ein Thema auf, das an den durch den französischen Historiker Pierre Nora geprägten Begriffs des *lieu de mémoire* (Erinnerungsort) anknüpft.

Beide Begriffe, kulturelles Gedächtnis und *lieu de mémoire*, haben für die Rezeptionsgeschichte der Archäologie und die der archäologischen Denkmalpflege eine wachsende Bedeutung, da sie sich auf die Erzeugung und Vermittlung sozialer Identität beziehen. Das kulturelle Gedächtnis verknüpft Traditionen und Geschichtsbewusstsein und die damit verbundenen politischen und historischen Mythen mit Erinnerungsorten. Diese Orte werden im Zuge der gesellschaftlichen Identitätsfindung zur Ursprungsbesinnung oder gesellschaftlichen Selbstvergewisserung genutzt. Wie auch alle anderen Orte der Geschichte stellen archäologische Denkmale in diesem Prozess eine geeignete Umgebung dar, um die eigene Geschichte sinnlich erfahrbar zu machen und so auf einfache Weise einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.

Der Pollak'sche Band ist chronologisch aufgebaut und beginnt mit dem Abschnitt *Urzeit – Anfänge mit der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit*, wobei sie die Kulturlandschaft als Ort der historischen Wissensvermittlung, antiquarische Objekte und Geländedenkmale bearbeitet. Diese Untersuchungsstruktur hält Pollak in den folgenden Abschnitten *Klassische Antike, Kaiserzeit und Spätantike, Früh- und Hochmittelalter und Renaissance* durch, wobei sie inhaltliche Weiterentwicklungen aufgreift und als konstituierende Elemente eines sich entwickelnden Gesamtsystems darstellt. Mit diesem Abschnitt beginnend lässt Pollak die Spezifika der habsburgischen Länder als Untersuchungsaspekt mit einfließen. In *Gegenreformation und Barock* kon-

statiiert sie eine gewisse Stagnation in den habsburgischen Ländern im Gegensatz zu den anderen europäischen Gebieten, in denen die langsam zunehmende Auseinandersetzung mit dem eigenen kulturellen Erbe die Entstehung der europäischen Nationalstaaten erahnen lässt.

Die kulturhistorisch wichtige Zäsur, die dann zur Etablierung der europäischen Denkmalpflege führte, wird in dem Abschnitt *Aufklärung und Anfänge der europäischen Denkmalpflege* knapp und präzise dargestellt. Die gesellschaftspolitische Funktion der Denkmalpflege wird in dem letzten Kapitel *Das kulturelle Gedächtnis als Zukunftsperspektive* deutlich, wenn wichtige Werte, Leitbilder oder Fragestellungen mit Orten unserer europäischen Geschichte verknüpft werden. Pollak hat eine knappe Darstellung der kulturhistorischen Entwicklung erarbeitet, die anhand der beiden zuvor vorgestellten Werke vertieft werden kann. In formaler Hinsicht ist der Text stark gegliedert und jeweils mit Zusammenfassungen versehen. Dadurch bietet er einen guten Einstieg in die Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte der Archäologie. Dieser Text ist als Orientierungshilfe geeignet und ermöglicht einen schnellen Einstieg in die Thematik.

Stefan Kraus: Die Entstehung und Entwicklung der staatlichen Bodendenkmalpflege in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 10. Herausgegeben von Thomas Otten, Jürgen Kunow, Marcus Trier und Michael Rind. Aichwald 2012: Linden Soft, ISBN 978-3-929290-37-0, € 59,-

Stefan Kraus greift mit seiner Arbeit ein Thema auf, das zuerst im Rahmen der Kieler Dissertation *Denkmalpflege und Diktatur. Die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalern in Schleswig-Holstein und im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus* von Thomas Scheck (1995) aufgegriffen wurde. Im Gegensatz zu Scheck, der sich



auf Schleswig-Holstein zur Zeit der NS-Diktatur konzentriert, setzt die sehr umfassend angelegte Kraus'sche Studie mit dem Kaiserreich ein und erklärt die Hintergründe der heutigen Strukturen der archäologischen Denkmalpflege Nordrhein-Westfalens, die gegenwärtig durch die Zuständigkeit der Landschaftsverbände geprägt ist: Neben dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege findet sich die LWL-Archäologie für Westfalen sowie die archäologische

Denkmalpflege der Stadt Köln, die ihre Wurzeln in der preußischen Kulturverwaltung haben.

Kraus beginnt nach einer allgemeinen Umschreibung des Forschungsgegenstandes mit den archäologisch-denkmalflegerischen Bestrebungen der Antike und setzt, da er im Gegensatz zu der zuvor dargestellten Pollak'schen Arbeit in seinem forschungsgeschichtlichen Rückblick eine verwaltungstechnische Sicht einnimmt, eine erste Zäsur mit dem Wiener Kongress. Den nächsten Wendepunkt sieht er, den das deutsche Reich prägenden Zäsuren folgend, mit Beginn des Kaiserreichs. Diese Phase endet mit dem Ersten Weltkrieg. Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit Bodendenkmalpflege während des Ersten Weltkriegs und der Weimarer Republik. Den Schluss bildet die Analyse der archäologischen Denkmalpflege während der NS-Diktatur und des Zweiten Weltkriegs. Dabei bearbeitet Kraus jeweils die auch heute noch die nordrhein-westfälische Denkmalpflege prägenden Strukturen der Rheinprovinz, Provinz Westfalen und dem Freistaat Lippe sowie deren die archäologische Denkmalpflege tragenden Strukturen, die aus Provinzialverwaltung, Provinzial-/Landesmuseen und ehrenamtlichem Engagement bestehen, sowie den diese Strukturen tragenden verwaltungsrechtlichen Rahmen.

Die Kraus'sche Studie besticht durch den Umfang der ausgewählten und bearbeiteten Quellen sowie durch die Stringenz der Bearbeitung der ausgewählten Aspekte. Sie ist das Produkt eines Promotionsvorhabens, das seine Wurzeln in einem Kolloquium des Verbandes der Landesarchäologen aus dem Jahr 1999 hat. In dieser Form ist sie nicht nur ein Handbuch zur Geschichte der Denkmalpflege, sondern ein geeignetes Kompendium für alle, die im Umfeld der Denkmalpflege arbeiten. Dabei können unterschiedliche Aspekte der stark zusammenfassenden Pollak'schen Arbeit nicht nur nachvollzogen, sondern an dieser umfänglichen Materialvorlage vertieft werden. Besonders hilfreich ist dabei die Zusammenstellung der unterschiedlichen Gesetze, Verordnungen und Erlasse zur Denkmalpflege, die im Anhang zusammengetragen wurden. Die ebenfalls vorhandenen Personen- und Sachregister ermöglichen ein schnelles Recherchieren.

Graben für Germanien. Archäologie unterm Hakenkreuz. Herausgegeben vom Focke-Museum. Stuttgart 2013: Theiss-Verlag, 216 S. ISBN 978-3-8062-2673-7, € 29,95

Der vom Focke-Museum herausgegebene Ausstellungskatalog trägt den Titel, den Mathias René Hofer für den vor 25 Jahren in der Frankfurter Allgemeine Zeitung (9.12.1998) erschienenen Artikel *Graben für Germanien* geprägt hat, und beschäftigt sich mit der deutschen Vor- und Frühgeschichtsforschung im Nationalsozialismus. Er umfasst in fünf Abschnitte untergliederte 23 Beiträge von insgesamt 14 Autoren und bietet einen leichten Einstieg in eine emotional und wissenschaftlich schwierige Thematik, die seit Anfang der 1990er-Jahre die archäologische Beschäftigung mit der eigenen Geschichte bestimmt. Formal und inhaltlich knüpfen Ausstellung und Publikation an die 2001 gezeigte Ausstellung nebst Publikation *L'archéologie en Alsace et en Moselle au temps de l'annexion* an und ergänzen dieses um den Aspekt der Rezeption des NS-Germanien-Mythos, der



schlaglichtartig beleuchtet wird. Der erste Abschnitt umfasst vier Beiträge. Eingangs beschäftigt sich Tassilo Schmitt mit dem Verhältnis des römischen Reichs zu den Germanen und legt damit den Grundstein für den rezeptionsgeschichtlichen Beitrag von Uta Halle *Germanien zwischen Renaissance und*

Moderne. Im Hinblick auf das jeweils als Einführung gedachte Format mussten leider inhaltliche Verkürzungen in Kauf genommen werden. Ein Aspekt ist die Bewertung der frühneuezeitlichen Deutungsversuche der archäologischen Funde aus heutiger Sicht. Hierdurch wird die formale Logik der neuzeitlichen Erkenntnisfähigkeit unterschlagen: Provinzialrömische Funde können bereits anhand ihrer Beschriftung identifiziert werden. Ein Beispiel ist der leider nicht zitierte sog. Caelius-Stein, der sich heute im Rheinischen Landesmuseum in Bonn befindet und seit 1630 literarisch rezipiert wird. Als archäologisches Quellenmaterial war er bereits in der Frühphase der antiquarischen Forschung als Bodenfund Beleg für die Historizität der Varusschlacht. Dieses Ereignis sowie die anderen „germanischen“ Realien bilden ein wichtiges Element des „deutschen“ kollektiven Gedächtnisses und sie wurden meines Wissens nach bereits 1505 von Jakob Wimpheling in seinem *Epitoma rerum Germanicarum* instrumentalisiert, um die Zugehörigkeit des Elsass zum deutschen Reich mit Realien zu belegen. Die Autoren Dirk Mahrsarki und Gunter Schobel stellen Gustaf Kossinna in ihrem Beitrag *Von Gustav Kossinna zur NS-Ideologie* dar. Auch hier führt die knappe Darstellungsform zu inhaltlichen Verkürzungen. So spiegelt das Kossinna'sche Werk *Die deutsche Vorgeschichte – Eine hervorragend nationale Wissenschaft* lediglich einen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Common Sense, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits etabliert war und sich neben dem fachlichen Diskurs auch in der populären Kultur niederschlägt. Ein Beispiel findet sich bereits in Jules Verne's *Reise zum Mittelpunkt der Erde* aus dem Jahr 1863, das ein halbes Jahrhundert zuvor publiziert worden war. (Hier lässt Verne einen deutschen Geologen die englischen Archäologen das hohe Alter der französischen Rasse bestätigen.) Susanne Grunwald fokussiert in ihrem Beitrag *Die Professionalisierung der Spatenwissenschaft* auf die Entstehung der deutschen musealen, denkmalflegerischen und universitärwissenschaftlichen Strukturen der Vor- und Frühgeschichtsforschung. Auch hier führt eine Verkürzung auf einige Aspekte bzw. eine unpräzise Nomenklatur zu einer inhaltlichen Verfremdung, wenn die deutsche klassisch-archäologische Forschung des 19. Jahrhunderts mit ihren Grabungen in Troia, Mykene oder Olympia als methodischer Vorläufer und gesellschaftspolitischer Identitätsfaktor im Kaiserreich unter-

schlagen werden. Ein anderes Beispiel ist die fehlende Berücksichtigung der preußischen Denkmalpflegestrukturen oder des preußischen Ausgrabungsgesetzes von 1914, in dem die institutionelle Zuständigkeit, die Durchführung von Grabungen sowie die administrative Behandlung von Funden bis hin zu ihrer Anzeigepflicht geregelt werden.

Der nächste Abschnitt *Germanien – Auf der Suche nach Belegten* greift die Instrumentalisierung des archäologischen Erbes durch die Nationalsozialisten auf. In dem diesem Abschnitt vorangestellten Einleitungstext verweisen die Herausgeber die gesellschaftliche Funktion des archäologischen Erbes als wissenschaftlichen oder wissenschaftsbasierten Ursprungsmythos, wie er von dem Biologen Ernst Haeckel in dessen „Natürlicher Schöpfungsgeschichte“ (Berlin 1920) postuliert wurde und mit der Etablierung einer sozialdarwinistischen Ethik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einhergeht. In dem ersten Beitrag *Nationalsozialisten und Archäologie* stellt Uta Halle die Hauptprotagonisten dieser Bewegung Alfred Rosenberg, Heinrich Himmler sowie Adolf Hitler und deren Bezug zur völkischen Ideologie vor. Im sich daran anschließenden Beitrag von Dirk Mahsarski „Schwarmgeister und Phantasten“ – die völkische Laienforscher wird der para- oder pseudowissenschaftliche Bereich vorgestellt, der bereits in der NS-Zeit von wissenschaftlicher und auch von politisch-ideologischer Seite abgelehnt wurde. In dem Beitrag *Forschungsstrukturen* beschäftigen sich Halle und Mahsarski mit der Entstehung der deutschen Vor- und Frühgeschichtsforschung. Dabei wird dieser Beitrag eher aus einer universitären Perspektive geschrieben. Die Rolle der Struktur der preußischen Provinzialverwaltung sowie deren Bedeutung bei der Professionalisierung der bestehend aus Provinzialmuseen und Vertrauensmännern im Wechselspiel zwischen Provinzverwaltung, Bauleitplanung und musealer Forschung wird leider nur sehr cursorisch dargestellt. Stattdessen richten die Autoren ihr Augenmerk auf die übergeordneten Strukturen wie das Amt Rosenberg oder das SS-Ahnenerbe. Den Abschluss dieser Sektion bilden die Beiträge von Uta Halle *Wichtige Ausgrabungen der NS-Zeit* und Sandra Gehringers und Mahsarskis *Ernst Grohne und seine Ausgrabungen – ein Bremer Beispiel*.

Den dritten Block bildet der Abschnitt *Germanien – Propagierung einer Idee*. Halle setzt mit ihrem Beitrag *Von der musealen Leichenkammer zur NS-Großveranstaltung* mit einem Rückblick auf die Entstehung der Vor- und Frühgeschichtsmuseen ein und rückt das Lippische und das Rheinische Landesmuseum in Detmold bzw. Bonn in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Der Beitrag von Mahsarski und Sabrina Schütz fokussiert auf *Museum „Väterkunde“ und Focke-Museum – zwei Bremer Beispiele*. In den Beiträgen von Halle, Mahsarski und Bianca Mahsarski sowie von Halle zu *Germanien im NS-Alltag* wird über die Nutzung von Museen zur Ideologisierung durch politische Schulungen berichtet. Interessant wäre hier eine Auseinandersetzung mit den ideologischen Vorläufern dieser Bewegung gewesen. Ein ikonographisch wichtiges Beispiel ist hier sicherlich F. Langs *Die Nibelungen* (D 1924). Hier werden völkisch-rassistische Stereotype wie die Parallelisierung von Landschaft und Rasse oder die des Germanen als deutschem Urmenschen einer breiten Öffentlichkeit vermittelt. Ein anderer Aspekt sind die inhaltlich hiermit verknüpften, Mitte der 1920er-Jahre etablierten raumplanerischen Zielvorstel-

lung. Bei der Herstellung einer „artgerechten“ deutschen Landschaft greift die Raumplanung der damaligen Zeit auf archäologische Forschung und Denkmalpflege zurück und wirkt als Verwaltungswerkzeug ebenfalls sinngemäß in die Öffentlichkeit.

Hieran schließt sich der Abschnitt *Germanien – Eroberung von Europa und der Welt* an. Er wird von dem Beitrag *Zwangsarbeit – NS-Terror in der Prähistorischen Archäologie?* von Judith Schachtmann und Thomas Widera eingeleitet. Otto H. Urban widmet sich dann der *Urgeschichte in Österreich vor und während der NS-Zeit* und Halle und Mahsarski der *Archäologie in der besetzten Tschechoslowakei*. Weiterhin setzen sich Mahsarski und Schobel mit *Archäologen im besetzten Europa* und Mahsarski mit *Skandinavien und die „Germanische Leitstelle“* auseinander. Den Abschluss dieses Blocks bildet der Beitrag von Jean-Pierre Legendre und Halle *Archäologie und Propaganda in Frankreich (1940–1944)*.

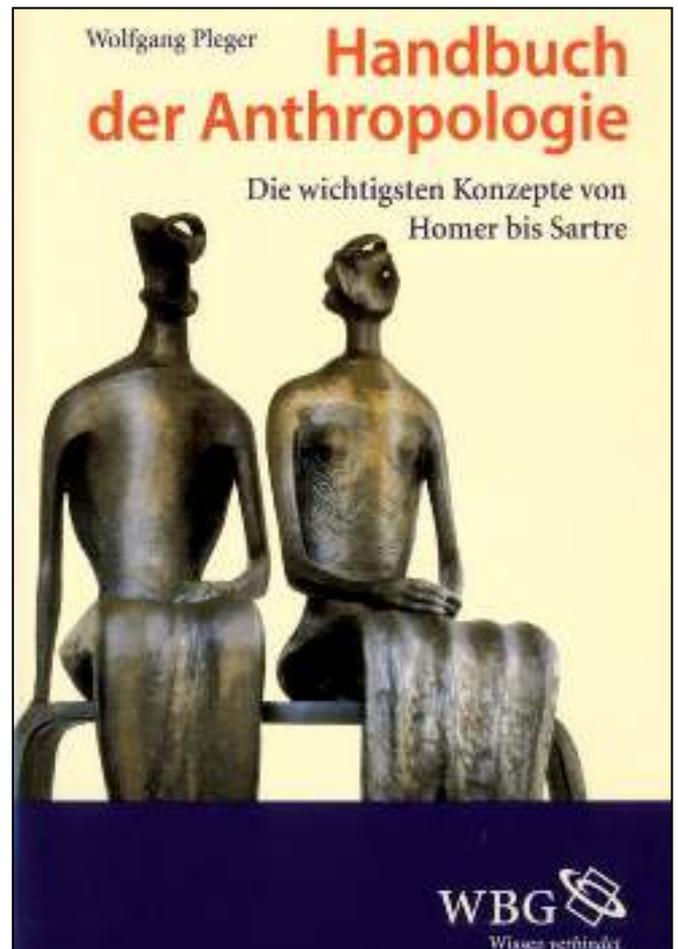
Daran schließt sich als letzter Abschnitt *Germanien – Der Mythos lebt weiter* an. Er wird durch den Beitrag *Die Fortsetzung der archäologischen Karrieren* von Martijn Eickhoff, Halle, Legendre und Urban eröffnet. Daran schließen *Die rezente extreme Rechte und das Germanentum* von Jan Raabe und Dana Schlegelmilch sowie *Alltägliche Germanenbilder* von Sandra Geringer an. Während der erste Beitrag eine gute Einführung darstellt, zumal die Nachkriegszeit beider deutscher Länder und Österreichs Berücksichtigung findet, versäumen es die beiden folgenden Beiträge, an die Diskussion um wirkungsgeschichtliche Fragestellungen anzuknüpfen, wie sie z. B. bereits Mitte der 1990er-Jahre von Sabine Wolfram und Ulrike Sommer in dem Sammelband *Macht der Vergangenheit – Wer macht Vergangenheit* aufgegriffen wurden. In dieser Hinsicht wurde die Chance nicht genutzt, diesen Teil mit einer wissenschaftsethischen Fragestellung zu verknüpfen, da die politische Instrumentalisierung im Dritten Reich kein Sonderfall war, sondern diese auch in der Gegenwart stattfindet. Den Abschluss bildet Karin Walters *Leitgedanken der Ausstellung – ein imaginärer Rundgang*. Hier werden die Grundzüge der Ausstellung dargestellt und mit dem Katalog verknüpft. Insgesamt ist das Buch Graben für Germanien ein nett aufgemachtes, einführendes Werk, in dem allerdings manches stark verkürzt ist. Dabei führt die zwar berechtigte Fokussierung auf die Archäologie des Dritten Reich zu einer einseitigen inhaltlichen Überbetonung. (ui) ♦

Dr. Ulf Ickerodt (ui) arbeitet als wissenschaftlicher Leiter und Dezernent für die Elbmarschen im Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein in Schleswig. Er hat in Bonn und Köln studiert und später in Halle/Saale promoviert. Davor hat er neben seinen Arbeitsaufenthalten in Afrika in den unterschiedlichen Landesämtern und in der privatwirtschaftlichen Denkmalpflege gearbeitet. Neben seinen Aufgaben als Vertreter einer Oberen Denkmalschutzbehörde beschäftigt er sich mit dem Bereich des Kulturlandschafts-/Denkmalpflegemanagements, Geschichtsdidaktik und forschungsgeschichtlichen Fragestellungen. Ulf.Ickerodt@alsh.landsh.de

Wolfgang Pleger, Handbuch Anthropologie. Die wichtigsten Konzepte von Homer bis Sartre. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2013, 320 Seiten, Hardcover, ISBN 978-3-534-25789-8, € 79,90

Die Lebenswissenschaften, als Leitdisziplin der vergangenen Dekade gefeiert, haben zu einem bemerkenswerten Perspektivwechsel sowohl im Blick auf den Menschen an sich als auch auf die methodische Vielgestaltigkeit der Anthropologien geführt. Allerorten wird fleißig am „Theoriedefizit des Menschen“ gearbeitet, insbesondere jüngere Ethikdebatten im Bereich moderner Therapieverfahren mit problematischer, weil überindividueller Eingriffsebene, haben hier eine Leerstelle aufgezeigt. Im Nachgang des Darwinjahres 2009 gab es eine Fülle von Publikationen, die sich intensiv mit Genesis und Geltung insb. naturphilosophisch orientierter Anthropologien auseinandersetzten, die „darwinische Kränkung“ ausloteten und den Menschen in naturgeschichtlicher Perspektive vorstellten und problematisierten. Dieser längst interdisziplinär lebendige Diskurs brachte bereits 2009 das von Eike Bohlken und Christian Thies herausgegebene „Handbuch Anthropologie. Der Mensch zwischen Natur, Kultur und Technik“ hervor – und nun noch ein „Handbuch der Anthropologie“? Wolfgang Pleger legt mit seinem Werk eine historisch-systematische Studie vor, die – wissenschaftstheoretische und wissenschaftshistorische Aspekte vereinend – eine Ideengeschichte der Anthropologie in ausgesuchten Epochen und bei diversen Autoren aufzeigt, deren Frage nach der Anschlussfähigkeit zur rezenten Anthropologie sich erübrigt: Beispielhaft zeigt sich in der Einleitung, in der bereits nach wenigen Sätzen auf den §1 des BGB verwiesen wird, der Grundtenor des Buches: Jedwede Theorie des Menschen ist zwangsläufig an eine Praxis am Menschen selbst geknüpft.

Der Aufbau des Buches folgt einer strengen 3-stufigen Systematik, deren Stringenz die Zuordnung des Werkes in das Handbuch-Segment allemal rechtfertigt: Auch wenn eine Chronologie nicht angestrebt ist, lässt sich in der obersten systematischen Ebene zumindest ansatzweise ein Zeitstufung erkennen: Die sechs Hauptkapitel behandeln die (1) Antike und biblische Mythologie, (2) Dualismus und Monismus, (3) Kultur und Geschichte, (4) Stufen- und Entwicklungsmodelle, (5) Individuum und Person sowie (6) Determinierte Materie und Freiheit des Subjekts. Die weitere Untergliederung teilt nun jedes Hauptkapitel in zwei Abschnitte („Definitionen“ nach Pleger), welche wiederum in je drei Unterkapitel, vertreten durch je einen beispielhaften Philosophen, aufgeteilt werden. Kultur und Geschichte (3) beispielsweise wird zunächst in die Abschnitte (resp. Definitionen) „Der Mensch als Mängelwesen – Das Kom-



pensationsmodell“ und „Geschichte und Geschichtlichkeit des Menschen“ unterteilt, der erste Abschnitt wird hierbei mit Platon, Herder und Gehlen belebt, der zweite an Kant, Dilthey und Heidegger entwickelt. Einige „große“ Autoren tauchen gleich mehrfach auf (Platon, Kant), die Auswahl geht über eine breit aufgestellte antike Philosophie (Homer, Hesiod, Sophokles, Aristoteles, Cicero, Marc Aurel) über einige Vertreter des Mittelalters über Descartes, Leibniz, Locke und Fichte in die Philosophie des 20. Jahrhunderts, das Triumvirat der deutschsprachigen Philosophischen Anthropologie (Scheler, Plessner, Gehlen) ist vertreten und wird kontrastiert durch Heidegger, Husserl, Sartre und viele andere. Plegers luzide Darstellungen sind allesamt, insbesondere jedoch im Bereich der antiken Philosophen sehr lesenswert und stets zeitlos, da er die theoretischen Aspekte herausarbeitet und ideengeschichtlich durch die Epochen bzw. Denktraditionen begleitet. Hierbei rahmt er die Kapitel ein mit einer biographischen Vorrede, die den jeweiligen Autor relativ zu Zeitgenossen bzw. Denktraditionen verortet sowie einer abschließenden, stets stark kondensierten Synopsis, die aus der erläuterten strengen Systeme-

matik ausbricht und an den Kern des Handbuchs heranführt: Diese Schlusskapitel verweisen auf Kontinuitäten und Brüche der „inhaltlichen Konzeptionen des Menschen“ (S. 13), die Pleger in seinem Handbuch anstatt gängiger Disziplinentorientierung genuin *inhaltlich* entwickelt. Diese werden präzise herausgearbeitet und sind – ganz im Sinne des Handbuchs – „greifbar“ und werden auch in praktischer Perspektive dargestellt. Hier fehlen jedoch aus meiner Sicht an vielen Stellen die Verweise auf entsprechende Autoren und weiterführende Quellen, so dass hier Zugänge zu einer vertieften Betrachtung erschwert werden (das Werk ist gänzlich ohne Fuß- und Endnoten); des Weiteren sind jüngere Debatten im Sinne der Fortführung vermeintlich überholter Fragestellungen (bspw. der Fortgang der Rubikon-Problematik in der aktuellen Debatte zur „anthropologischen Differenz“) nicht aufgezeigt. Neben einem Sachregister ist das Handbuch mit einem zweigeteilten Literaturverzeichnis ausgestattet: Quellen und Sekundärliteratur. Hier wäre, da wie erwähnt die Verweise in den Einzelkapiteln ausbleiben, ein segmentiertes und kommentiertes Verzeichnis weiterführender Literatur wünschenswert, das zumindest die Ebene der Hauptkapitel aufgreift. Inhaltlich sind lediglich zwei Kritikpunkte anzubringen, zum einen die Zuordnung Darwins als Holotypus der genetischen Modelle, sein Vererbungs-begriff ist, mindestens unter dem Aspekt der „vormendelschen“ Zeit, nicht wirklich mit dem vorgestellten Begriff genetischer Modelle in Deckung zu bringen. Die Assoziation des Teleonomie-Begriffes zu Konrad Lorenz (S. 144) ist zu korrigieren, zumal in dem Begründungstext der Urheber des Begriffes (Colin Pittendrigh (1958) *Adaptation, Natural Selection and Behavior*) explizit den antiaristotelischen Sinn (*causa finalis*) des Kunstwortes herausarbeitet.

Im Epilog bringt Pleger die Achsen zusammen und sieht in der „Situation der Person“ einen Schlüssel zu einer Fortführung bzw. kondensierten Fragestellung einer rezenten Anthropologie, mit der er seine Lesart der Kernfrage der Anthropologie – „Was ist der Mensch?“ – entwickelt. Somit erfüllt das „Handbuch der Anthropologie“ den hohen Anspruch, *sine ira et studio* eine zutiefst menschliche Fragestellung aufzubauen und abzubilden, die sich genau dann *ad absurdum* führen würde, sobald die Frage als beantwortet bzw. der methodische Zugang als geklärt gelten würde; denn: „Philosophische Weltorientierung ist daher der Versuch, unter Einbeziehung fortschreitender, sich überholender wissenschaftlicher Erkenntnisse, zu einer Bestimmung der Situation des Menschen in der Welt zu gelangen [...]. Sie hat eine logische, d.h. sprachliche Struktur. Sie artikuliert sich weder in Gebeten und Ritualen, noch in dogmatischen Behauptungen, sondern in Aussagen und Argumenten, die dem Einspruch offenstehen“ (S. 302). Wer sich hier zum Einspruch berufen fühlt tut gut daran, sich mit der Ideengeschichte auseinanderzusetzen. Jeder andere kann auch nur gewinnen, sofern er die Frage nach dem Menschen nicht als negative Anthropologie missversteht oder unter pauschalem Reduktionismusverdacht sieht. Sie unmissverständlich als Eigenverantwortlichkeit im Sinne der *conditio humana* zu entwickeln geht eigentlich über den Anspruch eines Handbuchs weit hinaus. (mh)

Dr. phil. Matthias Herrgen (mh), Anthropologe und Philosoph, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Philosophischen Seminar der Bergischen Universität Wuppertal und Mitherausgeber der Zeitschrift für Interdisziplinäre Anthropologie (Velbrück).

herrgen@uni-wuppertal.de

Anette Mook, Die freie Entwicklung innerlicher Kraft. Die Grenzen der Anthropologie in den frühen Schriften der Brüder von Humboldt, V&R unipress, 1. Aufl., Göttingen 2012, 516 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-8471-0026-3, € 69,99

Der vorliegende voluminöse Band ist die nur geringfügig veränderte Dissertation der Literaturwissenschaftlerin Anette Mook, die im Jahr 2010 an der philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern promoviert wurde. Die Provenienz ihrer wissenschaftshistorischen Studie lässt keine leicht verständliche Lektüre erwarten, wie bereits der kryptisch anmutende Titel *„Die freie Entwicklung innerlicher Kraft“* andeutet. Diese Sentenz aus „Kosmos“, dem „Entwurf einer physischen Weltbeschreibung“ von Alexander von Humboldt greift ein gemeinsames Vermächtnis der Gebrüder Humboldt auf, die Idee der Menschlichkeit, die sich so liest: „... so ist es die Idee der Menschheit, das Bestreben, die Grenzen, welche Vorurteile und einseitige Ansichten aller Art feindselig zwischen die Menschen gestellt, aufzuheben; und die gesamte Menschheit ohne Rücksicht auf Religion, Nation und Farbe als einen großen, nahe verbrüdeten Stamm, als ein zur Erreichung eines Zweckes, der freien Entwicklung innerer Kraft, bestehendes Ganzes zu behandeln. Es ist dies das letzte, äußere Ziel der Geselligkeit und zugleich die durch seine Natur selbst in ihn gelegte Richtung des Menschen auf unbestimmte Erweiterung seines Daseins.“

Da Herbert Scurla, Hanno Beck, Ilse Jahn und unzählige weitere Wissenschaftshistoriker die Schriften der Kosmopoliten und Wissenschaftsheroen Wilhelm und Alexander von Humboldt durchforstet und in alle Richtungen ausgelotet haben, stellt sich die berechtigte Frage nach der spezifischen Schwerpunktsetzung von Anette Mooks Dissertation. Um Redundanzen mit den zahlreichen Abhandlungen zu Wilhelm von Humboldts Preußischer Bildungsreform und seinen sprachwissenschaftlichen Studien sowie Alexander von Humboldts naturkundlichen-geographischen Forschungen in Südamerika zu vermeiden, liegt der wissenschaftshistorische Fokus auf den frühen naturwissenschaftlichen und anthropologischen Werken der Brüder, in denen beide den Menschen als monistisches Wesen betrachteten und eine umfassende Anthropologie vertraten, um „den Übergang des Physischen und Geistigen“ aufzufinden, „um den »wahren« Menschen begreifen zu können“ (Mook, S. 13).

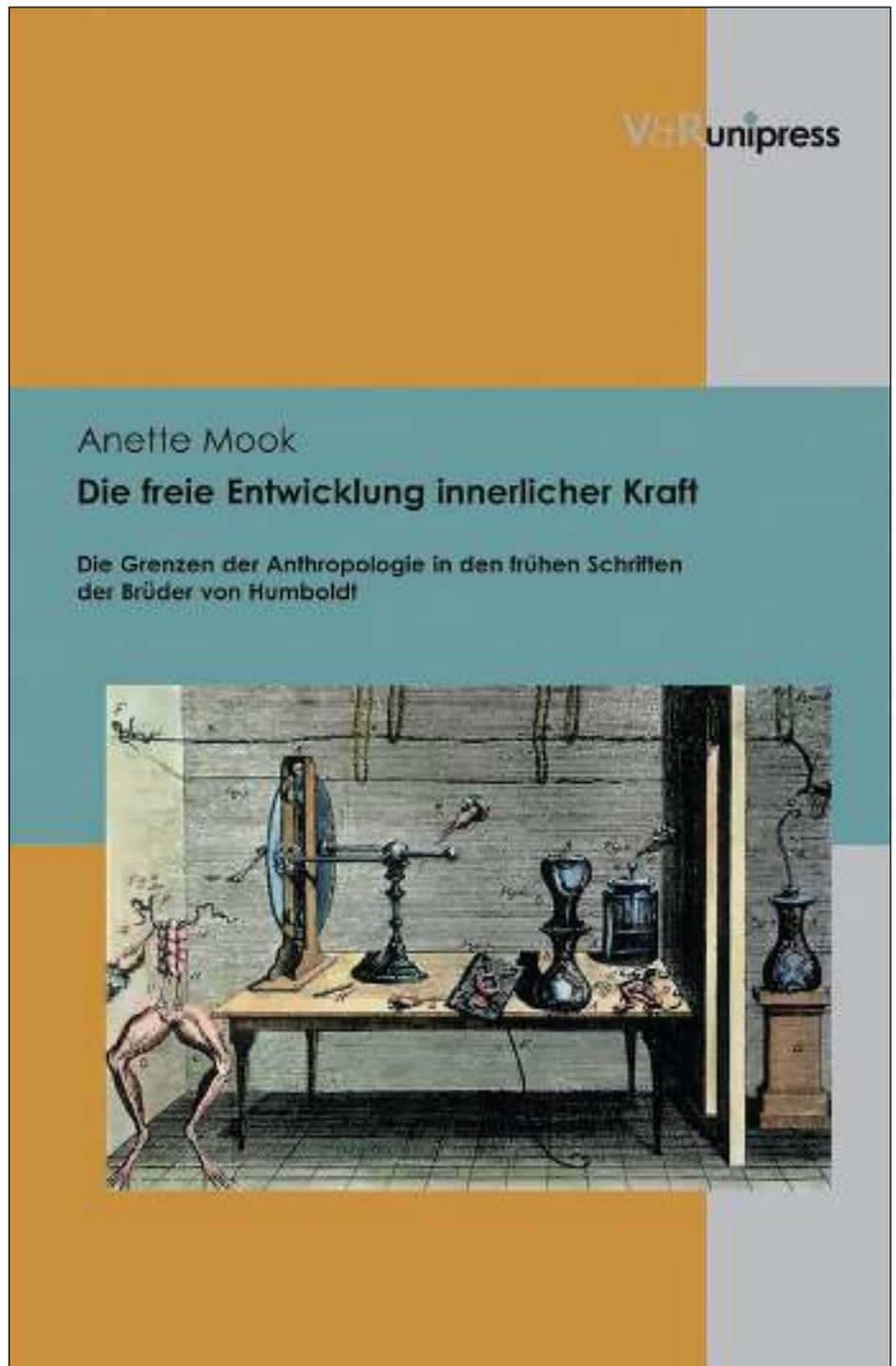
Indem die Autorin die Ausbildung der beiden Humboldt-Brüder von der frühen Kindheit auf Schloss Tegel („Schloss Langweil“ in der Diktion von Alexander v. Humboldt) über anschließende kurze Intermezzi an den Universitäten Frankfurt a.d.O. und Berlin sowie die entscheidend prägende Studienzeit in Göttingen verfolgt, nähert sie sich den Wurzeln der ganzheitlichen Weltbetrachtung der Gebrüder. Es gelingt ihr, die humboldtsche „Idee eines Zusammenhangs in der Natur durch innere Kräfte“ in einen komplexen Kontext zu den zeitgenössischen Anschauungen von Johann Friedrich Blumenbach, Georg Forster, John Brown, Christoph Girtanner zu stellen und „erste Zweifel an der Beweisbarkeit der »vis vitalis«, herauszuarbeiten und insbesondere den Einfluss von – aber auch die Distanz zu – Herders Schriften akribisch aufzudecken. Dabei wird im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts das Dilemma einer ganzen Forscher-generation deutlich: „Die a priori gesetzte Lebenskraft und

die mittels der modernen naturwissenschaftlichen Methoden gewonnenen Erkenntnisse mussten in Einklang gebracht werden.“ (s. S. 99).

Einen breiten Raum nimmt deshalb die Diskussion des methodischen Zweifels am „Zusammenhang“ ein, insbesondere Justus Christian Loders anatomische und physiologische Experimente und die Kontroverse um das »Galvanische Fluidum« sowie der Einfluss konkreter Erfahrungen in der Naturforschung auf die monistischen Vorstellungen der Spätaufklärung. Indem die Autorin die Entwicklung der »*Science de l'homme*« in Frankreich an ausgewählten Texten der Protagonisten Constantin François Volney und Pierre-Jan Georges Cabanis mit den galvanischen Studien der Humboldts verfolgt, geht sie innovative Wege, um Antworten auf die Frage zu finden, wie sich die Spezialisierung der naturwissenschaftlichen Disziplinen sowie das Pariser Umfeld und die Auseinandersetzung der Brüder mit der französischen Wissenschaft an der Schwelle des 19. Jahrhunderts auf deren monistischen Forschungsansatz auswirkten. Die Quellenanalyse ist nicht nur für Wissenschaftshistoriker von höchstem Interesse, wenn auch das Resultat bekannt ist; der Traum von einer allumfassenden »*Lebenskraft*«, die nach Goethes Faust »*die Welt im Innersten zusammenhält*«, bleibt eine Illusion; Naturalismus und Historizismus drifteten unvereinbar auseinander. Und schließlich geht es noch um Wilhelm v. Humboldts Plan einer vergleichenden Anthropologie sowie um den Einfluss der modernen Wissenschaften auf das literarische Schaffen von Alexander

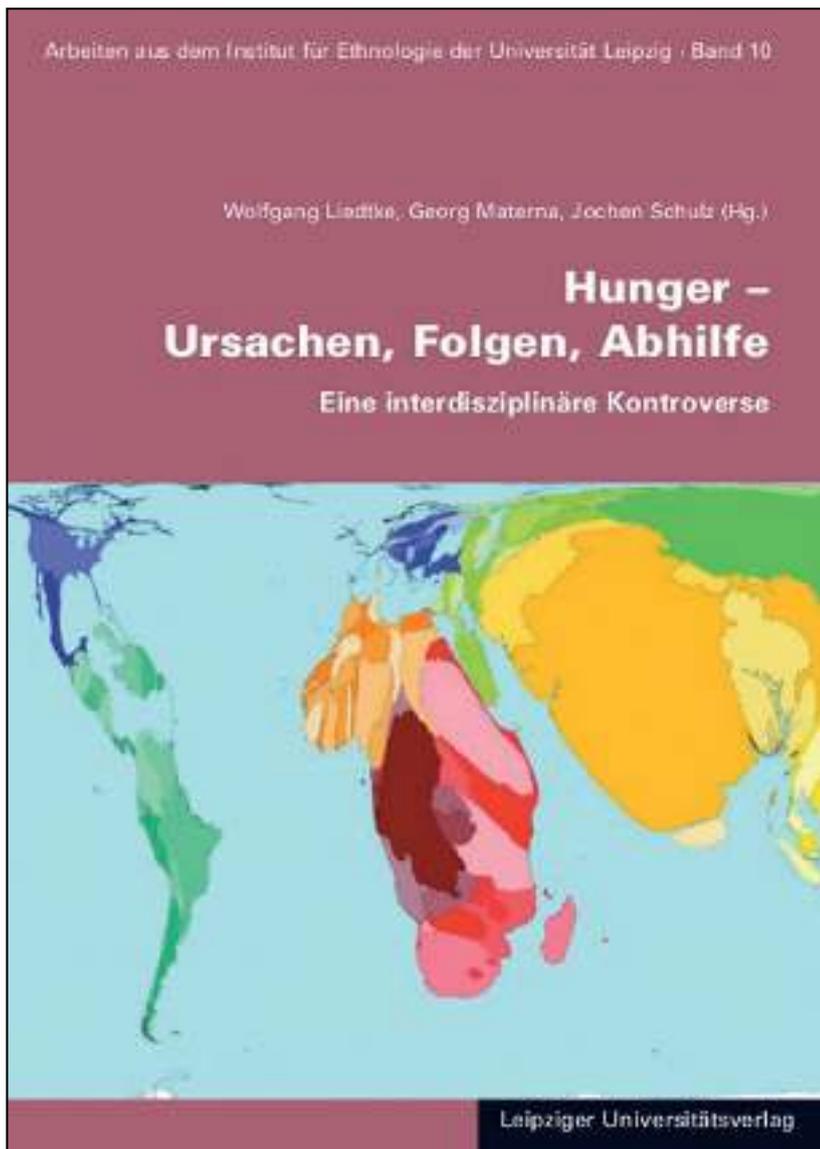
von Humboldt, dessen »*Ansichten der Natur*« – eine »ästhetische Behandlung naturhistorischer Gegenstände« und die »*Relation historique*«.

Obwohl der Band in Anspruch und Diktion aufgrund seiner Genese fachwissenschaftlich ausgerichtet ist, bietet er auch einem breiteren, wissenschaftshistorisch und literaturwissenschaftlich interessierten Leserkreis wesentliche neue Einblicke in das komplexe Weltbild zweier überragender deutscher Gelehrter, die die Wissenschafts- und Bildungslandschaft über Jahrhunderte nachhaltig geprägt haben. Annette Mooks großartiger Band ist für Wissenschaftshistoriker ein Muss und in Zeiten der Bolognaisierung unserer Universitäten aber auch all jenen zu empfehlen, die schon ganz vergessen haben, was humboldtsche Bildungsideale sind; oder sollte man etwa sagen – waren? (wh)



Wolfgang Liedtke, Georg Materna, Jochen Schulz (Hrsg.) (2012): Hunger – Ursachen, Folgen, Abhilfe. Eine interdisziplinäre Kontroverse. Arbeiten aus dem Institut für Ethnologie der Universität Leipzig, Bd. 10, Leipziger Universitätsverlag, Paperback, 520 S. ISBN: 9783865836991, € 32,-

Die vorliegende Sammelschrift geht auf eine von dem Ethnologen Wolfgang Liedtke (1937–2012) initiierte und von der Fritz-Thyssen-Stiftung geförderte Konferenz mit gleichnamigem Thema zurück. Obwohl diese Veranstaltung, auf der sich Agrarwissenschaftler, Botaniker, Geographen, Historiker, Politologen, Ökonomen, Rechtswissenschaftler und Soziologen zu einem fächerübergreifenden Dialog trafen, bereits im Jahr 2009 stattfand, ist das Thema unverändert



aktuell. Heute ist eine knappe Milliarde Menschen unterernährt und das erklärte Ziel der *Food and Agriculture Organization of the United Nations* (FAO), die Zahl der Hungernden bis 2015 zu halbieren, in weiter Ferne.

Wenn im ‚globalen Dorf‘ Erde eine knappe Milliarde Menschen an Hunger leiden und täglich rund 25.000 Menschen, vorwiegend Kinder, an Unterernährung sterben, gilt es, über mehr als über Statistiken zu reden, wie Al Imfeld, der Begründer des *Informationsdienstes ‚Dritte Welt‘* mahnt, zumal Hunger kein absoluter, sondern ein relativer Begriff ist, wie z.B. religiöse, wirtschaftliche und soziale Gebote, wie Fasten, Nahrungstabus und Arbeitsethiken verdeutlichen. Aber vor allem sind Hunger und Mangelernährung ein politisches Problem, das Bertolt Brecht so fokussierte: „*Armer Mann und reicher Mann standen da und sah’n sich an. Und der Arme sagte bleich: „Wär ich nicht arm, wärst Du nicht reich“*“ (vgl. Beitrag J. Sundermann, S. 245).

Die gesammelten 30 Beiträge verteilen sich auf acht Themenkomplexe, beginnend mit einer *Annäherung an die interdisziplinäre Kontroverse*, die aus den unterschiedlichen sozial- und naturwissenschaftlichen Betrachtungen des Phänomens Hunger resultiert. – Dass Hunger in der Ethnologie und benachbarten Wissenschaften als ein historisches Globalproblem immer wieder Gegenstand historischer Ana-

lysen war, wird im Abschnitt *Hunger in der Geschichte* dargelegt, ergänzt um eine kasuistische Abhandlung zur Frage, ob Hunger ein selbstverursachtes Problem ist, exemplifiziert an den Positionen im singhalesischen Buddhismus des 19. Jhs. – Das Verhältnis von *Religion und Recht* als Schutz vor Hunger behandelt der Ethnologe Georg Materna, einer der Herausgeber, während der Theologe Michael Hartlieb das problematische Verhältnis von Souveränität, Hilfsprinzipien und globaler Gerechtigkeit aufgreift und der Europarechtler Markus Kotzur und seine Mitarbeiterin Christine Meyer fragen, ob es ein Menschenrecht auf Nahrung gibt. Nach ihrer Interpretation kann die Verwirklichung eines „Weltgemeinwohls (= *bonum commune humanitatis*)“ und die „Effektuiierung eines Rechts auf angemessene Ernährung“ nur kooperativ gelingen; und die Autoren fügen hinzu, dass im Völkerrecht des 21. Jhs. eine angemessene Ernährung eine *conditio sine qua non* für den Weltfrieden ist. – Welchen Beitrag die *Ethnologie zur Entwicklungspolitik* zu leisten vermag, ist das Thema des IV. Abschnitts. Der dritte Herausgeber, Jochen Schulz, notiert in seinem Übersichtsbeitrag die Schwierigkeiten, die im Dialog zwischen der akademischen Disziplin und dem politisch-ökonomischen Handlungsfeld bestehen. Warum insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich eine wachstumsorientierte Entwicklungspolitik nur selten zu den angestrebten Verbesserungen für die Gesamtbevölkerung führt, erörtert der Hamburger Entwicklungsethnologe Frank Bliss, während der Göttinger Emeritus Ulrich Braukämper Umsiedlungen als Strategie zur

Bekämpfung von Hunger am Beispiel Äthiopiens bewertet. Jochen Schulz’ abschließender Exkurs über Entwicklungszusammenarbeit, Ethnologie und Landbevölkerung und das Handeln zwischen Partizipation und Abwehr ist ein Plädoyer für die Erhaltung von Souveränität und nachhaltige Sicherung der Ressourcen der geförderten Gemeinschaften mit dem Fazit, dass die entwicklungspolitische Praxis und die angewandten Methoden den Anforderungen bislang nicht gerecht werden. Das ist für ein weitgehendes Scheitern wohl noch relativ milde ausgedrückt. – Im V. Themenblock kommen Mitarbeiter der *Non-Governmental-Organizations* zu Wort. Es besteht kein Zweifel, dass die zivilgesellschaftlichen Vertreter einen wertvollen Beitrag zur Demokratisierung der internationalen Politik leisten, wie Schulz betont. Langjährig in Entwicklungshilfeprojekten involvierte Mitarbeiter finden aber auch sehr kritische Worte zum „Medienhunger“ und warnen davor, „die Wirklichkeit im Sinne eigener ökonomischer und institutioneller Interessen durch PR zu verzerren“ (Lutz Mücke, S. 306). – Der Abschnitt VI greift *wirtschaftswissenschaftliche Ansätze* auf; vom Direktor des Orientalischen Instituts Leipzig, Jörg Gertel, werden Dimensionen und Dynamik globalisierter Nahrungskrisen ausgelotet, während der Soziologe Hans-Dieter Seibel, Emeritus der Universität Köln, ein ordnungspolitisches Konzept zur



Entdecken Sie die Bibliothek der Ideen

- Die wichtigsten Konzepte und prägenden Ideen aus Wissenschaft, Technik, Kunst und Kultur
- Leicht lesbar, unterhaltsam und informativ

Bisher 17 Bände – jeder Band nur € 16.99

€ (D) sind gebundene Ladenpreise in Deutschland und enthalten 7% MwSt. € (A) sind gebundene Ladenpreise in Österreich und enthalten 10% MwSt.
Die mit * gekennzeichneten Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen und enthalten die landesübliche MwSt. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

springer-spektrum.de

Förderung von Selbsthilfestrukturen (Mikrofinanz statt Mikrokredit) vorstellt. Der renommierte Marburger Gesellschaftsrechtler Hans-H. Münkner berichtet über organisierte Selbsthilfe gegen Hunger und Armut und Genossenschaftsentwicklung in Afrika. Einen weiteren Erfahrungsbeitrag am Fallbeispiel Madagaskar hat Marco Rimkus (Univ. Bochum) beigesteuert. – *Kulturpflanzenforschung* ist das Thema des VII. Blocks, in welchem die Bonner Pflanzenphysiologin Dorothea Bartels die Möglichkeiten gentechnischer Methoden zur Bekämpfung von Hunger diskutiert. In dem Beitrag der Agrarbiologin Judith Jäger (Stuttgart-Hohenheim) geht es schließlich um Datenbanken für pflanzengenetische Ressourcen und die Herausforderungen, die an die Wahrung der Biodiversität gestellt werden. – Der letzte Themenblock behandelt das Thema *Hunger aus agrarethnologischer Perspektive*. In einem Übersichtsreferat erinnert der Münchener Ethnologe Josef Drexler daran, dass Agrarkultur für indigene Völker in ihre (zumeist noch religiösen) Weltbilder und Lebenswelten eingebettet ist, was „Entwicklungsapostel“, die dem „Fetisch des Ökonomismus huldigen“, allzu gerne vergessen, denn Natur sollte nicht nur aus der Verwertungsperspektive gesehen werden. Wie der Freiburger Ethnologe Andreas Volz zeigt, sind westafrikanische Bauern – entgegen dem gängigen Stereotyp – keineswegs rückständig, sondern besitzen ein ausgeprägtes „hybrides Wissen“, wie sein Einblick in afrikanische Lebenswerten zeigt. Der Autor warnt, dass ein Wissens- und Technologietransfer ohne Versuch, die lokalen Akteure und deren Wissenskonzepte einzubeziehen, zum Scheitern verurteilt ist. Dass ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ sich als potenzieller Weg zur Abhilfe bewährt hat, ist prinzipiell nicht neu, wird aber offenbar in der Entwicklungshilfe allzu häufig negiert.

Die Covergraphik, eine skurril anmutende Verfremdung einer Weltkarte, auf der die Ländergrößen proportional zur Unterernährungsquote (Jg. 2000) dargestellt sind, sollte aufgrund der ‚geschrumpften‘ westlichen Industriestaaten nicht suggerieren, dass Hunger ein regional begrenztes Problem sei; es ist ein relatives und ein ubiquitär menschlich-soziales Problem, das auch in unserer Überflusgesellschaft auftritt. Nahrungsmittel gibt es zwar genug, jedoch nicht überall und nicht für jeden – auch nicht in unserer Gesellschaft. Dieser Aspekt wird in dem vorliegenden *Polylog*, der von der Ethnologie moderiert wird, einer Disziplin, die sich als Wissenschaft vom kulturell Fremden begreift, verständlicher Weise ausgeklammert. Dass die Soziologie aber seit einigen Jahren über existentielle alimentäre Teilhabemechanismen nachdenkt – und fatalerweise vermehrt nach der letzten, noch schwelenden Finanzkrise, zeigt, dass Hunger auch in Überflusgesellschaften zunehmend steigt (siehe u.a. <http://www.sabine-pfeiffer.de/files/downloads/Pfeiffer-Hunger-Ueberflusgesellschaft.pdf>). –

Zusammenfassend liegt hier ein breitgefächertes Konferenzband vor, der in dem weit verbreiteten *Global Talk*, einer zunehmenden Reduktion globaler Zusammenhänge auf Indizes und Quantifizierungen, nach Liedtke (s. S. 30) seine Aufgabe erfüllt, wenn es gelingt „vorhandene Bestätigungszirkel im Nachdenken über Hunger und Ernährungsunsicherheit an einigen Stellen aufbrechen zu können“. Man muss kein Pessimist sein, wenn man bezweifelt, dass dieser akademische Diskurs bereits zur Abhilfe von Hunger beitragen würde, aber die komplexen Probleme aus unterschiedlichsten Perspektiven beleuchtet zu haben, ist ein wichtiger erster Schritt und daher ein nicht zu unterschätzendes Verdienst der Herausgeber und Autoren. Allen einschlägig Lehrenden und Studierenden ist dieser kritische, höchst lesenswerte Sammelband nachdrücklich zu empfehlen, und da auch komplexe Sachverhalte verständlich und ohne unnötige Fremdwörter dargestellt werden, bietet er auch interessierten Laien einen gelungenen Einstieg zum multikausalen Verständnis eines komplexen geopolitischen Kernproblems. (wh) ♦

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akad. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
henkew@uni-mainz.de



Thomas Arndt

Einkommensteuererklärung 2013 Kompakt
5. Auflage

- Mit umfangreicher Checkliste für die Bearbeitung der Einkommensteuererklärung 2013
- Zeile für Zeile der Steuererklärung richtig erklärt
- Darstellung und Umsetzung der neuen Änderungen Aktuelle Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und Auswirkungen
- Sachverhalte, die mit Einspruch offen gehalten werden sollten
- Mehr als 120 zweifarbige Beispiele und über 180 zweifarbige Abbildungen

Zielgruppe: Steuerberater und dessen Mitarbeiter, Finanzverwaltung, Arbeitnehmer, Vermieter, Sparer, Gewerbetreibende, Freiberufler und Existenzgründer.

Umfang: 424 S., Kartoniert, Inhalt durchgehend zweifarbig, € 46,90 ISBN: 978-3-95554-002-9

www.hds-verlag.de



Günter Seefelder

Wie Sie Ihre Kanzlei vernichten ohne es zu merken
1. Auflage 2013

Erstklassige Informationen – leicht verdaulich serviert

Was kann es vergnüglicheres geben als sich von Anekdoten unterhalten zu lassen und nicht ganz ohne Schadenfreude zu begreifen, wie man es keinesfalls machen sollte. Und die Lösung, wie man es richtig macht, wird gleich mitgeliefert. Anhand von unterhaltsamen Anekdoten werden elementare Versäumnisse und Fehler aufgezeigt, die täglich gemacht werden und die dazu führen, dass der Weg einer Steuerberatungs-, Rechtsanwalts-, Wirtschaftsprüfungs- oder Unternehmensberatungskanzlei eine falsche Richtung einschlägt.

Zielgruppe: Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Unternehmensberater.

Umfang: 168 S., Gebunden, Inhalt zweifarbig € 49,90 ISBN: 978-3-941480-97-1

www.hds-verlag.de



Reinhard Schinkel

Wirtschaftsmediation und Verhandlung

- Kompakter Überblick der Konfliktschwerpunkte und geeignete Handlungsstrategien
- Checklisten für die tägliche Beraterpraxis
- Zusatznutzen durch Darstellung kanzeltypischer Bereiche

Inhalt: Die Mediation als neues Geschäftsfeld für den steuerlichen und anwaltlichen Beraterstand, wird nicht zuletzt durch das erlassene Mediationsgesetz massiv propagiert. Wer sich mit dem Thema Konfliktbewältigung und Konfliktstrategien nur unter dem Aspekt eines zusätzlichen Geschäftsfelds auseinandersetzt, greift zu kurz. Das Konfliktpotential gerade für den selbstständigen Beraterstand ist in den letzten Jahren massiv angestiegen.

Zielgruppe: Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, leitende Angestellte mit Personal- und Mandatsverantwortung.

Umfang: 224 S., Kartoniert, Inhalt zweifarbig € 54,90, ISBN: 978-3-941480-96-4

www.hds-verlag.de



Alfred Wagenhofer/Werner Doralt (Hrsg.)

KODEX Internationale Rechnungslegung IAS/IFRS 2014
KODEX des Europäischen Rechts

Dieser Kodex umfasst alle bis zum 1.1.2014 in der Europäischen Union anerkannten und ab diesem Zeitpunkt geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) und dessen Vorgänger International Accounting Standards Committee (IASC) entwickelt wurden. Die IFRS schließen neben den ebenso bezeichneten Standards auch die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des früheren Standing Interpretations Committee (SIC) ein. Der Kodex enthält die neuesten Fassungen der anerkannten IFRS, Überarbeitungen von Standards durch spätere Standards wurden zur Gänze in die betreffenden Textstellen eingearbeitet.

14., akt. Aufl. 2014, 728 Seiten, kart., Stand 1.1.2014, € 24,70 ISBN: 978-3-7143-0263-9

www.lindeverlag.de



Christian Kreuzer

BWL kompakt

Die 100 wichtigsten Themen der Betriebswirtschaft für Praktiker.

BWL kompakt vermittelt auf innovative Weise die wesentlichen Themen der Betriebswirtschaft: 100 Kurzkapitel erschließen dem Leser rasch und pragmatisch die erforderlichen Grundlagen der BWL. Das Buch folgt einem bewährten didaktischen Konzept und kann Seite für Seite gelesen oder als Nachschlagewerk verwendet werden.

Die vierte Auflage wurde zur Gänze durchgearbeitet und alle Studien und Praxisbeispiele auf den neuesten Stand gebracht. Alle Literaturhinweise und Kommentare wurden aktualisiert und der Anhang erneuert. Das Buch ist damit auf dem neuesten Stand und eignet sich hervorragend als praktisches Nachschlagewerk für einen Einstieg in die Betriebswirtschaftslehre sowie als Lernunterlage für den Studienbetrieb.

4., akt. Aufl. 2014, 504 Seiten, geb. € 42,- ISBN 978-3-7143-0258-5

www.lindeverlag.de



Christian Höllerschmid / Helmut Kerschbaumer / Gordon Schlögel

Unternehmenszusammenschlüsse und Konsolidierung

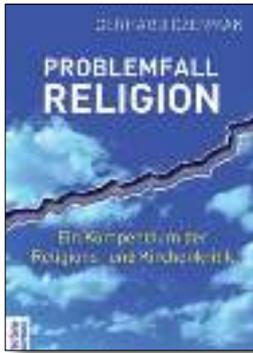
Praxisleitfaden zur Internationalen Rechnungslegung (IFRS) spezial

„Unternehmenszusammenschlüsse und Konsolidierung“ beschäftigt sich mit der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen und der Konsolidierung in der Finanzberichterstattung nach IFRS.

Ziel des Buches ist es, den IFRS-Anwendern und –Lernern sowie den Lernenden ein Hilfsmittel in die Hand zu geben, das sie vom theoretischen Ausgangspunkt zur Lösung und zum Verständnis von in der Praxis auftretenden Fragen führt. Das Buch ist daher für Entscheidungsträger und fachliche Mitarbeiter im Rechnungswesen, für interessierte Anwender von Abschlüssen und für (angehende) Berater und Wirtschaftsprüfer genauso gut geeignet wie für Studenten, die sich mit der internationalen Rechnungslegung über die theoretischen Grundlagen hinaus beschäftigen wollen.

2014, 120 Seiten, geb. € 48,- ISBN 978-3-7143-0199-1

www.lindeverlag.de



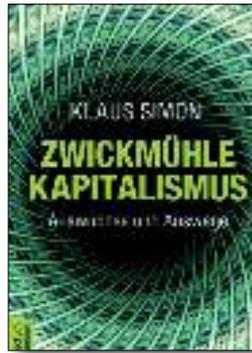
Gerhard Czermak

Problemfall Religion
Ein Kompendium der Religions- und Kirchenkritik

Religion ist ein Menschheitsproblem. Skandale um sexuellen Missbrauch, unzeitgemäße Einstellungen zu Sexualfragen, beschämende Positionierung im Nationalsozialismus und in anderen Rechtsdiktaturen, schlimme Heiligsprechungspolitik einerseits, Glaubensverluste andererseits: Die Kirchen stecken tief in der Krise. Aber auch für andere Religionen gilt: Die Struktur jeglichen religiösen Denkens ist eine Gefahr für eine friedliche Welt. Die historische und aktuell ununterbrochene Kette gravierender Desaster macht es schwer, das angeblich „überstrahlende Gute“ zu sehen. Gerhard Czermak argumentiert in Problemfall Religion hart, aber fair. Seine Anklage insbesondere gegen die christlichen Kirchen ist so breit aufgestellt wie bestürzend konkret.

480 Seiten, Hardcover, ET: 22.1.2014
€ 24,95 ISBN: 978-3-8288-3285-5

www.tectum-verlag.de



Klaus Simon

Zwickmühle Kapitalismus
Auswüchse und Auswege
hrsg. von der Akademie Solidarische Ökonomie

Kapitalismus am Ende. Was jetzt? Es muss sich was ändern! Spätestens seit der aktuellen Finanzkrise spüren wir es alle: Mit diesem System stimmt etwas nicht. Anhand klarer Zahlen und verblüffender Fakten gibt Klaus Simon einen sehr verständlichen Überblick, wie der globale Finanzmarkt-Kapitalismus abläuft – und warum er auf Dauer nicht funktioniert. Es besteht dringend Handlungsbedarf, doch Sozial- und Finanzmarkt-Reformen laufen unter den Bedingungen der Globalisierung ins Leere. Schlimmer noch: Auch ökologische Reformen scheitern am Wachstumszwang im kapitalistischen System. Das Fazit liegt auf der Hand: Der Kapitalismus ist den anstehenden Herausforderungen nicht gewachsen.

220 Seiten, durchgehend farbig, Klappenbroschur,
ET: 12.3.2014 € 17,95 ISBN: 978-3-8288-3257-2

www.tectum-verlag.de



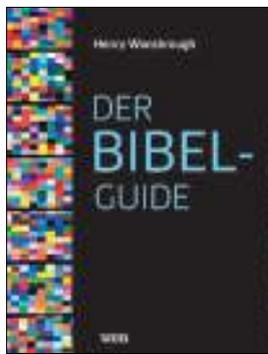
Reinhard Crusius

Rettet Europa, nicht nur die Banken!
Programm für ein besseres, zukunftsfähiges Europa

Wer einen Sumpf trockenlegen will, darf nicht die Frösche fragen! Nach diesem zynischen Motto wird seit Jahren Euro- und Europapolitik diktiert – ökonomisch katastrophal – schuldenpolitisch kontraproduktiv – europapolitisch zerstörerisch – sozialpolitisch ungerecht. Die großen Nutznießer bisher: Die Reichen in den Krisenländern und die europäischen Großbanken. Die Opfer: Die Bevölkerungsmehrheit in den jeweiligen Krisenstaaten – aber auch die deutschen Steuerzahler. So darf es nicht weitergehen! Fulminante und akribische Kritik mündet hier in Alternativen für ein besseres, zukunftsfähiges Europa.

ca. 520 Seiten, Klappenbroschur, ET: 12.3.2014
€ 18,95 ISBN: 978-3-8288-3292-3

www.tectum-verlag.de



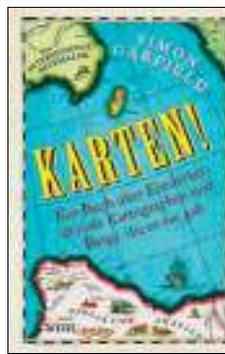
Henry Wansbrough

Der Bibel-Guide

Wie alt wurde Methusalem? Wo findet man etwas zu Wundern in der Bibel? Und worin unterscheidet sich das Markus- vom Johannesevangelium? Wer sich schnell und unkompliziert in dem Labyrinth aus Namen, Orten und Geschichten zurechtfinden möchte, der kommt am Bibel-Guide nicht vorbei. Er führt kompakt und anschaulich durch alle Bücher des Alten und Neuen Testaments. In übersichtliche Abschnitte unterteilt, verhelfen inhaltliche Zusammenfassungen, Schlüsselzitate und hilfreiche Kommentare zum tieferen Verständnis der biblischen Texte. Apokalypse, Liebe, Engel und Dämonen – diese und andere Motive der Bibel sind für den schnellen Zugriff farbig gekennzeichnet und lotsen so durch die komplexen Zusammenhänge.

288 S., 126 farb. Abb. Reg., 19,0 x 24,6 cm, geb.
ET 03.2014, € 29,95 [D] ISBN 978-3-8062-2892-2

www.wbg-wissenverbindet.de



Simon Garfield

Karten!
Ein Buch über Entdecker, geniale Kartographen und Berge, die es nie gab

Es war einmal, da drehte sich alles um die Erde – so dachten die Menschen, bis die Astronomen sie eines Besseren belehrten. Jerusalem stand damals im Zentrum jeder Karte, oder Youzhou, wenn wir in China gelebt hätten. Und heute stehen wir selbst, ganz individuell im Zentrum unserer eigenen Welt. Auf unseren Navigationsgeräten planen wir nicht etwa eine Route von A nach B: Jede Entfernung misst sich von dem Punkt an, an dem wir gerade stehen. Und wenn wir reisen, wird unsere genaue Position erfasst, ob wir es wollen oder nicht! Wie konnte es nur so weit kommen? Mit einem Blick in die Geschichte gibt Simon Garfield die Antwort – anekdotenreich, persönlich und unglaublich unterhaltsam.

Ca. 480 S. ca. 130 s-w Abb., 14,5 x 21,7 cm, geb.
ET 03.2014, mit Schutzumschlag, € 29,95 [D]
ISBN 978-3-8062-2847-2

www.wbg-wissenverbindet.de



Ralf Konersmann (Hrsg.)

Wörterbuch der philosophischen Metaphern
Studienausgabe

Der Band bietet einen umfassenden Überblick zur Benutzung von Metaphern in der Philosophie. 40 Schlüsselmetaphern werden in ihrem Kontext erläutert und ihre Bedeutungsfelder benannt. Renommiertere Fachphilosophen, aber auch andere Wissenschaftler haben sich dieser wichtigen Aufgabe angenommen. Die Schlüsselstellung, die Metaphern in der philosophischen Argumentation einnehmen, ist in den letzten Jahren zunehmend erkannt und immer mehr auch Gegenstand der Forschung geworden. Zwischen sprachlicher Gestaltung und inhaltlicher Logik, zwischen Literatur und Wissenschaft werden die erkenntnistheoretischen Aufgaben einer Metaphorologie sichtbar, die hiermit ihr erstes philosophisches Standardwerk besitzt.

2014. Etwa 592 S. mit Bibliogr., Namen- und Metaphernverz., geb., Format: 19,0 x 27,0 cm, € 49,95 [D]
ISBN 978-3-534-26407-0

www.wbg-wissenverbindet.de

Das Thema Alkoholmissbrauch im Kinder- und Jugendbuch

Dr. Barbara von Korff Schmising

Spätestens seit den 1970er-Jahren gehört das Problem Alkohol- und Drogensucht zu den wichtigen Themen in der Jugendliteratur. Die Gefahren wurden vielfach in einer permissiven Gesellschaft gesucht, die dem Alkoholkonsum kritiklos gegenübersteht, oder bei Eltern mit wenig Engagement für ihren Nachwuchs und der stets gut assortierten Hausbar. Hier wäre etwa **Ann Ladiges Hau ab, du Flasche!** zu nennen, 1978 erschienen und mit seiner eindeutigen Sozial- und Familienkritik bis heute als Schullektüre beliebt.

Ebenso gehört das schmale Buch der Australierin **Maureen Stewart Alki? Ich doch nicht!** zu den Dauerbrennern vorwiegend für den Schulunterricht. Hier geht es um eine Gruppe von Schülern, die regelmäßig Alkohol, viel Alkohol, trinken. Die Autorin hat die Form des unmittelbar erzählten Tagebuchs gewählt, das Vicki, ebenfalls zu dieser Clique gehörend, für den Schulpsychologen nieder schreibt. Hier sprechen die Fakten für sich: trostlose und destruktive Vergnügungen unter Alkoholeinfluss, die unvermeidlichen Katerstimmungen und die absolute Unbelehrbarkeit der Protagonistin. Vicki fehlt jedes Problembewusstsein. Immer wieder beruhigt sie sich damit, dass sie keine Drogen nimmt, wie ihr Bruder, und den Alkohol viel besser verträgt als ihre beste Freundin. Dem Schulpsychologen und sich selbst glaubt sie ihre Souveränität dadurch beweisen zu können, dass sie eine Woche lang auf das Trinken verzichtet. Vickis Tagebuch lässt viele Fragen offen, vor allem die nach den Ursachen, und bietet sich daher zur Diskussion an. Mit der einfachen Strukturierung und einem direkten, schlichten Schreibstil spricht die Autorin auch weniger leserfahrene junge Menschen (ab 13) an.

Auch Eltern, insbesondere Väter, haben Alkoholprobleme. Mit **Mondpicknick** hat der englische Autor **Simon Mason** zu diesem Thema einen ebenso spannenden wie problemorientierten Kinderroman vorgelegt. Ein junger, unvoreingenommener Leser bemerkt zunächst überhaupt nicht, dass in der liebevollen Beziehung zwischen Vater und zwei Kindern, deren Mutter gestorben ist, etwas schief liegen könnte. War es nicht eine lustige Idee, mit den verdutzten Kindern ein mitternächtliches Mondpicknick zu veranstalten? Beunruhigender wirkt der Vater dage-

Anne Ladiges: „Hau ab, du Flasche!“ 96 Seiten. Rowohlt Rotfuchs (Reihe „rororo Rotfuchs“; Bd. 178). Reinbek bei Hamburg 1978. € 5,99. ISBN 978-3-499-20178-3.

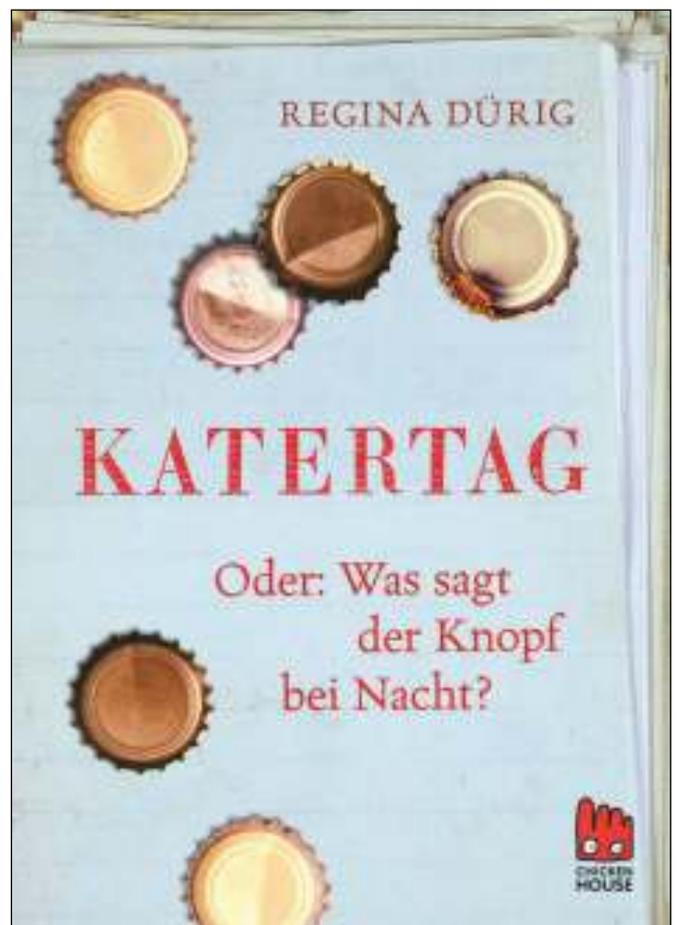
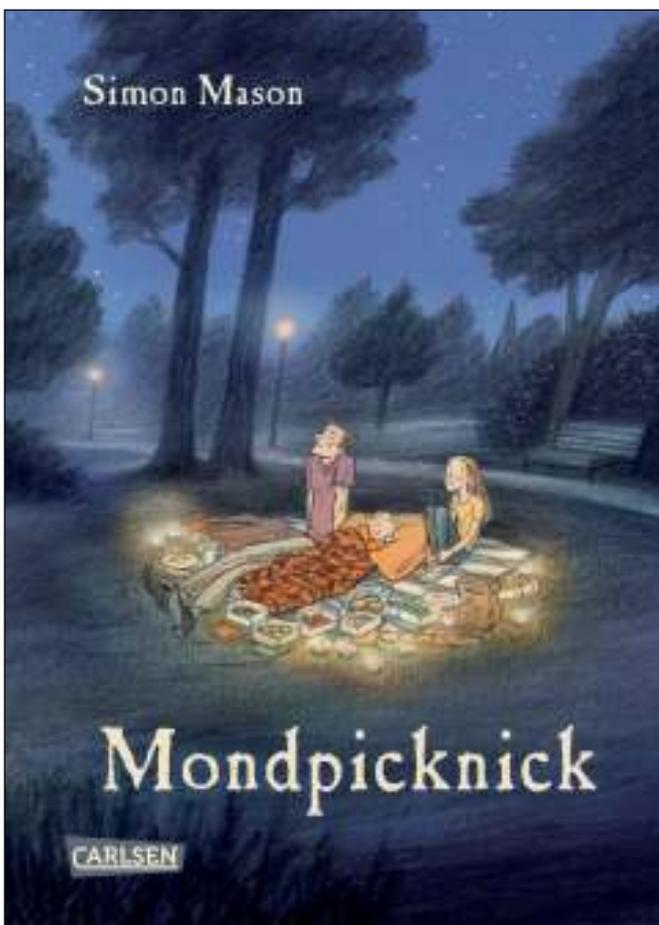
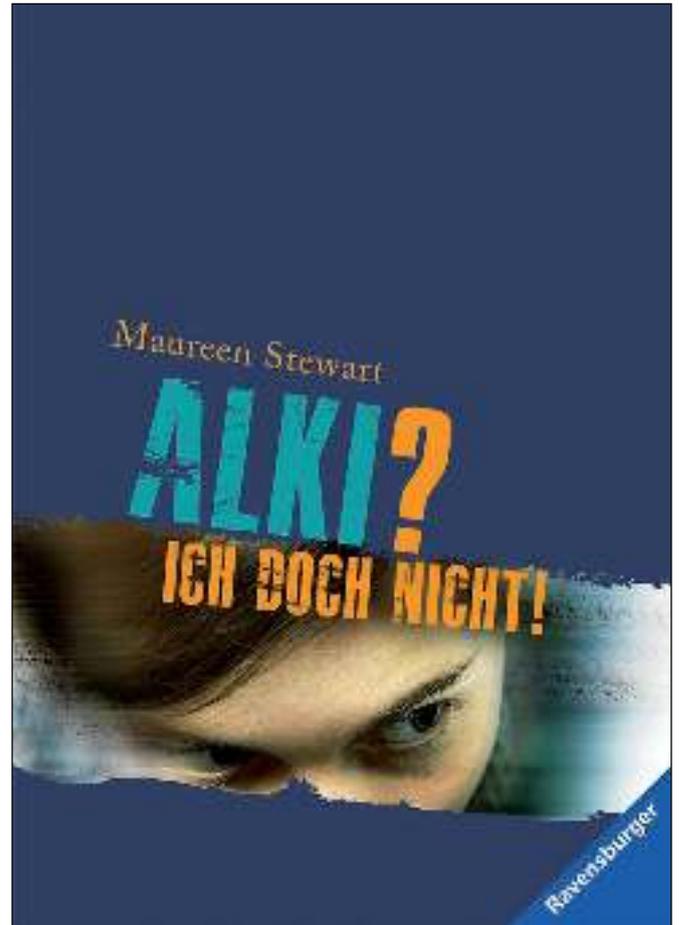
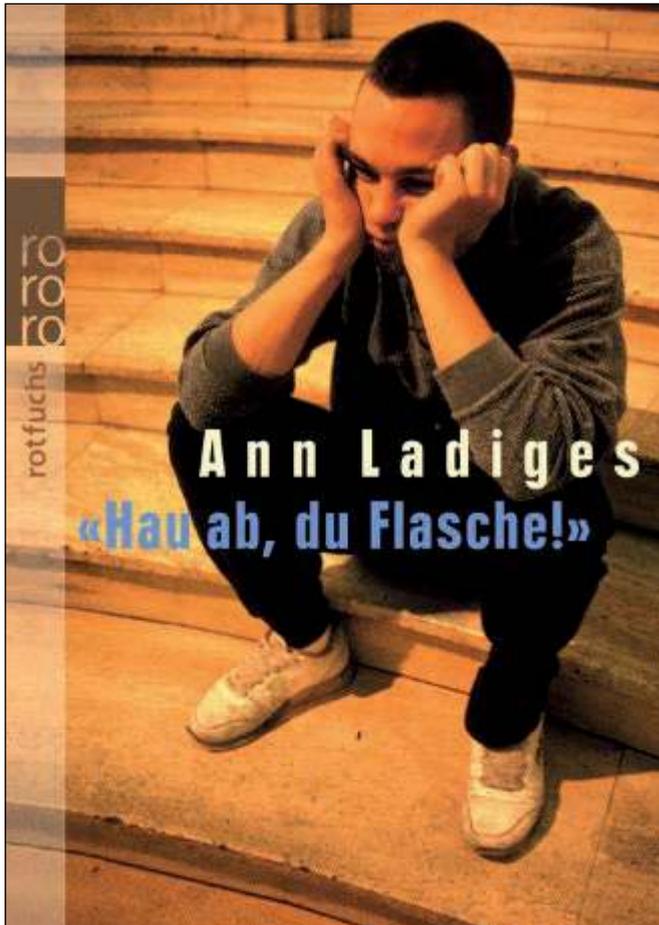
Maureen Stewart: Alki? Ich doch nicht! 96 Seiten. Aus dem Englischen von Karin Polz. Ravensburger, Junge Reihe, Ravensburg 1996 (engl. Originalausgabe 1986). € 5,95. ISBN 978-3-473-58023-1.

Simon Mason: Mondpicknick. 303 Seiten. Aus dem Englischen von Gerda Bean. Carlsen Verlag, Hamburg 2013. 14, € 90,-. ISBN 978-3-551-58282-9.

Regina Dürig: Katertag. Oder: Was sagt der Knopf bei Nacht? 111 Seiten. Chicken House, Hamburg 2011. € 9,95. ISBN 978-3-551-52034-0.

Dr. Barbara von Korff Schmising ist Literaturwissenschaftlerin und Geschäftsführerin der „Silbernen Feder“. Dieser seit 1976 alle zwei Jahre vergebene Jugendbuchpreis des Deutschen Ärztinnenbundes würdigt herausragende Darstellungen in der Kinder- und Jugendliteratur zu Themen, die sich im weitesten Sinne mit Gesundheit und Krankheit befassen. Sie ist als Jurorin und Rezensentin im Bereich Kinder- und Jugendliteratur tätig und ständige Mitarbeiterin des Bulletins Jugend&Literatur.

bschmising@gmx.de



gen, als er eine halbsbrecherische Kletterpartie Richtung Dachfenster unternimmt, weil er die Hausschlüssel vergessen hat. Ausgelassenheit, Waghalsigkeit im falschen Augenblick und eine wachsende Unzuverlässigkeit irritieren die beiden Kinder, ohne dass sie sich einen Reim auf den veränderten Vater machen könnten.

Martha ist elf, ihr kleiner Bruder Tug fünf Jahre alt. „Warum ist Papa so komisch?“ fragt Tug. Martha weiß keine Antwort. Liegt es daran, dass er zurzeit arbeitslos ist? „Sie dachte nach. Sie musste dafür sorgen, dass nicht alles aus dem Ruder geriet. Schließlich konnten sich nicht alle komisch benehmen.“ Also bleibt Martha vernünftig und übernimmt Verantwortung. Als sie eines Tages überall halb gefüllte und leere Flaschen findet, fallen ihr die Schuppen von den Augen, und sie entdeckt, was die nähere Umgebung längst weiß: Der geliebte Vater ist ein Trinker. Er wird nicht gewalttätig, sondern larmoyant und hilfebedürftig, sodass Martha nun das Unmögliche versucht: Hilfe zu finden, ohne den Vater zu kompromittieren, und so etwas Ähnliches wie einen Haushalt aufrecht zu erhalten. Vor allem

den Großeltern muss sie vormachen, dass zu Hause alles bestens läuft. Marthas Kartenhaus aus übergroßer Selbstdisziplin und Selbstüberschätzung bricht eines Tages zusammen. Die Kinder werden der Obhut der Großeltern übergeben, dem Vater der Kontakt untersagt. Zwar sind Marta und Tuk in dem abgezirkelten Haushalt, in dem strenge Regeln und peinliche Sauberkeit herrschen, nicht wirklich glücklich, aber Martha kann aufatmen.

Um diesen Handlungsstrang eines alkoholkranken Vaters und der verheerenden Auswirkungen auf die Kinder gelingt es dem Autor glücklicherweise, viele weitere Themen mit vielfältigen Charakteren und Schauplätzen zu schaffen, die er mit Witz und Lebendigkeit zu schildern weiß. Gekrönt wird diese ereignisreiche Geschichte mit einem perfekten Happy End, ganz so wie es sich junge Leser wünschen. Ein zum Guten gewandelter Vater unterstützt seine Tochter bei ihrem allergrößten Wunsch. Es geht um die Hauptrolle in einem Kinderfilm. Wie die strenge Großmutter von Rührung und Tränen übermannt wird und sich mit dem Vater versöhnt,

„Unter Jugendlichen spielen präventive Ansätze die wichtigste Rolle.“

Prof. Dr. Reimar du Bois war bis zu seiner Verabschiedung in den Ruhestand am 31. August 2013 18 Jahre lang Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie im Olgahospital und Zentrum für Seelische Gesundheit – Klinikum Stuttgart. Die Fragen stellte Dr. Barbara von Korff Schmising.

Führt exzessiver Alkoholkonsum in der Jugend zu Alkoholsucht im Erwachsenenalter?

Es ist tatsächlich so, dass früher Alkoholkonsum ein besonders hohes Suchtpotential für das gesamte spätere Leben entfaltet. Psychische Entwicklungsmöglichkeiten und das intellektuelle Leistungsvermögen werden frühzeitig gehemmt. Auf der anderen Seite ist ein großer Teil des heute zu beobachtenden Alkoholmissbrauchs unter Jugendlichen als vorübergehendes Risikoverhalten einzustufen. Natürlich ist die allgemeine Rückverlagerung des Erstkonsums zu immer jüngeren Jahrgängen besorgniserregend. Eine deutliche Steigerung der Zahl dauerhaft süchtiger erwachsener Personen ist statistisch hingegen noch nicht zu belegen. Im Gegenteil hat sich in den letzten 40 Jahren ein starker Rückgang des Alkoholkonsums unter jungen Leuten eingestellt, erst in den letzten beiden Jahren steigt der Konsum – unter Jungen – wieder an.

Gibt es typische Voraussetzungen, die zur Alkoholsucht führen, oder sind diese so vielfältig wie die Alkoholiker selbst?

Die Voraussetzungen für die Alkoholsucht sind überschaubar. Sie kombinieren sich natürlich im Einzelfall immer wieder neu und verbinden sich mit einerseits gehemmt ängstlichen, zum anderen extrovertiert überlebhaften Persönlichkeiten. Der Alkoholmissbrauch wird den Eltern abgeschaut, zum anderen orientiert er sich am Gruppenverhalten der eigenen Generation. Alkohol begünstigt ein oberflächliches Gefühl von Gemeinschaft. Die Sehnsucht nach Teilhabe an Geselligkeit ist bei kontaktarmen Jugendlichen besonders ausgeprägt. Statistisch ergibt sich das größte Suchtrisiko aus sozial und psychisch belasteten und prekären Elternhäusern: es betrifft Kinder, die seit ihrer Geburt keine stetige Zuwendung erhalten haben. Der Weg vom Problemtrinken zur Abhängigkeitskrankheit ist kürzer oder länger. Dies liegt an erblich konstitutionellen Voraussetzungen.

das führt Simon Mason in einer wunderbar dramatischen Schlusszene vor, in der er wie auf einer Bühne alle Personen noch einmal gemeinsam auftreten lässt. Marthas lauernde Angst, wieder vom Vater enttäuscht zu werden, lässt er aber in diesem frohen Schlussakkord durchaus mitschwingen. (ab 12)

Eine weniger versöhnliche Grundstimmung liegt auf **Regina Dürigs Katertag. Oder was sagt der Knopf bei Nacht?** Der Vater, ebenfalls seit einiger Zeit arbeitslos, verfällt zusehends dem Alkohol. und treibt seine Familie an den Rand der Verzweiflung. Die junge Autorin, die für dieses Erstlingswerk den goldenen Pick der FAZ erhielt, hat ihr Buch als einen einzigen langen Brief des halbwüchsigen Sohnes Nico an seinen Vater geschrieben. Unübersehbar erinnert dieser an Kafkas Brief an seinen Vater, denn die Vorwürfe wiegen schwer und vernichtend, eine Versöhnung scheint unvorstellbar. Nicos Sprache ist zurückhaltend, kontrolliert, dennoch entsteht das präzise Bild einer Familie, die kurz davor ist, vollkommen zerstört zu werden. Nico leidet

am meisten unter seinem Vater, der zwischen boshaften Stimmungen und larmoyanten Versprechungen zwar immer wieder seine Frau und Tochter, aber nicht mehr seinen Sohn täuschen kann. Als der Vater schamlos und anzüglich Nicos erste Freundin aus dem Haus treibt, und die Zuneigung der beiden daran zerbricht, gelangt Nico zu einem seelischen Tiefpunkt. Er entdeckt plötzlich Ähnlichkeiten zwischen sich und dem Vater und beginnt, sich selbst zu verachten. **Katertag** wäre jungen Lesern wohl kaum zuzumuten, gäbe es nicht den reumütigen Antwortbrief des Vaters, den er aus seinem Entziehungsaufenthalt schreibt.

Es gibt zahlreiche Kommentare Jugendlicher zu diesem Buch. Viele vermissen die ausufernden, wortreichen Gefühlsströme und können sich mit den bitteren, punktgenauen Vorwürfen Nicos nicht identifizieren. Aber eine leserfahrene Jugendjury hat **Katertag** für den Jugendliteraturpreis nominiert. Sie ließen sich durch den beherrschten Gefühlsausdruck, der ja keineswegs mit der Abwesenheit von Gefühlen gleichzusetzen ist, tief beeindrucken. (ab 15)

Wie reagieren Kinder auf alkoholranke Väter oder Mütter, und wie wirkt sich diese Erfahrung auf ihr späteres Leben aus?

Kinder reagieren ängstlich, wenn sie ihre Eltern alkoholisiert erleben. Sie lernen, die Eltern in solchen Zuständen zu meiden. Sie erleben die Eltern in beschämenden und sexuell enthemmten Situationen und versuchen dennoch, diese zu verteidigen. Weil sie keine anderen Eltern haben, lieben sie diese trotz allem und haben sich am Ende an diese Form einer mit Verzweiflung vermischten Liebe so sehr gewöhnt, dass sie mit Liebe, die nicht solche qualvollen Beimischungen hat, unwillkürlich gar nicht mehr rechnen. Dennoch verurteilen sie ihre Eltern für ihr Verhalten, greifen aber irgendwann selbst zur Flasche, denn sie haben kein wirklich anderes Konzept des Umgangs mit Problemen kennen gelernt. Am Ende ist ihnen der Umgang mit alkoholischem Verhalten so vertraut, dass sie selbst wiederum alkoholgefährdete Partner suchen und heiraten.

Können Alkoholiker aus eigener Kraft einen Weg aus der Sucht finden, oder geht es nur mit professioneller Hilfe?

Unter Jugendlichen spielen präventive Ansätze die wichtigste Rolle: Werbekampagnen gegen das Trinken, Verbote von Alkoholausschank und Alkoholwerbung. Manifest alkoholranke Personen finden in der Regel keinen eigenen Weg aus der Sucht, obwohl sie ihrerseits stets vollmundig genau dies behaupten. Sie bagatellisieren ihre Suchtprobleme bis aufs Äußerste. Übliches soziales



Trinken ist ihnen verwehrt. Es ist allgemein erwiesen, dass alkoholranke Menschen nur dann Hilfe akzeptieren, wenn sie durch ihre Erkrankung in eine deutliche Zwangslage geraten sind. Sie bedürfen auch nach einer Entwöhnungsbehandlung fortlaufender Unterstützung.

Vielen Dank, Herr Professor du Bois.

Unser Fragebogen

Antworten von Stefan Weidle,
Weidle Verlag, Bonn



Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Es war nicht ganz leicht zu lesen: Albert Einstein: Über die spezielle und die allgemeine Relativitätstheorie.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Heimito von Doderer, Die Strudlhofstiege; Rainer Maria Rilke, Duineser Elegien; A.F.Th. van der Heijden, Die zahnlose Zeit.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Nein.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Ich lese beim Entspannen und entspanne mich beim Laufen.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Zufall. Kein Verlag wollte ein Manuskript publizieren, das mir wichtig war.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Ohne jegliches Nachdenken jedenfalls. Leider ist Büchermachen suchtbildend.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Ein unerreichbares: Kurt Wolff.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Jedenfalls nicht mit einer Schußwunde, eher mit einer positiven Rezension in der Zeitung.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Schußwunde und Verriß.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Das aufregendste: Der Besuch des Bundespräsidenten an unserem Frankfurter Messestand 2012.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Die Förderung des unabhängigen Buchhandels durch ein Prämiensystem analog der Förderung der Programmkinos.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2015 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Wir haben uns eben erst auf den Virtualienmarkt begeben, also höchstens 3,68%.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Der Konzentrationsprozeß wird weitergehen, auf Kosten der mittelgroßen Verlage. Wir Independents werden uns nur halten können, wenn die Erosion des Buchhandels verlangsamt wird. Wir arbeiten in einem schrumpfenden Markt, das erfordert listige Überlebensstrategien.

Neuerscheinungen Frühjahr 2014



Karin Jurczyk, Josefine Klinkhardt

Vater, Mutter, Kind?

Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte

Verlag BertelsmannStiftung

Karin Jurczyk,
Josefine Klinkhardt

Vater, Mutter, Kind?

Acht Trends in Familien, die
Politik heute kennen sollte

2013, 240 Seiten, Broschur
mit Zusammenfassung der Ergebnisse
€ 25,- (D) / sFr. 35,50
ISBN 978-3-86793-543-2

Zum Inhalt:

- Familie als Bildungsort für alle Generationen
- Rahmenbedingungen werden komplexer
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Familienpolitik an Bedürfnissen der Kinder ausrichten



Auch als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Weltoffen, bürgernah & kompetent!

Kommunen als Spiegel einer vielfältigen Gesellschaft

Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Weltoffen, bürgernah & kompetent!

Kommunen als Spiegel einer
vielfältigen Gesellschaft

erscheint Ende Februar 2014
ca. 120 Seiten, Broschur
ca. € 20,- (D) / sFr. 28,90
ISBN 978-3-86793-504-3



Erscheint auch als E-Book



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Vielfältiges Deutschland

Bausteine für eine zukunftsfähige Gesellschaft

Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Vielfältiges Deutschland

Bausteine für eine zukunftsfähige
Gesellschaft

2014, 550 Seiten, Broschur
€ 28,- (D) / sFr. 38,50
ISBN 978-3-86793-506-7



Erscheint auch als E-Book



Verlag BertelsmannStiftung

Richard Traunmüller

Religiöse Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Brückenbildendes Sozialkapital in
Deutschland und im internationalen
Vergleich

erscheint Ende Februar 2014
ca. 120 Seiten, Broschur
ca. € 20,- (D) / sFr. 28,90
ISBN 978-3-86793-558-6



Erscheint auch als E-Book



Bertelsmann Stiftung (ed.)

Transformation Index BTI 2014

Political Management in International
Comparison

Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung (ed.)

Transformation Index BTI 2014

Political Management in International
Comparison

2014, 136 Seiten, Klappenbroschur
€ 20,- (D) / sFr. 28,90
ISBN 978-3-86793-520-3

Nur in englischer Sprache erhältlich.

www.bti-project.de



Erscheint auch als E-Book



Welt des Wissens.

Für Ihre erfolgreich geführte Bibliothek.

Kunden erwarten von Bibliotheken, dass Fachinformationen schnell und bequem verfügbar sind. Gedruckt und digital: Bücher, Zeitschriften, E-Books, Datenbanken aus dem In- und Ausland.

Als einer der führenden Anbieter verbinden wir fachliche Beratung mit klassischen Bibliotheksservices und innovativen Lösungen. Ob Schweitzer Approval Plan, E-Book-Plattformen (EBL und ebrary), nutzergesteuerter Erwerb (PDA) oder Liefertanddatenimport – Ihre Anforderungen an die Wissensbeschaffung werden exakt erfüllt. In nur einem Einkaufsprozess, abrufbar über ein einziges System und mit zuverlässigem Support.

In 24 Städten sind wir mit unseren Fachbuchhandlungen sogar direkt vor Ort. Zudem haben Sie über unseren Webshop ständigen Zugriff auf über 18 Millionen Titel aus sämtlichen Fachgebieten und in allen Medienformen.



bibliotheken@schweitzer-online.de
www.schweitzer-online.de


Fachinformationen